

12145

Stenographisches Protokoll

140. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 4. April 1986

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 3/A der Abgeordneten Wille, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich haushaltsrechtlicher Bestimmungen geändert wird
2. Bericht über den Antrag 2/A der Abgeordneten Wille, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes
3. Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Klubfinanzierungsgesetz 1985 geändert wird
4. Einspruch des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz über die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft und über eine Änderung des Arbeitsverfassungs- sowie des ÖIAG-Anleihegesetzes (ÖIAG-Gesetz)
5. Erste Lesung des Antrages 181/A der Abgeordneten Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, zuletzt novelliert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 557/1985, geändert wird
6. Bericht über den Antrag 185/A der Abgeordneten Pfeifer, Ing. Derfler, Hintermayer und Genossen betreffend 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986

Hintermayer (769/M); Reicht, Neumann, Haigermoser

Westreicher (765/M); Haigermoser, Dr. Schranz, Dkfm. Gorton

Dkfm. Gorton (766/M); Alois Huber, Helmut Wolf, Pischl

Dkfm. Löffler (767/M); Hintermayer, Parnigoni, Vetter

Pischl (755/M); Haigermoser, Weinberger, Westreicher

Roppert (759/M); Dkfm. Mag. Mühlbacher, Probst, Helmuth Stocker

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12160 und S. 12229)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 3/A der Abgeordneten Wille, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich haushaltsrechtlicher Bestimmungen geändert wird (875 d. B.)
- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 2/A der Abgeordneten Wille, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (877 d. B.)
- (3) Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Klubfinanzierungsgesetz 1985 geändert wird (876 d. B.)

Berichterstatter: Pö d e r (S. 12161)

Redner:

Dr. Neisser (S. 12163),
 Dr. Veselsky (S. 12171),
 Mag. Kabas (S. 12176),
 Dr. Schüssel (S. 12179),
 Dr. Nowotny (S. 12182),
 Dr. Steidl (S. 12185),
 Bundesminister Dr. Vranitzky (S. 12189),
 Dr. Feurstein (S. 12192),

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 12147)

Entschuldigungen (S. 12147)

Geschäftsbehandlung

Absehen von der 24stündigen Frist für das Auflegen des schriftlichen Ausschlußberichtes 942 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 12161)

Fragestunde (99.)

Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (S. 12147)

844

12146

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Dr. E t t m a y e r (S. 12195) und
Dr. E r m a c o r a (S. 12198)

Annahme der drei Gesetzentwürfe
(S. 12201)

- (4) Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Einspruch des Bundesrates (930 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft und über eine Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie des ÖIAG-Anleihegesetzes (ÖIAG-Gesetz) (933 d. B.)

Berichterstatter: Ing. T y c h t l (S. 12201)

Redner:

G r a f (S. 12201),
R e s c h (S. 12207),
B u r g s t a l l e r (S. 12210),
Bundesminister Dkfm. L a c i n a
(S. 12212),
P r o b s t (S. 12214),
S c h e u c h e r (S. 12216) und
F r a n z S t o c k e r (S. 12219)

Beharrungsbeschluß (S. 12221)

- (5) Erste Lesung des Antrages 181/A der Abgeordneten Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, zuletzt novelliert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 557/1985, geändert wird

Redner:

D r. H e l g a R a b l - S t a d l e r (S. 12222),
D r. H i l d e H a w l i c e k (S. 12225) und
P r o b s t (S. 12227)

Zuweisung (S. 12229)

- (6) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 185/A der Abgeordneten Pfeifer, Ing. Derfler, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) und des Bundesfinanzgesetzes 1986 (924 d. B.)

Berichterstatter: R e m p l b a u e r
(S. 12229)

Redner:

F a c h l e u t n e r (S. 12230),
P f e i f e r (S. 12233),
H i n t e r m a y e r (S. 12235),
H i e t l (S. 12237) und
P e t e r (S. 12238)

Annahme (S. 12239)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. M o c k, G r a f, D r. S t e i d l und Genossen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Zins-
ertragsteuer aufgehoben wird (188/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. M a r g a H u b i n e k und Genossen an den
Bundesminister für Gesundheit und Umwelt-
schutz betreffend Maßnahmen gegen die unein-
geschränkte Verwendung von Mohnkapseln als
Ersatzdroge (1998/J)

Dr. F e u r s t e i n und Genossen an den Bundes-
minister für Land- und Forstwirtschaft betref-
fend Zusicherung von Zinsenzuschüssen durch
den Bundesminister für Land- und Forstwirt-
schaft (1999/J)

Dr. E r m a c o r a und Genossen an den Bundes-
minister für Landesverteidigung betreffend das
Gutachten über die Umwandlung der
Rüstungsindustrie (2000/J)

Dr. G r a f f und Genossen an den Bundeskanz-
ler betreffend Wiederverlautbarung der Zivil-
verfahrensgesetze (2001/J)

Dr. G r a f f und Genossen an den Bundesmini-
ster für Justiz betreffend Wiederverlautbarung
der Zivilverfahrensgesetze (2002/J)

Dr. E r m a c o r a, K r a f t und Genossen an den
Bundesminister für Landesverteidigung betref-
fend Zubau zum Bundesministerium für Lan-
desverteidigung (2003/J)

Dr. M a r g a H u b i n e k, R o s e m a r i e B a u e r und
Genossen an den Bundesminister für Justiz
betreffend Berücksichtigung des Kindeswohls
bei der Scheidung (2004/J)

Dr. P a u l i t s c h, D e u t s c h m a n n, K o p -
p e n s t e i n e r, D k f m. G o r t o n und Genos-
sen an den Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten betreffend Archivabkommen
zwischen Österreich und Jugoslawien (2005/J)

Dr. G r a f f, D r. P a u l i t s c h und Genossen an
den Bundesminister für Finanzen betreffend
Streichung von Budgetmitteln für den
Anschluß von Rechtsanwälten und Notaren an
das automatisierte Grundbuch (2006/J)

L u ß m a n n und Genossen an den Bundesmini-
ster für Gesundheit und Umweltschutz betref-
fend Sondersteuer auf Mineralölprodukte
(2007/J)

L u ß m a n n und Genossen an den Bundesmini-
ster für soziale Verwaltung betreffend schi-
kanöses Vorgehen der Arbeitsinspektorate
(2008/J)

D k f m. G o r t o n, D e u t s c h m a n n, D r. P a u -
l i t s c h, K o p p e n s t e i n e r und Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Tech-
nik betreffend Südautobahnanschluß Lippitz-
bachgraben-Drausenke für den Grenzlandraum
Bleiburg (2009/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Schilling doch mehr als 200 Millionen Schilling einzusparen, also unter den Budgetansätzen zu bleiben.

Präsident: Weitere Frage.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Abgeordneter Hintermayer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, wir können alle sehr froh und stolz darauf sein, daß es der Post gelungen ist, durch ein gutes Management, durch sehr fleißige Postbedienstete und ein der Zeit angepaßtes Unternehmenskonzept den Betrieb aus einem früheren Zuschußbetrieb in ein gewinnbringendes Unternehmen umzugestalten.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Wimmersberger, Gossi und Kapau.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Khol und Landgraf.

Fragestunde

Präsident: Ich beginne mit der Fragestunde.

Es konnten im letzten Jahr 11,1 Milliarden Schilling investiert werden, und die österreichische Wirtschaft ist sehr interessiert daran, daß auch heuer wieder in diesem Bereich investiert werden wird. Ich möchte fragen: Wie hoch wird heuer die Investitionssumme sein?

Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Präsident: Herr Minister.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Abgeordneter Hintermayer (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aufgrund der betrieblichen Notwendigkeiten der Post, aber auch im Hinblick auf die Grundsätze der Vollversorgung Österreichs und wegen der Umstellung auf moderne Technologien wird der Investitionsbedarf der Post eher noch ansteigen. Er ist also im heurigen Jahr höher als im vergangenen Jahr und wird knapp über 12 Milliarden Schilling liegen.

769/M

Worauf ist die Erhöhung des Überschusses der Post- und Telegraphenverwaltung von 1984 mit 307 Millionen Schilling auf 1985 mit 447 Millionen Schilling zurückführbar?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Präsident: Weitere Frage.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage darf ich bemerken, daß es gelungen ist, das Ergebnis der Post im vergangenen Jahr gegenüber dem Vergleichsjahr 1984 um 140 Millionen Schilling zu verbessern. Im wesentlichen ist das darauf zurückzuführen, daß es gelungen ist, zum Teil über die Erwartungen hinaus, etwa im Telegrammverkehr zu Steigerungen der Dienstleistungen zu kommen. Es sind Steigerungen für sehr wichtige Dienstleistungen der Post, Steigerungen, die zwischen 4 und 12 Prozent liegen.

Abgeordneter Hintermayer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine weitere Frage: Wo werden die Schwerpunkte in diesem Investitionsprogramm liegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Die Schwerpunkte, sehr geehrter Herr Abgeordneter, liegen zweifellos im Fernmeldebereich, wobei es nicht nur um den Ausbau des Telefonnetzes, sondern auch um die Umstellung auf ein voll-elektronisch-digitales Telefonnetz gehen wird.

Ein zweiter Grund war auch der, daß es gelungen ist, bei sparsamster Wirtschaft beim Kapitel Aufwendungen von 4,8 Milliarden

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Reicht.

Abgeordneter Reicht (SPÖ): Sehr geehrter

12148

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Reicht

Herr Bundesminister! Ich gehe davon aus, daß der Verkauf von Telefonprodukten ein Beitrag für das gute Geschäftsergebnis war. Meine Frage daher, Herr Bundesminister: Wie kommt der Telefonkunde zur Produktpalette, beziehungsweise wie stehen Sie, Herr Bundesminister, zu einer liberalen Vorgangsweise bei den Endgeräten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bezüglich der Endgeräte ist gerade in den letzten Monaten eine Initiative der Postverwaltung wirksam geworden. Es geht um die Einrichtung der Telefonmärkte, wo der Kunde nicht nur eine Übersicht über die bisher von der Post gemeinsam mit den Unternehmen angebotenen Apparate bekommen kann, für die die Post auch die Ersatzteillieferung und die Wartung übernimmt, sondern auch eine Übersicht über sogenannte exotische Geräte, für die diese Verpflichtung nicht übernommen werden kann, die aber vom Kunden ohne weiteres installiert werden können. Es wird in diesen Telefonmärkten eine volle Marktübersicht für den Konsumenten geben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neumann.

Abgeordneter Neumann (ÖVP): Herr Minister! Zu dieser Frage ist festzustellen, daß Ihre Darstellung betreffend Gewinnzunahmen auf dem Telefonsektor und Verlust auf dem Postsektor, so wie Sie es darstellten, nicht zur Kenntnis genommen werden kann.

Sie haben erwähnt, das sei in erster Linie auf erhöhte Telegrammgebühreneinnahmen zurückzuführen. Die betragen lediglich insgesamt bei 70 Millionen Schilling, sind von 1983 auf 1984 sogar um 5 Millionen Schilling abgesunken. Hätte man bei den Postgebühren die gewaltige Postgebührenerhöhung des Vorjahres nicht dem Budget, sondern der Post zugeführt, so würde es auch um die Bilanz der Post wesentlich besser bestellt sein, als es so der Fall ist.

Aber auch Ihre Darstellung der Zunahme der Gewinne auf dem Telefonsektor kann so nicht zur Kenntnis genommen werden. Sie haben von Einsparungen und so weiter gesprochen, und das ist die Ursache ... (*Abg. Mühlbacher: Frage! — Abg. Prechtl: Die stellt er telefonisch! — Heiterkeit.*)

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß die Frage kurz sein soll. — Bitte sehr.

Abgeordneter Neumann (fortsetzend): Die wesentliche Ursache der erhöhten Einnahmen liegt in der unersättlichen Gebührenpolitik dieser Regierung, ... (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*)

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich wiederhole noch einmal: Sie haben eine Frage zu stellen. (*Abg. Prechtl: Herr Neumann, zum Telefon! — Abg. Brandstätter: Er wird ja noch erklären dürfen!*)

Abgeordneter Neumann (fortsetzend): ... aufgrund welcher wir die höchsten Telefongebühren ganz Europas haben.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wäre es nicht richtig, diese Gewinne, statt sie dem Budget zuzuführen, für eine großangelegte Telefonausbauinitiative zu verwenden, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zum Abbau der Verschuldung, die trotz der Gewinne auf dem Telefonsektor bei 10 Milliarden liegt, zur technologischen Weiterentwicklung des Bildschirmtextes ...

Präsident: Herr Abgeordneter, wollen Sie bitte fertig werden. (*Abg. Dr. Schranz: Nur eine Frage! — Weitere Zwischenrufe.*)

Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich muß schon darauf hinweisen, daß ich die Jahre 1984 und 1985 miteinander verglichen habe. Es hat im Jahr 1985 keine Gebührenerhöhung der Post gegeben, sondern es hat nur Gebührensenkungen im Telefonbereich bei allen jenen Ländern gegeben, mit denen wir automatischen Wahlverkehr eingeführt haben.

Die Gebührenerhöhung, die Sie meinen, ist mit 1. Februar dieses Jahres in Kraft getreten. Das war eine vorbeugende Maßnahme, um zu verhindern, daß die Post irgendwann einmal in die roten Zahlen kommen sollte, kann aber zweifellos nicht das Ergebnis des vergangenen Jahres erklären. Hier müßte offenbar ein Mißverständnis vorliegen, sehr geehrter Herr Abgeordneter! (*Abg. Neumann: Im Gesamten!*) Denn es kann eine Gebührenerhöhung 1986 nicht schon 1985 wirksam geworden sein. Auch nicht im Gesamten, Herr Abgeordneter! Das ist einfach technisch unmöglich.

Ich darf vielleicht noch dazu sagen: Es ist hier ja nur vom kassenmäßigen Ergebnis die Rede. Die Post veröffentlicht darüber hinaus ein betriebswirtschaftliches Ergebnis, und

Bundesminister Dkfm. Lacina

daraus können sie entnehmen, daß der größte Teil des Gewinnes der Post gleich wieder in die Kapitalstruktur der Post hineingeht und dort genau dem dient, was Sie angeführt haben, nämlich dem weiteren Ausbau des Telefonsystems, einer kundenfreundlicheren Post. Es ist also keine Frage, daß das voll gemacht wird. Im übrigen sind wir durch das Fernmeldeinvestitionsgesetz, das hier im Hohen Hause beschlossen worden ist, geradezu verpflichtet, das zu tun. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter **Haigermoser (FPÖ):** Herr Bundesminister! Der Fernmeldesektor ist nach Ihren Ausführungen Schwerpunkt des Ausbaues, zumindest konnte man das Ihren Worten entnehmen.

Die neuen Dienste, wie zum Beispiel BTX, bekommen zunehmend größere Bedeutung.

Ich frage Sie nun: Wie entwickeln sich diese sogenannten neuen Dienste und wie werden sie von der Wirtschaft angenommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben eine ganze Reihe von neuen Diensten, die sich ausgezeichnet entwickeln, etwa das C-Netz, das sehr gut angenommen worden ist. Ich habe auch nur die Telegramme hier erwähnt, weil wir seit vielen Jahren ein Zurückgehen hatten, aber mit der Einführung von neuen Arten von Glückwunschtelegrammen konnten wir zum erstenmal wieder starke Anstiege erreichen.

Es ist zweifellos so, daß wir auch mit dem Pager, daß wir mit Videokonferenzschaltungen neue Angebote stellen können, die von der Wirtschaft durchaus angenommen werden.

Ich bin davon überzeugt, daß auf lange Frist auch BTX ein Erfolg sein wird. Es wird da letzten Endes auch da auf die Privatinitiative ankommen, auf das Angebot, das im Rahmen des Bildschirmtextes gegeben wird.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Abgeordneter Westreicher (ÖVP) an den Herrn Minister.

765/M

Warum ist ein Telefongespräch von Österreich nach Norddeutschland um die Hälfte teurer als umgekehrt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Westreicher möchte ich bemerken, daß die Schwierigkeit eines so isolierten Vergleiches darin besteht, daß es natürlich in allen Postverwaltungen Gebührenzonen gibt. So ist die Bundesrepublik Deutschland in zwei Gebührenzonen aufgeteilt, das ist auch in unserem Nachbarland Schweiz so ähnlich.

Wir liegen auch, was die Gebühren betrifft — die Gebühren etwa nach Norddeutschland, die hier angesprochen worden sind —, unter denen der Schweiz. Insgesamt möchte ich aber doch darum ersuchen, nicht einen Vergleich einzelner Gebührenrelationen, der irreführend sein kann, sondern einen Vergleich im ganzen anzustellen. Das ist die Frage der Grundgebühren, das ist die Frage der im inneren Staatsgebiet geltenden Tarife, und das sind dann die Tarife im Ausland im ganzen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Westreicher:** Herr Minister! Sie wissen ja, wie stark Österreich wirtschaftspolitisch mit Deutschland verbunden ist, insbesondere auch fremdenverkehrspolitisch. So glaube ich schon, daß man als Gastland versuchen sollte, den Zehntausenden Norddeutschen doch einen Tarif zu bieten, wie sie ihn von zu Hause her gewohnt sind.

Es ist halt immer wieder so, daß die Rahmenbedingungen für das Wirtschaften in Österreich wesentlich schlechter sind als die von Deutschland. Wenn wir so stark abhängig sind, so, glaube ich, sollte man sich daran orientieren.

Ich frage Sie daher: Sehen Sie keine Möglichkeit, für Deutschland so wie für die Schweiz — denn die Schweiz hat ja nur eine Zone von Österreich aus; wenn man von Wien nach Genf telefoniert, handelt es sich sicher nicht um eine weitere Strecke als von Tirol nach Hamburg hinauf — eine einheitliche Zone zu schaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe darauf hingewiesen, daß die Problematik darin besteht,

12150

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Bundesminister Dkfm. Lacina

daß die Schweiz ein kleines Land ist und daher in einem Tarifgebiet zusammengefaßt ist. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein großes Land, das zwei Tarifgebiete hat. Das ist das erste.

Zweitens: Wir können sicherlich nicht dem jeweiligen Gast aus dem jeweiligen Land dieselben Bedingungen anbieten, wie er sie zu Hause vorfindet, denn das würde ja heißen, daß wir etwa den schweizerischen oder den belgischen oder anderen Gästen wesentlich höhere Telefontarife anrechnen müßten, etwas, was wir nicht wollen.

Zweifellos ist diese Frage der Auslandstarife auch für die österreichische Post auch eine wirtschaftliche Frage, denn wenn auf Dauer ein Ungleichgewicht besteht, so ist vollkommen klar, daß das auch wirtschaftliche Folgen für das Unternehmen selbst haben muß.

Daher sind all diese Fragen bei einer grundsätzlichen Tarifreform, die ja besprochen und vorbereitet wird, im Rahmen der Post- und Telegraphenverwaltung zu berücksichtigen. Dabei müssen wir auch auf das sehen, was im Ausland vor sich geht.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Westreicher: Herr Minister! Ich habe schon das Gefühl, daß Sie die Problematik erkennen, weil Sie wissen, daß heute der Gast nicht mehr von Österreich aus telefoniert, sondern daß er sich von außen her anrufen läßt. Also da gibt es sicher Einnahmefälle.

Ein zweites Problem — da möchte ich etwas anregen, und diese Anregung ist sicher an die Regierung insgesamt zu richten —: Die Hotellerie zahlt hier noch Mehrwertsteuer, obwohl die Post unecht von der Vorsteuer befreit ist. Das heißt, daß wir von den 70 Groschen Impulsgebühren bereits 14 Groschen an Mehrwertsteuer an den Finanzminister abzuliefern haben.

Sind Sie bereit, auf diesem Gebiet vorstellig zu werden, um hier endlich eine Regelung zu treffen, die diese Wettbewerbsverzerrung verhindert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Problematik ist mir bekannt, allerdings liegt sie nicht im Bereich meines Verantwortungsbereiches.

Sie liegt auch nicht in der Tarifpolitik der Post- und Telegraphenverwaltung, sondern im Mehrwertsteuergesetz begründet. Die Vollziehung dieses Gesetzes obliegt dem Finanzminister, und mit dem Finanzminister ist dieses Problem auch zu besprechen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Bundesminister! Wir haben soeben gehört, daß die Gesprächsgebühren öffentlich sehr stark diskutiert werden, besonders deren Höhe. Um jetzt objektiv informiert zu werden, erscheint es mir notwendig, zu fragen, wie das österreichische Auslandsferngesprächsniveau im europäischen Vergleich liegt.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu dieser generellen Frage möchte ich sagen, daß dieser Niveauvergleich schon deswegen relativ schwierig ist, weil wir von seiten der Post ja eine ganze Reihe von Sonderleistungen geben, die im Ausland unbekannt sind; so werden etwa soziale Aspekte von der österreichischen Post berücksichtigt. Aber wir liegen sicherlich — und ich habe darauf hingewiesen — unter dem Niveau Belgiens, unter dem Niveau der Schweiz, unter dem Niveau Finnlands, Frankreichs, Italiens, Norwegens, aber über dem Niveau etwa der Deutschen Bundesrepublik, aber — Herr Abgeordneter Westreicher hat darauf hingewiesen — zumindest in gewissen Relationen, sodaß man sagen kann, daß sich die Telefongebühren in Österreich etwa im Rahmen des europäischen Mittelfelds bewegen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schranz.

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Es gibt immer wieder Beschwerden darüber, daß in den Hotels sehr hohe Zuschläge zu den Telefongebühren eingehoben werden, und das ist sicherlich für den Fremdenverkehr nicht günstig. Ich möchte daher fragen, ob die Post nicht auf die Fremdenverkehrsbetriebe wieder einwirken könnte, daß man von der Einhebung zu hoher Zuschläge absieht und außerdem noch mehr Münzfernsprecher aufstellen könnte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir ist bekannt, daß

Bundesminister Dkfm. Lacina

es diesen Wunsch gibt. Sowohl Münzfernsprecher als auch Wertkartentelefone sollen insbesondere in Fremdenverkehrsgebieten forciert aufgestellt werden, und es gibt ja auch Gespräche, die Mietmünzer, die ja bei der Post erhältlich sind, die mit der 1,5fachen Gebühr laufen, in verstärktem Maße einzusetzen. Es wird unter anderem auch die Aufgabe der Post sein, die diesbezüglichen Gespräche mit den Verantwortlichen der Fremdenverkehrswirtschaft, aber auch mit den einzelnen Betrieben weiterzuführen, damit es nicht zu einer Verärgerung des inländischen oder ausländischen Gastes kommt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gorton.

Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich möchte auf die Ursprungsfrage zurückkommen, die einen Vergleich des österreichischen Auslandstarifs mit den von Deutschland sozusagen hereingehenden Tarifen beinhaltet hat. Deutschland ist in zwei Zonen eingeteilt bei unseren Auslandsgesprächen: die untere Hälfte in der ersten Zone mit 8,75 S Minutentarif Tag und Nacht und die weitere Zone mit 11,08 S pro Minute Tag und Nacht. Der Tarif von Deutschland herein ist einheitlich bei Tag 8 S, also unter unserem unteren Tarif, unter dem Tarif der ersten Zone, und Nacht 6 S. Das heißt, daß hier doch ein gewaltiges Gefälle besteht, sodaß es natürlich irgendwo bei den Gästen Bedenken gibt.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit — oder hat man so etwas in der Vergangenheit nicht erwogen —, auch von Österreich aus für die Auslandsgespräche differenzierte Tag- und Nachtstarife einzuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir werden das sicherlich auch im Rahmen einer Gesamtreform des Tarifsystems zu überlegen haben, aber ich gebe eines dabei zu bedenken: daß solche isoliert herausgegriffenen Beispiele nicht zielführend sein können. Es ist etwa der Nahverkehr in Österreich wesentlich billiger als in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich habe darauf hingewiesen, daß die Bundesrepublik Deutschland — ein sehr großes Land mit einer großen geographischen Ausdehnung — in zwei Zonen geteilt ist.

Da Sie hier ganz konkrete Zahlen genannt

haben, so darf ich das, sehr geehrter Herr Abgeordneter, auch tun:

Für ein Gespräch von fünf Minuten zahlt man in der Schweiz, wenn es nicht beim begünstigten Nachttarif ist, der aber fast so hoch wie unser Tagtarif ist, fast 50 S von Zürich nach München, bei uns beträgt der entsprechende Tarif 44 S, von Zürich nach Berlin 61 S, bei uns 55 S, sodaß wir hier durchaus in einer ganz ähnlichen geographischen Situation wie die Schweiz auch vergleichbare, ja vergleichbar sogar niedrigere Tarife anbieten. Aber zweifellos werden wir auch die Frage der Nachtgebühren bei einer größeren Tarifreform mit zu bedenken haben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Gorton (ÖVP) an den Herrn Minister.

766/M

Wie stehen Sie zum Verlangen der Arbeiterkammer nach einem generellen Nachtfahrverbot für LKW?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Bei dieser Frage geht es um eine Forderung einer Interessenvertretung im Rahmen der Sozialpartnerschaft. Diese Forderung ist hinsichtlich aller ihrer Folgerungen genau abzuwägen und zu beraten, und ich bin auch bereit und habe das auch erklärt, das nicht nur mit den Vertretern der Arbeiterkammer, sondern auch mit den anderen Sozialpartnern zu tun.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundesminister! Es ist irgendwie verwunderlich, daß die Arbeiterkammer mit solchen Vorschlägen eigentlich die Existenz Tausender Mitarbeiter in der Verkehrswirtschaft in Frage stellt. Die LKW-Fahrer und -mitfahrer zahlen wohl Pflichtbeiträge, scheinen aber hier von der Arbeiterkammer nicht mehr vertreten zu werden.

Sie sind als Verkehrsminister für alle Verkehrssparten verantwortlich und sollen hier natürlich ein objektiver Interessenabwäger sein.

Meine Frage an Sie — und ich glaube, daß Sie sich sicherlich darüber auch Gedanken gemacht beziehungsweise Untersuchungen angestellt haben —: Wie viele selbständige Existenzen, die Steuern zahlen, und damit

12152

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Dkfm. Gorton

auch Arbeitsplätze in diesen selbständigen Betrieben wären durch die Realisierung einer solchen Forderung der Arbeiterkammer in Frage gestellt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir sind Schätzungen in dieser Richtung nicht bekannt, vor allem deshalb nicht, weil wir ja ein generelles Nachtfahrverbot für LKWs in anderen Ländern kennen, und es sind nicht Länder, in denen es kein Transportgewerbe mehr gibt, keine Frächter mehr gibt, und es sind auch nicht Länder, die sich durch ein schlechtes wirtschaftliches Niveau auszeichnen.

Es ist natürlich so, daß die geographischen Unterschiede, die etwa zwischen der Schweiz und Österreich bestehen, in Betracht gezogen werden müssen, daß eine Reihe von Problemen dabei zu diskutieren ist, daß viele Anpassungsprobleme entstehen. Aber meines Wissens war es die Bevölkerung in betroffenen Gebieten — artikuliert dann schließlich durch einen einstimmigen Beschluß des Tiroler Landtages und der Tiroler Landesregierung —, die erstmals ein solches Nachtfahrverbot für ein größeres Gebiet gewünscht hat. Kleinere Nachtfahrverbote hat es ja vorher gegeben. Das ist auch in Wien gemacht worden.

Das ist etwas, was — Herr Abgeordneter, darauf möchte ich schon hinweisen — auch gar nicht in der Ingerenz des Ministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr liegt, sondern hier haben die Bezirkshauptmannschaften die entsprechende Möglichkeit, Vorschriften zu erlassen.

Meine Aufgabe ist es —, und der werde ich mich sicherlich unterziehen —, dafür zu sorgen, daß es trotz dieser Schonung der Wohnbevölkerung nicht zu negativen Auswirkungen auf den Transport und auf die Transportwirtschaft kommt.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundesminister! Ich glaube, daß wir uns da sicher mit der Schweiz nicht vergleichen können, weil ja die Struktur, wie Sie selbst auch ausgeführt haben, bei uns wesentlich anders ist, nämlich auch die gebietsmäßige Struktur anders als in der Schweiz, vor allen Dingen der Industrieansiedlungen der entlegenen Gebiete und so weiter.

Ich glaube, daß es sich, wenn bei uns solche

Fragen schon diskutiert wurden, immer nur um ein teilweises Nachtfahrverbot in dichtbesiedelten Gebieten handeln kann, wo Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Ich glaube, daß es aber, um hier, weil es ja anscheinend immer das Fernziel auch Ihres Ministeriums ist, eine Verlagerung des Güterfernverkehrs von der Straße auf die Schiene herbeizuführen, Ihre Aufgabe in erster Linie sein muß, eine solche Verlagerung attraktiver oder noch attraktiver zu gestalten.

Hier geht es also um die Frage des kombinierten Verkehrs, und wir mußten — auch aufgrund einer Anfragebeantwortung Ihrerseits — feststellen, daß für diesen kombinierten Verkehr dem Kraftwagendienst der Bundesbahnen wesentliche Priorität gegenüber dem privaten Güterfernverkehr auf der Straße gegeben wird.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit — der KWD muß ja mit Budgetmitteln zusätzlich finanziert werden, die auf der anderen Seite fehlen —, hier das Schwergewicht auf Verhandlungen mit dem privaten Güterfernverkehrsgewerbe zu legen, um den kombinierten Verkehr auch für dieses Gewerbe attraktiver zu gestalten und damit eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene im Güterfernverkehr besser zu ermöglichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zur Frage der Verlagerung des Fernverkehrs: Ich bin der Auffassung, daß wir aus Umwelt-, aus Sicherheits-, aber natürlich auch aus Energiespargründen, die selbst dann nicht in den Hintergrund treten sollten, wenn die Energiepreise vorübergehend wesentlich günstiger sind, diese Zielsetzung weiterverfolgen sollten. Ich glaube, daß eine solche Verlagerung aus diesen drei Gründen zweckmäßig ist. Das hat aber eigentlich mit der Frage der Einführung der Nachtfahrverbote unmittelbar nichts zu tun.

Es ist mir klar, daß es darum geht, die Attraktivität der Bahn als Alternative anzuheben. Unter anderem geht es auch darum, die Kooperation zwischen der verladenden Wirtschaft, den Frächtern, den Spediteuren und der Bahn zu verbessern. Ich habe mich in meiner Amtszeit immer um dieses Gespräch bemüht.

Was den KWD betrifft, so haben Sie auch dieser Beantwortung entnommen, daß es keineswegs die Zielsetzung der Österreichischen

Bundesminister Dkfm. Lacina

Bundesbahnen ist, in diesen Bereich ihre Ressourcen hineinzustecken, in diesem Bereich eine Expansion zu beginnen. Aber die Kapazitäten, die vorhanden sind, sind in guter Kooperation mit privaten Frächtern zu nutzen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Alois Huber.

Abgeordneter Alois **Huber** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage zielt in dieselbe Richtung, nur ist sie direkt auf eine Straße bezogen: Bestehen verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf eine Verlängerung des Nachtfahrverbotes für den Lastschwerverkehr auf der Loferer Bundesstraße B 312?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der Diskussion, die es zwischen dem Salzburger und dem Tiroler Landeshauptmann gegeben hat, sind verfassungsrechtliche Bedenken seitens des Salzburger Landeshauptmanns genannt worden. Die Materie, die in unserem Ministerium geprüft wurde, ist umfangreich. Nach Ansicht der Juristen unseres Hauses bestehen keine solchen verfassungsrechtlichen Bedenken.

Präsident: Nächste Frage: Abgeordneter Wolf.

Abgeordneter Helmut **Wolf** (SPÖ): Herr Kollege Gorton! Es ist mir unverständlich, warum Sie einen Vergleich mit der Schweiz hinsichtlich der Transitbelastungen in Frage stellen. Eines kann hier jedenfalls festgestellt werden: Die österreichische Bundesregierung kommt dem Speditionsgewerbe weit mehr entgegen, als dies in der Schweiz geschieht. Anders ist nicht zu verstehen, daß in der Schweiz schon seit Jahrzehnten im Interesse der Bürger ein Nachtfahrverbot besteht. Den Bürgern in Österreich ist die Belastung aus dem Transitverkehr nicht mehr in diesem Ausmaß zumutbar (*Abg. Vetter: Frage!*), es sind dringendst Maßnahmen notwendig, wie auch die Schritte im Bundesland Tirol beweisen.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Inwieweit sind regionale Nachtfahrverbote künftig in Österreich möglich, oder wo sind sie vorzusehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehr-

ter Herr Abgeordneter! Ich habe darauf hingewiesen, daß regionale Nachtfahrverbote, soweit sie Bundesstraßen, Landesstraßen betreffen, in die Zuständigkeit der örtlichen Bezirkshauptmannschaften fallen. Es wird letzten Endes vom politischen Willen der Länder, Gemeinden abhängen, ob solche Nachtfahrverbote erlassen werden.

Ich möchte gleichzeitig dazu sagen, daß es meine Verpflichtung und meine Zielsetzung sein wird, dann, wenn es zur Erlassung solcher Nachtfahrverbote kommt, entsprechende Alternativen, wo immer das geht, anzubieten, um hier Probleme für die Transportwirtschaft und für die Transporte insgesamt nicht entstehen zu lassen. Das bedeutet, daß man die Bahn mit entsprechenden Kapazitäten als attraktives Unternehmen einzusetzen haben wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Pischl.

Abgeordneter **Pischl** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben eingangs erklärt, daß diese Forderung der Arbeiterkammer mit den Sozialpartnern abgesprochen werden muß. Ich glaube, es ist richtig, daß man darüber miteinander redet. Für mich ist diese Forderung der Arbeiterkammer nichts anderes als ein Aufzeigen des sensiblen Bereiches des Nachtschwerverkehrs und die Konsequenz daraus ist das Verbot.

Herr Bundesminister! Ich glaube, daß es allein mit Verboten nicht getan ist, sondern es muß hier Überlegungen und natürlich auch Konsequenzen geben.

Inwieweit sind Sie bereit, diese Forderung der Arbeiterkammer nach Absprache mit den Sozialpartnern in das Gesamtkonzept einfließen zu lassen, und haben Sie heute aus Ihrem Ressort heraus dazu schon Vorstellungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Pischl! Ich bin vollkommen Ihrer Meinung, daß es mit Verboten allein nicht geht. Ich habe ja in den bisherigen Anfragebeantwortungen darauf hingewiesen, daß man, wenn man etwas verbietet, auch Alternativen anzubieten haben muß, daß die Bevölkerung eine ganze Reihe von konkurrierenden schutzwürdigen Interessen hat. Das eine Mal ist es das Bedürfnis, zu Gütern zu kommen, das andere Mal ist es das Bedürfnis nach Ruhe, das Bedürfnis nach besserer Umwelt. Diese Bedürfnisse sind abzuwägen.

12154

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Bundesminister Dkfm. Lacina

Es besteht kein Zweifel, daß es gerade durch die Explosion des Straßenverkehrs in den letzten Jahren zu einer Bedürfnisverlagerung gekommen ist. Wir haben dem auch Rechnung getragen durch Maßnahmen in der Investitionspolitik, durch die Investitionen, die bisher durchgeführt worden sind.

Die Frage eines generellen Nachtfahrverbotes würde die österreichische Verkehrspolitik sicherlich vor neue Probleme stellen, die im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes — hier sind ja die Sozialpartner von Anfang an voll eingebunden — zu diskutieren wären. Wir werden das dort auch tun.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 11: Herr Abgeordneter Löffler (ÖVP) an den Herrn Minister.

767/M

Warum wollen Sie die Grenzlandförderung in Niederösterreich einschränken?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage betreffend die Grenzlandförderung in Niederösterreich möchte ich bemerken, daß es nicht zu einer Einschränkung der Grenzlandförderung gekommen ist, sondern — das ist zweifellos der Investitionsbereitschaft der Unternehmungen und der Zurverfügungstellung von Förderungsmitteln zu danken — zu einer vermehrten Inanspruchnahme, sodaß ich die Frage nur so beantworten kann, daß ich nicht die Absicht habe, die Grenzlandförderung in Niederösterreich einzuschränken.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. Löffler: Herr Bundesminister! Es gibt von Ihnen einen Brief an den niederösterreichischen Wirtschaftslandesrat, vom 13. Dezember 1985, in dem Sie ihm mitteilen, daß die Förderungspolitik der niederösterreichischen Grenzlandgesellschaft nicht Ihren Vorstellungen entspricht. Sie unterbreiten drei Änderungsvorschläge, die — alle drei — eine Verschlechterung der bisherigen Förderungspraxis beinhalten.

Ich frage Sie: Gibt es in nächster Zeit Gespräche, um die bisherige Förderungspraxis der NÖG beizubehalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist tatsächlich so,

daß ich Bedenken gegen die bisherige Förderungspraxis der Niederösterreichischen Grenzlandförderungsgesellschaft habe, denn gerade das, was von der Opposition immer wieder bekräftelt wird, scheint mir hier vorzuliegen, nämlich eine unkoordinierte Gießkannenförderung, die dort leider eingetreten ist.

Aber Gott sei Dank — und deswegen konnte ich Ihre Fragen mit Nein beantworten — gibt es eine ganze Reihe von anderen Förderungsmaßnahmen, die entweder nur vom Bund oder gemeinsam mit dem Land gewährt werden. Es war bisher üblich, Herr Abgeordneter, daß wir mit dem Land nach längeren Diskussionen zu einer Einigung gekommen sind. Das ist eine Gesellschaft, die uns gemeinsam gehört.

Ich bin davon überzeugt, daß wir in guten Gesprächen sehr bald zu einem einvernehmlichen Ergebnis mit den Vertretern des Landes kommen werden.

Ich möchte hier ausdrücklich sagen, daß die Diskussionen — gerade was die Regionalförderung betrifft — mit dem Land Niederösterreich in einem außerordentlich sachlichen und konstruktiven Klima geführt werden konnten.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. Löffler: Ich nehme Ihre Antwort mit großer Befriedigung zur Kenntnis. Ich darf also annehmen, Herr Bundesminister, daß Sie vom Inhalt dieses Briefes vom 13. Dezember an die niederösterreichische Landesregierung inzwischen abgerückt sind und keine Änderung der bisherigen Förderungspraxis beabsichtigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Annahme kann ich meiner Antwort eigentlich nicht entnehen. Diese Annahme ist insofern unrichtig, als wir natürlich unsere grundsätzlichen Bedenken aufrechterhalten und darüber mit dem Land Niederösterreich diskutieren werden.

Aber es ist vollkommen klar, daß, wenn man in eine solche Diskussion geht, der eine den einen und der andere den anderen Standpunkt hat. Wir haben unseren Standpunkt klargemacht. Ich hoffe, daß jetzt das Land Niederösterreich seinen Standpunkt klären wird. Dann werden wir das machen, was unter vernünftigen Menschen üblich ist, näm-

Bundesminister Dkfm. Lacina

lich zu versuchen, nach Verhandlungen zu einem Konsens zu kommen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter **Hintermayer (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie sprachen bei der gemeinsamen regionalen Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich — der sogenannten 100 000-S-Aktion — von einer 1985 gemeinsam mit dem Land Niederösterreich vorgenommenen Revision der Förderungsrichtlinien gegenüber den bisher gültigen Richtlinien.

Worin bestehen nun eigentlich die wesentlichen Änderungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Die wesentlichen Änderungen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bestehen darin, daß versucht wurde, nicht nur auf die Zahl der neu Beschäftigten, sondern auch auf die Kapitalstruktur der Unternehmen Rücksicht zu nehmen, das heißt, gerade bei bestehenden Unternehmen ihre Wettbewerbskraft zu verbessern, aber auch ein schwerpunktmäßiger Einsatz der Mittel soll erreicht werden.

Es gab damals Bedenken, so wie jetzt bei der Grenzlandförderungsgesellschaft, daß es damit zu einem Absinken der Nachfrage der Förderungstätigkeit kommen könnte. Die bisherigen Erfahrungen zeigen ganz genau das Gegenteil. Wir haben in der 100 000-S-Aktion bis zum 1. April dieses Jahres 8 Projekte fördern können, mit einer Investitionssumme von über 50 Millionen Schilling, weitere 30 sind anhängig. Wir haben auch eine wesentliche Verstärkung bei der ERP-Förderung, die wir als Zusatz dazu sehen, sodaß wir hier durchaus optimistisch sein können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Parnigoni.

Abgeordneter **Parnigoni (SPÖ):** Herr Bundesminister! Es ist natürlich etwas eigenartig, daß die ÖVP jetzt so tut, als ob sie die Regionalförderung entdeckt hätte, und sie interessiert sich scheinbar sehr dafür. Ich darf aber schon feststellen, daß es gerade in den siebziger Jahren unter einer sozialistischen Bundesregierung erst möglich war, regionalpolitische Maßnahmen und Sonderförderungsmaßnahmen oft gegen den Widerstand der ÖVP durchzusetzen. Ich habe das sehr begrüßt.

Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, da es ja auch Veränderungen im Bereich der Sonderförderungsaktion Waldviertel gegeben hat, nun fragen, ob noch weitere im Bereich der Niederösterreichischen Grenzlandförderungsgesellschaft geplant sind, ob es nicht noch weitere zusätzliche Förderungsinstrumente gibt, die im Bereich des niederösterreichischen Grenzlandes wirksam werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Neben den erwähnten Aktionen, nämlich insbesondere der 100 000-S-Aktion mit den Subventions- und Zuschußmöglichkeiten an die Unternehmen und der ERP-Förderung, den gemeinsamen Aktionen des Landes und des Bundes und dieser Bundes-ERP-Aktion, gibt es vor allem noch die Sonderförderungsaktion für entwicklungsschwache Problemgebiete, die gerade im Waldviertel aktiv war. Es ist uns in der letzten Zeit gelungen, und wir sehen das als gerechtfertigt an, das Anwendungsgebiet dieser Förderungsaktion zu erweitern.

Ich möchte auch noch auf etwas hinweisen, was gerade im Waldviertel begonnen wird, nämlich auf die aktive Beratungstätigkeit; dies aus der Erfahrung heraus, daß es nicht nur darum geht, die Kapitalstruktur der Unternehmen zu stärken, daß es nicht nur darum geht, ihre Investitionen zu fördern, sondern sie mit der Unterstützung von Beratungstätigkeit letzten Endes wettbewerbsfähiger zu machen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Vetter.

Abgeordneter **Vetter (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es gibt im Bereich Grenzland zwei wesentliche Förderungsinstrumente, das sind die bereits erwähnte NÖG und die Sonderförderungsaktion. Beide sind zwischen Bund und Land Niederösterreich gemeinsam geschaffen worden, und ich glaube, beide Instrumente haben sich bewährt, wobei die NÖG sicherlich etwas flexibler gestaltet werden kann als die Sonderförderungsaktion.

Herr Bundesminister! Ich habe Ihrer Antwort entnommen, daß Sie gegen die NÖG Bedenken haben und bei diesen bleiben und daher wesentliche Änderungen herbeiführen wollen. Das ist auch daraus ersichtlich, daß der Bund die positiven Erledigungen der NÖG seit einigen Monaten blockiert und es daher zu keinen positiven Erledigungen kommen kann.

12156

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Vetter

Ich möchte Sie daher fragen: Bis wann, glauben Sie, können die Verhandlungen abgeführt werden, und — was noch viel wichtiger ist — wann kann die NÖG wieder aktionsfähig werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe zweifellos nicht die Absicht, die Niederösterreichische Grenzlandförderungsgesellschaft zu blockieren, ich habe auch nicht die Möglichkeit dazu. Ich bin davon überzeugt, daß wir, so wie bisher, sehr schnell zu einer Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich kommen werden.

Es sind im wesentlichen Auffassungsunterschiede, die etwa die Frage einer Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden und nicht an Unternehmungen betreffen, Auffassungsunterschiede, die diskutiert werden müssen. Es gibt auch die Frage der Koordination der Tätigkeit dieser Gesellschaft mit den anderen gemeinsamen Förderungen, und ich bin davon überzeugt, daß diese rein sachlichen Fragen, die ja keinen politischen Hintergrund haben, sehr schnell mit den Vertretern des Landes Niederösterreich auf Beamtenebene und, wenn notwendig, auch auf politischer Ebene gelöst werden können.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 12: Abgeordneter Pischl (ÖVP) an den Herrn Minister.

755/M

Welche Pläne zur Entlastung Tirols vom Schwerlasttransit haben die ÖBB?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zur Entlastung Tirols vom Schwerlasttransit, was ein sehr wesentlicher Teil des gesamten Programms der Transitrouten ist, bestehen vor allem Pläne, die die Investitionen der Österreichischen Bundesbahnen betreffen.

Nummer 1 ist die Verbesserung für die Durchlaßfähigkeit der rollenden Landstraße und andere Formen des kombinierten Verkehrs. Das heißt, es geht darum, zu entsprechenden Tunnelausweitungen zu kommen, es ist die Frage der Umfahrung Innsbruck, die zu einer wesentlichen Erhöhung des Durchlasses dort führen kann, eine Erhöhung um fast 100 Prozent auf dieser Strecke.

Es wird mittelfristig — darauf haben wir

uns geeinigt in Anwesenheit des Herrn Landeshauptmannes Wallnöfer: die drei Verkehrsminister der Länder Italien, Bundesrepublik Deutschland und Österreich — die Frage der Untertunnelung des Brenner beziehungsweise anderer Alpenübergänge zur Diskussion gestellt werden, wobei in erster Linie das Scheitelprojekt vorerst einmal untersucht werden soll.

Und es wird vor allem darum gehen — was in der kürzeren Frist interessant sein wird —, das gemeinsame Arbeitsprogramm der trilateralen Arbeitsgruppe Österreich-Italien-Deutschland durchzuführen. Auf österreichischer Seite und auf italienischer Seite werden die entsprechenden Investitionen getätigt, und wir bemühen uns auch, von den Bundesbahnen her entsprechende Kapazitäten für begleiteten und unbegleiteten kombinierten Verkehr, aber auch für Wagenladungen zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Pischl: Herr Bundesminister! Die Entlastung Tirols durch den Schwerlastverkehr, glaube ich, ist von allen Seiten unbestritten. Aber eine Lösung dieses Problems setzt voraus, daß man ein entsprechendes Gesamtverkehrskonzept hat. Von allen Seiten wurde in den letzten Jahren diese Forderung erhoben, und es hat von Ihrer Seite immer wieder Termine gegeben.

Ich frage Sie nun — all diese Lösungen können nur in ein Gesamtverkehrskonzept münden, nur ein solches Konzept kann die Grundlage sein —: Bis wann werden Sie ein solches Gesamtkonzept vorlegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ein solches Problem wie der Nord-Süd-Transit oder auch der Ost-West-Transit ist zweifellos nur im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzeptes zu lösen. Keine Frage, daß etwa die Errichtung von Hochleistungsstrecken ein wichtiger Punkt in diesem Gesamtverkehrskonzept sein wird.

Es ist so, daß derzeit eine Arbeitsgruppe eingesetzt ist, die die Möglichkeiten prüft. Es wird jetzt schon versucht, die Einzelergebnisse der Diskussion um das Gesamtverkehrskonzept, die mit allen Interessenvertretungen durchgeführt wurde und auch das Tempo der Arbeiten bestimmt hat, zu publizieren. Es gibt hier auch gute Fortschritte, aber letzten Endes wird das eine der Voraus-

Bundesminister Dkfm. Lacina

setzungen für die Publikation des Gesamtverkehrskonzeptes sein. Diese Studie wird vor Ende dieses Sommers abgeschlossen werden können, und damit ist der Weg für die Abschlußarbeiten des Gesamtverkehrskonzeptes offen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Pischl: Herr Bundesminister! Sie haben mir in der ersten Antwort mitgeteilt, daß man versucht, seitens der Bundesbahn in Tirol einiges zu tun, um zu einer Entlastung des Schwerlastverkehrs zu kommen, unter anderem auch die Umfahrung von Innsbruck, das heißt, wenn ich es richtig verstanden habe, die Tunnellösung Baumkirchen — Gärberbach.

Sie kennen die Stimmung in Tirol sicherlich auch bestens, daß nämlich diese Überlegung eigentlich wenig Nährboden in Tirol hat. Man vertritt dort die Auffassung, daß das nur eine kleine Lösung, jedoch keine befriedigende ist. Die Forderung geht in Richtung eines Gesamtbasistunnels nach europäischer Lösung.

Meine Frage: Werden Sie jetzt gleich die Verhandlungen mit der EG in der Frage Basistunnel aufnehmen, um zu einer europäischen Verkehrslösung für Tirol zu kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es besteht kein Zweifel, daß das ein Problem europäischer Dimension ist. Das war auch der Grund dafür, warum das in Anwesenheit des Herrn Landeshauptmanns von Tirol bei einem Gespräch der Verkehrsminister von Italien, der Bundesrepublik Deutschland und Österreich zur Diskussion gestellt wurde.

Sie haben gesagt, das finde keinen Nährboden. Ich bin wirklich überrascht über diese Äußerung, denn ich habe noch sehr gut im Ohr, daß der Herr Landeshauptmann von Tirol, der bei dieser Besprechung nicht nur anwesend war, sondern auch das Protokoll mitunterschieden hat, die Vorgangsweise, auf die wir uns dort alle geeinigt haben, ausdrücklich gutgeheißen hat. Bitte, die Annahme ist wohl berechtigt, daß der Landeshauptmann von Tirol über entsprechenden Rückhalt in der Landesregierung und auch im Landtag verfügt, sodaß er sehr wohl für das Land Tirol dort sprechen kann und auch gesprochen hat.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Bundesminister! Die notwendige Entlastung Tirols vom Schwerlastverkehr verlangt natürlich grenzüberschreitende Maßnahmen; Sie haben soeben davon gesprochen. Dem Vernehmen nach sind die italienischen Staatsbahnen auf Südtiroler Seite mit dem Ausbau der Brennerstrecke jedoch säumig.

Sind Sie dahin gehend informiert, Herr Minister, inwieweit die italienischen Staatsbahnen in den nächsten Jahren Investitionen im Hinblick auf die Südtiroler Seite der Brennerstrecke vorgesehen haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sowohl auf unserer Seite als auch auf italienischer Seite sind die geologischen Schwierigkeiten in diesem Gebiet beachtlich, aber gerade eine genaue Besichtigung der Bauarbeiten in Südtirol durch ein Vorstandsmitglied der Österreichischen Bundesbahnen zeigt, daß dort tatsächlich vehement gearbeitet wird.

Es ist auch so — wir haben die entsprechenden Unterlagen vorgelegt bekommen —, daß im Budget der italienischen Staatsbahnen beziehungsweise des italienischen Ministeriums dafür vorgesorgt wird, daß tatsächlich in einem vernünftigen Zeitraum diese Investitionen auf italienischer Seite in Südtirol abgeschlossen werden könnten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Weinberger.

Abgeordneter Weinberger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben vorhin dem Kollegen Pischl zur Antwort gegeben, daß der Landeshauptmann von Tirol mit dieser Umfahrung einverstanden wäre. Ich muß das leider berichtigen. Der Presse entnimmt man nämlich andere Aussagen, daß dem nicht mehr so sei, seitdem die Bürgerinitiative Baumkirchen tätig geworden ist, und er ist auch der Meinung, so wie viele Bürgerinitiativen, daß wir den Lebensraum Tirol zu schützen haben. Abgeordnete aller Parteien haben sich diesen Initiativen angeschlossen. Es gibt nicht nur die Bürgerinitiative Baumkirchen, sondern mehrere, die sich zusammengeschlossen haben, um den Lebensraum Tirol zu retten.

Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie:

12158

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Weinberger

Wird die Umfahrung Hall — Innsbruck beziehungsweise der Lokwechselbahnhof Baumkirchen in der geplanten Ausführung zur Verwirklichung gelangen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte zuerst klarstellen: Herr Abgeordneter Pischl hat mich vor allem hinsichtlich des Brenner-Basistunnels gefragt, und hier habe ich die Meinung des Landeshauptmannes von Tirol, wie ich sie in Innsbruck verstanden habe, wiedergegeben. Ich habe natürlich auch ausführliche Gespräche mit ihm über die Frage Baumkirchen gehabt.

Ich glaube, das, wo es keine Differenz mit der Tiroler Landesregierung gibt, ist, daß gerade diese Umfahrung Innsbruck, die ja die umweltfreundlichste Art der Kapazitätserhöhung der Bahn im Inntal ist, durchgeführt werden muß.

Es gibt ja noch Vorstudien zu diesem Lokwechselbahnhof, es gibt ja noch kein ausgearbeitetes Projekt. Das wurde auch den Vertretern der Bürgerinitiative in sehr langen und intensiven Gesprächen von den Verantwortlichen der Bundesbahnen, aber auch von mir selbst erläutert. Wir sind dabei in guten Gesprächen und werden insbesondere folgendes tun: Wir werden all jene Projekte, die es heute gibt, etwa die Frage der Untertunnelung Brenner, mit in unsere Überlegungen einbeziehen, sodaß wir tatsächlich zu einem dem echten Bedarf angepaßten, eingeschränkten Projekt kommen könnten, das nur ein Minimum an Belastung mit sich bringen wird.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Westreicher.

Abgeordneter **Westreicher** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich entnehme Ihrer Beantwortung der Anfragen der Kollegen Pischl und Weinberger, daß es fix sein soll, daß Baumkirchen und Gärberbach als die umweltfreundlichste Variante zum Bau kommen soll.

Ich frage Sie nun, Herr Minister: Glauben Sie daran, daß es überhaupt je wieder einmal zu einer Basistunnellösung kommen könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage des Brenner-Basistunnels ist zuerst einmal unabhän-

gig zu sehen von der Frage der Umfahrung Innsbruck, denn diese Umfahrung Innsbruck würde auch nicht die Errichtung eines Brenner-Basistunnels ausschließen.

Schließlich war es genau jene Frage, die Sie gestellt haben, die den Landeshauptmann von Tirol und die Verkehrsminister der genannten drei Länder — Italien, Bundesrepublik Deutschland und Österreich — bewogen hat, den Beschluß zu fassen, eine Studie in Auftrag zu geben, die all diese Möglichkeiten der Alpenüberquerung untersuchen soll. Es wird natürlich auch die Variante Brenner-Basistunnel auf ihre Machbarkeit hin untersucht werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 13: Abgeordneter Roppert (SPÖ) an den Herrn Minister.

759/M

Wie hat sich die „rollende Landstraße“ bei den ÖBB in den ersten beiden Monaten des Jahres 1986 entwickelt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zur „rollenden Landstraße“, einem Teil des Programms des kombinierten Verkehrs, ist zu sagen, daß sich die „rollende Landstraße“ außerordentlich gut entwickelt hat. Wir haben in der Relation München — Ala gegenüber dem Vorjahr Steigerungen von mehr als 100 Prozent. Wir hatten in der Richtung München — Laibach Steigerungen im Jänner von 10 Prozent, aber im Februar von 96 Prozent, wir hatten bei Graz — Regensburg im Jänner 180 Prozent, im Februar 113 Prozent, Wels — Mainz im Jänner 17 Prozent, im Februar 66 Prozent.

Diese Prozentzahlen sind deshalb außerordentlich hoch, weil die Ausgangsbasis noch niedrig war, aber es zeigt die Zahl der Sendungen, daß die Verdoppelung der Kapazität durchaus gut von der verladenden Wirtschaft und von den Frächtern angenommen worden ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Roppert:** Werter Herr Bundesminister! Im Gesamtkomplex „kombinierter Verkehr“ muß sich die Entwicklung über die „rollende Landstraße“ hinaus sicherlich in Richtung Wechselaufbauten und vielleicht in der Folge noch einen Schritt weiter in Richtung Containerverkehr entwickeln.

Roppert

Ich frage Sie, Herr Bundesminister — die Zahlen, die Sie genannt haben, sind ja überaus erfreulich —, ob an weitere Verkehrsverbindungen mit dem System „rollende Landstraße“ in Österreich gedacht ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Wir werden die Formen des kombinierten Verkehrs, der unbegleitet in Transit durch unser Land geht oder auch für den österreichischen Gebrauch unterwegs ist, besonders forcieren müssen, auch vom Tarif her, weil er zweifellos die wirtschaftlichere Form ist, aber es kommt offenbar einem Bedürfnis der Frächter entgegen, und wir werden auch dieses Bedürfnis zu berücksichtigen haben. Deswegen rechnen wir damit, daß wir auf der Strecke Salzburg — Rosenbach — Laibach, auf der Strecke Kufstein — Brenner, auf der Strecke Wels — Wörgl — das habe ich heute schon erwähnt —, neue „rollende Landstraßen“ einrichten können, die auch von der Wirtschaft entsprechend angenommen werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Roppert:** Herr Bundesminister! In der Europäischen Gemeinschaft wird in der letzten Zeit immer mehr Verständnis gefunden — das merken wir in zahlreichen Gesprächen — für die besondere Situation Österreichs als Transitland.

Man merkt erfreulicherweise, daß auch in der Bundesrepublik Deutschland die Tendenz zur Schiene unverkennbar ist.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: In welcher Form tragen wir mit unserer Einrichtung Transit-Korridore dieser Entwicklung Rechnung, und welche Schwerpunkte haben Sie in nächster Zeit zu setzen vor?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist zweifellos so, daß auch in der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere aber in unseren Nachbarländern, die Empfindlichkeit auf diesem Sektor gewachsen ist, daß es eine gewisse Sensibilität auch für die österreichischen Wünsche gibt.

Ich habe das gesehen bei der Möglichkeit, auf die österreichische Situation vor den EG-Verkehrsministern in Den Haag hinzuweisen. Es hat sich das auch dokumentiert durch eine

gemeinsame Entschließung, durch ein gemeinsames Kommuniqué der Verkehrsminister der Schweiz, Italiens, Deutschlands und Österreichs bei einem Treffen, das Anfang Februar in Zürich stattgefunden hat.

Unser gesamtes Programm Transit-Korridore ist ein wichtiger Teil dieses gesamten europäischen Verkehrskonzeptes. So wie der „kombinierte Verkehr“ in der Schweiz, soll er auch in Österreich zu einer der möglichen Alternativen des Straßentransportes werden, aber das sowohl in der begleiteten als auch in der unbegleiteten Form.

Ich bin überzeugt davon, daß auch der Wagenladungsverkehr noch forciert werden kann. Wir müssen auch alles daransetzen, um durch die Investitionen zur Stärkung der Nord-Süd-Verbindungen — das betrifft jetzt nicht nur den Brenner, sondern auch den Tauern- und den Schoberpaß — zu einer Verbesserung der Situation von der Kapazität und von den Aufnahmefähigkeiten her zu kommen.

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mühlbacher.

Abgeordneter Dkfm. Mag. **Mühlbacher** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Ansätze für den Kombiverkehr hat es ja bereits 1969 gegeben, hat es auch 1982 gegeben, allerdings wurde beispielsweise die Huckepack-Gesellschaft, die 1969 gegründet wurde, 1975 über Betreiben der Bundesbahn wieder aufgelöst. Die Bevölkerung, die entlang schwer befahrener Hauptdurchzugsrouten lebt, weist mit Recht mehr oder weniger demonstrativ auf Lärmbelästigung und Umweltbelastung hin.

Welche baulichen, organisatorischen und tariflichen Maßnahmen werden Sie setzen, Herr Minister, um den Huckepackverkehr für die private Verkehrswirtschaft auch akzeptabel zu gestalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Was den Tarif betrifft, so werden wir uns sicherlich bemühen, konkurrenzfähig zu sein. Ich glaube, das ist bisher gelungen; denn die Zuwachsraten beweisen das.

Es besteht auch kein Zweifel, daß bei einer entsprechenden Annahme dieser Dienstleistungen Terminals gebaut werden, etwa für Graz sind solche Planungen derzeit im Gange. Es gibt hier ein Projekt.

12160

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Bundesminister Dkfm. Lacina

Es kommt letzten Endes, Herr Abgeordneter, darauf an, daß es zu einer guten Kooperation zwischen den privaten Frächtern und der Bahn kommt. Ein solcher Bau von Terminals — ich habe das immer wieder gesagt — hat nichts mit Privatisierung bei der Bundesbahn zu tun, sondern es sollte eine gute Zusammenarbeit mit den Frächtern und gemeinsame Anstrengungen auch beim Bau von Terminals geben.

Natürlich werden die Einrichtungen der Bahn etwa in Villach, etwa in Kledering, in Wels, die neu gebaut werden, in Wörgl, die neu gebaut werden, zur Verfügung gestellt werden, um für eine reibungslose Abwicklung der „rollenden Landstraße“ und anderer Formen des kombinierten Verkehrs sorgen zu können. Wir werden auch die rein privaten Terminals, die es ja glücklicherweise in Österreich gibt, voll nutzen können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Als am 10. Januar 1969 einer stauenden Weltöffentlichkeit dieser vielrädige, vielachsige „Kleinradwagen“, die „rollende Landstraße“ vorgestellt wurde, war man begeistert, kaufte — und dann kam das typisch österreichische Erfinderschicksal: Diese gute österreichische Erfindung, im Ausland begeistert aufgegriffen, schief in Österreich ein.

Nach meinem manchmal wirklich eher recht dramatischen Kampf um den Huckepackverkehr in diesem Haus mit vielen unangenehmen Folgen freut es mich natürlich umso mehr, von Ihnen diese Zahlen zu hören, und es bestätigt das auch die Tatsache, daß gerade in Ländern mit einem sehr gut ausgebauten Straßennetz die Steigerungsraten des Huckepackverkehrs enorm sind. Damit meine ich jetzt das umfassende Gesamtgut an Ideen, wie man Güter von der Straße auf die Schiene bringt.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Ist von seiten der Bundesbahnen an die Anschaffung weiterer Niederflurwagen gedacht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Zurverfügungstellung weiterer „rollender Landstraßen“ wird es notwendig machen, weitere Niederflurwagen anzuschaffen. Wir haben ja derzeit ein

Programm, allerdings werden wir dabei auf den jeweiligen Bedarf der Bundesbahn ganz genau Rücksicht nehmen, und wir werden vor allem auch alle Anstrengungen unterstützen, die von anderen, etwa von der österreichischen Huckepack-Gesellschaft, von der ÖKOMBI, unternommen werden, um selbst Waggonmaterial anzuschaffen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Helmuth Stocker.

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Bundesminister! Die schrittweise Verlagerung des Schwerverkehrs von der Straße auf die Schiene ist nicht nur eine wichtige verkehrspolitische Maßnahme, sondern, wie ich meine, auch ein sehr wichtiger Beitrag zu einer aktiven Umweltschutzpolitik.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Welche Kontakte gibt es mit unseren Nachbarländern Ungarn und Jugoslawien, um diese Transportart auch in diesen Ländern auszuweiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit dem jugoslawischen Verkehrsminister ist vereinbart worden, daß auf Ebene der Bahnverwaltungen, der Ministerien alles versucht werden soll, die bestehenden Formen des kombinierten Verkehrs, insbesondere aus Laibach in den Norden, zu verbessern, aber auch Möglichkeiten zu nutzen, im Transitverkehr — Griechenland, Naher Osten — die Kapazitäten der Bahn besser einzusetzen.

Ebenso gibt es ein ungarisches Interesse am Transit von Ost nach West, an einer Einführung kombinierter Verkehre. Hier hat es bereits konkrete Gespräche zwischen den Bahnverwaltungen, aber auch auf politischer Ebene gegeben. Ich glaube, daß es sehr erfreulich ist, wenn wir österreichische Programme ihre Fortsetzung in diesen Ländern finden lassen können, denn zweifellos: Je länger der Weg, desto wirtschaftlicher ist die Form des kombinierten Verkehrs.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisung

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten

Antrag 187/A der Abgeordneten Matzenauer, Peter und Genossen betreffend ein

Präsident

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (9. Schulorganisationsgesetz-Novelle)

weise ich dem Unterrichtsausschuß zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Absehen von der 24stündigen Auftriebsfrist

Präsident: Um den Punkt 6 der Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es erforderlich, von der 24stündigen Frist für das Aufheben des

Berichtes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 185/A der Abgeordneten Pfeifer, Ing. Derfler, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) und des Bundesfinanzgesetzes 1986 (942 der Beilagen)

gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung abzusehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen, es ist also die erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 3/A der Abgeordneten Wille, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich haushaltsrechtlicher Bestimmungen geändert wird (875 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 2/A der Abgeordneten Wille, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (877 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Klubfinanzierungsgesetz 1985 geändert wird (876 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verfassungsausschusses über den

Antrag 3/A der Abgeordneten Wille, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich haushaltsrechtlicher Bestimmungen geändert wird, und den

Antrag 2/A der Abgeordneten Wille, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes sowie der

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Klubfinanzierungsgesetz 1985 geändert wird.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist Herr Abgeordneter Pöder.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Pöder: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wille, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich haushaltsrechtlicher Bestimmungen geändert wird.

Lehre und Praxis stimmen darin überein, daß die Rechtsgrundlagen für die Haushaltsführung des Bundes nicht mehr befriedigen können. Die verfassungsrechtliche Grundlage — Artikel 51 Bundesverfassungsgesetz — blieb, von unbedeutenden Ergänzungen abgesehen, seit der Beschlußfassung im Jahre 1920 unverändert.

Ein weiterer wesentlicher Teil des Bundes-

12162

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Pöder

haushaltsrechtes, Artikel 5 und 6 des Verwaltungsentlastungsgesetzes aus dem Jahre 1925, stammt ebenfalls aus einer Zeit, in der der moderne Leistungsstaat erst am Beginn seiner Entwicklung stand.

Weitere wichtige Teile des Haushaltsrechtes, die allgemeinen Teile der jährlichen Bundesfinanzgesetze, weisen hingegen höchste Aktualität auf, sie lassen jedoch im Hinblick auf ihre jeweils nur einjährige Geltungsdauer die notwendige Kontinuität missen. All dies läßt eine Neufassung des Haushaltsrechtes des Bundes sinnvoll und notwendig erscheinen. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Das Ziel einer umfassenden Neugestaltung des Bundeshaushaltsrechtes kann im Hinblick auf die Zersplitterung der Rechtsquellen des geltenden Haushaltsrechtes und seinen aus dem unterschiedlichen Alter resultierenden verschiedenen Strukturen im Wege von Novellierungen kaum mehr erreicht werden. Vielmehr erscheint es notwendig, das verfassungs- und einfach-gesetzliche Haushaltsrecht völlig neu zu kodifizieren. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, ein umfassendes, einheitliches und den Anforderungen der modernen Wirtschafts- und Finanzpolitik gerecht werdendes finanzpolitisches Instrumentarium zu schaffen.

Bei der Abstimmung hat der Verfassungsausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Grundgedanke des vorliegenden Gesetzentwurfes ist eine Vergrößerung der Flexibilität beim Budgetvollzug, um insbesondere auf wirtschaftliche Entwicklungen rascher, intensiver und wirkungsvoller reagieren zu können, wobei gleichzeitig die Kontrollrechte des Nationalrates beim Vollzug des Budgets erweitert werden sollen.

Die Mitwirkung des Nationalrates soll nicht auf die Beratung des jährlichen Bundesfinanzgesetzentwurfes und die Beratung des Bundesrechnungsabschlusses beschränkt sein, sondern durch eine begleitende Budgetkontrolle während des Budgetvollzuges ergänzt werden. In diesem Zusammenhang kommt der Mitwirkung des mit der Vorberatung von Bundesfinanzgesetzen betrauten Ausschusses beziehungsweise seines Ständigen Unterausschusses besondere Bedeutung zu.

Weitere Schwerpunkte der vorliegenden Bundes-Verfassungs-Novelle sind:

Grundsätzliches Gebot der Ausrichtung aller öffentlichen Haushalte nach konjunkturellen Erfordernissen.

Umfassende Neuregelung für den Fall eines Budgetprovisoriums.

Besondere Vorkehrungen für den Einsatz eines der Konjunktorentwicklung — aber auch besonderen Krisensituationen — Rechnung tragenden haushaltsrechtlichen Instrumentariums.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wille, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes.

Durch das Bundeshaushaltsgesetz soll eine dem Artikel 18 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz und dem Artikel 51 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz — in der Fassung des Initiativantrages 3/A — entsprechende gesetzliche Grundlage für die Regelung der Aufgaben der an der Haushaltsführung des Bundes beteiligten Organe, insbesondere des für die Führung des Gesamthaushaltes verantwortlichen Bundesministers für Finanzen geschaffen werden.

Durch diese Kodifizierung sollen aber auch die derzeit geltenden Haushaltsvorschriften, die zum Großteil noch auf die Jahre 1925 und 1926 (Verwaltungsentlastungsgesetz vom 31. Juli 1925, BGBl. Nr. 277, und Bundeshaushaltsverordnung vom 15. Mai 1926, BGBl. Nr. 118) zurückreichen und außerdem in einer Vielzahl von Rechtsvorschriften aufgesplittert sind, in einem einheitlichen Gesetz zusammengefaßt werden, das den Erfordernissen der heutigen Haushaltsführung sowie gleichermaßen den Erkenntnissen der modernen Finanz- und Wirtschaftswissenschaften und den aus den Haushaltsrechtsreformen vergleichbarer ausländischer Staaten (insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und Schweiz) gewonnenen Erfahrungen Rechnung trägt.

Der zur Vorbehandlung des Initiativantra-

Pöder

ges 2/A und des gegenständlichen Initiativantrages eingesetzte Unterausschuß erstattete durch Abgeordneten Dr. Neisser am 29. Jänner 1986 dem Verfassungsausschuß Bericht über das Ergebnis der Unterausschußverhandlungen.

Nach einer Debatte beschloß der Verfassungsausschuß einstimmig, dem Hohen Hause die Annahme des dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiters über den Tagesordnungspunkt 3: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Klubfinanzierungsgesetz 1985 geändert wird.

Zum Gesetzentwurf ist zu bemerken:

Die Neufassung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes sowie eines Bundeshaushaltsgesetzes verfolgen neben anderen Zielen — ich habe schon bei den beiden vorher erstatteten Berichten darauf hingewiesen — insbesondere auch eine flexiblere Gestaltung des Budgetvollzuges bei gleichzeitiger Verstärkung der begleitenden Kontrolle des Bundeshaushaltes. Diese Aufgaben werden durch die Verfassungsnovelle und das Bundeshaushaltsrecht insbesondere dem mit der Vorberatung von Bundesfinanzgesetzen betrauten Ausschuß des Nationalrates sowie dessen neu zu bildenden Ständigen Unterausschuß übertragen. So sei insbesondere auf die in Artikel 51c Abs. 2 enthaltene größere Anzahl vierteljährlich vom Bundesminister für Finanzen zu erstattenden Berichte verwiesen. Die Vorlage weiterer Berichte kann zudem durch einfaches Bundesgesetz dem Bundesminister für Finanzen jederzeit auferlegt werden.

Die Ausweitung der begleitenden Budgetkontrolle wird jedoch zwangsläufig zu einer wesentlichen Ausweitung der Tätigkeit des genannten Ausschusses des Nationalrates führen, was auch eine Intensivierung der Vorbereitung und Betreuung der in diesem Ausschuß tätigen Abgeordneten notwendig macht. Dem Vorbild nahezu aller Parlamente freier Demokratien folgend, sollen den Abgeordneten zur Vorbereitung dieser Ausschluß-

arbeit fachkundige Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck sollen die Parlamentsklubs, die in dem zur Vorberatung von Bundesfinanzgesetzen betrauten Ausschuß des Nationalrates vertreten sind, pro angefangene 50 Abgeordnete den Betrag in der Höhe des Jahresbruttobezuges von zwei Vertragsbediensteten des Bundes der Entlohnungsgruppe a, Entlohnungsstufe 20, erhalten.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

11.18

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn das bekannte Sprichwort „Gut Ding braucht Weile“ eine Maxime des österreichischen Gesetzgebers wäre, dann müßten wir heute ein sehr gutes Ding beschließen, denn die Geschichte der Reform des Haushaltsrechtes des Bundes, daß heißt aller jener Bestimmungen auf Verfassungs- und auf einfach-gesetzlicher Ebene, die das Zustandekommen des Budgets und vor allem den Vollzug des Budgets regeln, ist so alt wie die österreichische Bundesverfassung selbst.

Aus der Tatsache, daß unmittelbar am Beginn der zwanziger Jahre, also nach Wirksamwerden der österreichischen Verfassung, schon die Reformdiskussion einsetzte, mögen Sie ersehen, daß der Bereich des Haushaltsrechtes in der Verfassung eigentlich ein Provisorium war, das mit der heutigen Beschlussfassung beseitigt wird.

Die Geschichte dieser Reform ist reichhaltig. Sie spiegelt sich auch in verschiedenen parlamentarischen Initiativen wider, die zunächst allerdings erfolglos blieben. Es war die ÖVP-Alleinregierung unter Bundeskanzler Dr. Klaus, die erstmals in den Jahren 1967 und 1968 diesem Haus Regierungsvorlagen

12164

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Dr. Neisser

für eine verfassungs- und für eine einfach-gesetzliche haushaltsrechtliche Gestaltung vorgelegt hat, die allerdings im Parlament nicht realisiert wurden.

Einige Jahre später wurde der Versuch unternommen — 1973 war dies —, eine kleine Reform durch eine einfach-gesetzliche Neugestaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen herbeizuführen.

Heute, an diesem Tag, ist es gelungen, diese mehrmaligen Intentionen durch — ich glaube, der folgende Name ist berechtigt — ein umfangreiches und komplexes Gesetzeswerk zu realisieren.

Der entscheidende Schub für diese Reformdiskussion, für diese produktive Phase der Reformdiskussion, ist meines Erachtens im Jahr 1978 durch eine Enquete gesetzt worden, die sich dem Thema „Probleme eines modernen österreichischen Haushaltsrechts“ widmete.

Ich glaube, es verdient festgehalten zu werden, daß diese von den bisher durchgeführten 13 Enqueten im österreichischen Nationalrat eigentlich die einzige war, die eine konkrete Folge des Gesetzgebers aufweist. Es ist ja eigentlich der Sinn einer parlamentarischen Enquete, sich zu informieren und diese Information dann in einen Akt der Gesetzgebung umzusetzen.

Erlauben Sie mir schon den Hinweis darauf, daß der Antrag im Hauptausschuß auf Durchführung dieser Enquete vom damaligen ÖVP-Bundesparteiohmann Dr. Taus stammte. Ich möchte Ihnen die Begründung für die Durchführung dieser Enquete noch einmal in Erinnerung rufen. In dieser Begründung wurde schon damals, im Jahr 1978, auf die Ursachen des explosionsartigen Anstiegens der Budgetdefizite sowie der Finanz- und Verwaltungsschulden, der Bundeshaftungen und der sonstigen Belastungen hingewiesen. Es wurde in diesem Antrag auf die Auswirkungen der Staatsschulden und sonstigen Vorbelastungen auf künftige Budgets hingewiesen. Es wird in diesem Antrag besonders betont die Möglichkeit einer verstärkten parlamentarischen Kontrolle bei gleichzeitiger Erhöhung der Flexibilität der budgetpolitischen Möglichkeiten des Finanzministers.

Meine Fraktion, meine Damen und Herren, hat damals in einem 12-Punkte-Programm ihre Vorstellungen für eine Haushaltsrechtsreform konkretisiert.

Wenn wir heute feststellen können, daß von diesen zwölf Punkten nunmehr acht verwirklicht werden, so ist dies quantitativ gesehen zwar kein voller Erfolg, aber immerhin ein sehr beachtlicher Erfolg, der auf unsere seinerzeitige Initiative zurückzuführen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ob wir durch die Gesetze, die heute gemeinsam im Parlament beschlossen werden, wirklich ein modernes Haushaltsrecht erhalten, wage ich zunächst einmal gar nicht festzustellen. Ich glaube, wir erhalten jedenfalls ein modernes Haushaltsrecht, wir erhalten ein Haushaltsrecht, das in weiten Bereichen eine schon bestehende Praxis rechtlich abdeckt und legitimiert, und wir erhalten ein Haushaltsrecht, das in einem sehr großen Umfang eine Information des Parlaments in Sachen Budget ermöglicht.

Manche Probleme, manche Punkte dieser heutigen Novelle sind politisch unstrittig gewesen. Es war eigentlich jedem von uns klar, daß das bestehende Veröffentlichungsverbot für den Bundesvoranschlag und für den Rechnungsabschluß und für die Tätigkeitsberichte des Rechnungshofes vor Beratung im Nationalrat eigentlich nicht mehr sehr sinnvoll ist und etwas Wirklichkeitsfremdes, und es bestand von Anfang an Übereinstimmung, daß man dieses Veröffentlichungsverbot beseitigen sollte.

In manchen anderen Fragen — und darauf werde ich noch zurückkommen — waren allerdings die gemeinsamen Auffassungen nicht so klar. Dieses Paket, das wir heute hier beschließen — der Herr Berichterstatter hat drei Vorlagen genannt, eine vierte steht noch aus, wir müssen manche Teile in der Geschäftsordnung des Nationalrates umsetzen und realisieren —, ist natürlich auch in manchem ein Kompromiß.

Gestatten Sie mir vielleicht doch ganz wenige Bemerkungen zum Stil der Diskussion. Die parlamentarischen Beratungen, die diesen Vorlagen vorausgegangen sind, haben sich — auch das ist ein eher seltener Fall — über drei Legislaturperioden erstreckt. Es war eigentlich ein Gebot der Vernunft, daß man in der folgenden Legislaturperiode, jeweils als Erbschaft im positiven Sinn in diesem Falle, die bisherigen Beratungsergebnisse übernommen, weitergeführt hat, und so sind wir jetzt dazu gekommen, daß wir heute mit den Anträgen der Kollegen Wille und Peter dieses Vorhaben realisieren können.

Wir haben auch relativ stark auf ausländi-

Dr. Neisser

sche Beispiele reflektiert. Es fanden vor allem in der Bundesrepublik und in der Schweiz vor einigen Jahren Haushaltsrechtsreformen statt, die in ihrer positiven, aber auch in ihrer kritischen Bewertung durchaus reichliches Anschauungsmaterial ermöglichten.

Lassen Sie mich aber in diesem Zusammenhang noch etwas anderes sagen: Meine Damen und Herren! Ich glaube wirklich, daß die Beratungen über diese Materie ein bemerkenswertes Beispiel einer Zusammenarbeit zwischen Parlamentariern und Experten waren. Wenn ich mich heute bei den Experten dafür in einer besonderen Weise bedanke, so sehen Sie darin nicht nur eine verbale Pflichtübung, die man von diesem Pult aus hier immer macht, sondern den Ausdruck einer echten Anerkennung für die Unterstützung und die Kommunikation, die wir mit Fachleuten erfahren haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es waren diese Experten nicht nur die Fachleute des Finanzministeriums und des Rechnungshofes, sondern es waren diese Experten auch Vertreter aus dem Kreis der Wissenschaft und der Bundesländer.

Es lag sicher auch an der Vorsitzführung des Unterausschußobmannes, die eine lebendige, unkomplizierte Diskussion ermöglichte, sodaß wir diesen Dialogprozeß eigentlich fruchtbringend beenden konnten.

Meine Damen und Herren! Die Motive für eine Reform sind vielfältig, der Herr Berichterstatter hat das zum Teil schon angedeutet. Sie lagen sicher zum einen im sachpolitischen Grund, daß das derzeitige Budgetrecht veraltet und zersplittert ist. Die Gemengelage des Budgetrechtes — ein bisserl was in der Verfassung, ein bisserl was in einzelnen Gesetzen, ein Teil in verschiedenen Verordnungen — wird nunmehr beseitigt.

Ich glaube auch, daß in einem gewissen Sinn eine Modernisierung des Haushaltsrechtes gelungen ist. Man muß heute in einem Budgetrecht auf gewisse Entwicklungen in ökonomischer und fiskalpolitischer Hinsicht Rücksicht nehmen, etwa durch die Berücksichtigung mehrjähriger Planungs- und Orientierungsinstrumente.

Wir haben das Budgetprovisorium erneuert. Es ist jetzt auch möglich, bei Säumigkeit der Regierung ein Budget fristgerecht dem Parlament vorzulegen: Die Abgeordneten des Hauses können durch einen Antrag sozusagen die Diskussion über das Budgetprovisorium in Gang setzen.

Es war klar, daß in vielen Punkten der Bereich der Vermögens- und der Schuldengarung reformiert werden mußte.

Meine Damen und Herren! Es galt, bei dieser Diskussion über die reinen sachpolitischen Reformgründe hinaus natürlich auch ganz wesentliche politische Interessen und Standpunkte zu berücksichtigen.

Es ist in einer solchen Diskussion etwa im Regierungsbereich ein ganz essentielles politisches Interesse: Wie stark soll ein Finanzminister weniger bei der Erstellung des Budgets, aber vor allem beim Vollzug des Budgets und bei der Gebarung dieses Budgets sein? Und da gab es ganz interessante Phasen in unserer Diskussion. Wir haben Entwürfe gehabt, nach denen der Finanzminister relativ stark und autonom war. Im Ergebnis liegt aber nunmehr ein Entwurf vor, in dem der Finanzminister doch in wesentlichen Punkten wieder etwas mehr an die Kandare der Regierung genommen wird.

Ein sichtbarer Ausdruck ist im § 1 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes, das wir heute beschließen, zu finden, wo es heißt, daß die Richtlinien, die vom Finanzminister in mehrfacher Hinsicht, wie beispielsweise bei Vorberichtigungen oder Vorbelastungen zu erlassen hat, erlassen wurden, „von jedem Bundesminister zum Gegenstand der Beratung und Beschlußfassung durch die Bundesregierung gemacht werden können“. Im Klartext heißt das: Wenn ein Ressortminister mit den Richtlinien nicht einverstanden ist, kann er in die Regierung gehen und dort wird sozusagen die Regierung als Schlichtungsausschuß tätig.

Es gibt aber natürlich auch — und das möchte ich aus der Sicht meiner Fraktion besonders unterstreichen — ein wesentliches kontrollpolitisches Interesse des Parlaments, im besonderen der Opposition.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute von der Budgethoheit des Parlaments sprechen, so müssen wir gleichzeitig das berücksichtigen, was generell für den Funktionswandel des modernen Parlaments gilt: daß heute die Gewaltenteilung nicht mehr so verläuft, daß das Parlament geschlossen der Regierung gegenübersteht, sondern daß die Teilung der Gewalten so erfolgt, daß wir auf der einen Seite die Regierungsmehrheit, das ist Regierung plus Fraktion, haben und auf der anderen Seite die Opposition. Aus dieser neuen Konstellation heraus ist es ein Anliegen ersten Ranges, daß die Opposition auch die Möglichkeit zu einer systematischen Offenle-

12166

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Dr. Neisser

gung aller Informationen bezüglich Planung, Entscheidung, Verwirklichung und Kontrolle des Budgets bekommt.

Meine Damen und Herren! Wenn wir von der Budgethoheit des Parlaments sprechen, müssen wir von der Budgethoheit der Regierungsmehrheit sprechen, denn wir erleben kaum deutlicher als bei Budgetdebatten eigentlich die Ohnmacht der Opposition auf parlamentarischem Boden.

Daher ist es ganz wichtig — und das war ein zentrales Anliegen auch unserer Reformbestrebungen —, diese Informationsmöglichkeiten auszuweiten. Sie finden konkret ihren Ausdruck in einer Reihe von Berichtspflichten, die jetzt der Regierung beziehungsweise dem Finanzminister gegenüber dem Parlament auferlegt werden, Berichte hinsichtlich der Finanz- und Verwaltungsschulden, hinsichtlich der Vorbelastungen und der Haftungsverpflichtungen, hinsichtlich der Budgetbindungen und dergleichen.

Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß wir uns in vielen Fällen darauf einigen konnten, nicht nur eine jährliche Berichtspflicht zu normieren, sondern sogar eine vierteljährliche Berichtspflicht vorzusehen, etwa über die vom Finanzminister getroffenen Konjunkturausgleichsmaßnahmen, über die Ausgabenbindungen, über die Ausgabenüberschreitungen.

Meine Damen und Herren! Bei einer allgemeinen Bewertung dieses vorliegenden neuen Haushaltsrechtes sind einige Punkte besonders hervorzuheben. Dieses neue Haushaltsrecht orientiert sich an dem, was man in der Theorie und in der Praxis auch als sogenanntes Exekutivbudget bezeichnet. Das heißt, es versucht einem Mehr an Handlungsspielraum und an Verantwortung für die Verwaltung ein Mehr an Information für den Gesetzgeber gegenüberzustellen. Das ist im Kern auch die dauernd postulierte Flexibilität beim Budgetvollzug.

Zweitens: Eine realistische Beurteilung dieser Reform muß zur Kenntnis nehmen, daß wir in vielen Bereichen eine bestehende Praxis nunmehr kodifizieren. Das heißt, daß wir sie jetzt rechtlich verbindlich vorschreiben.

Es ist Ihnen allen bekannt, daß wir jährlich außerhalb des eigentlichen Textes des Voranschlages und der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen einen „Arbeitsbehelf“ vom Finanzministerium erhalten, der in vieler Hinsicht, vor allem auch was die Vorbelastungen, die

Haftungsübernahmen anbelangt, eine freiwillige Information war, die uns zur Verfügung gestellt wird. Diese freiwillige Information wird jetzt sozusagen zur rechtlichen Pflicht gemacht.

Lassen Sie mich noch einen dritten Punkt in diesem Zusammenhang nennen. In der Verfassung werden bestimmte Grundsätze geregelt. Ein einfaches Gesetz, das sogenannte Bundeshaushaltsgesetz, soll die Ausführung dazu vornehmen.

Wir haben eine konkrete Ermächtigungsbestimmung an den einfachen Gesetzgeber im Artikel 51 Abs. 6, in der konkret jene Bereiche genannt werden, für die durch ein einfaches Gesetz die Ausführung erfolgen soll.

In diesem einfachen Gesetz — jetzt zitiere ich — „sind insbesondere die Vorgangsweise bei Eingehen und Umwandlung von Verbindlichkeiten aus Geldmittelbeschaffungen, die nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden, oder aus langfristigen Finanzierungen (Finanzschulden) ... zu regeln.“

Wir haben also in dieser Ermächtigungsbestimmung eine verfassungsgesetzliche Festschreibung des Begriffes „Finanzschulden“; auch eine Forderung, die wir aus der bisherigen Praxis abgeleitet haben.

Wenn wir die neue Rechtslage ernst nehmen, wird das oft zitierte 2-Milliarden-Ding des Jahres 1974, wo es um die Grundsatzfrage ging: Was ist Finanzschuld, was ist Verwaltungsschuld?, jetzt nicht mehr möglich sein, weil wir uns zumindest rechtlich bemüht haben, hier eine klare Grenzziehung vorzunehmen.

Wir haben in dieser verfassungsrechtlichen Ermächtigungsbestimmung des Artikels 51 Abs. 6 einen Hinweis auf die Begründung von Vorbelastungen, auf die Bildung von Haushaltsrücklagen, auf die Verfügung über Bundesvermögen und so weiter, und zum Schluß heißt es: Es wird der einfache Gesetzgeber ermächtigt, „die Mitwirkung des Rechnungshofes an der Ordnung des Rechnungswesens zu regeln“.

Diese letzte Passage ist die verfassungsrechtliche Legitimation all jener einfachgesetzlichen Bestimmungen, die das Zusammenwirken zwischen Finanzministerium und Rechnungshof regeln.

Es ist, wenn Sie so wollen, eine kleine verschämte Lösung. Ich persönlich hätte ohne-

Dr. Neisser

weilers einer klaren Aussage in dem betreffenden Abschnitt der Bundesverfassung über den Rechnungshof den Vorzug gegeben. Aber Tatsache ist, daß nun auch dieses manchem vielleicht formalrechtlich erscheinende Argument entkräftet ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben — das lassen Sie mich als viertes allgemeines Charakteristikum sagen — in diesen Gesetzen auch den Versuch unternommen, erstmals im Budgetrecht wirtschafts- und fiskalpolitische Zielbestimmungen vorzunehmen.

Im Artikel 13 Abs. 2 der Bundesverfassung ist die „Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes“ ein wirtschafts- und fiskalpolitisches Ziel, das allen Gebietskörperschaften empfohlen wird; ich komme darauf noch zu sprechen.

Im § 2 des Bundeshaushaltsgesetzes werden als Kriterien für die Haushaltsführung nicht nur „Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“, „Verbundenheit der Finanzwirtschaft“ genannt, sondern es wird ausdrücklich auch auf die „Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes“ Bezug genommen.

Ich möchte das nur andeuten, weil sich einer der Redner nach mir, nämlich mein Freund Albert Steidl, mit dieser Frage noch etwas näher auseinandersetzen wird. Ich glaube, wir sind hier einer Meinung: Diese Formulierungen orientieren sich sehr stark an ausländischen Beispielen, vor allem an der Regelung des Stabilitätsgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland.

Man muß in diesem Zusammenhang allerdings festhalten — das Stabilitätsgesetz stammt aus dem Jahr 1967 —, daß heute auch in der Bundesrepublik die Skepsis größer geworden ist, daß man mit solchen Zielbestimmungen die Möglichkeit der öffentlichen Haushalte, gesamtwirtschaftliche Nachfrage kurzfristig zu beeinflussen, sozusagen verstärken oder rechtlich absichern kann.

Es besteht hier sicher die Gefahr, daß solche Zielbestimmungen — ich möchte das ganz deutlich sagen — ökonomisch wertlos und rechtlich wahrscheinlich kaum vollziehbar sind.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß der österreichische Verfassungsgerichtshof in einer Entscheidung jetzt wirklich das Urteil fällt, ob eine budgetpolitische Maßnahme, eine Maß-

nahme der Haushaltsführung, der Intention nach Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes, das durch vier Komponenten — darauf wird noch einzugehen sein — im Gesetz noch spezifiziert wird, Rechnung trägt, daß der Verfassungsgerichtshof sich überhaupt an eine solche Entscheidung herantraut.

Nur möchte ich schon sagen: Es spräche manches dafür, in die Verfassung auch inhaltliche programmatische Aussagen hineinzunehmen. Wenn man schon zu Zielbestimmungen bereit war — ich bedaure, daß es nicht möglich war, das in den Ausschlußberatungen durchzubringen —, so hätte man natürlich, meine ich, nicht zuletzt auch im Interesse des Steuerzahlers, andere Zielbestimmungen durchaus noch hineinnehmen können, bei aller Skepsis im Prinzip gegen solche Formulierungen. Etwa eine Zielbestimmung, daß es einen gesetzlichen Auftrag gibt, einen finanziellen Handlungsspielraum des Budgets zu bewahren. Etwa eine Zielbestimmung, daß Leistungsanreize in der privaten Wirtschaft nicht durch eine Steuer- und Verschuldenspolitik gefährdet werden dürften.

Meine Damen und Herren! Es ist eine ganz interessante Facette, daß die bundesdeutsche Verfassung, der Artikel 106 Abs. 3 des Bonner Grundgesetzes, folgende Aussagen enthält: Die Deckungsbedürfnisse des Bundes und der Länder sind so aufeinander abzustimmen, daß ein billiger Ausgleich erzielt, eine Überbelastung der Steuerpflichtigen und so weiter vermieden wird.

Hochinteressant! Eine Verfassung bekennt sich zu einer Steuer- und Budgetpolitik, die eine Überbelastung der Steuerpflichtigen vermeidet.

Ähnliches ließe sich für einen dritten Vorschlag sagen, den wir schon seinerzeit in unser 12-Punkte-Programm aufgenommen hatten, daß man nämlich versuchen sollte, eine Schuldenbegrenzung gerade angesichts der Explosion der Staatsschulden und der Budgetdefizite verfassungsrechtlich abzuschern.

Auch dafür gibt es in der deutschen Verfassungsordnung ein Beispiel. Die Ausgaben der Investitionen sind sozusagen das Limit für die Verschuldung.

Ich sage noch einmal: Wenn man konsequent diesen Schritt in Richtung mehr Zielbestimmungen gegangen wäre, so wäre das für uns ein politisch wünschenswertes Ergebnis

12168

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Dr. Neisser

gewesen. Wir konnten es nicht zustande bringen.

Gestatten Sie nun, meine Damen und Herren, daß ich in einem letzten Teil einige konkrete Punkte dieser Neuregelung noch näher erläutere.

Punkt 1: Es gibt eine wesentliche Bestimmung, die Ausdruck der Tatsache ist, daß Budgetpolitik im Bundesstaat eine Budgetpolitik der Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden ist.

Wir nehmen nunmehr in die Verfassung eine Bestimmung mit folgendem Wortlaut auf:

„Bund, Länder und Gemeinden haben bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes anzustreben.“

Diese Bestimmung ist mit Zustimmung der Landeshauptleutekonferenz in unser Paket hineingenommen worden. Sie bedarf einer kurzen Erläuterung.

Was bedeutet sie nicht? Sie bedeutet keine Einschränkung des budgetären Spielraumes der Gebietskörperschaften, selbstverständlich bleibt die Budgetautonomie der Länder und der Gemeinden, soweit sie verfassungsrechtlich vorgesehen ist, gewährleistet!

Diese Bestimmung bedeutet eine erhöhte Verpflichtung, eine Aufforderung zu einem Mehr an gegenseitiger Information. Der verstärkte Informationsaustausch zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften, meine Damen und Herren, ist, sowohl was die Erstellung als auch den Vollzug des Budgets anbelangt, eine ganz wesentliche fiskalpolitische Voraussetzung.

Ich möchte besonders betonen, daß das in der Praxis keine Einbahn sein kann, daß nur die Länder dem Bund die Informationen liefern, sondern das muß sehr wohl ein wechselseitiger Austausch sein. Vor allem auch in der Weise, daß der Bund in verstärktem Maße einheitliche, gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen den Ländern zur Verfügung stellt, daß er die Einnahmenschätzungen des Bundes den Ländern bekanntgibt und daß er ihnen aber auch hinsichtlich der Ausgabengestaltung ein Mehr an Informationen und dadurch Hilfestellungen bietet.

Ein Problem haben wir nicht gelöst, das ist die Frage: Wie soll dieser Informationsaus-

tausch institutionalisiert werden? Ich glaube, das wird vielleicht eine Frage der praktischen Politik sein, weil es doch berechnete Zweifel gibt, ob hier die Rechtsordnung sinnvollerweise wirksame Instrumente schaffen kann.

Ich erinnere daran, daß man in der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Zweck einen Finanzplanungsrat geschaffen hat, über dessen Wert und Wirksamkeit man aber durchaus unterschiedliche Meinungen hat.

Ein zweiter inhaltlicher Schwerpunkt, meine Damen und Herren: Die Entwürfe versuchen, in einem verstärkten Maße Instrumente für eine mittelfristig orientierte Budgetpolitik zu verankern.

Budgetpolitik ist ihrem Wesen nach auf längerfristige Entwicklungen angelegt. Wenn Sie in das Budget eines Jahres hineinschauen, so bietet sich sicherlich kein vollständiges Bild über die Probleme des Haushaltes. Denn jedes Budget eines Jahres wird entscheidend durch frühere Entscheidungen geprägt, in jedem Budget eines Jahres liegen aber auch Entscheidungen, die sich im laufenden Jahr zum Teil nur geringfügig auswirken, die erst in einem späteren Jahr voll wirksam werden.

Folgende Elemente der Mittelfristigkeit würde ich in diesem Zusammenhang hervorheben:

Erstens: Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung des Finanzministers, eine Budgetvorschau vorzulegen. Dieses Institut der Budgetvorschau, meine Damen und Herren, ist das, was von einer sehr langen Diskussion über die Verankerung der mehrjährigen Finanzplanung übriggeblieben ist.

Ich habe es in der parlamentarischen Diskussion nicht ganz verstanden, daß sich die Regierungsfaktionen eigentlich zum Schluß nicht bereit erklärt haben, den Begriff der Finanzplanung gesetzlich zu verankern und auch nicht in der Verfassung vorzuschreiben.

Ich sage gleich, es wäre theoretisch möglich, daß eine nächste Regierung mit einfacher Mehrheit das wieder abschafft. Es wäre rechtlich möglich. Aber ich sehe das Paket, das wir heute beschließen, zumindest als eine politische Einheit, die auch dort verpflichtet, wo es nicht nur um verfassungsrechtliche Regelungen geht, sondern auch um einfachgesetzliche Regelungen.

Ich verstehe es deshalb nicht, weil doch in

Dr. Neisser

Österreich in der bisherigen Diskussion ein großer Konsens war, diese Finanzplanung zu institutionalisieren.

Sie wissen, es gibt eine bekannte Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen aus dem Jahr 1981, wo das empfohlen wird. Ich erinnere an die im Jahr 1978 durchgeführte Enquete, wo nicht nur aus den Wortmeldungen der Experten, sondern auch aus den Wortmeldungen der Politiker Mock, Taus, Fischer, Nowotny sozusagen ein Plädoyer herauszuhören war, diese Finanzplanung durchzuführen.

Noch dazu wo die Budgetvorschau in ihren Elementen, die sie enthalten soll, im wesentlichen dem entspricht, was zur Finanzplanung gehört: die Annahmen betreffend die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahren, die Einnahmen- und die Ausgabenentwicklung, die Entwicklung im Schuldenbereich, die Entwicklung in der außerbudgetären Finanzierung, um hier nur einige Beispiele zu nennen.

Es gibt hier offensichtlich — lassen Sie mich das so sagen — eine Art irrationale Sperre gegen den Begriff der Finanzplanung, wobei man schon festhalten muß, daß sich auch hier — das stellen wir fest, wenn wir wieder ausländische Vergleiche heranziehen — die hohen Erwartungen, die an die Finanzplanung gestellt worden sind, eigentlich nicht erfüllt haben.

Was soll diese Budgetvorschau, zu erstellen für einen Zeitraum von vier Jahren, leisten? Eine Information für das Parlament und für die Öffentlichkeit, eine Bereitstellung von Unterlagen für die künftige Budgetpolitik. Sie hat selbstverständlich — bitte, das wurde auch nie beim Finanzplan diskutiert — keine verbindliche Wirkung.

Doch, Herr Finanzminister, da möchte ich schon an Sie die Bitte richten: Eine solche Budgetvorschau, die jedes Jahr zu erstellen ist, und zwar jeweils über den Zeitraum von vier Jahren, hat nur dann einen Aussagewert, wenn Sie entsprechende Vergleichsmöglichkeiten und Vergleichsrechnungen präsentieren. Wenn wir das sozusagen erratisch für jedes Jahr serviert bekommen, ist der Informationsgehalt relativ gering.

Etwas Zweites möchte ich sagen: Ich möchte nicht, daß nunmehr durch die Tatsache, daß der Finanzminister gesetzlich verpflichtet wird, diese Budgetvorschau zu erstellen, die bisher, wie ich meine, doch sehr dan-

kenswerte Prognosetätigkeit des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen überflüssig wird oder ad absurdum geführt wird. Ich würde hier empfehlen, sich zumindest um eine Form zu bemühen, daß diese Möglichkeit beziehungsweise diese Kapazität des Beirates hier einbezogen wird.

Zweites Element der mittelfristigen Budgetplanung: die zwingende Vorschreibung eines Investitionsprogramms, auch für den Zeitraum von vier Jahren. Es soll das Investitionen umfassen, die bereits in Durchführung begriffen oder beabsichtigt sind. Auch investitionsähnliche Vorhaben — vor allem im Schulraumbau zu finden — sind hier mit eingegliedert. Ich verweise auf die Definitionen, die im Ausschlußbericht auf Seite 4 enthalten sind.

Dritter Punkt der Mittelfristigkeit — und den möchte ich ganz besonders hervorheben, weil er für mich eine wesentliche Verwirklichung und ein wesentliches Instrument in der Bewältigung der sogenannten Folgeausgaben- oder Folgekostenproblematik enthält —: Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, bei jedem Gesetz und bei jeder Verordnung die finanziellen Auswirkungen auch konkret — ich wiederhole: konkret; Sie können in § 14 des Haushaltsgesetzes nachlesen, was das alles enthalten muß — darzustellen.

Es ist also in Zukunft rechtlich nicht mehr möglich, meine Damen und Herren, die bisherige Praxis von der Regierungsseite fortzuführen, daß man bei einem Entwurf einfach hineinschreibt: Mit diesem Entwurf sind keine Mehrkosten oder nur geringfügige Mehrkosten verbunden.

Mir ist schon klar, daß das Ernstnehmen dieses gesetzlichen Auftrages eine nicht unerhebliche Mehrbelastung für die Finanzverwaltung beziehungsweise für die legislative Vorbereitung bedeutet. Aber ich möchte hier von meiner Seite aus sagen: Das ist für uns auch unter dem Gesichtspunkt einer sparsamen Budgetpolitik eine ganz essentielle Bestimmung, und wir werden darauf dringen, daß diese Bestimmung ernst genommen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur mittelfristigen Perspektive gehören auch jene Regelungen über die Veranschlagung von Einzelvorhaben, über die Vorbereitungen und dergleichen. Gestatten Sie, daß ich wegen der fortgeschrittenen Zeit — ich rede ohnehin schon wieder zu lang — hier nur auf den Gesetzestext verweise.

12170

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Dr. Neisser

Ein dritter wesentlicher inhaltlicher Gesichtspunkt dieser Reform besteht darin, daß nunmehr ein gewisses konjunkturpolitisches Instrumentarium im Zusammenhang mit dem Budget realisiert wird. Es wird der ja ohnehin in den Bundesfinanzgesetzen vorgesehen gewesene Konjunkturausgleich-Haushalt nun verfassungsrechtlich verankert.

Es besteht die Ermächtigung an den Finanzminister, vorläufige Ausgabenbindungen bis zu einem Zeitraum von sechs Jahren vorzunehmen, endgültige für den Zeitraum eines Jahres.

Es obliegt mir nicht und es würde zu weit führen, wenn ich jetzt auch sozusagen ökonomischen Wert und Unwert dieses Instrumentariums hier im Rahmen einer umfassenden Fiskalpolitik beurteilen wollte. Tatsache ist allerdings, daß auch in der Frage der Beurteilung der Stabilisierungsfunktion der öffentlichen Haushalte eher eine gewisse Reduktion der Erwartungen eingetreten ist. Das beweist nicht zuletzt, daß die praktische Ingebrauchnahme des Konjunkturausgleich-Voranschlags auch in der österreichischen Budgetpolitik relativ gering war. Meines Erachtens hat das zweimal eine Rolle gespielt, ich glaube, 1975, 1976, und im Jahr 1983 ist er zum Teil in Anspruch genommen worden.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte — gestatten Sie, daß ich sie nur erwähne —: eine Neuregelung der Überschreitungsermächtigungen, außerplanmäßige, überplanmäßige Ausgaben, erstmals eine Sonderregelung — wir hoffen, daß sie nie aktualisiert wird — für den Verteidigungsfall, für Zwecke der umfassenden Landesverteidigung. Auch hier besteht eine umfassende Berichtspflicht an den ständigen Unterausschuß.

Weiterer Punkt: eine Reform der Schulden- und Vermögensgebarung. Ich habe schon erwähnt, wir haben hier eine Definition und eine sehr ausführliche Berichtspflicht hinsichtlich der Finanzschulden verankert.

Ein Punkt vielleicht, auf den ich noch eingehen darf, besteht darin — meine Damen und Herren, Sie kennen alle die Praxis —: Das Prinzip der Jährlichkeit im Budget verpflichtet dazu, daß die Ressorts das Geld, das sie dann im November und Dezember noch haben, um jeden Preis ausgeben müssen, was zu einer zum Teil verantwortungslosen Beschaffungspolitik innerhalb der Ministerien führt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Obwohl es vielleicht überflüssig ist!*) Ich sage das ganz deutlich, es gibt genügend Beispiele dafür.

Bitte, das soll jetzt zumindest einmal gemildert werden, indem die Möglichkeit der Bildung einer Haushaltsrücklage besteht, allerdings nur für bestimmte Teile des Budgets, für die Ansätze für Anlagen und für jene Ansätze, die bundeseigene oder aus Bundesmitteln geförderte Bauvorhaben und Liegenschaftsankäufe betreffen.

Allerdings gibt es da im Gesetz, im § 53, eine Ermächtigung, im jährlichen Bundesfinanzgesetz diese Rücklagenbildungen auch über diesen Bereich hinaus auszudehnen. Herr Bundesminister! Auch hier ein Appell an Sie, gerade beim Vollzug dieser Ermächtigungsbestimmung: Bitte, bemühen Sie sich, daß diese Haushaltsrücklagenbildung in einer möglichst breiten Ebene ermöglicht wird, aber auch verantwortungsvoll durchgeführt wird.

Meine Damen und Herren! Ein letzter Punkt, den ich noch einmal ganz besonders betonen möchte: Es war ein zentrales Anliegen — und das hat sich durch die ganze Diskussion an vielen Beispielen gezeigt —, die parlamentarische Kontrolle im Bereich der Budgeterstellung, vor allem aber des Budgetvollzuges zu verstärken. Dieses Anliegen ist verwirklicht worden durch ein differenziertes System von gesetzlich verankerten Berichtspflichten. Es ist aber vor allem verwirklicht worden durch die Schaffung einer eigenen Einrichtung:

Wir haben nunmehr — auch das ist völlig neu — erstmals die Möglichkeit, einen ständigen Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses einzusetzen, der auch außerhalb der Tagungen des Nationalrats einberufen werden kann, der die Aufgabe hat, das doch nicht unbeträchtliche Feld von Kontrollpflichten und Kontrollmöglichkeiten des Parlaments mit Sachverstand wahrzunehmen.

Ich glaube, daß es für das Funktionieren dieser Novelle ganz wichtig ist, inwieweit dieser Ausschuß wirklich dieser Verpflichtung und dieser Aufgabe nachkommt. Es müßte ein Ausschuß sein, der sich vor allem durch eine besondere Qualifikation und Spezialisierung seiner Mitglieder charakterisiert, der aber auch die nötige personelle Unterstützung hat.

Ich möchte dem schon ein bißchen entgegenreden, was ich vor einigen Tagen auch in Pressemeldungen gelesen habe, daß jetzt sozusagen die Aufstockung des Klubpersonals — der Herr Berichterstatter hat darüber berichtet — nichts anderes sei als eine Maßnahme der Parteienfinanzierung. Meine

Dr. Neisser

Damen und Herren! Das ist es nicht! Denn wir geben diesem Parlament eine quantitative und eine qualitative Ausweitung seiner Kontrollpflichten. Und wenn man das ernst nimmt, so muß man auch für eine gewisse apparatemäßige administrative Unterstützung für diese Aufgabe sorgen.

Ich glaube, daß es ganz wichtig sein wird — und das möchte ich hier jetzt persönlich und als politische Wertung sagen —, wie dieser Ausschuß seine Rolle versteht. Ich glaube, er wäre schlecht beraten, wenn er sich lediglich als Instanz für die Entgegennahme von Berichten versteht und in der Sache selbst, in der Substanz nicht darüber diskutiert werden soll.

Ich erwarte mir auch — das wird sicher einige Zeit dauern —, daß aus den Erfahrungen der Diskussionen dieses Ausschusses heraus Anregungen für Verbesserungen kommen und daß dieser Ausschuß nicht nur Kontrollor, sondern auch Initiator für ein verbessertes Kontrollsystem wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe mich in meinen Ausführungen mit dem Kern der heutigen Verfassungsnovelle, mit der Reform des Haushaltsrechtes beschäftigt. Diese Novelle umfaßt noch ein bißchen mehr. Es wird durch einen Abänderungsantrag die Verfassung in anderen wesentlichen Teilen geändert werden, aber es wird, dem kollegialen Arbeitsteilungsprinzip verpflichtet, mein Freund und Kollege Felix Ermacora im Rahmen der weiteren Debatte noch auf diese Punkte eingehen. Ich spare sie aus.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch eine Bemerkung: Das, was wir heute beschließen, meine Damen und Herren, ist eine nicht unbedeutende Rechtsreform, die zu einer verbesserten Kontrolle und zu einer verbesserten Information des Parlaments in einem bestimmten Bereich führt. Die Reform ist noch nicht zu Ende, meine Damen und Herren! Herr Finanzminister! Sie wissen, Sie haben in vielen Bereichen Richtlinien zu erlassen. Es ist eine ganz entscheidende Phase, wie die gesetzliche Rechtslage nunmehr vollzogen wird.

Aber lassen Sie mich noch etwas anderes sagen: Diese Rechtsreform, diese Reform des Budgetrechtes, meine Damen und Herren, findet heute statt vor der Realität einer dramatischen budgetären Entwicklung. Ich glaube, das sollten wir uns auch angesichts dieser Diskussion noch einmal in Erinnerung

rufen. Die Realität schaut so aus — und da greife ich auf die Daten zurück, die der Herr Finanzminister im vergangenen November im Finanz- und Budgetausschuß selbst genannt hat —, daß einem Ausgabenvolumen des Budgets im Jahr 1985 im Ausmaß etwa von 430 Milliarden Schilling Gesamtschulden des Bundes von über 630 Milliarden Schilling gegenüberstehen, daß die Schulden plus die Verpflichtungen des Bundes über 1 000 Milliarden ausmachen, das sind 285 Prozent der Budgeteinnahmen, und die Schulden und Verpflichtungen des Bundes, meine Damen und Herren, betragen in Österreich heute bereits 77,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Es ist Realität, daß die Bundeshaftungen 683 Milliarden Schilling betragen, es ist Realität, daß das Bruttodefizit die Schallmauer von 100 Milliarden Schilling durchbrochen hat, es ist Realität, daß die Zinsenlast immer drückender wird und wir nicht wissen, wie wir das Problem der Vorbelastungen für die kommenden Legislaturperioden von der Budgetpolitik her lösen können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier sagen: Der Sinn und der Geist dieser Rechtsreform, die wir heute beschließen, kann nur dann fruchtbar werden, wenn es gelingt, zu einer Neuorientierung der Budgetpolitik zu kommen. Ich möchte der Regierung sagen: Diese Reform des Budgetrechtes braucht einen budgetpolitischen Gesinnungswandel! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Fassen Sie unsere Zustimmung zu dem heutigen Gesetzeswerk vor allem auch als Aufforderung, als dringliche Aufforderung an Sie auf, diesen Gesinnungswandel herbeizuführen! *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.59

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Veselsky. Ich erteile es ihm.

11.59

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der heutige Parlamentstag ist ein Tag des Konsenses, des politischen Konsenses in Grundsatzfragen und, wie ich glaube, auch Anlaß, über politische Kultur am Anfang selbst nachzudenken.

Ich glaube, daß diese Kultur eine starke Verwilderung erfahren hat, denn nur dort, wo es Auseinandersetzung gibt, nur dort, wo diese Auseinandersetzung an den Rand des Erträglichen rückt, ist die öffentliche Meinung groß interessiert.

12172

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Dr. Veselsky

Heute, wo wir einander nicht konfrontativ gegenüberstehen, sondern wo wir uns nach jahrzehntelangen vorbereitenden Arbeiten, Verhandlungen vorgenommen haben, gemeinsam, alle drei im Parlament vertretenen Parteien, die größte Verfassungsreform seit langem, vielleicht sogar in der Zweiten Republik in Angriff zu nehmen, heute stellen wir uns selbst in der Öffentlichkeit, glaube ich, auch durch die Aufmerksamkeit, die wir dem Thema zollen, ein Zeugnis aus, wie ernst wir Konsenspolitik nehmen.

Ich glaube — meine Damen und Herren, ich sage das durchaus auch sehr selbstkritisch —, daß wir ganz einfach vielleicht die Sensoren nicht in genügendem Maße haben, um Großes, wenn es ohne großen Lärm vor sich geht, mit der Größe zu quittieren, die notwendig ist in den Medien — ein Appell auch an die Medien.

Ich glaube, daß in Wirklichkeit das, was heute hier geschieht, ein Beweis für die Funktionsfähigkeit dieser Demokratie ist. Ich glaube, wir stellen damit unter Beweis, daß wir miteinander reden können, wir stellen damit unter Beweis, daß wir über allem Trennenden etwas großes Gemeinsames vor uns haben, nämlich das Interesse dieser Republik und des österreichischen Volkes.

Ich möchte Ihnen nun nur ganz kurz klarlegen, Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie nicht in diese Verhandlungen mitverwoben waren, nicht engagiert waren, daß es nicht zu große Worte sind, wenn ich von einer großen Verfassungsreform spreche. Es wird in dieser Reform das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament im Bereich des Budgetrechts in wichtigen Punkten neu geregelt.

Es ist etwas ganz Wichtiges, wenn ein neuer Ausschuß im Parlament ermöglicht wird, dem Kontrollrechte, Informationsrechte zugestanden werden, laufend zugestanden werden. Ich glaube, daß in diesem Punkt Kollege Neisser auch eine Antwort verdient, wenn er sagte, er hoffe, daß sich dieser Ausschuß nicht auf die Berichterstattung — eine Pflicht, die bestehen wird — beschränken werde. Ich hoffe das auch. Ich hoffe, daß wir dort Gelegenheit haben werden, ernsthaft, echt, nachhaltig über Budgetpolitik zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Es werden die Kontrollrechte des Parlaments durch diese zusätzliche Informationsmöglichkeit aufgewertet. Das ist tatsächlich eine große Änderung.

Es wird das Verhältnis des Finanzministers in der Regierung neu strukturiert. Er erstellt den Entwurf eines Voranschlags, aber der Voranschlag kommt mit der Zustimmung der Bundesregierung zustande.

Der Finanzminister hat in Zukunft auch gewisse Möglichkeiten, gestaltend auf den Vollzug einzuwirken, nicht aufgrund der Ermächtigungen des jährlichen Haushaltsrechts wie jetzt, nein, sondern verfassungsrechtlich, haushaltsrechtlich.

Meine Damen und Herren! Das sind wichtige Änderungen. Es wird auch das Verhältnis zwischen Bund und Ländern berührt. Denn wir sprechen anders, als das in der Bundesrepublik geschieht, in stabilitätspolitischer Hinsicht Bund und Länder an, auf die Erhaltung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts hinzuwirken. In der Bundesrepublik geschieht das in der Weise, daß man sagt: Das ist Aufgabe des Bundes, die Länder müssen hier folgen. In Österreich geschieht das anders. Die Verpflichtung wird verfassungsrechtlich dem Bund und den Ländern in gleicher Weise auferlegt.

Es wird an uns liegen, das zu interpretieren. Das bedeutet nämlich, daß hier die Gesetze der Größenmechanik zum Tragen kommen, denn der Bundeshaushalt ist der größte öffentliche Haushalt. Und wir haben in der Vergangenheit auch erfahren müssen, daß oft das Verhalten der Länder und Gemeinden nicht antizyklisch war, also gesamtwirtschaftlich nicht stabilisierend gewirkt hat, sondern im Gegenteil prozyklisch war und destabilisierend wirkte, was ganz gewiß dann eigentlich Verfassungswidrigkeit bedeutet. Meine Damen und Herren! Auch das ist eine wichtige Änderung.

Wir legen in diesem neuen Verfassungsrecht den Grundstein für neue Budgetprovisorien. Kollege Neisser hat richtig gesagt, daß es in Zukunft auch am Parlament liegen wird, fehlende Budgetvoranschläge durch Anträge zu ergänzen. Meine Damen und Herren! Wir hatten bisher hier eine große Lücke. Es hätte eine wirklich an einen Staatsnotstand grenzende Problematik entstehen können, wenn nicht rechtzeitig ein Budgetentwurf von einer Regierung vorgelegt worden wäre und damit die Möglichkeit gegeben gewesen wäre, das alte Budgetprovisorium wirksam werden zu lassen. Ohne dieses hätten wir gar nicht tätig werden können. In Zukunft wird es diese Gefahr nicht geben.

Meine Damen und Herren! Um Ihnen noch

Dr. Veselsky

plausibler, noch klarer zu machen, Ihnen, die Sie nicht im Unterausschuß mitgewirkt haben, wie wichtig das alles ist, was hier heute beschlossen wird, von Ihnen, von uns: Wir treffen budgetpolitische Vorsorge für den Verteidigungsfall, und das ist in der Tat keine Kleinigkeit. Nicht daß wir diesen Verteidigungsfall herbeiwünschen, nein, aber wir hatten bisher überhaupt keine Regelung dafür in Österreich. Diese Regelung wird heute hier beschlossen werden.

Kollege Neisser hat schon gesagt, daß wir uns auch neu betten, was die Jährlichkeit des Budgets anlangt, und daß wir auch die Möglichkeit eröffnen, daß nicht unbedingt alles verbraucht werden muß, was sich am Ende des Jahres noch findet. Ich bin auch seiner Meinung. Hier wurde früher der Grundstein für sehr, sehr viel Verschwendung gelegt, denn das wurde in den Ressorts dann halt ausgegeben, damit man im nächsten Jahr keine Kürzungen hinnehmen muß. Wir haben in Zukunft die Möglichkeit, das anders zu machen, und es gibt Ansätze in Richtung Mehrjährigkeit, die darüber hinausgehen, durch die Budgetvorschau und durch die Verpflichtung zum mehrjährigen Investitionsplan.

Meine Damen und Herren! Bitte noch etwas zu beachten, was auch schon Kollege Neisser erwähnt hat: Wir führen ein, uns der Stabilisierungsaufgabe zuzuwenden. Wir haben in Zukunft die verfassungspolitische Aufgabe, die Wahrung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts anzustreben. Das ist etwas Neues. Wir tragen damit neuen Erkenntnissen Rechnung, die man in der Ersten Republik noch nicht hatte, als wir die Verfassung erhielten. Hier wird der neuen Nationalökonomie eines John Maynard Keynes Tribut gezollt. Hier wird der Tatsache Rechnung getragen, daß, wie immer der Staat budgetiert, das Budget, das ja über 40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts umfaßt, Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesamtwirtschaft hat und daß man eben diese Auswirkungen dafür einzusetzen hat, daß die Gesamtwirtschaft in positiver Hinsicht beeinflußt wird.

Meine Damen und Herren, etwas ganz Wichtiges: Der Konjunkturausgleich-Haushalt, den es seit Anfang der siebziger Jahre gibt, ohne daß es dafür eine verfassungsrechtliche Verpflichtung gegeben hätte, wird nun verfassungsrechtlich verpflichtend vorgeschrieben.

Stellen wir uns noch einmal die Frage: Sind

das Kleinigkeiten, die wir heute hier beschließen? — Die Frage stellen heißt: sie beantworten. Das sind so gewaltige Änderungen betreffend das Verhältnis Parlament — Regierung, das Verhältnis des Finanzministers zu den übrigen Ministerkollegen in der Bundesregierung, das Verhältnis Bund — Länder, betreffend Jährlichkeit, Mehrjährigkeit, ich kann nur wiederholen, das sind so gewaltige Änderungen, daß wir sagen müssen: Es ist nicht nur ein Tag der großen Änderung der Verfassung, wenn wir uns dieses neue Bundeshaushaltsrecht geben, sondern es ist auch ein großer Tag der Konsenspolitik in diesem Land. Es ist ein großer Tag, der unter Beweis stellt, daß es noch Konsensmöglichkeiten zwischen den politischen Lagern gibt.

Kollege Neisser hat schon den Vorsitzenden des Unterausschusses gedankt. Ich möchte auch Dank aussprechen und die Namen nennen, es ist Herr Präsident Mühlbacher, zuvor war es Herr Dr. Fischer. Ich möchte den Dank an eine Reihe anderer Herrschaften anschließen, an Herrn Kollegen Dr. Neisser, der auch als Vorsitzender-Stellvertreter mitgewirkt hat.

Ich habe den Berichtersteller gebeten, er möge trotz der Kürzungsnotwendigkeiten doch die Unterausschußmitglieder verlesen, denn sie haben in jahrelanger Arbeit mit dazu beigetragen, daß dieses Ergebnis möglich wurde.

Herr Kollege Dr. Neisser — zu dessen Rede ich hier nur ergänzend spreche, nicht konfrontativ, sondern ergänzend — hat ja auch schon auf die Gesetzzerdung hingewiesen: daß eigentlich seit 1921 Bestrebungen im Gange waren, daß diese in den sechziger Jahren und in den siebziger Jahren mit einem Entwurf gewisse Ausformungen gefunden haben; er hat auch die parlamentarische Enquete aus 1978 genannt.

Ich möchte noch an etwas ergänzend erinnern, was auch erwähnt sein soll und muß. Das ist die Tatsache, daß der Anstoß zu dieser Budgetrechtsreform, zu dieser Haushaltsrechtsreform, nicht vom Parlament gekommen war, nicht aus den politischen Parteien, sondern aus dem Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, wo bereits in den sechziger Jahren Vorschläge zur Neugestaltung der Budgetpolitik beschlossen worden waren, wo es dann Empfehlungen zur Budgetpolitik gegeben hat — das eine 1964, das andere dann 1965 —, wo in der Tat auch noch, wie bereits erwähnt, eine Untersuchung über mittelfristige Finanzplanung im Jahre 1981 entstand.

Dr. Veselsky

Ich möchte sagen, um der Wahrheit die Ehre zu geben, daß die Klassifizierung der Transaktionen der öffentlichen Hand im Budget sehr wohl auch auf die Vorarbeiten des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen aus dieser Zeit zurückgeht, daß wir also in Wirklichkeit eine Budgettechnik haben, die im wesentlichen durch die Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft vorgeschlagen wurde.

Meine Damen und Herren! Ergänzend also angemerkt: Ein Tag der Konsenspolitik, der großen Reform, Vorarbeiten des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen, 20 Jahre zurückliegend, lange Zeit die Unfähigkeit der Parlamentsfraktionen, diesen Konsens in den parlamentarischen Raum zu transformieren. Zum Beispiel die Praxis des Konjunkturausgleich-Haushaltes, beginnend in den siebziger Jahren, trägt den Vorschlägen des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen aus dem Jahre 1964 Rechnung.

All das sollten wir heute nicht vergessen! All das sei erwähnt!

Meine Damen und Herren! Ich weiß sehr wohl, daß man über alles reden darf, nur nicht über seine Zeit. Ich möchte mich daran halten, obwohl es sich heute um kein Gesetzeswerk von geringer Bedeutung handelt, sondern um ein ganz wichtiges.

Mir kommt aber auch die Aufgabe zu, das noch hinzuzufügen, was sich als Konsequenz der vielen, vielen Gespräche zwischen den Klubs ergeben hat in Richtung einer weiteren Änderung der Verfassung. Die Klubs sind übereingekommen, nicht noch einmal innerhalb kürzester Frist eine Verfassungsänderung Platz greifen zu lassen, sondern das gleich in einem zu tun, und zwar durch einen Initiativantrag aller drei Fraktionen, die hier im Parlament vertreten sind.

Ich muß nun aus Geschäftsordnungsgründen diesen Antrag einbringen und verlesen, damit er auch gilt. Da dürfen wir uns überhaupt keinen Formfehler zuschulden kommen lassen. Es sind wiederum wichtige Änderungen! Ich erspare mir, sie zu kommentieren, aber Sie werden trotzdem merken, daß es sich auch hier wieder um Weichenstellungen von gewiß größerer politischer Bedeutung handelt.

Ich bringe damit den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Veselsky, Dr. Neisser, Mag. Kabas und Genossen ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Veselsky, Dr. Neisser, Mag. Kabas und Genossen zum Antrag der Abgeordneten Wille, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich haushaltsrechtlicher Bestimmungen geändert wird (3/A) in der Fassung des Ausschlußberichtes (875 d.B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Der Titel dieses Bundesverfassungsgesetzes lautet:

„Bundesverfassungsgesetz vom ..., mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (B-VG-Novelle 1986)“

2. Dem Artikel I wird folgende Ziffer 5 eingefügt:

„5. Artikel 55 Abs.2 erster Satz hat zu lauten:

„Der Hauptausschuß wählt einen ständigen Unterausschuß, dem die in diesem Gesetz vorgesehenen Befugnisse obliegen.“

3. In Artikel I erhält die bisherige Z.5 die Bezeichnung „Z.6“.

4. Artikel I Z.7 bis Z.12 haben zu lauten:

„7. Artikel 71 hat zu lauten:

„Artikel 71. Ist die Bundesregierung aus dem Amt geschieden, hat der Bundespräsident bis zur Bildung der neuen Bundesregierung Mitglieder der scheidenden Bundesregierung mit der Fortführung der Verwaltung und einen von ihnen mit dem Vorsitz in der einstweiligen Bundesregierung zu betrauen. Mit der Fortführung der Verwaltung kann auch ein dem ausgeschiedenen Bundesminister beigegebener Staatssekretär oder ein leitender Beamter des betreffenden Bundesministeriums betraut werden. Diese Bestimmung gilt sinngemäß, wenn einzelne Mitglieder aus der Bundesregierung ausgeschieden sind. Der mit der Fortführung der Verwaltung Beauftragte trägt die gleiche Verantwortung wie ein Bundesminister (Artikel 76).“

8. Artikel 73 hat zu lauten:

„Artikel 73. Im Falle der zeitweiligen Verhinderung eines Bundesministers betraut der

Dr. Veselsky

Bundespräsident einen der Bundesminister, einen dem verhinderten Bundesminister beigegebenen Staatssekretär oder einen leitenden Beamten des betreffenden Bundesministeriums mit der Vertretung. Dieser Vertreter trägt die gleiche Verantwortung wie ein Bundesminister (Artikel 76).'

9. Artikel 122 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Der Präsident und der Vizepräsident des Rechnungshofes werden auf Vorschlag des Hauptausschusses vom Nationalrat für eine Funktionsperiode von zwölf Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist unzulässig. Sie leisten vor Antritt ihres Amtes dem Bundespräsidenten die Angelobung.“

10. Artikel 123a Abs.1 hat zu lauten:

„(1) Der Präsident und der Vizepräsident des Rechnungshofes sind berechtigt, an den Verhandlungen über die Berichte des Rechnungshofes, die Bundesrechnungsabschlüsse, Anträge betreffend die Durchführung besonderer Akte der Gebarungüberprüfung durch den Rechnungshof und die den Rechnungshof betreffenden Kapitel des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes im Nationalrat sowie in seinen Ausschüssen (Unterausschüssen) teilzunehmen.“

11. Artikel 126 d Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr spätestens bis 31. Dezember jeden Jahres Bericht. Überdies kann der Rechnungshof über einzelne Wahrnehmungen jederzeit unter allfälliger Antragstellung an den Nationalrat berichten. Der Rechnungshof hat jeden Bericht gleichzeitig mit der Vorlage an den Nationalrat dem Bundeskanzler mitzuteilen. Die Berichte des Rechnungshofes sind nach Vorlage an den Nationalrat zu veröffentlichen.“

12. Artikel 148 d hat zu lauten:

„Artikel 148 d. Die Volksanwaltschaft hat dem Nationalrat jährlich über ihre Tätigkeit zu berichten. Die Mitglieder der Volksanwaltschaft haben das Recht, an den Verhandlungen über die Berichte der Volksanwaltschaft und die die Volksanwaltschaft betreffenden Kapitel des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes im Nationalrat und in seinen Ausschüssen (Unterausschüssen) teilzunehmen und auf ihr Verlangen jedesmal gehört zu werden. Näheres bestimmt das Bundesge-

setz über die Geschäftsordnung des Nationalrates.“

5. Artikel II bis IV lauten:

„Artikel II

Die Amtszeit eines bei Inkrafttreten dieses Bundesverfassungsgesetzes im Amte befindlichen Präsidenten oder Vizepräsidenten des Rechnungshofes vor dem 1. Juli 1986 ist in seine Funktionsperiode gemäß Art.122 Abs. 4 B-VG einzurechnen.

Artikel III

(1) Artikel I Z 5, 7 bis 12 sowie Artikel II dieses Bundesverfassungsgesetzes treten mit 1. Juli 1986 in Kraft. Änderungen des Bundesgesetzes über die Geschäftsordnung des Nationalrates im Sinne dieser Bestimmungen können bereits vor diesem Zeitpunkt erlassen, frühestens jedoch gleichzeitig mit diesem Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.

(2) Die übrigen Bestimmungen dieses Bundesverfassungsgesetzes treten mit 1. Jänner 1987 in Kraft. Bundesgesetzliche Regelungen im Sinne dieser Bestimmungen können bereits vor diesem Zeitpunkt erlassen, frühestens jedoch mit diesem Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.

Artikel IV

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist, soweit darin nicht anderes bestimmt wird, die Bundesregierung betraut.“

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesem Antrag ebenso Ihre Zustimmung zu geben.

Nun noch ein Wort zur Überlegung des Herrn Kollegen Dr. Neisser, Finanzplanung wäre aus Gründen einer irrationalen Sperre nicht akzeptiert worden. Das ist einer der Punkte, wo keine Einigung erzielt werden konnte. Um die Balance herzustellen: Es konnte ebenso keine Einigung erzielt werden über ein steuerpolitisches Notverordnungsrecht des Finanzministers. Dazu einige Erinnerungen.

Wir erinnern uns an das Jahr 1977, als die Ankündigung der Einführung einer Luxussteuer, wie es damals hieß — es war das die erhöhte Mehrwertsteuer —, zu Vorziehkäufen führte, in deren Verlauf ein solcher Autokaufboom eingetreten war, daß er letztlich den Zweck dieser Steuererhöhung null und nich-

12176

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Dr. Veselsky

tig machte. Aus dieser Erfahrung lernend, wollten wir für den Fall, daß so eine Maßnahme wiederum notwendig werden würde, eine möglichst rasche Vorgangsweise festlegen. Das war dann nicht möglich, nicht denkbar.

Wir haben also nicht nur keine mehrjährige Finanzplanung, sondern es gibt auch kein steuerpolitisches Notverordnungsrecht. Man kann beides bedauern. Es ist aber in der Natur der Sache gelegen, daß es bei Kompromißentscheidungen zu einem Abtausch kommt.

Ich persönlich, der ich seit dem Jahre 1963 an den Vorbereitungen dieser Haushaltsrechtsreform mitgewirkt habe, möchte sagen, ich würde beides begrüßen und als notwendig empfinden. Ich bin der Auffassung, daß wir sowohl das eine als auch das andere brauchen.

Betreffend die Finanzplanung möchte ich sagen: Wenn es auch keine verfassungspolitische Verpflichtung dazu gibt, so ist es hier auch freigestellt, freiwillig mehr zu tun, als der Verfassungsgesetzgeber vorschreibt. Wir hatten ja auch bisher keine verfassungsrechtliche Verpflichtung zu einem Konjunkturausgleich-Haushalt, und dennoch hat es ihn seit Beginn der siebziger Jahre gegeben. Ich glaube, wir können das ad notam nehmen, und ich würde mir vorstellen, daß ein mehrjähriges Budgetkonzept auf jeden Fall zu Beginn einer neuen Legislaturperiode, Regierungsperiode, von größtem Wert wäre.

Meine Damen und Herren! Ohne meine Redezeit zu überziehen, möchte ich noch sagen: Durch dieses Haushaltsrecht ist es zu einer Aufwertung des Parlamentes gekommen. Das Parlament hat mehr Informationsrechte und soll diese Informationsrechte in Richtung Kontrolle ausüben. Hierüber gibt es einen weiten, breiten Konsens.

Und es gibt für den Finanzminister mehr Flexibilität. Der Finanzminister soll diese erhöhte Flexibilität dazu benützen, daß die Stabilitätsaufgabe, die uns gestellt ist, im Bundesbudget besser wahrgenommen werden kann. Ich möchte sagen: Wir wünschen uns alle, daß diese Flexibilität, die es in Richtung des Kriegsfall gibt, niemals eingesetzt werden sollte. Das wünschen wir uns alle.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zu einer Überlegung Stellung nehmen, und das schon zum Schluß. Kollege Neisser bedauerte es, daß wir in die haushaltsrechtli-

chen Bestimmungen keine Ziele betreffend Begrenzung der Staatsschuld und ihrer Entwicklung, Verhinderung eines „Crowding out“ aufgenommen haben. Ich muß sagen, es gibt anderswo auch andere Ziele, beispielsweise im England der Nachkriegszeit, wo eine Verpflichtung zur Erhaltung der Vollbeschäftigung normiert wurde.

Nun, wir dürfen nicht vergessen — Kollege Dr. Neisser, ein hervorragender Verfassungsrechtler, weiß das sehr wohl —, daß wir in Österreich immer davon Abstand nehmen, in Gesetzen Ziele vorzuschreiben. Wir lehnen das ab. Das ist eine österreichische verfassungspolitische Tradition, an die wir uns gehalten haben. Das Ziel, das wir im Haushaltsrecht verfassungspolitisch festgehalten haben — Wahrung der Stabilitätsaufgabe —, ist so formuliert, daß hier nicht der Grad erreicht wird, daß wir von einer Zielgesetzgebung sprechen können, denn hier ist die Balance zwischen mehreren gesamtwirtschaftlichen Zielen zu wahren.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir einen Tag des Konsenses haben, einen Tag, an dem ein neues Haushaltsrecht beschlossen wird, von dem wir als Autoren meinen, daß es ein gutes Haushaltsrecht ist. Wir erleben einen haushaltsrechtlichen Neubeginn, und ich glaube, wir können doch auch sagen: Ganz gewiß wird sich das nicht als der Weisheit letzter Schluß herausstellen. Wir werden über Jahr und Tag sicherlich auch Änderungen vornehmen müssen, aber der Beschluß, den wir heute fassen, kann im Vollbewußtsein der Tatsache erfolgen, daß wir heute nicht nur ein neues Haushaltsrecht, sondern auch ein modernes Haushaltsrecht, ein sehr viel besseres Haushaltsrecht verabschieden, das es Österreich ermöglichen wird, wiederum ein gutes Stück Weges in eine gute Richtung zu gehen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 12.28

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Veselsky, Dr. Neisser, Mag. Kabas und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Kabas. Ich erteile es ihm.

12.28

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dieser Materie kommt man zwangsläufig zu dem Sprichwort, das Herr Kollege Dr. Neisser am Beginn sei-

Mag. Kabas

ner Rede verwendet hat, nämlich: Gut Ding braucht Weile! Momentan kann man nur hoffen, daß dieses Ding, also das neue Haushaltsrecht, wirklich ein gutes und ein modernes werden und sich in der Praxis bewähren wird. Es hat ja doch sehr lange gedauert, bis dieser Konsens endlich herbeigeführt werden konnte. Dr. Neisser hat schon angeführt, daß die erste Vorlage 1967/1968 ins Haus kam. Jetzt schreiben wir 1986. Es hat also lange gedauert, bis wir diese Materie endlich entscheidungsreif hatten.

Es ist zweifellos so, daß diese Materie, dieses vorliegende Gesetzespaket — es ist ja nicht nur ein Gesetz, es ist ein Gesetzespaket —, einen Kompromiß darstellt, zu dem wir alle ja sagen. Ich glaube, daß wir mit großer Befriedigung ja sagen können.

Auch wir Freiheitlichen sagen mit Freude ja. Ich möchte daran erinnern, daß wir das schon im Jahre 1970 bei den Verhandlungen zum Budget 1971 als Forderungspunkt hatten und damals mit der sozialistischen Minderheitsregierung Übereinstimmung dahingehend erzielt wurde, daß ein neues Haushaltsrecht beschlossen werden soll. Es wurde also jetzt 16 Jahre daran gearbeitet, bis es endlich entscheidungsreif wurde. Es hätte — das ist überhaupt keine Frage — schon wesentlich schneller gehen können. Es hätte schon vor zehn Jahren, vor sechs Jahren oder spätestens jedenfalls vor zwei Jahren verabschiedet werden können. Wir hätten also schon früher ein moderneres und effektiveres Haushaltsrecht bekommen können.

Wenn man jetzt schon nicht vom Jahre 1968 oder vom Jahre 1970 ausgeht, Herr Abgeordneter Dr. Neisser hat gesagt, 1978 sei sozusagen so ein zeitlicher Schub gewesen, nämlich die parlamentarische Enquete, dann muß man sich ja doch die Frage stellen, warum es seit dieser Enquete weitere acht Jahre gedauert hat. Hätten wir das neue Haushaltsrecht in der Zwischenzeit schon gehabt, hätten sich ja doch so und so viele positive Effekte bereits einstellen können. Ich kann der ÖVP den Vorwurf nicht ersparen, daß sie bei dieser Materie doch sehr viele Jahre lang gezögert und sie verzögert hat, denn Sozialistische Partei und Freiheitliche Partei waren sich 1970, aber spätestens seit 1973 einig, auch inhaltlich einig. Der Grund dafür, daß es so lange gedauert hat, war eben, weil vernünftigerweise ein Konsens gesucht wurde und im verfassungsrechtlichen Teil ja der Konsens zwangsläufig, damit er Gültigkeit haben kann, gefunden werden mußte. Daher muß ich sagen: Daß das neue Haushaltsrecht nicht schon 1978 oder

1980 oder wenigstens 1984 beschlossen wurde, für diese Verzögerung tragen Sie von der ÖVP die Verantwortung.

Ich möchte aber hier besonders einen ehemaligen freiheitlichen Abgeordneten erwähnen, den jetzigen Rechnungshofpräsidenten Dr. Broesigke, der bei seinen Budgetreden ab 1971 immer wieder an Hand von zahlreichen Beispielen die Notwendigkeit der Reform dargestellt hat. Es ist ja auch von meinen beiden Vorrednern heute zum Ausdruck gekommen, daß alle diese Notwendigkeit anerkennen.

Ich möchte jetzt ganz kurz darstellen, weil ja die allgemeinen Punkte und die allgemeinen Grundsätze schon von meinen beiden Vorrednern beleuchtet wurden, worum es vor allem auch uns Freiheitlichen bei der Reform des Haushaltsrechtes gegangen ist. Es ging uns vor allem darum, daß das Bundeshaushaltsrecht vereinheitlicht wird, daß den Erkenntnissen der Finanz- und Wirtschaftswissenschaften im Bereich des Haushaltswesens Rechnung getragen wird, daß durchschaubare und praktikable Regeln für das Bundeshaushaltsgesetz aufgestellt werden, das heißt, eine moderne Budgettechnik eingeführt wird, eine mehrjährige Budgetplanung erfolgt und die Rolle des Parlaments bei der Budgetgestaltung und der Budgetkontrolle gestärkt wird. Diese Grundgedanken sind ja im großen und ganzen jetzt enthalten.

Es wurde schon erwähnt, daß auf verfassungsrechtlicher Ebene die konjunkturpolitische Kooperation in der Haushaltsführung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden unter Wahrung der Budgethoheit der einzelnen Gebietskörperschaften festgelegt wird. Die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes wird nun in der Verfassung als Leitlinie verankert, wobei dies hoffentlich ein bedeutsamer Ansatz zu einer aufeinander abgestimmten, konjunkturpolitisch orientierten Vorgangsweise der Gebietskörperschaften sein wird.

Dr. Neisser hat darauf schon hingewiesen und hat vor allem auf die Information, auf den Informationsfluß hingewiesen, der nunmehr zwischen den Gebietskörperschaften bei den Budgetstellungen fließen soll. Er hat allerdings immer als Beispiel nur den Informationsfluß vom Bund, von der Bundesebene zu den anderen Gebietskörperschaften gebracht. Damit nicht das Ungleichgewicht hier im Raum stehen bleibt, möchte ich sagen, das kann nicht eine Einbahnstraße sein, sondern es muß natürlich im Sinne der Kooperation, des kooperativen Bundesstaates die Informa-

Mag. Kabas

tion sowohl vom Bund hinunter als auch dann von den unteren Ebenen hinauf stattfinden.

Es sind besondere Vorkehrungen für eine konjunkturangepaßte und flexible Haushaltsführung getroffen worden. Die Anwendung des Konjunkturvoranschlages laut Bundesfinanzgesetz erfolgt durch den Finanzminister. Weitere Ausgabenbindungen können nur mit Zustimmung der Bundesregierung erfolgen. Für außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben ist ein genaues *Procedere* vorge-schrieben.

Die Mitwirkung des Nationalrates an der Haushaltsführung und an der Kontrolle wurde heute schon angeschnitten.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß dieser Teil, dieses Kapitel noch nicht abgeschlossen ist, sondern daß jetzt im Zuge einer Geschäftsordnungsreform noch die Details festgelegt werden müssen und der ständige Unterausschuß erst dann eingerichtet werden kann.

Diese stärkere Heranziehung und Mitwirkung des Nationalrates bedeutet aber auch eine größere Verantwortung des Nationalrates. Das sollten all jene bedenken, die manchmal — dies soll vorkommen — aus populistischen Gründen Forderungen zumindest erheben, aber natürlich dann auch durchsetzen wollen, die das Budget oft auf Jahre hinaus zusätzlich belasten würden. In Zukunft sind sämtliche Stadien der Voranschlagserstellung und Haushaltsführung öffentlich und transparent. Ich glaube, das ist auch ein sehr vernünftiger Schritt.

Auf der einfach-gesetzlichen Ebene wurden eine ganze Reihe von Schwerpunkten durch-gesetzt.

Ich möchte mich auch kurz mit der Frage der mittelfristigen Finanzplanung auseinandersetzen. Ich darf daran erinnern, daß in Österreich eine derartige Finanzplanung durchaus eine lange Tradition hat, denn bereits 1720 ist die erste Finanzplanung in Geltung getreten, allerdings über einen sehr langen Zeitraum, nämlich bis 1731. Es war auch in den Vorentwürfen diese Finanzplanung immer enthalten, und zwar immer die fünfjährige Finanzplanung.

Dr. Veselsky hat schon ausgeführt, warum es letztlich jetzt nicht zu einer Finanzplanung *expressis verbis* kommt. Aber aus der Budgetprognose und aus dem Investitionsprogramm — das sich auf vier Jahre erstreckt —, die

aber unverbindlich sind, kann man sehr wohl ein Instrument der Finanzplanung machen. Es wird dann an der Praxis liegen, am Finanzminister, am Finanzministerium, daß dieses Instrument dann auch tatsächlich greift, wobei ich auch der Meinung gewesen bin, daß es vernünftig gewesen wäre, wenn man es auch so ins Gesetz geschrieben hätte. Aber es ist eben dann — bei einem Kompromiß ist das manchmal nicht zu vermeiden — zu diesem Abtausch mit der Verordnungsermächtigung gekommen.

Die Bundesgesetze und Verordnungen müssen vom jeweiligen Ressortminister mit einer zusätzlichen Stellungnahme über die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen im Laufe der nächsten vier Jahre und mit Bedek-kungsvorschlägen versehen sein. Ich hoffe, daß man das aber auch bei Initiativanträgen immer im Auge behält.

Erstmals — das betrachte ich als großen Fortschritt — werden gesetzliche Regelungen getroffen, was das Eingehen von Vorbelastungen künftiger Haushalte betrifft. Das darf erstens nur im Einvernehmen mit dem Finanzminister erfolgen, zweitens müssen genaue Kriterien beachtet werden, und drit-tens muß der Finanzminister über Ansatz-überschreitungen dem parlamentarischen Ausschuß berichten.

Die einzelnen Ressorts haben Haushaltsre-ferenten zu bestellen. Diese werden Aufgaben im Rahmen der Budgetprognose, des Investi-tionsprogramms, der Entwürfe von Voran-schlag und Stellenplan und andere wichtige Tätigkeiten übertragen bekommen.

Eine weitere Änderung, die — zumindest von unserem Standpunkt aus — sehr bedeut-sam ist, besteht darin, daß der bisherige Sub-ventionsbericht durch einen sogenannten jährlichen Förderungsbericht ersetzt wird. Hier soll sachlich und zeitlich gegliedert eine Übersicht über die direkten und über die indi-rekten Förderungen gegeben werden. Gerade die indirekten Förderungen beziehungsweise die Darstellung der indirekten Förderungen sind ja bisher eher stiefmütterlich behandelt worden. Dieser jährliche Förderungsbericht wird einen besseren Überblick über die Gesamtförderungs-menge geben, als dies bis-her der Fall war.

Einer weiteren Forderung der FPÖ konnte zum Durchbruch verholfen werden, nämlich jener nach Einführung einer Erfolgskontrolle für Maßnahmen und Einzelvorhaben mit finanziellen Auswirkungen. In angemessenen

Mag. Kabas

Zeitabständen wird zu prüfen sein, ob der angestrebte Erfolg mit den vorgesehenen Maßnahmen erreicht werden kann oder ob Änderungen erforderlich sind. Es gilt dabei, laufend zu prüfen, ob die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet werden und auf das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht Rücksicht genommen wird. Es wird sich dabei auch zwangsläufig ergeben, daß viel mehr als bisher vor Beginn größerer Vorhaben eine Kosten-Nutzen-Untersuchung angestellt wird.

Ein ganz wichtiger Punkt ist auch, daß im Rahmen der Bundesvermögens- und -schuldengebarung die Finanzschulden, die Verwaltungsschulden und die Bundeshaftungen eindeutig abgegrenzt werden, damit es nicht wieder zu diesen unerquicklichen Kontroversen wie in den vergangenen Jahren — ich glaube, insbesondere 1974 — kommt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Innenprüfung. Wenn sie wirklich konsequent gehandhabt wird — da wird auch der Finanzminister tätig werden müssen, um die detaillierten Vorschriften zu erlassen —, dann kann man sich davon einen sehr positiven Erfolg für die innere Gestaltung der Zentralstellen erhoffen.

Ich möchte noch ganz kurz auf den Abänderungsantrag, den Dr. Veselsky namens der drei Parteien hier gestellt hat, eingehen, weil ich glaube, daß darin vor allem zwei wesentliche Punkte enthalten sind, nämlich die Einführung der zwölfjährigen Funktionsperiode für den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Rechnungshofes. Ich glaube, das ist eine sehr vernünftige und zweckmäßige Maßnahme, die, wenn man sie genau durchleuchtet, zu einer Stärkung — so es derer überhaupt bedurft hätte — der Unabhängigkeit der Stellung dieser Institution führt.

Der zweite Punkt ist das hier vom Hohen Haus oft geforderte Rederecht der Volksanwälte, sodaß man bei den Berichten der Volksanwälte in Dialogform hier im Plenum in Zukunft über die Unzukömmlichkeiten der Verwaltung wird diskutieren können.

Ich möchte zusammenfassend sagen, daß alles in allem das neue Gesetzespaket sicherlich erfreulich ist. Ich möchte den Kompromißcharakter des neuen Haushaltsrechtes unterstreichen und glaube, daß dieses ein weiteres Instrument zur weiteren Budgetkonsolidierung sein wird. Deshalb werden wir auch sehr gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* ^{12.46}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

^{12.46}

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Das Haushaltsrecht, das heute von den drei Parteien gemeinsam beschlossen werden wird, ist zunächst einmal nichts anderes — und da möchte ich doch einige hymnische Töne von Vorrednern relativieren — als ein Instrument, mit dem eine bessere Budgetpolitik erreicht werden kann, was unserer Meinung nach dringend notwendig wäre. Deswegen möchte ich mich schon ein bißchen mit den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen beschäftigen, in die hinein dieses Budgetrecht, dieses Haushaltsrecht, jetzt beschlossen wird.

So gesehen, ist es, glaube ich, auch gar kein Zufall, daß gerade jetzt — zum Kollegen Kabas ist das gemeint — eben ein Konsens darüber möglich geworden ist. Ich glaube, daß jetzt alle drei Fraktionen Erfahrungen machen konnten, was Opposition und was Regierungsverantwortung bedeutet. Es besteht die Möglichkeit, daß demnächst die Rollen wieder gewechselt werden. Daher glaube ich, daß jetzt tatsächlich der ideale Zeitpunkt sowohl politisch als auch wirtschaftlich da ist, ein solches neues Haushaltsrecht zu beschließen.

Nun, eine bessere Budgetpolitik ist, glaube ich, wirklich ein Gebot der Stunde, denn tatsächlich wird eine unhaltbare Entwicklung jetzt sichtbar. Unsere Neuverschuldung liegt jedes Jahr bei ungefähr 4,5 bis 5 Prozent unseres Bruttoinlandsproduktes, und das, obwohl in den letzten zehn Jahren — für die Sie ja voll verantwortlich sind — die Steuerquote um 3 Prozentpunkte angestiegen ist. Ich möchte das in Zahlen ausdrücken, da kann man es sich vielleicht ein bisserl besser vorstellen: Obwohl Sie also in diesem Zeitraum rund 45 Milliarden Schilling zusätzliche Einnahmen, also neue Steuern, beschlossen haben, ist die Verschuldung enorm angestiegen. Diese Entwicklung ist nicht geradlinig gegangen, und sie trifft natürlich auch keineswegs den jetzt amtierenden Finanzminister allein, sie trifft quantitativ entscheidend sogar seinen Vorgänger.

Wenn Sie sich diese Schübe ansehen, dann werden Sie erkennen, daß bis zum Jahr 1974 die Neuverschuldung jeweils deutlich unter 10 Milliarden Schilling gelegen ist, dann folgten sieben Jahre, in denen sie in einem Sprung auf 30 bis 35 Milliarden Schilling jähr-

12180

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Dr. Schüssel

liche Neuverschuldung angestiegen ist, und in den letzten vier Jahren lag die Neuverschuldung bereits bei rund 65 Milliarden Schilling. Und die Frage stellt sich ganz einleuchtend: Wann kommt der nächste Schub? Diese Frage ist gar nicht polemisch, sondern sie stellt sich rein aus der konjunkturellen Entwicklung heraus sicherlich irgendwann.

Das Bittere ist nun, daß dies alles trotz einer dreijährigen Konjunkturlage geschah, die beachtlich war, die auch keineswegs in Dauer und Umfang voraussehbar war und die in Wahrheit dieser Regierung ja auch — das sage ich als Oppositioneller — mit in den Schoß gefallen ist und keineswegs autonom von Österreich erzeugt werden konnte.

Andere Länder haben in diesem Zeitraum ihre Budgets in Ordnung gebracht. Unser politischer Vorwurf an Sie ist: Sie haben in diesem Zeitraum einfach weitergewurschtelt, sodaß wir uns heute in einer Situation befinden — das merkt man, wenn man sich etwa das Budget 1986 ansieht —, in der allein für Schulden und Rückzahlungen, für Zinsenzahlungen jährlich mehr als 80 Milliarden Schilling aufgewendet werden müssen. Jeder fünfte Schilling des Budgets wandert in den Schuldendienst!

Um einen Vergleich zu verwenden: Die gesamte österreichische Bauwirtschaft, sowohl öffentlich als auch privat, erwirtschaftet in einem Jahr weniger, als für den öffentlichen Schuldendienst dieses Landes aufgewendet werden muß. Also die gesamte österreichische Bauwirtschaft, wo immerhin 120 000 Bauarbeiter Brot und Arbeit finden, erwirtschaftet weniger, als aus dem Budget für den Schuldendienst ausgegeben werden muß.

Sie hinterlassen uns also nächstes Jahr bei den Wahlen eine Riesenlast an Belastungen. Wenn man Ihre Übernahms- der Übergabsbilanz gegenüberstellt — mag sein, daß Sie das als polemisch empfinden, weil natürlich einige Jahre dazwischen liegen —, wenn man sich die Ziffern anschaut, dann sieht man, daß sich da, jetzt ganz unabhängig von der Jahresrechnung, etwas abgespielt hat, was so nicht hingenommen und auch so nicht fortgesetzt werden kann.

Sie haben Finanzschulden in der Höhe von 47 Milliarden Schilling im Jahr 1970 übernommen und werden solche in der Höhe von 600 Milliarden Schilling übergeben. Sie haben Haftungen im Ausmaß von 43 Milliarden Schilling übernommen und werden nächstes

Jahr 490 Milliarden Schilling an Haftungen übergeben. Da sind nicht eingerechnet die Verpflichtungen, da sind nicht eingerechnet die Verwaltungsschulden. Es sind somit, grob gesagt, 85 Prozent eines Jahresvolkseinkommens in irgendeiner Weise bereits gebunden, man könnte sogar sagen, verpfändet.

Schlimm ist nun, daß diese Entwicklung ungebrochen weitergeht und daß ernsthafte Bruchtendenzen nicht erkennbar sind. Wir machen heute in sieben bis acht Monaten gleich viel Schulden, wie in den 25 Jahren der Nachkriegszeit zusammen gemacht wurden, die immerhin mit der Aufbauwirtschaft zusammenfielen. Das heißt, heuer werden in sieben bis acht Monaten gleich viel Schulden gemacht wie in den ersten 25 Jahren der Zweiten Republik. Wenn man es vielleicht plastischer darstellen will für jemanden, der in der oeconomicis nicht so bewandert ist, mit Milliarden und allem Drumherum, wenn man das umrechnet, was an Schulden, Zinsen und Rückzahlungen, bezahlt werden muß, dann sind das zurzeit stündlich rund 10 Millionen Schilling.

Es soll niemand in der österreichischen Bevölkerung glauben, daß er davon nicht betroffen wäre. Pro Kopf steht jeder Bürger zurzeit mit Schulden und Verpflichtungen in der Höhe von 300 000 S in der Kreide. Das wird natürlich nicht sofort fällig, das ist mir schon klar, diesen Eindruck will ich auch gar nicht erwecken.

Worauf ich hinaus will, ist, daß nach den Wahlen — und das ist der ernste Kern — Steuererhöhungen beinahe unvermeidlich sind, denn alle anderen wirtschaftspolitischen Strategien, die denkmöglich sind, werden ja von Ihnen scharf abgelehnt.

Wenn wir vom Sparen reden, dann wird das entweder lächerlich gemacht oder es wird mit dem Argument, daß das aufgrund unserer Budgetautomatik nicht ginge, daß Arbeitsplätze dadurch gefährdet würden, abgetan. Sparen ist für diese Regierung immer schon ein Fremdwort gewesen!

Oder: Wenn wir etwa Privatisierungen ins Spiel bringen, um die dramatische Budgetsituation zu entschärfen, dann wird das von Ihnen als unerwünscht bezeichnet.

Eine weitere Verschuldung aber erscheint mir — und hoffentlich auch vielen von Ihnen — im gegenwärtigen Tempo als nicht mehr verantwortbar. Ja dann bleiben als einzige andere, vierte Strategie nur neue Steuern,

Dr. Schüssel

nach den Wahlen natürlich, ganz gleich, was mit 1. Jänner beschlossen wird, ob eine Steueranpassung kommt oder nicht, das steht dabei gar nicht zur Diskussion. Nun ist Österreich ohnehin in den Steuersätzen Spitze.

Wie schaut nun Österreich, um nicht nur vom Inland zu reden, international aus? Ich werfe diese Frage auf, damit man auch hier die Relation sieht. Natürlich — und ich nehme an, der nächste Redner wird auch darauf eingehen — haben sich fast alle Industrieländer zunehmend verschuldet; das stimmt schon. Entscheidend ist aber für uns das Tempo dieses Schuldenzuwachses, und da liegt Österreich nun bei Gott nicht sehr gut.

Der Anteil der Finanzschulden hat sich in Österreich um fast 27 Prozent erhöht, in der BRD und in Frankreich hat er nur halb so schnell zugenommen. In den USA ist die Quote um rund 11 Prozent angestiegen, in der Schweiz sogar nur um rund 5 Prozent, in Großbritannien hat sich der Anteil der Finanzschulden am Bruttoinlandsprodukt sogar verringert, nämlich um minus 8,3 Prozent. Im Durchschnitt der wichtigsten OECD-Länder hat die Quote um ungefähr 19 Prozent zugenommen. Noch einmal: Österreich Zuwachs 27 Prozent, OECD-Durchschnitt 19 Prozent.

Diese Entwicklung zeigt auch der Anteil der jährlichen Neuverschuldung am Bruttoinlandsprodukt: in Österreich 1984 4,2 Prozent, jetzt ungefähr bei 4,5 Prozent, in Deutschland 1,5 Prozent, in der Schweiz, die an sich immer ein Sonderfall gerade in diesem Bereich gewesen ist, 1,2 Prozent.

Wenn man den Schuldenzuwachs insgesamt nimmt, und zwar relativ, dann merkt man, es ist dieser Zuwachs in Österreich dreimal so stark gewesen wie im gesamten OECD-Durchschnitt.

Besonders kraß ist der Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland. Ich nehme jetzt immer das Jahr der „Wende“ als Bezugspunkt, einfach deshalb, weil man so sieht, daß jede Regierung einen gewissen wirtschaftspolitischen Spielraum hat, den sie bewußt nützt oder vernachlässigt.

Die Deutschen lagen zum Zeitpunkt der Wende mit der Neuverschuldung — immer Anteil am Bruttoinlandsprodukt — mit 2,5 Prozent genau gleich wie Österreich. Zurzeit liegt das österreichische Niveau um 3,3 Prozent oder rund 50 Milliarden Schilling über dem deutschen Niveau.

Was haben die Deutschen gemacht? Sie haben ihren Nettodefizitanteil halbiert, unserer ist beinahe verdoppelt worden.

Während das Belastungsniveau 1975 in Österreich und Deutschland gleich hoch war, relativ natürlich, beträgt zehn Jahre später der Unterschied 2,8 Prozentpunkte oder 40 Milliarden Schilling.

Nun kann man sicherlich über jeden Vergleich streiten, gar keine Frage. Sie werden andere statistische Bezugspunkte nehmen, die Ziffern, die ich verwendet habe, sind jedenfalls überprüfbar. Sicherlich hat auch jedes Land seine eigene Methode, wie man dem Budgetproblem, das in allen westlichen Industrieländern groß genug ist, zu Leibe rückt. Es haben die Franzosen etwas gemacht, noch unter der sozialistischen Regierung, darüber ist etwa die Koalition mit den Kommunisten zerbrochen. Es haben die Vereinigten Staaten etwas gemacht, es haben die Deutschen einiges gemacht.

Ich darf auf einen Punkt hinweisen, der zwar ein formaler Ansatzpunkt zur Lösung gewesen ist, der mir aber sehr interessant und geeignet zu sein scheint, das Budgetproblem wirksam in den Griff zu kriegen, nämlich der sogenannte Gramm-Rudmann-Hollings-act aus den Vereinigten Staaten, das ist auf deutsch gesagt ein Gesetz, das nichts anderes bewirken soll, als das Budgetdefizit einzubremsen, und zwar also mit gesetzlichen Mitteln. Dieses Gesetz, das jetzt beschlossen wurde, schreibt den vollständigen Abbau des Bundesdefizits bis 1991 vor, es ist daher zu früheren Programmen unterschiedlich zu werten, die es ja auch gegeben hat und die mehr oder weniger das erstrebte Ziel nicht erreichen konnten.

Dieses Gesetz versucht darüber hinaus, den Prozeß der gesamten Budgeterstellung zu reformieren. Es soll, wenn es zum Beispiel freiwillig, über Vorlage des Budgets von seiten der Regierung, nicht zu den angestrebten Zielen dieses Gesetzes kommt, zu automatischen Kürzungen kommen.

Diese Reform enthält also die Verpflichtung an die Regierung, keine Budgets vorzulegen, die den Gesetzeszielen widersprechen, etwa keine höheren Defizite vorzulegen, sie enthält aber auch eine Verpflichtung an den Kongreß, keine Gesetze zu beschließen, die diesen Zielen widersprechen, widrigenfalls würden Kürzungsmechanismen ganz automatisch in Kraft treten, wobei diese Kürzungsmechanismen nicht alle Ausgabenbereiche gleichermaßen betreffen.

Dr. Schüssel

Es sind zum Beispiel Ausgaben für die Verzinsung der Staatsschulden vollständig ausgenommen, was ja nur logisch ist, es sind aber auch der gesamte Sozialversicherungsbereich und das soziale Sicherungsnetz für Familien mit geringen Einkommen ausgenommen. Das ist insgesamt pro Jahr ... (Abg. Dr. Nowotny: *Militär ist ausgenommen!*) Nein, überhaupt nicht. Stimmt nicht, ich komme noch darauf. (Abg. Dr. Gradenegger: *Die „Bundesländer“, der Ruso ist auch nicht dabei! Der Pflichtverteidiger für Herrn Ruso!*) Entschuldigen Sie, aber dieser „Weltmeisterzwischenruf“ verdient einen parlamentarischen Orden, Herr Kollege! (Abg. Dr. Gradenegger: *Der Armenvertreter! — Heiterkeit.*) Ich würde Sie vielleicht als Pflichtankläger ganz gerne hören in dieser Angelegenheit, nur trauen Sie sich nicht an das Rednerpult heraus.

Darf ich vielleicht die Kontroverse auf einem etwas höheren Niveau mit dem Abgeordneten Nowotny wieder fortsetzen? (Abg. Dr. Gradenegger: *Auf höherem Niveau sind Elefanten auch!*) Also gut.

Der Unterschied, worauf Sie abzielen und worauf ich hingehe, besteht darin, daß Sie die tatsächliche Entwicklung der Verteidigungsausgaben hernehmen, und ich rede jetzt von diesem Gramm-Rudmann-Hollings-act, der die Verteidigungsausgaben ebenfalls als Kürzungsbereiche mit einbezieht. (Präsident Dr. Stix *übernimmt den Vorsitz.*)

Ausgenommen von Kürzungen sind derzeit ungefähr 70 Prozent der gesamten Budgetausgaben. Die automatischen Kürzungen beziehen sich auf rund 30 Prozent des Gesamtbudgets, wobei sich die Hälfte der Kürzungserfordernisse — das ist sogar im Gesetz festgelegt — im Verteidigungsbereich niederschlagen muß.

Mir scheint das — ich will jetzt gar nicht näher darauf eingehen — ein ganz interessanter Ansatzpunkt zu sein, wie man Budgetproblemen, die es in allen Ländern gibt, zu Leibe rückt.

Die Deutschen haben ihre Automatik, die darin besteht, daß man sich nicht stärker verschulden kann als bis zu einem bestimmten Prozentsatz des Bruttoinlandsproduktes.

Die Amerikaner haben jetzt diesen Weg von Budgetautomatismen gegangen. (Abg. Dr. Schranz: *Sind gegangen!*) — „Sind“ den Weg gegangen, danke für den sprachlichen

Hinweis! (*Heiterkeit.*) Wir haben diesen Weg, sage ich, leider noch nicht beschritten.

Wir sind jetzt einen ersten Schritt gegangen, ein sinnvolles Instrument, das neue Haushaltsrecht, gemeinsam zu beschließen. Ob es sinnvoll eingesetzt wird, kann in Wahrheit nur die Praxis der Budgetpolitik zeigen, die meiner Meinung nach der wirtschaftspolitische Schlüsselpunkt für die nächsten Jahre sein wird.

So wichtig also der Konsens — Abgeordneter Veselsky hat ihn beschworen — über das neue Haushaltsrecht ist, noch wichtiger scheint uns jedenfalls ein Konsens über eine künftige Budgetpolitik zu sein. Und der ist leider weiter entfernt denn je! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.02}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Nowotny.

^{13.02}

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin etwas enttäuscht, daß der von mir an sich sehr geschätzte Kollege Schüssel es sinnvoll gefunden hat, die Debatte über das neue Haushaltsrecht, ein wirklich grundlegendes Gesetz, heute zu einer Debatte über aktuelle Budgetprobleme umzufunktionieren. Wir sprechen aber auch darüber, wenn Sie wollen, sehr gerne.

Aber ich glaube, daß die Form, wie Sie das gemacht haben, indem Sie einige Dinge plakativ in den Raum gestellt haben, letztlich zu einer ernsthaften Debatte nicht sehr viel beiträgt; wenn Sie etwa von einer Priorität des Sparens sprechen, aber sorgfältigst vermeiden zu sagen, wo denn die ÖVP massiv sparen will. Gerade heute werden wir wieder im Agrarbereich Maßnahmen besprechen und beschließen, die die Sparwünsche der ÖVP wirklich nicht sehr deutlich zum Ausdruck kommen lassen. Ich glaube, das ist ein bißchen die Methode: „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß.“ enauso gilt das für die internationalen Vergleiche. Da der Kollege Schüssel die Entwicklung in Deutschland und England lobend hervorgehoben hat, muß ich schon deutlich sagen: Die Entwicklung in diesen Ländern mit einer Arbeitslosenrate um 10 Prozent beziehungsweise sogar um 15 Prozent ist für uns sicherlich kein lobenswertes Beispiel. Da haben wir ganz andere Prioritäten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Dr. Nowotny

Ich möchte mich aber nicht weiter auf dieses Thema einlassen, sondern zum Haushaltsrecht sprechen, das, wie schon hervorgehoben wurde, tatsächlich ein Jahrhundertgesetz darstellt, weil es nicht nur den Ersatz von Bestimmungen des Jahres 1929 vorsieht, sondern inhaltlich Bestimmungen ersetzt, die auf Verordnungen aus dem Jahr 1863 zurückgehen, sodaß es kein Wunder ist, daß die bisherigen Regelungen unübersichtlich, vielfach ineffizient waren und auch modernen Anforderungen nicht entsprochen haben.

Es ist das ein Problem, das nicht nur für Österreich relevant war. Wir haben in vielen Ländern Versuche einer Neuordnung haushaltsrechtlicher Vorschriften, etwa in Deutschland und in der Schweiz. Österreich ist später dran, was in vielen Dingen auch den Vorteil hat, von Erfahrungen anderer lernen zu können. Dieser Lernprozeß — das wurde schon betont — hat vielfach sehr lang gedauert.

Ich möchte mich aber auch dem Dank anschließen an die Experten des Finanzministeriums, des Rechnungshofs, auch an die Experten der Wissenschaft, die hier mit großem Engagement bei der Sache waren.

Dieses neue Haushaltsrecht ist in vielfacher Hinsicht von Bedeutung: von rechtlicher Bedeutung, weil es zu einer höheren Rechtssicherheit führt und, wie wir hoffen, künftig auch Konflikte zwischen Finanzministerium und Rechnungshof ausräumen kann, die in Schwierigkeiten der rechtlichen Interpretation wurzeln.

Aber dieses Haushaltsrecht hat selbstverständlich auch erhebliche politische Bedeutung. Es bedeutet eine stärkere Mitwirkung des Parlaments durch erhöhte Information, damit natürlich auch Möglichkeiten einer intensiveren Kontrolle. Ich glaube, es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß so wie schon bei der Geschäftsordnungsreform des Nationalrates mit diesem neuen Haushaltsrecht wieder ein Fall vorliegt, in dem die Sozialistische Partei beziehungsweise jetzt die sozial-liberale Mehrheit in diesem Hause bereit ist, Minderheitsrechte auszuweiten und damit die Stellung der Opposition im parlamentarischen Leben zu stärken.

Ich möchte in aller Bescheidenheit anmerken, daß eine solche Vorgangsweise sicherlich nicht selbstverständlich ist und in Zeiten anderer Mehrheitsverhältnisse auch nicht erfolgt ist. Ich glaube, eine solche Vorgangsweise der Ausweitung der Minderheitsrechte

entspricht dem Gedanken, daß eine demokratische Republik sowohl eine verantwortungsbewußte Mehrheit wie aber auch eine verantwortungsbewußte Minderheit, eine verantwortungsbewußte Opposition, braucht, wobei sicher ist, daß Verantwortungsbewußtsein sowohl Information wie Kontrolle voraussetzt. Daher wird auch der Ausbau der parlamentarischen Minderheitsrechte von uns sicherlich nicht als eine Art Geschenk an die Opposition gewertet, sondern als Ausdruck einer gemeinsamen Verantwortung von Regierungsparteien und Opposition.

Aber man darf bei aller Bescheidenheit auch darauf hinweisen, daß diese unsere Haltung, zusätzliche Minderheitsrechte für die Opposition einzuräumen, doch auch als Zeichen des Respektes vor dem Parlamentarismus und auch — das möchte ich betonen, weil gerade von seiten der ÖVP dieses Problem oft angeschnitten wird — als Zeichen eines zurückhaltenden Umganges mit der Macht gewertet werden kann.

Es ist eine Selbstbeschränkung, die wir als SPÖ, die wir als Regierungsparteien uns damit auferlegen, und ich glaube, auch dieser Aspekt des vorsichtigen Umganges mit der Macht durch unsere Regierungsparteien sollte nicht ganz untergehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben den rechtlichen und politischen Aspekten hat das neue Haushaltsrecht natürlich eine Fülle von wirtschaftlichen, finanzpolitischen Aspekten, auf die ich jetzt nur ganz kurz eingehen werde, weil ich weiß, daß auch ein Jahrhundertgesetz die Zeit des Parlaments nicht über Gebühr beanspruchen darf. Ich möchte mich daher auf einige Punkte beschränken.

Erster Punkt: Die verstärkte Berücksichtigung der längerfristigen Aspekte der Finanzpolitik in diesem neuen Haushaltsrecht. Eine der wichtigsten Neuerungen, die dieses neue Verfahren bringt, ist tatsächlich die Einführung einer mehrjährigen Finanz- und Investitionsplanung, eines vierjährigen Finanzplanes, der fortzuschreiben ist, der Vorbelastungen künftiger Finanzjahre, die voraussichtliche Entwicklung der Finanzschuld enthalten soll und — das ist jetzt wichtig — der jährlich gemeinsam mit dem Bundesvoranschlag und gemeinsam mit einem langfristigen Investitionsprogramm dem Parlament zu übergeben ist.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß es sowohl für das Investitionsprogramm

12184

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Dr. Nowotny

wie für die mehrjährige Vorschau Vorläufer vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen gibt. Es wird für das Parlament sehr wichtig sein, mit diesem neuen Instrument richtig umzugehen. Denn obwohl im neuen Haushaltsrecht auch der Terminus „Budgetprognose“ gewählt wurde, muß man sich ja bewußt sein, daß es bei dieser vierjährigen Vorschau eher um eine Projektion als um eine Prognose im eigentlichen Sinn geht, eine Vorschau, in die klarerweise bestimmte Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung, über Inflationsraten und so weiter eingehen.

Man muß sich bewußt sein, daß es zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Budget einen ungemein engen wechselseitigen Zusammenhang gibt, daß sich wirtschaftliche Änderungen oder wirtschaftliche Entwicklungen sowohl auf der Einnahmenseite wie auf der Ausgabenseite auswirken. Eine Budgetplanung würde mehr Schaden als Nutzen anrichten, wenn zum Beispiel auf einen Konjunkturreinbruch mit Ausgabenkürzungen oder Einnahmenerhöhungen reagiert würde, nur um die Budgetplanung als solche einzuhalten, das heißt also, wenn damit die automatischen Stabilisatorwirkungen eines Budgets außer Kraft gesetzt würden.

Es ist eben auch mit neuen Instrumenten der Budgettechnik so wie mit vielen neuen Instrumenten der Technik: Sie sind nur dann von Nutzen, wenn sie auch mit entsprechendem Wissen und entsprechendem Verantwortungsbewußtsein eingesetzt werden.

Wir müssen uns als Parlament sehr deutlich bewußt machen, daß es notwendig ist, die neuen Instrumente, die wir bekommen, auch wirklich ernsthaft und nicht polemisch, nicht verzerrend und nicht oberflächlich anzuwenden, weil sie zur richtigen Interpretation tatsächlich eine gewisse Seriosität und auch eine gewisse Kenntnis der Zusammenhänge verlangen.

Ein weiterer Aspekt, der von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist, ist der Versuch, im neuen Haushaltsrecht höhere budgetpolitische Effizienz durch neue Planungstechniken zu erreichen.

Ein wichtiger Aspekt ist jetzt die gesetzliche Verankerung der Verpflichtung zu Kostenberechnungen, die bisher zwar schon durch eine Verordnung, durch einen Ministerratsbeschluß bestand, aber de facto ein sehr stumpfes Instrument war, weil es keinerlei wirkliche Kontrolle gegeben hat.

Jetzt gibt es insofern eine Kontrolle, als die längerfristigen budgetären Effekte in die künftige Finanzvorschau eingehen müssen und damit auch der Finanzminister eine verstärkte Möglichkeit hat, die längerfristigen finanziellen Auswirkungen von Maßnahmen zu erfassen.

Das halte ich für einen äußerst wichtigen Aspekt, weil erst bei Einflußnahme auf diese längerfristigen Entwicklungen eine sinnvolle Budgetplanung möglich ist. Andernfalls ist Budgetplanung, Budgetpolitik quasi nur das Nachvollziehen von Maßnahmen, die schon vorher gesetzt wurden.

Es gab dann eine lange Diskussion, in welcher Weise zusätzliche Planungstechniken von der Kosten-Nutzen-Analyse über Zero Budgeting, Programmbudget und so weiter einzuführen sind.

Gerade hier hat sich zum Teil die lange Entstehungsdauer des Haushaltsrechtes bewährt, weil wir ja in der internationalen Diskussion zunächst eine Phase großer Euphorie hatten, die heute doch einer etwas größeren Skepsis gewichen ist. Man sieht, daß etwa Maßnahmen wie das Programmbudget zwar in Einzelbereichen sinnvoll sein können, in anderen Bereichen aber bedeuten, daß eine sehr große Bürokratie aufgebaut werden muß, daß die Ergebnisse letztlich auch gar nicht so eindeutig sind, sodaß man zum Beispiel in den USA von dem verpflichtenden Einsatz dieses Instruments abgekommen ist.

Wir haben in Österreich einen, glaube ich, relativ pragmatischen Weg gewählt. Es ist die Möglichkeit solcher Kosten-Nutzen-Analysen vorgesehen, speziell für Großprojekte, es muß aber keine genauer beschriebene Bürokratie aufgebaut werden, um in umfangreicherem Maß solche Budgettechniken einzuführen.

Herr Präsident! Hohes Haus! Generell gilt, daß dieses neue Haushaltsrecht als Chance zu einer höheren Effizienz und zu höherer Rationalität der Budgetpolitik gesehen werden kann, daß es aber sicherlich kein Wundermittel ist und also auch übertriebene Erwartungen nicht berechtigt wären.

Ein Bereich, der im neuen Haushaltsrecht inhaltlich fast nicht geregelt wird, sondern eher nur symbolisch angeführt ist, ist die konjunkturelle Koordinierung der Gebietskörperschaften. Ein Bereich von erheblicher Bedeutung, wenn man bedenkt, daß mehr als die Hälfte aller öffentlichen Investitionen von den nachgeordneten Gebietskörperschaften,

Dr. Nowotny

also von Ländern und Gemeinden, kommen und ein konjunkturwidriges Verhalten dieser nachgeordneten Gebietskörperschaften die Einsatzmöglichkeit des öffentlichen Haushalts sehr deutlich reduziert.

In Österreich ist die sich daraus ergebende Kooperationsnotwendigkeit nur als Zielsetzung ins Haushaltsrecht aufgenommen worden, ohne daß es dafür Instrumente gäbe, was aus ökonomischer Sicht sicherlich nicht befriedigend ist. Aber das muß man eben als Kosten eines föderativen Systems akzeptieren, die ja nicht rein ökonomisch zu sehen sind.

Insgesamt glaube ich feststellen zu können, daß sich die Bedeutung des neuen Haushaltsrechts nicht so sehr im kurzfristigen konjunkturellen Bereich zeigen wird, sondern eher in mittelfristigen und auch längerfristigen Einflüssen durch bessere Information, höhere Transparenz und damit bessere Kontrollmöglichkeiten durch das Parlament und natürlich auch durch die Öffentlichkeit.

In diesem Sinne längerfristiger Einflüsse handelt es sich bei dem heutigen Gesetz zweifellos um ein Jahrhundertvorhaben. Ich glaube, worauf schon mein Kollege Veselsky hingewiesen hat, daß es ein gutes Zeichen für die österreichische Demokratie und für dieses Parlament ist, daß wir auch in Zeiten einer sehr scharfen innenpolitischen Konkurrenz und eines auch nicht unbedingt erfreulichen innenpolitischen Klimas doch imstande sind, in einer mühsamen langen Detailarbeit in langfristig wichtigen Sachfragen zu einer Übereinstimmung zu gelangen.

Ich hoffe sehr, daß die Öffentlichkeit, auch die öffentliche Meinung, die Presse von diesem wichtigen Gesetz Kenntnis nimmt und sich nicht nur auf die kurzfristigen Tagesfragen festnageln läßt. Dieses Gesetz würde es sicherlich verdienen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{13.17}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Steidl.

^{13.17}

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat von einem Jahrhundertgesetz gesprochen. Ein solches könnte es sein, was die Zeitdauer der Beratungen und den Einsatz an Intelligenz, Fachwissen, Erfahrung der Beamten, der sonstigen Experten und der Parlamentarier betrifft.

Ich möchte aber davor warnen, in die neuen haushaltsrechtlichen Bestimmungen allzu hohe Erwartungen zu setzen, und zwar deshalb, weil diese Bestimmungen von der Anlage und vor allem von der Handhabung her nicht jene Wirtschaftslenkungsinstrumente sein können, als die sie der eine oder andere Theoretiker vielleicht sieht.

Ich möchte meine Ausführungen als Fortführung einer Diskussion verstanden wissen, die nicht mit dem heutigen Tage abgeschlossen werden soll. Wenn ich gelegentlich drastischere Formulierungen und Vergleiche gebrauche, dann nicht, um das Konsensklima zu stören, sondern um die Problematik, um die es mir geht, deutlich zu machen.

Meine Skepsis beginnt schon bei den Vorbemerkungen, dort, wo vom Bundeshaushalt als dem zentralen Instrument der Wirtschaftspolitik gesprochen wird. Ich vermag mich dieser Sicht schon deshalb nicht anzuschließen, meine Damen und Herren, weil die Erfahrung des letzten Jahrzehnts gezeigt hat, daß der Bundeshaushalt dieser Aufgabe nicht gerecht zu werden vermag.

Ich konzidiere gerne, daß in der Wirtschaft eines Landes dem Bundeshaushalt eine besondere Stellung beizumessen ist. Es darf aber nicht übersehen werden, daß in einer Demokratie westeuropäischen Zuschnitts die Betriebe, ob privat oder verstaatlicht, ebenso ihren Platz haben wie die Privathaushalte und daß die klimatischen Bedingungen für die Wirtschaft nicht von geringer Bedeutung sind, auch wenn sie vielfach unterschätzt werden. Und schließlich sind auch die sonstigen Rahmenbedingungen für den Ablauf der Wirtschaft ganz wichtig.

Ich bin skeptisch im Hinblick auf die Erwartungen der Koordinierung wirtschaftspolitischer Maßnahmen der Gebietskörperschaften. Es klingt sehr schön, wenn Bund, Ländern und Gemeinden aufgetragen wird, bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes anzustreben, und ich habe auch Verständnis dafür, daß der Wunsch besteht, die aggregierte Finanzmasse von Ländern und Gemeinden, die immerhin zwei Drittel der Bundesgröße ausmacht, konjunkturpolitisch einzusetzen.

Dieser Wunsch wird aber, besonders was die Gemeinden betrifft, ein solcher bleiben, denn wie die Praxis zeigt — als langjähriger Bürgermeister habe ich die entsprechende Erfahrung nicht nur aus meiner Gemeinde —

12186

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Dr. Steidl

werden Gemeindeausgaben weitgehend von lokalen Notwendigkeiten und Dringlichkeiten bestimmt und nur in den wenigsten Fällen — es ist in der Bundesrepublik nicht anders — von konjunkturpolitischen Überlegungen.

Dazu kommt, daß der Begriff des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes wohl auch von regionalen Einflüssen und politischen Standorten bestimmt ist. Es ist sicherlich zu begrüßen, daß dem föderativen Aufbau unseres Staates Rechnung getragen und keine Lenkungsanordnung für die Haushalte der Länder und Gemeinden in bezug auf die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes eingebaut wurde. Freilich, dafür muß man in Kauf nehmen, daß es lediglich bei einem Informationsaustausch bleiben kann, mit allen Interpretationsmöglichkeiten für die Betroffenen.

Jedenfalls steht für mich fest, daß von der erwünschten Einbindung der Haushalte der Länder und Gemeinden für konjunkturpolitische Maßnahmen nicht allzuviel erwartet werden kann.

Meine größten Bedenken richten sich jedoch auf die Auslegung des Begriffes „gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht“. Diese an sich griffige Nomenklatur erweist sich nämlich bei näherer Betrachtung als ein Container, in den man alles mögliche hineingeben kann.

Wohl interpretiert das Gesetz durch Annäherung dieses Begriff durch einen hohen Beschäftigtenstand, einen hinreichend stabilen Geldwert, die Sicherung des Wachstumspotentials und die Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes. Es dürfte aber unbestritten sein, daß darüber hinaus noch eine Reihe weiterer wirtschaftlicher Parameter heranzuziehen sind, um dieses gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht einigermassen zu definieren.

Ich möchte mich aber jetzt weniger mit der Frage befassen, ob dieses gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht überhaupt machbar ist und ob es wünschenswert ist, weil es eine Reihe von Wissenschaftlern gibt, die der Meinung sind, daß wirtschaftlicher Fortschritt gerade durch Ungleichheiten dieser angeführten Indikatoren erfolgt, auch nicht mit der Frage der Ausgewogenheit, die meines Erachtens nicht, wie dies in den Vorbemerkungen zu lesen ist, gleichzusetzen ist mit der Gleichrangigkeit, sondern ich möchte mich mit den Befürchtungen über den Einsatz der Bewertungskriterien auseinandersetzen.

Meine Befürchtungen sind begründet. Sozialisten und seit Mai 1983 auch Freiheitliche haben es sich nämlich zur Gewohnheit gemacht, wirtschaftliche Gegebenheiten und damit Indikatoren so darzustellen, wie sie wollen, daß sie der Wähler sieht. Stagnation wird als Nullwachstum deklariert, wirtschaftliche Einbrüche kommen grundsätzlich aus dem Ausland, Verschwendung dient der Ankurbelung der Wirtschaft, Verlust des Investitionsspielraumes ist Budgetkonsolidierung und was es an derartigen Wortspielereien gibt.

Nun hat aber die Wirtschaft die Eigenart, sich nicht nach dem Wunschdenken von Politikern oder nach der Punzierung durch Parteipropagandisten zu richten, sondern ihren spezifischen Gesetzmäßigkeiten zu folgen.

Sie, meine Damen und Herren der Sozialistischen und der Freiheitlichen Partei, mögen sich noch in verstärktem Maße autosuggestiven Behandlungen unterziehen oder solchen unterzogen werden; die Realität wirtschaftlicher Entwicklungen werden Sie dadurch nicht ändern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wirtschaftliche Beurteilung setzt realistische Parameter voraus. Und solange Sie sich nicht bequemen, vor dieser Wirklichkeit Ihre rosarote Brille abzunehmen, wird es nicht möglich sein, dieses gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht mit den Augen des Realisten zu sehen und Maßnahmen zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zu treffen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, meine Befürchtungen an Hand von drei Beispielen verdeutlichen.

Der Herr Abgeordnete Professor Nowotny hat auf die Arbeitslosenziffer Bezug genommen. Sie ist auch ein Indikator für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht. Aber es scheint, daß nicht einmal darüber Einigkeit erzielt werden kann, was nun tatsächlich die Arbeitslosenrate ist.

Ein Redakteur der „Wochenpresse“ hat sich vor drei Wochen die große Mühe gemacht, die tatsächlichen Arbeitslosen in Österreich festzustellen, und er hat hiebei einige Gruppen angeführt, die tatsächlich arbeitslos sind, aber in der Statistik nicht geführt werden.

Er bezieht sich beispielsweise auf die Frührenten, die ja in Österreich besonders zahlreich sind und deren Zahl in den letzten Jahren zugenommen hat. Bekanntlich

Dr. Steidl

sind in Österreich nur 17,4 Prozent der Jahrgänge zwischen dem 60. und dem 65. Lebensjahr noch in Beschäftigung — das ist der niedrigste Stand in vielen Teilen Europas —, zum Teil aber nicht deshalb, weil sie nicht mehr arbeiten können, sondern weil sie nicht dürfen oder weil sie keinen Arbeitsplatz haben.

Man kann sich nun mit dieser Thematik auseinandersetzen, aber nicht so, wie es Ihr Sozialminister tut, der eine Woche darauf in einem eigenen Artikel diejenigen, die sich bemühen, die realistische Arbeitslosenziffer zu erheben, abkanzelt.

Er sagt zur Frage der Frühpensionierung diffamierend: „Da paßt natürlich nicht in das Konzept, daß die Frühpension seinerzeit eingeführt worden ist, um gerade jenen Menschen, die durch das Arbeitsleben in vorgeführten Jahren gesundheitliche Schäden davongetragen haben, sodaß viele von ihnen nicht mehr oder nur noch kurze Zeit in den Genuß der Altersversorgung gekommen sind, den früheren Übertritt in den Ruhestand möglich zu machen.“ — Kein Wort davon war in dieser statistischen Erhebung zu lesen. Warum muß der Sozialminister polemisch auf diese Frage so antworten?

Oder in einer weiteren Frage, in der Frage der Umschulungen. Diejenigen — es handelt sich um einige tausend Personen —, die in Umschulungen tätig sind, werden nicht in der Arbeitslosenstatistik erfaßt. Sie sind natürlich arbeitslos. Aber statt sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen, meint auch hier ... (*Abg. Mühlbacher: Sie setzen sich ja auch nicht mit dem Haushaltsrecht auseinander! Sie stören also eigentlich jetzt die Diskussion!*) Nein, die störe ich nicht. Ich habe Ihnen gesagt, Herr Präsident Mühlbacher, ich muß deutlich aufzeigen, daß es über die wirtschaftlichen Indikatoren verschiedene Ansichten gibt.

Der Herr Sozialminister sagt: „Es ist mir einfach unmöglich, in der Hilfeleistung beim Erlernen neuer Fertigkeiten und neuer Kenntnisse oder eines neuen Berufes etwas Verwerfliches zu sehen.“ — Ja, sieht denn derjenige, der sich auf die realistische Statistik beruft, darin etwas Verwerfliches? Das ist eben die Schwierigkeit der Übereinstimmung über die wirtschaftlichen Indikatoren.

Ich nenne Ihnen, Herr Präsident Mühlbacher, als weiteres Beispiel den Schuldenzuwachs. Ganz gleich, wie die Budgetentwürfe ausgesehen haben, mit welchen Ziffern die Finanzminister sie ins Parlament gebracht

haben, Sie haben dazu immer frenetisch Beifall geklatscht. Ob es die Quantensprünge des Schuldenzuwachses 1975 und 1983 waren, ob die Auslandsverschuldung gestiegen oder so wie im vergangenen Jahr zurückgegangen ist, Sie haben das mit der gleichen Intensität für gut befunden.

Natürlich, ich weiß schon, man kann über das Verschuldungsniveau eines Staates verschiedener Meinung sein. Aber etwas müßten Sie doch zur Kenntnis nehmen: Der Schuldenzuwachs, den Österreich in den letzten Jahren auf sich zu nehmen hatte, ist beängstigend. Dazu kann man, auch bei aller parteipolitischen Gehorsamkeit, nicht mehr Beifall klatschen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Hier, meine Damen und Herren, müßten die Alarmglocken klingen. Wir haben internationale Vergleiche, und es zeigt sich, daß Österreich beim Schuldenzuwachs an der vordersten Stelle steht.

Professor Knapp bezeichnet die Österreicher als die Gewinner der Bronzemedaille bei der Neuverschuldungsolympiade. Wir stehen mit einem relativen Verschuldungsanstieg von 201 Prozent in den Jahren 1974 bis 1982 an dritter Stelle, vor Italien, vor Schweden, vor Island, vor der Bundesrepublik, vor Belgien, vor den Niederlanden und so weiter. Das ist doch eine ganz kritische Entwicklung!

Und wenn Sie weiter vergleichen — ich nehme nur die Bundesrepublik und die Schweiz —, dann finden Sie von 1974 bis 1983 eine Entwicklung der Staatsverschuldung, die in der Bundesrepublik 347 Prozent ausmacht, in der Schweiz 214,9 Prozent und in Österreich 674,8 Prozent!

Meine Damen und Herren! Wenn diese Indikatoren von Ihnen nicht mit dieser Sensibilität zur Kenntnis genommen werden, dann werden wir uns schwer tun, in den Fragen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes zu einer Einigung zu kommen (*Beifall bei der ÖVP*), denn dieser Trend zum ungeheuren Schuldenzuwachs signalisiert, daß es sich bei uns um ein strukturelles Budgetdefizit handelt, und dagegen muß etwas getan werden. (*Abg. Mühlbacher: Beim Budget hätten Sie das sagen sollen! Warum erzählen Sie uns das heute beim Haushaltsrecht?*)

Herr Präsident! Ich spreche über einen essentiellen Teil des Haushaltsrechtes, nämlich das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht. Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht wird definiert durch eine Reihe von Parametern. Es geht mir darum, aufzuzeigen, daß wir

Dr. Steidl

über diese Indikatoren verschiedene Ansichten haben, und ich möchte Sie davon überzeugen, daß unsere Ansichten von den Indikatoren die wirtschaftlich richtigeren sind. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Teil einer solchen Diskussion. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich nehme als letztes Beispiel unsere Steuerreform. Sie selbst, Herr Präsident Mühlbacher, beziehungsweise Ihre Regierung hat in der Regierungserklärung eine solche Steuerreform gefordert. Ihre Regierung hat gesagt ... *(Abg. Mühlbacher: Was hat das mit Haushaltsrecht zu tun? Können Sie mir das erklären? — Abg. Dr. Mock: Das ist Ihre Sache, wenn Sie den Zusammenhang nicht verstehen!)*

Herr Präsident Mühlbacher! Sind Sie wirklich der Ansicht, daß Steuern mit Haushaltsrecht nichts zu tun haben, daß Steuern auf das Budget keinen Einfluß haben? Da stehen Welten zwischen Ihrer Ansicht und unserer! Das muß ich Ihnen schon sagen.

Die Regierung selbst hat das Steuersystem als leistungshemmend, als unsozial, als bürokratisch bezeichnet, hat eine Änderung des Steuersystems gefordert, aber sie schon ein Jahr später abgesagt, interessanterweise mit verschiedenen Begründungen. Sie, Herr Präsident Mühlbacher, haben immer gesagt, Sie machen sowieso die sogenannte permanente Steuerreform. Ihr Bundeskanzler hat gesagt, und der Finanzminister hat dem dann zugestimmt: Wir stellen die Steuerreform zurück, denn wir brauchen eine Budgetkonsolidierung.

Aber Sie haben außer acht gelassen, daß Steuerreform ja nicht nur im Hinblick auf die Budgetkonsolidierung gesehen werden kann, sondern im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu sehen ist. Wenn man nämlich davon ausgeht, daß die Wirtschaft eines Landes aus dem Bundeshaushalt, aus den Betrieben und aus den Privathaushalten besteht, dann muß eine Steuerreform alle diese Wirtschaftsaggregate vor Augen haben.

Wir wissen, daß wir im Bundeshaushalt durch die Steuerreform eine gewisse vorübergehende Mindereinnahme in Kauf nehmen müssen. Aber diese Mindereinnahmen werden durch Wirtschaftsbelebungen der durch die Reform ausgelösten wirtschaftlichen Aggressionen mehr als wettgemacht, sodaß in Summe gesehen der Staatshaushalt darunter überhaupt nicht leidet. Und zu meinen, Budgetsanierung sei nur über den Weg der Einnahmen, nur über Steuern möglich, heißt ein-

fach die Realität verkennen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister! Das Budget kann nur mehr ausgabenseitig saniert werden. Ich kann es Ihnen nicht oft genug und deutlich genug sagen. Lesen Sie das Wirtschaftsprogramm der Österreichischen Volkspartei, lesen Sie die „Rede an die Nation“ unseres Bundesparteiobermannes *(ironische Heiterkeit bei der SPÖ)*, und Sie werden feststellen, daß überall an vordringlicher Stelle gerade die Budgetsanierung durch ausgabenseitige Einschränkung als dringendes Gebot gefordert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn unser Steuerreformkonzept als zweiten Bereich die Betriebe als ein Aggregat der Wirtschaft in Österreich mit einschließt, dann wollen wir, daß die Betriebe wieder mehr Eigenkapital haben, wollen wir, daß die Betriebe durch mehr Eigenkapital innovativ tätig sein können, wieder Arbeitsplätze beschaffen können, daß sie mit beitragen können, konjunkturelle Schwankungen auszugleichen, wie sie es ja schon in der Vergangenheit getan haben. Wir wollen, daß sich junge Leute selbständig machen können, daß sie sich dadurch selbst um Arbeitsplätze umschauen und aus dem Vermittlungsprozeß herausgenommen werden können.

Wir meinen schließlich, durch unsere Steuerreform auch das Wirtschaftsaggregat Privathaushalt in die Wirtschaftsbelebung einbeziehen zu können. Wir wollen, daß Mehrkinderfamilien steuerlich besser berücksichtigt werden, wir wollen, daß der Alleinverdiener steuerlich nicht mehr in einem so ungeheuren Ausmaß belastet wird wie jetzt, und wir wollen in unserem Steuerreformplan insbesondere auch auf soziale Notwendigkeiten Rücksicht nehmen.

Meine Damen und Herren, ich sagte schon: Um zu wirtschaften, sind nicht nur die Wirtschaftsaggregate, sondern auch die klimatischen Bedingungen von ausschlaggebender Bedeutung. Deshalb haben wir auch in unserem Steuerreformprogramm einen Abbau der überbordenden Bürokratie vorgesehen. Wir fordern den Wegfall schikanöser gesetzlicher Bestimmungen.

Wir haben heute, meine Damen und Herren, einen Antrag eingebracht, die Zinsertragsteuer abzuschaffen. Die Österreichische Volkspartei hat ihre Befürchtungen durch den Verfassungsgerichtshof bestätigt gefunden *(Zustimmung bei der ÖVP)*, daß es sich bei der Zinsertragsteuer um kein gesetz-

Dr. Steidl

konformes Werk handelt. Der Verfassungsgerichtshof hat diese Befürchtungen der Österreichischen Volkspartei bestätigt. Wir haben nun dieses Interregnum hinter uns, das eine Verunsicherung der Sparer bewirkt hat, das einen riesigen Abfluß von Kaufkraft in das Ausland, den Ankauf ausländischer Anleihen gefördert hat.

Wir fordern, Herr Finanzminister, daß diese sozialen Ungerechtigkeiten abgeschafft werden, die darin bestehen, daß durch die jetzige Handhabung der Zinsertragsteuer derjenige, der 100 000 S Zinsen bekommt, besser dasteht als derjenige, der 3 500 S Zinsen bekommt und der in den Jahresausgleich, weil er die 10 000 S nicht erreicht, nicht einbezogen wird.

Es ist höchste Zeit, dieser Forderung der Österreichischen Volkspartei zu entsprechen und die Zinsertragsteuer abzuschaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Grundvoraussetzung für den Versuch einer Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes ist es, gemeinsam akzeptierte wirtschaftliche Rahmendaten zu gewinnen. Die Verständigung darüber müßte umso leichter sein, wenn diese Daten von einer Seite kommen, die schon in der Vergangenheit bewiesen hat, daß sie von der Wirtschaft und vom Staatshaushalt etwas versteht und deren Wirtschaftsprogramm sie erneut als kompetente Wirtschaftspartei ausweist.

Die Österreichische Volkspartei lädt Sie, meine Damen und Herren der Freiheitlichen und der Sozialistischen Partei, daher ein, zur optimalen Handhabung des neuen Haushaltsrechtes ihre bewährten Kenntnisse und Erfahrungen wirtschaftlichen Geschehens zu nutzen. Wir sind dazu bereit. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.38

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky.

13.38

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky: Herr Präsident! Hohes Haus! Erlauben Sie mir aus der Sicht des Finanzministers zur heutigen Reform des österreichischen Budgetrechts festzustellen, daß es sich als besonders wertvoll erwiesen hat, daß im Zuge der parlamentarischen Arbeiten eine gründliche Aufarbeitung aller einschlägigen Probleme erfolgt ist.

Hinsichtlich der Schwerpunkte des neuen Haushaltsrechts möchte ich vor allem die darin klar zum Ausdruck gelangende Stärkung der Rolle des Bundeshaushalts im gesamtwirtschaftlichen Prozeß hervorheben. Ich sehe in diesem Sinn das Budget als ein Instrument sowohl für kurzfristige Steuerungsvorgänge wie auch für längerfristige Maßnahmen, die eine gesamtwirtschaftlich orientierte rationale Entscheidungsgrundlage liefern.

Damit, Herr Abgeordneter Steidl, soll kein Alleinvertretungsanspruch des öffentlichen Haushaltes für die Gestaltung der Wirtschaft in unserem Land reklamiert werden, aber doch ein sehr wichtiger Stellenwert neben einigen anderen.

Meine Damen und Herren! Der effiziente Einsatz erfordert auch Flexibilität in der Verwaltung, und er erfordert, daß die Kontrollmöglichkeiten für das Parlament sowie bessere und mehr Information für Gesetzgeber und Öffentlichkeit hergestellt werden.

Wenn es hier und heute hieß, der Finanzminister solle an die Kandare genommen werden, so schließe ich mich dem zwar nicht beifällig an, aber ich möchte doch hervorheben, daß ich auch aus meiner Sicht sehr bemüht war, daß dieses Gesetz zustande kommt, weil nicht zuletzt dadurch das Verhältnis Parlament — Finanzministerium oder Parlament — Bundesregierung auf der einen Seite und Rechnungshof — Finanzministerium auf der anderen Seite auf eine klare, überschaubare, transparente Basis gestellt wird. Ich bitte, dem Finanzminister und der österreichischen Bundesregierung zugute zu halten, an der Herstellung klarer Verhältnisse zwischen Legislative und Exekutive und Rechnungshof im höchsten Grade interessiert zu sein. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Auf verfassungsgesetzlicher Ebene stellt der für Bund, Länder und Gemeinden unter voller Wahrung ihrer Budgethoheit gleichermaßen verbindliche Auftrag, bei ihrer Haushaltsführung die Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes anzustreben, einen bedeutsamen Ansatz insbesondere in einem föderalistisch organisierten Bundesstaat dar. Und selbst wenn man über den Ausdruck „gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht“ da und dort philosophisch oder theoretisch marginal unterschiedlicher Meinung sein mag, Herr Abgeordneter Steidl, im großen und ganzen haben sich die Ökonomen dieser Welt schon auf den Inhalt dieses Begriffes geeinigt.

12190

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

Ich würde nur meinen, wenn Sie heute in diese Debatte ein paar semantische Spielereien einwerfen, etwa daß Sozialisten Stagnation als Nullwachstum darstellen: Das ist arithmetisch ausgedrückt richtig, ist aber bei uns niemals eine Zielkategorie gewesen, weil wir immer für Wirtschaftswachstum eingetreten sind und Nullwachstum nicht zum Prinzip erhoben haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Sie sagen, daß wir Konjunkturreinbrüche stets als aus dem Ausland kommend reklamiert haben. In der heute freundschaftlichen konsensualen Atmosphäre soll aber schon auch darauf hingewiesen werden, daß Sie immer meinen: Wenn es bergab geht, haben wir das verschuldet, und wenn es bergauf geht, ist das der Einfluß aus dem Ausland. Diese Arbeitsteilung wollen wir nicht sehr gerne zur Kenntnis nehmen, genauso — wenn Sie die Sozialisten in ihrer Grundeinstellung apostrophiert haben —, wie wir auch die Arbeitsteilung nicht zur Kenntnis nehmen, daß immer dann, wenn es gut geht, die tüchtigen Unternehmer es waren, und wenn es schlecht geht, die schlechte Wirtschaftspolitik schuld ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir müssen aber natürlich bei dem im Haushaltsrecht verankerten Grundsatz davon ausgehen, daß es hinsichtlich der Umsetzung in die praktische Politik, nämlich der gesamtwirtschaftlichen Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften, noch konkreter Vorarbeiten bedürfen wird. Herr Abgeordneter Dr. Neisser, da gebe ich Ihnen völlig recht. Und wir werden auch große Beharrlichkeit entwickeln müssen, weil so manches Verhalten von Bundesländern hier nicht sehr baldigen Erfolg verheißt, wie wir in der Vergangenheit gesehen haben.

Meine Damen und Herren! Der Inhalt des heutigen Gesetzes sieht eine sehr klare Gliederung des Gesamthaushalts vor und, wie schon ausgeführt wurde, er sieht auch die gesetzliche Institutionalisierung der mehrjährigen Budgetprognose und des mehrjährigen Investitionsprogramms vor. Wir werden uns dann, meine Damen und Herren, um die zeitliche und um die inhaltliche Konsistenz der vorgelegten Unterlagen bemühen, sodaß über die Jahre Vergleichbarkeit sehr wohl möglich sein soll.

Wir werden aber zugeben müssen, daß wir dabei in eine bestimmte Lernphase eintreten, und wir werden einschränkend auch sagen müssen, daß gelegentliche Anpassungen von statistischen Reihen vorgenommen werden müssen, nicht nur wegen der unterschiedli-

chen Entwicklungstendenzen, sondern auch wegen der unterschiedlichen Qualität von Planungseingaben, insbesondere dort, wo es um exogene Variable geht. Auf Beiratsstudien und damit auch auf Budgetvorschauen durch den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen werden wir auch in der Zukunft nicht verzichten.

Besondere Bedeutung kommt dem gesetzlichen Erfordernis der rechtzeitigen Klarstellung finanzieller Auswirkungen von gesetzgeberischen Maßnahmen zu. Ich möchte in allem Respekt hier aber doch anführen, daß gesetzgeberische Maßnahmen nicht allein aus Regierungsvorlagen erwachsen, sodaß es auch bei anderen Anträgen, die im Hohen Haus gestellt werden, zumutbar und einsichtig sein muß, daß die finanziellen Auswirkungen klargestellt werden. Dies gilt aber nicht nur für die Klarstellung der Kosten, sondern vor allem für die Klarstellung der Deckung dieser Kosten.

Der nunmehr auf gesetzlicher Basis vorgesehene Förderungsbericht soll unter Beachtung budget- und wirtschaftspolitisch ausgearbeiteter Kriterien neu gestaltet werden. Die erstmalige gesetzliche Normierung der Abgrenzung zwischen Finanzschuld, Verwaltungsschuld sowie Übernahme von Bundeshaftungen soll zu einer höheren Transparenz beitragen.

Ich bin ganz besonders zufrieden mit diesem Passus des neuen Rechts, weil damit auch das undifferenzierte Addieren von Passivgrößen im Bundeshaushalt wegfällt und es nicht mehr möglich sein wird, Finanzschulden, Verwaltungsschulden, fällige Haftungen, nicht fällige Haftungen munter zu addieren und damit ein Konglomerat einer Schuldenzahl darzustellen, die in Wirklichkeit keine Aussage hat.

Besonderen Stellenwert messe ich der ebenfalls gesetzlich geregelten Ausgliederung aus dem Bundeshaushalt zu. Die Damen und Herren des Hohen Hauses wissen ja, daß wir in etlichen Beratungen eigentlich schon übereingekommen sind, daß meine Vorbehalte und auch das Verhalten hinsichtlich Ausgliederungen und Sondergesellschaften akzeptiert wurden, sodaß die berühmt-berüchtigte Flucht aus dem Budget, in gewisser Hinsicht schon vorweggenommen, nicht mehr durchgeführt werden wird.

Meine Damen und Herren! Im großen und ganzen stellt die nunmehr umfassende Kodifizierung des Haushaltsrechts nicht nur den

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

schon seit langem erwarteten erfolgreichen Abschluß der Bemühungen der einschlägigen parlamentarischen Gremien sowie auch namhafter Vertreter der Wissenschaften — ich schließe mich dem an —, der zuständigen Damen und Herren des Rechnungshofs und des Finanzministeriums, sondern auch eine wesentliche Rahmenbedingung für die angestrebte Konsolidierung des Bundeshaushaltes dar. Allerdings eine Rahmenbedingung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Rahmen, der das Bild natürlich nur dann eingrenzt, wenn nicht andere, nämlich materiell-rechtliche gesetzliche Entwicklungen und Vereinbarungen in der Politik dazu beitragen, daß diese Rahmenbedingungen gesprengt werden. Solche politische Vereinbarungen gibt es.

Das gibt mir Gelegenheit, auf den Abgeordneten Schüssel eingehend, zu sagen, daß wir tatsächlich hier eine sehr wichtige große gemeinsame politische Aufgabe haben. Selbst wenn man die amerikanische Gesetzgebung mit gewissem Vorbehalt ansieht: Gramm-Rudmann-Hollings wird man noch sehr lange abwarten müssen.

Ich möchte mich jetzt auch nicht mit den hier dargebotenen internationalen Vergleichen beschäftigen, sondern im Land bleiben. Aber wenn es darum geht, wie die Herren der Volkspartei jetzt mehrfach erwähnt haben, werde ich mich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Abgeordneter Steidl und Herr Abgeordneter Schüssel, Ihrer Ratschläge doch nicht bedienen wollen. Denn Dr. Schüssel sagte vor einer halben Stunde: Nach der Wahl gibt es nichts, als Steuern erhöhen, und der Abgeordnete Steidl sagt, nach der Wahl gibt es nichts, als Ausgaben einschränken. Beides zusammen wird wohl nicht der richtige Weg sein, und daher werde ich mich an das halten, was wir schon ausgearbeitet haben und mit dem wir nach der Wahl weitermachen werden. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Schlecht!*)

Aber doch zum Grundsatz, meine Damen und Herren. Das wichtige wird sein, daß wir in den politischen Vereinbarungen, die im vorgeseztenlichen Raum getroffen werden, Beiträge dazu leisten, daß unser Haushaltsrecht nicht bloß ein formaler Rahmen bleibt, sondern wirklich mit finanziellem und wirtschaftlichem Leben erfüllt wird. Da haben wir sehr viele Betätigungsfelder, etwa den großen Bereich der Landwirtschaft, der heute noch zu bearbeiten sein wird. Wann immer vom Sparen die Rede ist, gilt dort wirklich bei aller Anerkennung der Bedürfnisse der Landwirtschaft das florianische Prinzip.

Im übrigen ist das die Auseinandersetzung mit dem Phänomen, daß eine politische Teilorganisation sehr große Forderungen erhebt, diese dann letztendlich nach langen Verhandlungen durchsetzt und die zentrale politische Organisation über diese Teilorganisation schließlich die Regierung dafür verantwortlich macht, daß diese Einigungen zustande gekommen sind und finanzielle Auswirkungen haben. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Sehr abstrakt!*) Auch das gehört zum heutigen Thema.

Zum heutigen Thema gehört sicherlich auch, daß wir in großangelegten Verhandlungen über Einkommensverbesserungen im öffentlichen Dienst sprechen, daß die Vertreter des öffentlichen Dienstes in einer großen Sparte der Österreichischen Volkspartei angehören, dort gewerkschaftliche Forderungen erheben, sie nach langwierigen Verhandlungen auch durchsetzen und dann ins Hohe Haus gehen und sagen, die Ausgaben für das öffentliche Personal seien zu hoch. Auch das gehört dazu, wenn wir den Rahmen ... (*Abg. Dr. Ettmayer: Das stimmt ja nicht! Die Dienstpostenexpansion habe ich gemeint!*) Herr Dr. Ettmayer, wenn Sie behaupten, es stimmt etwas nicht, was ich sage, dann bin ich von der Richtigkeit meiner Aussage umso mehr überzeugt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Aber ich möchte das gar nicht weiter ausdehnen, meine Herren! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich kann Ihnen wirklich nicht zuhören, wenn ich selber rede. (*Abg. Dr. Höchtl: Das ist billige Polemik!*) Das ist überhaupt keine billige Polemik; Ihre ununterbrochenen Gehaltsvorstellungen sind sehr teuer! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.* — *Abg. Dr. Höchtl: Nein, Ihre Aussagen waren billige Polemik! — Weitere Zwischenrufe.*)

Im übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen die gemeinsamen Bemühungen bei den Gebietskörperschaften auch über den Rahmen dieses Hauses hinausgehen. Wir haben einen sehr wichtigen finanzwirtschaftlichen Bereich, das ist der Finanzausgleich, bei dem wir feststellen, daß von den drei Verhandlungspartnern die Länder am wenigsten bereit sind, auf die finanziellen Bedürfnisse anderer, vor allem der Gemeinden, einzugehen, sodaß der Ausgleich immer wieder auch zu Lasten des Bundes wird stattfinden müssen.

Ich meine — man könnte die Liste der Beispiele noch fortsetzen —, daß wir heute einen wichtigen Handlungsrahmen, ein wichtiges Gerüst für finanzwirtschaftlich vernünftiges

12192

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

Weiterarbeiten in unserem Lande geschaffen haben, daß wir aber auch gemeinsam daran arbeiten müssen, das, was vor diesem finanzwirtschaftlichen Gerüst liegt, nämlich die eigentlichen politischen Vereinbarungen mit finanziellen Auswirkungen, in diese Überlegungen einzubeziehen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.52

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

13.52

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dr. Schüssel hat bereits gesagt, daß wir nicht so euphorisch über dieses Gesetz denken, wie das gerade der Finanzminister wieder bekundet hat. Wir glauben, daß es ein gutes Instrument ist, aber was wir brauchen, Herr Minister, ist eine Änderung der Budgetpolitik in diesem Lande. Und Sie haben mit keinem Satz darauf hingedeutet, daß Sie daran denken, die Budgetpolitik, wie sie in den vergangenen 16 Jahren gemacht worden ist, zu ändern. Denn diese Budgetpolitik hat uns nun einmal in diese großen Probleme mit Schulden, nicht gedeckten Staatsausgaben und so weiter hineingeführt, eine Budgetpolitik, die wir eben nicht zur Kenntnis nehmen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da Sie aber das Wort „Konsolidierung des Bundeshaushaltes“ in den Mund genommen haben, ist das doch wieder ein Zeichen, das mir etwas Mut gemacht hat. Ich hätte mir allerdings auch gewünscht, daß Sie auf österreichische Beispiele hingewiesen hätten, wie in früheren Jahrzehnten versucht worden ist, echt zu sparen.

Ich darf verweisen auf das sicher heute nicht zu wiederholende, aber doch als Vorbild hinstellende Verwaltungsentlastungsgesetz aus dem Jahre 1923, als den Ministerien taxativ aufgetragen worden ist zu sparen. Es wurde damals ganz konkret gesagt, wo Einsparungen und welche Einsparungen zu machen sind. Ein solches Gesetz — ich sagte schon, es ist in dieser Form nicht zu wiederholen — müßten wir wieder einmal diskutieren.

Meine Damen und Herren! Sie haben gemeint, Sie könnten nach den Nationalratswahlen allein weitermachen. Das zeugt von einem gewissen Hochmut. Wir glauben nicht, daß eine Partei allein in diesem Hause nach den nächsten Nationalratswahlen weitermachen kann. Wir glauben, und die Österreicher erwarten das, daß wir beginnen müssen zusammenzuarbeiten. Wenn dieses Budget-

recht ein Schritt für eine gemeinsame Zusammenarbeit nach den Wahlen wird, so wäre es ein wichtiger Schritt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber wir sollten davon wegkommen, überheblich zu sein und zu sagen, eine Gruppe, eine Partei könne allein diese Probleme bewältigen. Wir bekennen uns zur Zusammenarbeit, und wir wiederholen heute, daß wir zu dieser Zusammenarbeit jederzeit auch nach den Wahlen bereit sind.

Meine Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, daß das Budgetrecht eines der primären Rechte des Parlamentes ist. Um dieses Recht, das Budgetrecht, haben in früheren Jahrhunderten die Stände, die Bürger gekämpft, gekämpft gegen die Fürsten. Es ist ihnen nach und nach gelungen, dieses Recht durch das Bewilligungsrecht von Steuern zu erkämpfen. Sie haben mit der Bewilligung von Steuern nach und nach dann immer auch festlegen können, wie diese Gelder, die den Fürsten, den Landesherrn zur Verfügung gestellt worden sind, ausgegeben werden sollen.

So meine ich — wie das auch ein führender Staatsmann in Österreich einmal gesagt hat; es war Adolf Schärf —, daß aus diesem Steuerbewilligungsrecht der Stände das Budgetrecht der heutigen Parlamente entstanden ist.

Allerdings ist dieses Budgetrecht — Herr Dr. Nowotny, das sollten Sie, glaube ich, auch beachten — heute in vieler Hinsicht durchlöchert. Was haben wir im Parlament echt zu tun, wenn es um das Budgetrecht geht?

Es wird auch in Zukunft so sein: Der Minister, die Bundesregierung erstellt ein Budget, einen Voranschlag, und der Minister allein hat die Möglichkeit und die Voraussetzungen, zu sagen, in welcher Form die finanziellen Mittel, die die österreichischen Bürger zur Verfügung stellen, verwendet und eingesetzt werden können.

Denken Sie an die Beratungen im Finanzausschuß und im Plenum des Nationalrates. Wie spielen sie sich ab? Es werden an die Minister Fragen gestellt, wir haben das Recht, Fragen zu stellen. Sie von der Regierungsfraktion versuchen, dem Minister damit Gelegenheit zu geben, sich zu berümen. Das ist Ihr gutes Recht. Wir versuchen, auf Versäumnisse und Fehler hinzuweisen. Denken Sie an die Reden, die im Plenum des Nationalrates gehalten werden. Sie finden praktisch unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt!

Dr. Feurstein

Und wenn Sie das Ergebnis der wochenlangen Beratungen — mindestens 14 Tage im Ausschuß, 6, 7 Tage hier im Plenum des Nationalrates — betrachten, wenn Sie sich das Ergebnis des Budgets 1986 vor Augen halten, sehen Sie, daß die Abänderungen, die erfolgt sind, die Abänderungsanträge zum Gesamtbudget nicht einmal ein Ausmaß erreicht haben, das man in Promille ausdrücken könnte.

Meine Damen und Herren! Die Volksvertretung hat in Österreich zweifellos formal das Budgetrecht. Aber inhaltlich, bei der inhaltlichen Gestaltung des Budgets, sind wir wirkungslos.

Ich möchte noch einmal diesen Aufsatz von Adolf Schärf zitieren, einen Aufsatz, der überschrieben ist: „Budgetrecht in der Republik“. Er fragt darin, ob nicht Mittel gefunden werden könnten, um die Mitwirkung des Nationalrates durch die Genehmigung des von der Regierung vorgelegten Voranschlages über das bloße Jasagen hinaus zu einer echten Mitarbeit und Mitverantwortung zu erheben. Seine Antwort lautete, daß man sich das derzeit nicht vorstellen könne — das war im Jahre 1950 —, daß aber versucht werden müßte, dem Nationalrat bereits bei der Aufstellung des Budgets durch die Regierung eine Mitwirkung einzuräumen.

Meine Damen und Herren! Hier genügt es nicht, daß wir Kontrollmechanismen einräumen. Herr Dr. Nowotny, Kontrollmechanismen funktionieren nur, wenn es Sanktionen gibt, wenn die Möglichkeit besteht, daß dann, wenn Mißstände, wenn Fehler festgestellt worden sind, auch Sanktionen ergriffen werden können. Überlegen Sie sich einmal, wann eine solche Sanktion hier im Hohen Hause, im Plenum des Nationalrates, möglich wäre gegen einen Finanzminister, gegen eine Bundesregierung, wenn diese Mehrheitsverhältnisse bestehen, die heute gegeben sind. *(Abg. Dr. Nowotny: Die sind durch Wahlen hergestellt! Das dürfen Sie nicht ganz vergessen!)*

Aber ich glaube, unabhängig von Ihrem Einwand, den ich sogar akzeptieren würde, wenn Sie ihn so bringen, unabhängig davon haben wir die Verpflichtung, die Regierung zu kontrollieren — Sie genauso wie wir —, und wenn Mißstände und Fehler festgestellt werden, haben wir die Verpflichtung, Sanktionen zu ergreifen. Wenn Sie nicht dieser Meinung sind, so unterscheiden wir uns in diesem Punkt, und zwar gewaltig, Herr Dr. Nowotny! *(Beifall bei der ÖVP.)*

So meine ich eben, daß eine volle Zufriedenheit mit diesem Haushaltsrecht nicht gefunden werden kann, auch wenn ich zugebe — Dr. Neisser hat das ja bereits gesagt —, daß wesentliche Schritte gemacht worden sind. Denn der Nationalrat, das Parlament bleibt auch in Zukunft in dieser Jasager-Rolle, die es in den vergangenen Jahren eingenommen hat und die nicht nur bei uns, sondern auch bei manchen von Ihnen immer wieder Anlaß zu Überlegungen gegeben hat; ich möchte Sie nochmals an diesen Aufsatz von Dr. Adolf Schärf erinnern.

Dieses Unbehagen ist auch deshalb gegeben, weil der Minister, weil die Bundesregierung viele Dinge überhaupt dem Parlament entziehen. Ein Grundsatz, der seit Jahren Gültigkeit haben müßte, wäre das ausgeglichene Budget, daß Einnahmen und Ausgaben in Übereinstimmung gebracht werden müssen. Was geschieht tatsächlich? Wenn Gelder fehlen, dann werden Schulden gemacht. Haben Sie schon einmal erlebt, daß der Finanzminister begründet, warum er diese oder jene Schulden aufgenommen hat, warum er diese oder jene Anleihe begeben hat? Die Begründung im Detail, warum Schulden aufgenommen wurden, hat bis heute gefehlt.

Wir würden uns wünschen, daß man nicht nur bei einem Gesetz nachweist, welche finanziellen Verpflichtungen damit verbunden sind, sondern daß man auch bei Schuldenaufnahmen konkret, im Detail immer wieder nachweist, aus welchen Gründen sie erfolgen. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß die Schuldenexplosion, von der Dr. Schüssel gesprochen hat, passiert.

Herr Minister! Ich berufe mich auf die Zahlen, die Sie uns im Finanzausschuß im Oktober genannt haben, nämlich daß die Bundesschuld, Finanzschuld und Verwaltungsschuld zusammen, im Oktober 1985 ein Ausmaß von 640 Milliarden Schilling erreicht hat; Ende 1986 wird es wesentlich mehr sein.

Das bedeutet, daß jedes Baby, das heute geboren wird, bereits mit einem Rucksack belastet ist, der 90 000 S beinhaltet. Aber nicht 90 000 S, die dieses Baby mitbekommt, sondern 90 000 S, die es einmal bezahlen muß. Wir alle müssen sie bezahlen, jeder einzelne in Österreich — 90 000 S!

Wenn es eine Gemeinde geben würde, die ihre Bürger mit 90 000 S verschuldet, wenn es ein Land geben würde, das seine Bürger mit 90 000 S verschuldet, was wäre dann los? Was würde dann hier im Hohen Haus gesagt werden?

Dr. Feurstein

Herr Minister! Ihr Seitenhieb, auf die Länder war aus dieser Sicht nicht berechtigt. Sie sollten jetzt nicht mit dieser vornehmen Art auftreten und sagen: Wir sind ja brav, aber die Länder sind diejenigen, die wenig Verständnis für eine gemeinsame Budgetpolitik haben. Ich meine auch, eine gemeinsame Budgetpolitik würde bedeuten, daß Sie in der Schuldengarung ganz massiv andere Wege beschreiten müßten. Hier komme ich auf den Zwischenruf zurück, der wegen meines Bundeslandes Vorarlberg gemacht wurde. Ich würde wünschen, daß der Bundesfinanzminister eine ähnliche Finanzpolitik gemacht hätte wie die Landesfinanzreferenten Vorarlbergs in den vergangenen Jahren. Dann wäre es um unser Budget, um unseren Staatshaushalt besser bestellt.

Ich möchte jetzt nicht ausführlich auf die Problematik der Finanzierung außerhalb des Budgets zu sprechen kommen, auf große Bauten wie das Bundesamtsgebäude in der Radetzkystraße, das Bundesamtsgebäude auf dem Liechtenwerder Platz, das Landesgericht in Wien im 8. Bezirk, die Universität Salzburg. Das sind alles Bauten, die über eine Milliarde Schilling verschlingen, die ohne eine Absicherung im Budget gebaut worden sind. Bis heute gibt es keinen einzigen Schilling, der aus dem Budget, aus dem Voranschlag des Bundes für diese Gebäude bezahlt worden ist.

Betrachten wir die Aufstellung für das Jahr 1986: Im Jahre 1986 werden für den Bundeshochbau 19 Milliarden Schilling ausgegeben, ohne daß davon ein Schilling aus dem Budget kommt. Das sind Belastungen in künftigen Jahren, die bis heute nicht einmal als Schulden des Bundes ausgewiesen sind.

Es gibt viele andere Bereiche, wo das genauso ist: der Straßenbau, die ASFINAG, die über den Kapitalmarkt finanziert wird. Wir bezahlen den Straßenbau ja nicht mit Steuergeldern, sondern mit Schulden, die eine Sondergesellschaft auf dem Kapitalmarkt aufnehmen muß. 120 Milliarden Schilling beträgt der Haftungsrahmen, 120 Milliarden Schilling, die man einer Gesellschaft überläßt, die damit Straßen baut, ohne daß auch nur mit einem Wort erklärt wird, wie das in Zukunft bezahlt werden soll.

Herr Minister! Wir haben Sie im Finanzausschuß einmal gefragt, wie hoch die Verpflichtungen an diesem Tag, an dem Stichtag im Oktober 1985 aus den Hochbauten waren, die Sie nicht aus dem Budget finanzieren, sondern über Bauträger abwickeln. Sie konnten uns damals nicht einmal sagen, wie hoch

diese Verpflichtungen sind! Sie konnten uns den Betrag nicht nennen, der bis zum Stichtag 25. Oktober 1985 aufgelaufen war.

Meine Damen und Herren! Sie wollen von Budgetpolitik, von Haushaltsrecht, von Transparenz, von Kontrolle, von all diesen Dingen reden, wenn eine solche Budgetpolitik gemacht wird! Wir meinen, eine Umkehr, eine Änderung der Budgetpolitik ist das primär Notwendige.

Nun noch ein letzter Punkt. Viele Menschen machen sich Sorgen über die soziale Sicherheit in unserem Lande. Wir wissen, daß es ein Gutachten des Pensionsbeirates gibt, daß im Jahre 1990 der Beitrag des Bundes für die Sozialversicherung in Österreich 67 Milliarden Schilling ausmachen wird. Er wird um 50 Prozent höher sein als im Jahre 1985. Mit diesem Bundesbeitrag müssen im Jahre 1990 die Pensionen bezahlt werden.

Ich habe bis heute weder vom Finanzminister noch vom Sozialminister eine Antwort darauf bekommen, wie sie sich vorstellen, daß die Pensionen im Jahre 1988, im Jahre 1989 und im Jahre 1990 bezahlt werden können, wie diese Steigerung von 50 Prozent, die uns der Pensionsbeirat mitgeteilt hat, die er der Öffentlichkeit mitgeteilt hat, wie diese zusätzlichen Mittel finanziert werden können. Dazu wird einfach geschwiegen, da geht man einfach zur Tagesordnung über, da redet man von anderen Dingen, von unnützen Dingen!

Auf die eigentlichen Probleme, auf Probleme, die ältere Menschen heute haben — sie fragen, ob ihre Pension in vier, fünf Jahren noch gesichert ist —, darauf geben Sie keine Antwort! Sie sagen nicht, wie dieses Problem bewältigt werden kann.

Wir haben daher aufgrund der bestehenden Situation Bedenken — ich fasse es zusammen —:

Erstens: weil die Nettodefizite Jahr für Jahr eine bedrohliche Höhe erreicht haben, eine Höhe von rund 60 Milliarden Schilling. Zweitens: weil es außerbudgetäre Finanzierungen gibt, über deren Ausmaß wir keine richtige Vorstellung haben; bis heute hat niemand diese Vorstellung. Drittens: weil es Haftungen gibt. Der Bund, der Finanzminister, die Bundesregierung übernehmen Haftungen für Kredite, ohne sich Rechenschaft zu geben, inwieweit sie dafür auch zur Kasse gebeten werden, inwieweit sie für diese Haftungen bezahlen müssen.

Dr. Feurstein

Wir alle wissen — ich möchte nur einige Beispiele nennen —, daß die Republik Österreich zweifellos einmal für den Polenkohle- kredit bezahlen muß, den Bundeskanzler Kreisky damals sehr euphorisch den Polen eingeräumt hat. Die Polen konnten im letzten Jahr nicht einmal mehr die Zinsen bezahlen. Das Volumen dieses Kredites mußte daher im Jahre 1985 aufgestockt werden, 17,6 Milliarden Schilling.

Wir alle wissen, daß wir für die Tauern Autobahn, für die Pyhrn Autobahn die aus- haftenden finanziellen Mittel einmal aus dem Staatshaushalt bezahlen müssen. Kein Mensch sagt, wann und wie diese Mittel auf- gebracht werden können.

Sie sehen also, wir haben die fehlende Bewertung von Haftungen, die bis heute nicht zustande gekommen ist. Der Minister sagt: Ich kann das nicht! Der Rechnungshof sagt: Ich habe dazu nicht die Möglichkeiten! Ich frage mich wirklich: Wer soll die Bewertung der Haftungen endlich einmal vornehmen, damit wir wissen, welche Verpflichtungen aus Haf- tungen für den österreichischen Steuerzahler schlußendlich entstehen?

Es fehlt bis heute — sie wird jetzt in Bruch- stücken kommen — eine Budgetprognose. Wir haben die vielen tickenden Bomben. Eine dieser Bomben ist zweifellos der Sozialversi- cherungsbereich. Das macht die Budgetsitua- tion des Bundes nicht nur trist, sondern katastrophal. Ich glaube, das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

Wir haben uns in vielen Bereichen an Deutschland angenähert, zum Beispiel in der Währungspolitik. Meine Damen und Herren! Wir würden uns wünschen, daß Sie in der Finanzpolitik, in der Budgetpolitik einen Weg gehen, den Kohl und Stoltenberg in den ver- gangenen Jahren gegangen sind. (*Abg. Resch: Und die Arbeitslosen?*) Ich würde Ihnen wünschen, Sie wären diesen Weg gegangen. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Resch.*)

Meine Damen und Herren! Herr Abgeord- neter! Ich möchte jetzt nicht schwarzmalen. Aber wenn wir in der Budgetpolitik keinen anderen Weg gehen, wenn wir auch in den nächsten Jahren ein Budgetdefizit haben, das 4 bis 5 Prozent des Bruttonationalprodukts ausmacht, dann ist unsere Währungsstabilität gefährdet. Wir halten dieses Auseinanderklaf- fen nicht aus, nämlich daß in der Bundesrepu- blik Deutschland eine sparsame, vernünftige, gute Wirtschafts- und Finanzpolitik betrieben

wird, bei uns aber eine defizitäre Finanz- und Budgetpolitik. Das bedeutet, daß langfristig unsere Währung gefährdet ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ja, das ist für mich eine große Sorge, ich gebe das zu. Für Sie wahrscheinlich nicht. Und wenn das für Sie keine Sorge ist, meine Damen und Herren, dann bedauere ich es. Das bedeutet, daß Sie wieder in die Niederun- gen hinuntersteigen wollen, von denen wir uns im Laufe dieser Debatte verabschiedet haben, was ich sehr begrüßt habe. Das sollte nur ein Hinweis auf eine große Gefahr sein, die droht.

Wir würden wünschen und erwarten, daß das neue Budgetrecht, das wir heute beschlie- ßen, auch zu einer grundsätzlichen Änderung der Budgetpolitik in Österreich führt, zu einer Budgetpolitik, die wieder zu einem ausgegli- chenen Staatshaushalt beiträgt. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.10}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

^{14.10}

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz bringt tatsächlich einige positive Neuerungen. Ich möchte insbeson- dere eine hervorheben, nämlich die Bestim- mung, daß die Wirtschaftlichkeit der Haus- haltsführung ganz allgemein gefördert und der Mitteleinsatz entsprechend verbessert werden sollen.

Dies ist in § 53 vorgesehen, und aus diesem Grund ist auch die Möglichkeit geschaffen worden, Rücklagen zu bilden; Rücklagen einerseits die Zuführung und andererseits eben auch die Entnahme von Mitteln betref- fend. Es gibt dafür bestimmte Fälle, die nor- miert wurden, etwa was den Konjunkturaus- gleich betrifft, dann auch im Bereich der Anlagen und bei den geförderten Bauvorha- ben. Das heißt also, daß jetzt in diesen Berei- chen Verrechnungsvorgänge über das Finanz- jahr hinaus erstreckt werden können und daß damit — so hoffen wir, und ich glaube, das dürfte auch möglich sein — ein sparsamerer Einsatz von Mitteln gewährleistet ist.

Erinnern wir uns kurz daran, wie das bis- her funktioniert hat. Bisher war es so, daß Budgetmittel, die für einen bestimmten Bereich beschlossen waren, bis zu Ende des Jahres ausgegeben werden mußten. Das heißt also, es wurden zu Jahresende selbst dann Ausgaben getätigt, wenn sie nicht sehr sinn-

12196

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Dr. Eitmayer

voll waren. Es wurden Dinge angeschafft, die letztlich niemand gebraucht hat, wie etwa 10 000 Kuverts, oder es wurde noch vor Jahresende schnell beschlossen, einen Hof der Hofburg neu zu pflastern, und zwar auch dann, wenn das Pflaster kurze Zeit darauf wieder aufgerissen wurde.

Insgesamt, und das ist nicht unbeträchtlich, wurden auf diese Art — das wurde, wie mir gesagt wurde, im Bereich des Finanzministeriums berechnet — doch 2 Milliarden Schilling, also 2 000 Millionen Schilling, ausgegeben, vielfach sinnlos ausgegeben, und ich hoffe sehr, daß in diesem Bereich eine Besserung eintritt. Daß gerade diesbezüglich sehr viel verschwendet wurde, hat ja auch Dr. Veselsky heute hier festgestellt.

Was zeigt nun die beschlossene Neuregelung? — Das heißt, daß in einem Bereich, in dem bisher verschwendet wurde, durchaus Einsparungen möglich sind; das heißt, daß ein wirksamerer Umgang mit Steuergeldern durchaus zweckmäßig ist; das heißt, daß Verschwendung durchaus eingeschränkt werden kann. Aber diese Neuregelung zeigt vor allem auch eines: Bisher wurde von der Regierungsseite immer wieder betont, alle Mittel im Budget würden ohnehin sparsamst und zweckmäßig ausgegeben. Entgegen unseren Vorhaltungen, daß doch dort und da zum Teil nicht unbeträchtlich verschwendet wurde, wurde immer wieder gesagt, das stimme nicht, sondern im Gegenteil, das Budget werde sparsamst exekutiert. Die heutige Aussage von Dr. Veselsky und die Beschlußfassung in diesem Gesetz zeigen, daß das nicht der Fall war, daß in einem ganz wesentlichen Bereich die Mittel eben nicht zweckmäßig eingesetzt wurden, und sie zeigen auch, daß eine Abhilfe möglich ist.

Wir dürfen uns über eines nicht hinwegtäuschen: Die Tatsache, daß mit öffentlichen Mitteln vielfach großzügig umgegangen wurde und umgegangen wird, ist doch darauf zurückzuführen, daß die Wirtschaftspolitik letztlich die längste Zeit vom Wirtschaftswachstum finanziert wurde. Dieser lockere Umgang — darin lag der Fehler — wurde selbst dann fortgesetzt, als die Finanzierung über das Wachstum nicht mehr möglich war und die Deckung über Schulden erfolgen mußte. Deshalb hat die Verschuldung der Republik auch einen Rekordwert erreicht, deshalb hat vor allem auch die Rückzahlung der Schulden in der Höhe von 82 000 Millionen Schilling jährlich einen neuen Rekordstand erreicht.

82 000 Millionen, das ist eine eher abstrakte Zahl. Meine Damen und Herren, das sind täglich 225 Millionen Schilling; umgelegt auf Einfamilienhäuser, wenn man davon ausgeht, das ein Haus etwas über 2 Millionen Schilling kostet, sind das 100 Einfamilienhäuser, die die Österreicherinnen und Österreicher täglich für die Schulden des Finanzministers aufbringen müssen.

Es liegt auf der Hand, daß allein die Tatsache, daß ein so großer Teil des Budgets für die Rückzahlung der Schulden ausgegeben werden muß, zu einer Verschlechterung der Budgetstruktur an sich geführt hat. Wenn man weiß, daß für alle Bauten, die in Österreich errichtet werden, also Hochbauten und Tiefbauten, jährlich 72 000 Millionen Schilling ausgegeben werden, daß für die Finanzierung der Staatsschuld allein aber schon 82 000 Millionen Schilling notwendig sind, dann sieht man, daß damit sehr wohl Mittel, die der Sicherung der Arbeitsplätze dienen könnten, entzogen werden, daß Schulden letztlich nicht Arbeitsplätze schaffen, sondern Arbeitsplätze vernichten.

Meine Damen und Herren! Um noch einmal etwas plastischer darzustellen, wie groß der Betrag ist, der jährlich für die Deckung der Staatsschuld aufgewendet werden muß, einige Vergleichszahlen.

Wie gesagt: Die Tilgung der Staatsschuld und die Zinsen erfordern jährlich einen Betrag von 82 Milliarden Schilling. Das gesamte Budget des Bundes für Unterricht und Kunst betrug im Jahre 1985 40,5 Milliarden Schilling, also knapp halb soviel, wie für die Bedeckung der Staatsschuld ausgegeben wird. Die Sozialversicherungen erhielten vom Finanzminister im letzten Jahr 43,1 Milliarden Schilling, also auch gerade die Hälfte von dem, was für die Zinsen und die Tilgung der Staatsschuld ausgegeben wird.

Wenn man jetzt ein anderes Ministerium nimmt, wie etwa das Außenministerium, so schneidet das mit einem Gesamtjahresbudget 1985 von 2,4 Milliarden Schilling ja fast erbärmlich ab gegenüber den 82 Milliarden Schilling, die für die Rückzahlung und die Zinsen für die Staatsschuld ausgegeben werden. Noch ein Vergleich: Die Landesverteidigung kostet im Jahr 16,8 Milliarden Schilling — auch ein geringer Betrag, verglichen mit den Zinsen und Tilgungen der Staatsschuld, die 82 Milliarden Schilling ausmachen.

Mit einem Wort, Herr Bundesminister für Finanzen: Das Budget wurde unproduktiver,

Dr. Ettmayer

die Schulden haben dazu geführt, daß in wesentlichen Bereichen, in Bereichen der Bildung, im Sozialbereich, auch im Bereich der Außenpolitik, weniger Mittel zur Verfügung stehen, und wir glauben deshalb, daß ein Verschwendungsstopp tatsächlich notwendig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister, Sie haben gesagt, wir wären dafür, daß etwa die Ausgaben im öffentlichen Dienst gekürzt werden. — Nichts ist falscher als diese Aussage. Im Gegenteil: Wir haben immer gesagt, daß die öffentlich Bediensteten ordentlich bezahlt werden sollen. Aber wir sind tatsächlich gegen eine Aufblähung der Bürokratie in den Zentralstellen, etwa eine Aufblähung um über 60 Prozent in einem Ministerium in einem Jahr. *(Abg. Ing. Hobl: Wie viele Leute sind die 60 Prozent? Wie viele sind das nominell?)* Wir sind auch dagegen, Herr Bundesminister, daß Sekretäre in Ministerbüros über Geheimverträge 100 000 S im Monat verdienen und Beamte mit 9 000 S in Pension gehen. *(Abg. Fister: Halten Sie die Rede in der Bundesländer-Versicherung!)*

Ich möchte vor allem auf eines hinweisen. Die Tatsache, daß durch dieses Gesetz in einem Bereich ein Beschluß gefaßt wurde, der verhindern soll, daß Finanzmittel verschwendet werden, darf uns nicht darüber hinwegtäuschen — das ist, glaube ich, nicht uninteressant —, daß weiter in wesentlichen Bereichen verschwendet wird und daß nach wie vor das Prinzip gilt, daß neue Einnahmen einfach durch neue Steuern abgedeckt werden sollen.

Der Finanzminister macht es sich leicht, er hat es leicht. Wenn man bedenkt, daß die kalte Lohnsteuerprogression allein im heurigen Jahr 18 000 Millionen Schilling beträgt, so heißt das, daß der Finanzminister, ohne daß er die Steuergesetze hätte ändern müssen, allein im Bereich der Lohnsteuer im kalten Weg im heurigen Jahr um 18 000 Millionen Schilling mehr erhält.

Wie locker, wie verschwenderisch Geld ausgegeben wird, möchte ich doch an einigen Beispielen darlegen, etwa im Bereich von Fehlplanungen oder im Bereich von Großprojekten. Es wird vielfach geplant, ohne daß Projekte ausdiskutiert sind, und es wird geplant, ohne daß dann irgendwelche Projekte realisiert werden. So wurde allein für die Planung des Kulturinstituts in Budapest der Betrag von 6 Millionen Schilling ausgegeben, an die Realisierung des Baues wurde nie gedacht. Allein für die Planung des Universitätsinstituts Währinger Straße wurden 8 Millionen

Schilling ausgegeben, vom Bau eines Institutes ist weit und breit nichts zu sehen.

Es wird Geld oft deshalb sinnlos ausgegeben, weil mit der Realisierung eines Projekts begonnen wird, ohne daß die Feinplanung fertiggestellt wäre, was dann natürlich weiterhin zu Wünschen und zu einer entsprechenden Kostenexplosion führt. Die Folgekosten werden häufig überhaupt nicht mit einbezogen, wie die Beispiele des AKH oder auch des Konferenzentrums sehr deutlich zeigen.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie damit einverstanden sind, nachdem der Bau des AKH ursprünglich mit einer Milliarde Schilling veranschlagt war, daß die Kosten bis 1975 auf 16 bis 17 Milliarden Schilling explodiert sind, daß sie dann im Jahr 1976 auf 26 Milliarden Schilling weiter angestiegen sind und der Rechnungshof im Jahre 1980 festgestellt hat, daß sich der Bau des AKH auf 35 Milliarden Schilling belaufen würde. Die heutigen Schätzungen liegen bei 50 Milliarden Schilling! *(Ruf bei der SPÖ: Das wird aber jetzt schon fad!)*

Liebe Frau Kollegin! Mir wird wirklich nicht fad, diese Zahlen hier immer wieder zu nennen, weil ich glaube, daß den österreichischen Steuerzahlern nur damit gedient ist, wenn man das aufzeigt. Man kann nur hoffen, daß Sie diese verschwenderische Ausgabenpolitik vielleicht dann doch einmal etwas bremsen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wie großzügig mit öffentlichen Geldern umgegangen wird, zeigen folgende Beispiele *(Ruf bei der SPÖ: Ludwig!)*: Kinderklinik Psychiatrie: vorgesehene Bauzeit 3 1/2 Jahre, tatsächliche Bauzeit 13 Jahre; Kosten laut Voranschlag 411 Millionen Schilling, tatsächliche Kosten 1 054 Millionen Schilling. Bundesamtsgebäude Radetzkystraße: Bundesvoranschlag Kosten 960 Millionen Schilling, tatsächliche Kosten 3 000 Millionen Schilling. Juridische Fakultät der Universität Wien: Voranschlag, was die Kosten betrifft, 200 Millionen Schilling, tatsächliche Kosten 800 Millionen Schilling. Pensionsversicherungs-Anstalt der Angestellten: vorgeschlagene Kosten 1 000 Millionen Schilling, tatsächliche Kosten 2 500 Millionen Schilling. Diese Kostenexplosion, meine Damen und Herren, hat stattgefunden in einer Zeit, in der die Realeinkommen der Pensionisten zurückgegangen sind.

Flugverkehrskontrollzentrum, Neubau: vorgeschlagene Kosten 500 Millionen Schilling, tatsächliche Kosten 750 Millionen Schilling. Bundespolizeidirektion Salzburg: veranschlagte Kosten für den Neubau 410 Millionen

12198

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Dr. Ettmayer

Schilling, tatsächliche Kosten 600 Millionen Schilling. Salzburger Borromäum: veranschlagte Kosten für den Bau 370 Millionen Schilling, tatsächliche Kosten 530 Millionen Schilling. Universität Innsbruck, Philosophische Fakultät: veranschlagte Kosten 427 Millionen Schilling, tatsächliche Kosten 732 Millionen Schilling.

Um kleinere Bereiche zu nehmen: Wachzimmer Praterstern: veranschlagte Kosten 4 Millionen Schilling, tatsächliche Baukosten 10 Millionen Schilling. Radstadion: veranschlagte Kosten 50 Millionen Schilling, tatsächliche Kosten 195 Millionen Schilling, und so weiter, meine Damen und Herren!

Ich glaube daher, daß man sagen kann, daß eine Fehlplanung, die derart gravierend ist und die immer wieder und in so vielen Fällen vorkommt, systeminhärent ist, daß die Fehlplanung und die Verschwendung in diesen Bereichen deshalb systeminhärent sind, weil vielfach nicht geklärt werden kann, wer eigentlich die Verantwortung dafür trägt, weil die Zuständigkeiten vielfach nicht festgelegt werden können und weil selbst dann, wenn festgestellt wird, daß Geld unnütz ausgegeben wurde, wenn also der Kontrollmechanismus des Rechnungshofes an sich funktioniert, überhaupt keine Konsequenzen daraus gezogen werden.

Ich könnte die Beispiele, wie gesagt, noch beliebig fortsetzen, ob das den Bereich der verstaatlichten Industrie betrifft oder ob das jetzt Bayou ist, wo man immer wieder sagen kann, die Kontrolle hat entweder überhaupt nicht funktioniert, oder selbst dann, wenn über den Kontrollmechanismus unnütze Ausgaben aufgezeigt wurden, ist letztlich niemand für die Verschwendung zur Verantwortung gezogen worden.

Ich meine daher, meine Damen und Herren, daß in diesem Bereich — ich werde sicherlich nicht müde, das zu wiederholen — die politische Verantwortung ernster genommen werden muß, daß die Diskrepanz, die es gibt zwischen dem unnützen Einsatz von Mitteln und der mangelnden Konsequenz, selbst wenn Verschwendung aufgedeckt wird, zu groß ist. Wir werden einfach nicht umhinkommen, jene stärker zur Rechenschaft zu ziehen, die immer wieder für diese Mehrausgaben verantwortlich sind.

Denn, meine Damen und Herren, so wie Sie heute zugeben mußten, daß durch die zu rigide Handhabung des Budgets Verschwendung zustande gekommen ist, werden Sie

schließlich auch einmal zugeben müssen, daß wir einen Verschwendungsstopp brauchen, weil nur ein Verschwendungsstopp die Voraussetzung für einen Belastungsstopp ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.27

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Abgeordnete Dr. Ermacora.

14.27

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche die grundsätzlichen Ausführungen des Herrn Dr. Neisser nicht zu wiederholen; er hat sehr deutlich die Entstehungsgeschichte und die Funktion dieser Novelle sichtbar gemacht. Ich möchte hervorheben, daß es die 43. Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz seit 1930 ist, die wir heute beschließen werden.

Die vorliegende Novelle hat verschiedene Schichtungen. Die eine Schichtung ist haushaltsrechtlicher Natur, die zweite stärkt die Hoheit dieses Hauses, die dritte stärkt und ordnet in gewissem Sinne neu die Position der Staatssekretäre. Wie alle verfassungsrechtlichen Texte seit 1920 stellt auch dieser einen politischen Kompromiß dar; das wurde heute schon mehrfach angedeutet.

Ich würde meinen, daß wir die völlig ausgewogenen Vorbilder der budgetrechtlichen Gestaltung, die wir im Bonner Grundgesetz, in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, und in der Verfassung der Schweizer Eidgenossenschaft finden, hier nicht erreichen konnten. Dies aus Gründen, die einerseits in den Erfahrungen mit den Klauseln in diesen Verfassungen liegen und die andererseits im politischen Kompromiß ihren Grund haben.

Die Texte sind natürlich auch von föderalistischer Natur gekennzeichnet. Es wurde aufmerksam gemacht auf den dem Artikel 13 hinzugefügten Absatz 2, der auf gesamtwirtschaftliche Erfordernisse, auf die Bund, Länder und Gemeinden zu achten hätten, Bedacht nimmt. Diese föderalistische Regelung ist mit den Bundesländern, mit der Verbindungsstelle der Bundesländer, in einem Schreiben vom 17. November 1982 abgesprochen worden. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat hervorgehoben — ich betone es noch einmal —, daß diese Regelung des Artikels 13 Abs.2 eine Auslegungsrichtlinie, eine Orientierungshilfe ist und daß sie sicherlich ihre Auswirkungen auf die Verhandlungen im Bereich des Finanzausgleiches haben muß.

Dr. Ermacora

Bei diesem Teil der Novelle wird man an ein Vorhaben erinnert — es wurde zum Teil von meinem Vorredner Dr. Feurstein angedeutet, ich will es aber doch noch etwas schärfer artikulieren —, das im Jahre 1925 dieses Haus in seiner zweiten Gesetzgebungsperiode beschäftigt hat, als Österreich in einer wesentlich anderen wirtschaftlichen Situation gestanden hat als heute.

Ich möchte zwei Passagen aus den damaligen Motivenberichten verlesen, die sichtbar machen, daß hinter einer ganz gleichartigen Regelung des Jahres 1925 Gedanken stehen, die man sehr wohl auf unsere heutige Situation beziehen kann. Herr Dr. Feurstein hat auf das Verwaltungsentlastungsgesetz vom Jahre 1925 aufmerksam gemacht. Ich möchte den Artikel 6 dieses Gesetzes erwähnen. Im dazugehörigen Motivenbericht heißt es, daß der Entwurf über die Veranschlagung — gemeint ist über das Budget — die unerläßliche gesetzliche Grundlage für eine einheitliche systematische Regelung des gesamten öffentlichen Wirtschaftsrechtes bilden soll.

Man möge sich diesen Gedanken überlegen und bedenken, wie wenig vom eigentlichen öffentlichen Wirtschaftsrecht bis heute Eingang in die österreichische Gesetzgebung gefunden hat, daß hier also noch manches aussteht.

Ich möchte einen Text aus dem seinerzeitigen Motivenbericht verlesen, der sich auf eine ähnliche Konstruktion, wie wir sie heute im Artikel 13 Abs.2 finden, bezogen hat. Man höre und staune — hier sind wir mitten in der Gegenwart: Die dritte Gruppe des ganzen Reformwerkes — es wurde auf 1925 bezogen — betrifft das Finanzwesen. „Auf diesem Gebiete erfordern die Verhältnisse ein möglichstes Zusammenfassen der im Bund und in den Ländern vorhandenen Kräfte“ — und jetzt geradezu die Wortgleichheit —, „um möglichst bald das Gleichgewicht in der gesamten öffentlichen Wirtschaft herzustellen.“ — 1925!

Dazu noch etwas, und das ist nun wirklich an die Adresse des Herrn Finanzministers der Koalitionsregierung der Republik Österreich gerichtet: „Dieses Ziel“ — so heißt es wörtlich — „muß jedoch erreicht werden, ohne daß hiebei weitere wirtschaftlich nicht mehr erträgliche Belastungen der Bevölkerung mit öffentlichen Abgaben erfolgen und dadurch unsere Produktionsfähigkeit gehemmt wird.“ — Das im Jahre 1925 — in das Stammbuch der Koalitionsregierung des

Jahres 1986 geschrieben, Herr Bundesminister! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese Novelle sollte Verpflichtung sein, die gleichen Zielsetzungen zu erreichen, wie die Verfassungsväter dies vor 60 Jahren bei einer ganz ähnlichen Rechtslage ausgesprochen haben. Würde nämlich mit dieser Novelle, Herr Bundesminister, dieses Ziel nicht erreicht werden, dann hätten wir nur eine formalistische und formal verfassungsrechtlich interessante Fleißarbeit geleistet.

Die Novelle enthält bedeutende Aussagen. Ich möchte nur eine artikulieren, weil sie in mein besonderes Aufgabengebiet fällt; Herr Staatssekretär a. D. Veselsky machte darauf aufmerksam. Es findet sich im Artikel 51 b Abs.6 eine budgetmäßige Vorsorge für den Verteidigungsfall. Damit übernimmt man im Jahre 1986 jene Zielsetzungen, die im Jahre 1975 in Artikel 9 a der Bundesverfassung über die umfassende Landesverteidigung aufgenommen wurden. Man übernimmt damit die Verteidigungsdoktrin und bestätigt sie einmal mehr in den Erläuternden Bemerkungen.

Gemeinsam damit möchte ich noch einmal auf die Verfassungsnovelle 1984 verweisen, Artikel 102 B-VG, wo man zusammen mit der jetzigen Novelle eine Art Notstandspaket geschnürt hat.

Die Novelle enthält aber darüber hinaus noch weitere Reformen, die in die Kategorie des Parlamentsreformrechtes fallen: Neuordnung der Bestellungsweise des Ständigen Unterausschusses. Es fällt die Klausel weg, daß der Ständige Unterausschuß aus der Mitte des Hauptausschusses gewählt wird. Damit verbeugt man sich vor der zahlenmäßigen Schwäche einer kleinen Parlamentspartei. Sie muß nicht mehr im Hauptausschuß vertreten sein, damit sie in den Ständigen Unterausschuß gewählt werden kann.

Zweites Element: Erhöhung der Position der Staatssekretäre, Artikel 71 und 73 der Bundesverfassung: Sie werden zu einem echten Vertreter des jeweiligen Bundesministers. Der Staatssekretär kann nun wie ein Bundesminister als Vertreter des Bundesministers fungieren. Damit hat man einen gewissen Anachronismus beseitigt. Allerdings ist die Bestellung des Staatssekretärs zum Vertreter des Bundesministers nach wie vor nach denselben Bestellungsbedingungen geordnet.

Drittes Problem: Der Präsident und der Vizepräsident des Rechnungshofes — auch diese Funktionen, zumindest jene des Präsi-

12200

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Dr. Ermacora

denten, wurden im Jahre 1925 einigermaßen neu geordnet — werden an eine zeitlich determinierte Funktionsperiode gebunden. Wenn man die Übergangsbestimmung zu der Novelle liest, so ersieht man, daß der derzeitige Präsident des Rechnungshofes und auch der derzeitige Vizepräsident ihre bisherige Dienstzeit in die 10-Jahres-Frist einzurechnen haben werden.

Das vierte wesentliche Problem: Die Volksanwaltschaft wird aus ihrem stiefmütterlichen parlamentarischen Dasein befreit. Sie wird in diesem Hause auftreten können, das Wort ergreifen können, sie wird über die Berichte der Volksanwaltschaft befragt werden können, und sie wird Antwort geben können.

Sie sehen also, daß das Ganze ein Paket von Maßnahmen ist, das eine Stärkung des Parlaments und seiner im zugeordneten Organe enthält. Der Nationalrat gewinnt an Budgethoheit, er gewinnt an Kontrollmacht, der Finanzminister wird in seiner Position als Vollzieher der Budgetmacht, die er hat, verfassungsrechtlich strenger gebunden.

Da die diesbezüglichen Bestimmungen, Herr Bundesminister, am 1. Jänner 1987 in Kraft treten sollen, bedeutet dies, daß sich schon der Haushalt für 1987 faktisch an diese neuen Vorkehrungen zu halten haben wird. Ich würde aufmerksam machen, daß in der Budgetdebatte dieses Jahres darauf Wert zu legen ist.

Wenn man dazu noch einmal die Vorstellungen des Jahres 1925 einbezieht, nämlich daß insbesondere mit dem haushaltsrechtlichen Abschnitt dieser Novelle das wirtschaftliche Gleichgewicht ohne weitere wirtschaftlich nicht mehr erträgliche Belastungen der Bevölkerung mit öffentlichen Abgaben erreicht werden soll, und wenn diese Novelle als Grundlage für eine einheitliche systematische Regelung des gesamten öffentlichen Wirtschaftsrechtes dienen soll, dann möchte ich sagen: Mit der heutigen Verfassungsreform wird eine Maßnahme geschaffen, die haargenau — auch wenn Sie das von Seite der Regierungskoalition bestreiten wollen — das zum Ziele hat, was in der Programmatik der Österreichischen Volkspartei und insbesondere in ihrem Wirtschaftskonzept mit dem Schlagwort „Besser wirtschaften“ bezeichnet ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schließlich, meine Damen und Herren, möchte ich hervorheben, daß diese Novelle wie so manche seit 1970 vom Parlament ini-

tiert wurde, daß diese Texte primär nicht von der Regierung kommen: eine echte parlamentarische Arbeit, die hier geleistet wurde.

Die Regierung ist auf unsere Vorstellung eingeschwenkt und nicht wir auf die Regierungsvorstellungen. Abgesehen davon, daß die Texte einen Parteienkompromiß zum Ausdruck bringen, bringen Sie dank der schon mehrfach gerühmten Mitarbeit der beamteten Fachleute der verschiedenen Zentralstellen des Bundes auch einen Kompromiß von Parlament und Bürokratie zum Ausdruck.

So, meine Damen und Herren, ist diese 43. Novelle zur Bundesverfassung in besonderem Maße dann als Fortschritt anzusehen, wenn man jene wirtschaftspolitischen Zielsetzungen beachtet, die ich früher genannt habe, daß nämlich eine gesunde Wirtschaftspolitik betrieben wird und daß der Bevölkerung keine neuen Belastungen zur Herstellung des Gleichgewichtes der Haushalte auferlegt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.41

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 875 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich haushaltsrechtlicher Bestimmungen geändert wird, handelt, stelle ich zunächst die verfassungsmäßig vorgesehene Anzahl der Abgeordneten fest.

Hiezu liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Veselsky, Dr. Neisser, Mag. Kabas und Genossen vor.

Da nur dieser eine gemeinsame Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44

Präsident Dr. Stix

Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf betreffend die Führung des Bundeshaushaltes samt Titel und Eingang in 877 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Schließlich lasse ich über den Entwurf, mit dem das Klubfinanzierungsgesetz 1985 geändert wird, samt Titel und Eingang in 876 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Einspruch des Bundesrates (930 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft und über eine Änderung des

Arbeitsverfassungs- sowie des ÖIAG-Anleihegesetzes (ÖIAG-Gesetz) (933 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Einspruch des Bundesrates (930 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend ÖIAG-Gesetz (933 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Tychtl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Tychtl: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 21. März 1986 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung beschloß der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe auf Antrag des Abgeordneten Resch mit Stimmenmehrheit, dem Hohen Hause die Fassung eines Beharrungsbeschlusses zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft und über eine Änderung des Arbeitsverfassungs- sowie des ÖIAG-Anleihegesetzes (ÖIAG-Gesetz) wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 B-VG wiederholt.“

Herr Präsident, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Robert Graf. Ich erteile es ihm.

14.46

Abgeordneter Graf (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Das heutige Plenum wird sich mit einer Materie beschäftigen, über die meine Partei das meiste, was zu sagen war, bereits gesagt hat. Ich habe vorgehabt, diesen Beharrungsbeschluß, den Sie mit Ihrer Mehrheit im Zusammenhang mit diesem ÖIAG-Gesetz fassen werden, wenn Sie wollen, bei kleiner Flamme wieder aufzukochen, weil Sie von den Regierungsparteien ja nicht lernfähig sind und sich daher nach diesem Beharrungsbeschluß genüßlich zurück-

12202

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Graf

lehnen und der Presse und anderen Leuten erklären werden, Sie hätten die Sanierung der Verstaatlichten „im Griff“, es sei alles in bester Ordnung und Sie hätten Maßnahmen gesetzt, die erfolgsträchtig seien. — Ich kenne Ihre Diktion.

Ich sehe mich aus zwei Gründen veranlaßt, denn doch etwas tiefer in diese Materie hineinzugehen, denn bei aller Gesprächsfähigkeit, zu der mein Kollege Taus und ich uns immer bekannt haben, haben es Sie, Herr Minister Lacina, für notwendig befunden — das ist Ihr gutes Recht —, in der Zeitschrift „Zukunft“ eine Abhandlung zu publizieren mit dem Titel „Verstaatlichte auf neuem Kurs“. Ihre Partei hat dann — auf DIN A 5 — die „Wahrheit“ über die Verstaatlichte zu publizieren versucht.

Ich möchte Ihnen, bevor ich darauf eingehe, sagen: Ich habe selten — in der Tonlage und im Inhalt — einen derartigen Widerspruch gesehen und gelesen, und zwar im Hinblick auf unsere Gespräche, auch auf die parlamentarischen Verhandlungen. Meine Partei, die Österreichische Volkspartei, hat sich bei Ihrem ersten Beschluß betreffend dieses ÖIAG-Gesetz ausgesprochen staatstragend verhalten. Wir haben Ihnen alles geschenkt, was Sie sowieso wissen, in Richtung ÖIAG und in Richtung VOEST und hinsichtlich jener Dinge, die sich sonst abgespielt haben.

Aber, verehrter Herr Minister, ich muß Ihnen sagen: Sie fassen heute einen Beharrungsbeschluß, von dem wir leider behaupten müssen, daß er zur Sanierung der Verstaatlichten überhaupt keinen substantiellen Beitrag zu leisten vermag. Bevor ich auf diese Gründe eingehe, möchte ich jedoch auf Ihren Artikel in der „Zukunft“ etwas replizieren.

Ich sehe nicht nur den neuen Kurs nicht — den sehen Sie übrigens auch nicht. Wenn ich Sie fragte, könnten Sie mir das sicher nicht erklären. Denn das, was Sie hier beschließen, ist die Entfernung eines Parlamentsteiles, nämlich der opponierenden ÖVP, von der Mitbestimmung. Darauf komme ich noch zu sprechen. Aber ich möchte Ihnen ... (*Abg. Wille: Verschreien Sie's nicht!*) Ich verschreie gar nichts, Herr Abgeordneter, denn wir haben Sie wissen lassen: Wir tragen dieses Gesetz nicht mit!

Wir haben überhaupt nichts dagegen, wenn Sie den letzten Rest von wirtschaftlichem Common sense nutzen und Leute in den Aufsichtsrat berufen, obwohl diese bei der ÖVP sind. Wir haben nichts dagegen. Wir las-

sen uns nur folgendes nicht gefallen — und das möchte ich Ihnen sagen, aber ohne jedwede Erregung, es ist alles vorbei, Sie lassen sich ja nichts sagen —: Wir haben Ihnen seriös zwei Dinge angeboten, die nach wie vor im Raum stehen, aber Sie wollen es nicht haben.

Erstens: Die ÖVP hat den Wunsch geäußert — und wenn der Wähler uns die Kraft gibt, so werden wir diesem Wunsch zum Durchbruch verhelfen —, daß alle politischen Parteien in diesem Hause das Recht der Mitbestimmung im Aufsichtsrat haben, der Mutter ÖIAG, weil sie ein Bestandteil der Eigentümervertreter sind. Daran halten wir fest, das haben wir Ihnen angeboten.

Zweitens: Wir haben Ihnen in der „Dreikönigs-Konferenz“ in Maria Plain einen — mittlerweile auch Ihnen als solcher bekannt geworden — außerordentlich seriösen Plan als Paket zur Diskussion angeboten.

Es ist ja heute gesichertes Erkenntnis — auch in Ihren Reihen, nur wird es nicht gesagt —, daß nur die tripolar unterschiedliche Betrachtung der Firmen der Verstaatlichten mit den Folgen, die wir aufgezeigt haben, eine Sanierung einleiten kann — und nichts anderes.

Ich sage Ihnen ohne Genugtuung — auch das wurde schon gesagt —: Das, was ich damals sagte, als Sie diese Finanzspritze von 16,6 Milliarden Schilling hier beschlossen haben und wir wegen der Verwendung und nicht wegen der Höhe der Summe aneinanderkrachten, hat sich leider bewahrheitet. Leider behielt ich recht: Das Geld ist vertan, und kein einziger Arbeitsplatz wurde mit diesem Geld geschaffen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Ohne jeglichen persönlichen Vorwurf — ich bin lange genug in der Politik — möchte ich sagen: Es ist Ihr gutes Recht, sich und Ihre Ideen zu verteidigen. Es wäre ja geradezu verkehrt, das nicht zu tun. Wir attestieren uns eine hervorragende Gesprächsfähigkeit. Der Erfolg von Gesprächsfähigkeit kann aber nur dann umgesetzt werden, wenn die politische Raison es erlaubt.

Meine Seite — mein Parteiobmann Mock — hatte Taus und mir ohne jede politische Raison jede Bewegungsfreiheit eingeräumt, und das, was wir Ihnen via Maria Plain ausgerichtet haben, hätte realisiert werden können, wenn Sie es gewollt hätten.

Graf

Ich kann jedenfalls nicht ganz verstehen, welcher Lacina hier zum Haus spricht: der von der „Zukunft“, der von der Broschüre oder der sachbetonte Minister?

Ich habe einige Dinge zusammengestellt bekommen. Ich hatte ja die Ehre, in der Gesellschaft des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Sallinger in der Sowjetunion zu sein, daher habe ich das sehr verspätet, aber nicht weniger interessant und bemerkenswert hierher bekommen.

Sie, Herr Minister, schreiben in diesem Artikel in der „Zukunft“ unter anderem wörtlich — ich zitiere einige Ihrer Passagen —: „Es grenzt geradezu an Zynismus, die aktuelle Krise dazu zu nützen, politische Süppchen zu kochen, wie es uns die ÖVP in den letzten Wochen vorexerzierte.“

Bitte, das ist vielleicht die Diktion in einer Ortsparteiversammlung der SPÖ oder irgendwo sonst. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.*) Ich weiß nicht, haben Sie sich damit beschäftigt, Herr Abgeordneter? Ist Ihnen innegeworden ... (*Abg. Dr. Reinhart: Nicht auf diesem Niveau!*) Also ich sage Ihnen: Wenn Sie nach mir herauskommen und nichts sagen, so haben wir beide dasselbe Niveau. Ich möchte mich mit Ihnen nicht darüber streiten. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Reinhart: Schon ein bißchen mehr!*) Herr Dr. Reinhart, ich halte mich nur für einen der 183 Abgeordneten. Was Sie veranlaßt, zu glauben, Sie seien besser als ich, das weiß ich nicht, aber ich glaube das wirklich nicht: Ich bin mindestens so gut wie Sie — und ich strenge mich dabei gar nicht an. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Ist Ihnen eigentlich aufgefallen, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, daß wir uns bemüht haben, in der Verstaatlichten-Frage ein höheres Maß an Verantwortung zu zeigen, als uns der Wähler zugemessen hat?!

Es haben Ihnen mein Kollege Taus und ich und viele meiner anderen Freunde — Burgstaller et cetera — immer wieder erklärt ... (*Ruf bei der SPÖ: Das ist ein schlechtes Beispiel!*) Überlassen Sie meine Beispiele mir, ob Ihnen das gefällt oder nicht! Es wäre ja schlecht, wenn Ihnen alles gefiele, was ich Ihnen hier sage.

Aber lassen Sie mich aus zeitlichen und anderen Gründen zu folgendem kommen: Meine Damen und Herren, aufgrund des Wählerentscheides standen Sie 15 Jahre lang

in der ersten Reihe, aber wir haben uns nie von der Mitverantwortung distanziert. (*Ruf bei der SPÖ: Nur sind Sie noch immer im Abseits!*) Noch immer, ich weiß, es ist nur die Frage: Wie lange noch?

Wir von der ÖVP haben nie versucht, ein „politisches Süppchen“ zu kochen. Wir haben Ihnen immer sehr offen signalisiert, unter welchen Voraussetzungen die opponierende ÖVP ihre volle Mitverantwortung einbringt. Wir haben Ihnen das in Maria Plain und später hier im Haus ganz deutlich gesagt.

Herr Bundesminister! Sie sagten weiters, die ÖVP „allerdings schafft es zu keinem Zeitpunkt, ihr aus ideologischen Gründen gestörtes Verhältnis zur verstaatlichten Industrie restlos abzubauen ...“

Herr Minister, ich möchte Sie fragen: Haben Sie wirklich den Eindruck, daß wir in den letzten Jahren ein „gestörtes Verhältnis“ zur Verstaatlichten haben?

Weiters steht hier zu lesen: „Die ÖVP“ — so Lacina — „nützt die aktuelle Krise zu einer noch nie dagewesenen Kampagne, die von Forderungen nach Neuwahlen und Kurswechsel über Abschütteln der Mitverantwortung bis hin zu massiven Privatisierungsforderungen reicht.“

Herr Minister, darf ich Ihnen dazu drei Dinge sagen: Der einzige Auffassungsunterschied in der Betrachtung der Krise der verstaatlichten Wirtschaft ist ja der, daß Sie geistig geglaubt haben, die Krise bewältigt zu haben, als Sie sich an die Ereignisse von Bayou und ähnliche Dinge gewöhnt haben.

Waren wir nicht alle gleich entsetzt? Sie auch! Sie haben sich jedoch nur daran gewöhnt und stellen mit dem heutigen Gesetz fest: Aber jetzt haben wir die Krise bewältigt. Ja, meine Damen und Herren, was haben Sie denn „gelöst“, außer daß Sie sich sagen: Gott sei Dank, es hätte noch ärger kommen können! — Sie haben den Schock bei sich selbst bewältigt, aber nichts zur Bewältigung der Krise getan. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vielleicht folgendes noch, und das paßt in die Diktion der letzten Monate — ich zitiere Minister Lacina aus der „Zukunft“ —:

„Untermalt und übertönt wird die konservative Propaganda durch eine Medienkampagne bürgerlicher Provenienz, von der verwendeten Terminologie her oft an Kriegsberichterstattungen erinnert, die, jedes Geschäft

12204

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Graf

undifferenziert, die gesamte verstaatlichte Industrie zu skandalisieren versucht.“

In welcher Umwelt leben Sie, Herr Minister, meine Damen und Herren? Oder wer hat Ihnen, Herr Minister, dies so zu formulieren angeschafft? Sie selbst können ja nicht darauf gekommen sein!

Was heißt denn „Terminologie wie in Kriegsberichterstattungen“? Ist nicht eine ungeheure Welle des Entsetzens auch über Sie — so wie über uns auch — hereingebrochen? Hatten Sie für möglich gehalten, daß Ereignisse wie bei Bayou-Steel, Intertrading oder Merx überhaupt passieren können? Haben Sie nicht jemanden geholt von der Chemie-Linz, damit er etwas saniert, und schicken Sie ihn nicht jetzt zurück, damit er dort weiterwirkt, wo er das ausgelöst hat?

Ist es Ihnen überhaupt noch geläufig, daß eine Opposition keine Medienkampagne erzwingen kann, wenn ihr die Substanz dazu fehlt? Sie werden noch erleben, daß Medienkampagnen, wenn gewisse Substanzen nicht vorhanden sind, zusammenbrechen! (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Herr Probst, Ihnen antworte ich jetzt und hier nicht.

Aber ich möchte Sie folgendes fragen: Ist es eine Skandalisierungskampagne, wenn man feststellt, daß Milliarden verloren sind? Haben Sie, meine Damen und Herren, nicht über Nacht den gesamten VOEST-Vorstand ausgewechselt — etwas zu früh? Und haben Sie sich dann nicht bemüht, einen anderen Vorstand zu haben? Welche Motive haben Sie denn geleitet, diesen Vorstand auszuwechseln?

Welche Motive haben Sie, sehr geehrter Herr Minister, dann veranlaßt, in der Verstaatlichten denn doch zu probieren, ob sich vielleicht etwas ändert? — Die „Skandalisierung“, die Kritik der ÖVP oder die Last der Ereignisse? Ich verstehe nur nicht, daß sich ein Mann wie Sie, dem ich immer Seriosität beigeplichtet habe, dazu versteigt, in einer Zeitung derartige Dinge zu schreiben. Sie sind ja sicherlich außerstande, das zu glauben.

Ich muß Ihnen eine Replik zukommen lassen: Wir sind gesprächsbereit. Wir sind der Meinung, daß es ein Gesprächsklima geben muß, und wir sind der Ansicht, daß für die verstaatlichte Industrie etwas zu geschehen hat, weil sie ein wertvoller, ein unersetzlicher Bestandteil der österreichischen Volkswirtschaft ist. So wird das auch von uns gesehen.

Sie sind jedoch offensichtlich der Ansicht, Ihren Beharrungsbeschluß mit einer Kette von unzusammenhängenden Verdächtigungen einbegleiten zu müssen. Ich frage Sie — ich schenke Ihnen jedoch die Antwort —: Warum lamentieren Sie, daß wir in einer „nie dagewesenen Kampagne“ Neuwahlen und einen Kurswechsel verlangen?

Glauben Sie mir: Ohne daß Sie Ihre Betrachtungsphilosophien der Wirtschaftspolitik der Verstaatlichten ändern, wird es keine Sanierung geben. Da ich lernfähig geworden bin, sage ich Ihnen: Solange der Wähler Sie nicht aus der Regierung entfernt, so lange werden Sie sich nicht ändern können.

Wir treten mit dem heutigen Tag mit Ihrem Beharrungsbeschluß in die teuerste Phase der Verstaatlichten-Nichtsanierung ein, denn Sie werden mit dem heutigen Tag ignorieren, daß noch etwas geschehen muß — und daran wird sich bis zur Nationalratswahl nichts ändern.

Sie schreiben — ich bin nicht empfindlich — unter anderem: „...die selbsternannte Wirtschaftspartei namens ÖVP, die im nachhinein immer etwas Besseres weiß ...“

Ich wiederhole noch einmal: Die Sache mit den 16,6 Milliarden haben wir Ihnen prophezeit, und sie ist leider eingetreten. Wenn Sie ernsthaft mit uns reden wollten, so haben Sie immer die Möglichkeit dazu gefunden.

Ich sage Ihnen noch einmal, egal wie Sie zu den Ideen stehen, die Taus und Robert Graf in Maria Plain formuliert haben: Sie müssen sich damit anfreunden, die dreigliedrige Betrachtung der Betriebe raschest zu begreifen und einzusehen, wie jene, die noch Gewinne machen, schneller Gewinne machen können, jene, die momentan keine Gewinne machen, aber sanierungsfähig sind, schnellstens saniert werden können.

Aufgrund der Versäumnisse — man durfte über Arbeitsplatzneubeschaffung während der Regierungszeit Dr. Kreiskys nicht reden — werden wir eines Tages, wer immer das Sagen hat, die Bevölkerung einladen müssen, diese Betriebe aus dem Budget des Bundes fünf Jahre lang zu finanzieren, so lange, bis man Ersatzarbeitsplätze hat. Sie werden die Bilanzen dieser einzelnen Töchterbetriebe ausklammern müssen, damit Sie zu einer konsolidierten Bilanz gelangen, die man dann an der Börse herzeigen kann. Sie können nicht dauernd von fünf Töchtern vieren den Zwang antun, Gewinne zu machen, und der Fünften erlauben, Verluste zu machen. Dann

Graf

wären Sie nicht börsenfähig, meine Damen und Herren!

Das alles haben wir Ihnen gesagt, und zwar nicht, weil wir eine sogenannte Wirtschaftspartei sind, sondern weil wir glauben, daß Sie das, was wir Ihnen sagen, wissen, aber nicht zugeben können, daß Sie sich eineinhalb Jahrzehnte geirrt haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Nun darf ich Sie an noch etwas erinnern: Die Möglichkeit zu einer Sanierung oder zur Einleitung einer konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft — ich klammere die Verstaatlichte ein und nicht aus — war ja nie größer als jetzt, solange sich die arabischen Leute der OPEC streiten und der Ölpreis hinuntergeht, solange uns der warme Regen der Energiekonjunktur trifft. Was haben Sie bitte dazu getan, daß sich dieser warme konjunkturelle Regen verbessert in der Wirtschaft niederschlägt? — Einer Ihrer Minister hat uns die Einführung einer Steuer angedroht. Das war so ziemlich alles.

Darf ich eine offene Frage an Sie, die Fachleute, die hier sitzen, stellen? Ist Ihnen — natürlich! — so wie uns bewußt: In dem Moment, wo die Streitereien der OPEC so weit gehen, daß die Gestehungskosten des Nordseeöls unterschritten werden, werden diese Leute, die das nicht aus Dogmatismus, sondern aus kapitalistischen Grundsätzen betreiben, die Produktion einstellen. Dann haben wir eine künstliche Verknappung, und dann ist der warme Regen der Konjunktur vorbei.

Wann werden Sie geneigt sein, zu begreifen, daß hier vieles geschehen muß, solange wir diesen Umstand noch haben, daß wir uns freuen, wenn sich andere streiten, und wir dadurch niedrigere Energiekosten haben?

Noch ein paar Sätze zu Ihrer Broschüre „Die Wahrheit über die verstaatlichte Industrie“. Würden Sie einen Eid ablegen, daß das die Wahrheit ist, was Sie dort drinnen über die Verstaatlichte schreiben, Herr Bundesminister? Ich habe wachsendes Verständnis für Propagandabroschüren. Aber bitte eines: Sie sollten damit rechnen, daß hier Propaganda-„terminologische Ungenauigkeiten“ sagte Churchill, wenn er keinen Ordnungsruf haben wollte, weil man „Lüge“ nicht sagen darf —, daß „terminologische Ungenauigkeiten“ kurze Beine haben. Das, was Sie hier schreiben, ist nicht die Wahrheit. Das, was Sie hier schreiben, ist der Wunsch der SPÖ, daß die

Wähler glauben, daß es so ist. Das ist ein Unterschied, meine Damen und Herren, glauben Sie mir. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, sehr geehrter Herr Minister ... *(Zwischenruf des Abg. Dipl.-Vw. Tieber.)* Ich habe Sie nicht verstanden. *(Abg. Dipl.-Vw. Tieber: Hätten Sie dafür einen Einser bekommen?)* Daß das nicht stimmt, was da drinnen steht? Ich muß annehmen, da Sie ein Propagandist sind, daß Sie das gelesen haben. Ich frage Sie: Haben Sie das gelesen? *(Rufe bei der ÖVP: Er hat es geschrieben! — Abg. Dipl.-Vw. Tieber: Ich habe es geschrieben!)* Ich weiß es nicht. Ich suche nicht den Autor. Ich möchte Ihnen etwas sagen ... *(Weitere Rufe bei der SPÖ.)*

Sehr geehrter Herr Kollege! Ich habe Ihnen eingangs gesagt, daß ich bedaure, daß ich zu wenig Zeit hatte, es zu studieren. *(Abg. Dipl.-Vw. Tieber: Nur kritisieren!)* Nicken Sie nicht, warten Sie! Einen Satz lassen Sie mich noch sagen. Seien Sie nicht im vorausgehenden Gehorsam Ihrem Minister gegenüber. Lassen Sie mich eines sagen: Ich bin zwar ein kleiner Schwarzer, ich habe aber Leute, die das für mich lesen, und ich habe es gestern in Moskau schon im Detail vorgelesen bekommen, das gehört zu meinem Geschäft. *(Abg. Dipl.-Vw. Tieber: Vom Gorbatschow! — Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Nun werde ich Ihnen etwas sagen: Ihr Parteiobmann und auch ich waren als Ausländer sehr stolz, daß Ihr Sinowatz zu Gorbatschow kam. Schenken Sie sich diesen Zwischenruf, Herr Abgeordneter! Denn im Ausland sind wir alle Österreicher und ziehen gemeinsam an und haben versucht, die Wirtschaft in Gang zu setzen. Ich gehe auf Ihren Zwischenruf nicht ein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber nun bitte noch einmal: Es gibt eine Fülle von Beweisen dafür, daß das, Herr Tieber, was hier der ÖVP unterstellt wird, nicht stimmt. Wir haben in zahllosen Gesprächen — und ich wiederhole das noch einmal, wenn Sie das wünschen — festgestellt: Wir sind gesprächsbereit, wir sind gesprächsfähig, auf der Basis von Maria Plain. Noch immer und jetzt, wenn Sie wollen.

Ich möchte namens meiner Partei feststellen, daß das Gesetz durch Beharrung auf Ihre Mehrheit nicht vollständiger und nicht besser wird. Ich werde Ihnen nur aus Zweckmäßigkeitsgründen einige Dinge in Erinnerung rufen, unter welcher Motivation Sie dieses Gesetz gebracht haben. Es war die Ankündigung a) der Entpolitisierung, b) der Zerschlagung des Proporz und c) der Stärkung der

12206

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Graf

Holding. Diese drei Dinge werden durch dieses Gesetz wirklich nicht geschaffen.

Ich beginne mit der letzten Zeile, der Stärkung der Holding. Dr. Josef Taus, ich und alle anderen unserer Kollegen haben, wann immer Sie hier das Wort ergriffen haben, sich ausdrücklich zur Holding bekannt. Meine Damen und Herren! Um die Stärkung der Holding durchzuführen, bedarf es dieses Gesetzes nicht, denn aktienrechtlich gab es die Einrichtung der Holding.

Es gab Leute, die die Holding nicht geliebt haben. Wenn der frühere Herr Generaldirektor der VOEST dem jetzigen Generaldirektor der ÖIAG nicht alle Auskünfte gegeben hat, dann lag es nicht am Gesetz, sondern möglicherweise an gewissen Aversionen, wie es auch in der eigenen Partei passieren kann, wenn Sie mich das sagen lassen. Also wegen der Stärkung der Holding brauchen Sie das Gesetz nicht.

Die Zerschlagung des Proporz ist ein hoher Spruch. Denn was wird denn in Wirklichkeit geschehen? Ich wiederhole, was ich damals gesagt habe. Es steht zwar im Gesetz drinnen, daß Sie, Herr Minister Lacina, die Vorschläge machen werden, und die Regierung nimmt sie zur Kenntnis. Ich nehme an — und ich irre mich nicht —, Herr Dr. Sinowatz wird mit Herrn Dr. Steger sprechen. Sie werden dann die passenden Leute vorschlagen. Und damit ist der Proporz soweit entfernt, daß ein Schwarzer sicher nicht hineinkommt. Soll sein. *(Abg. Wille: Sie irren sich schon wieder! Sie machen das mit einer Beharrlichkeit, die mich verwundert!)*

Herr Klubobmann Wille! Es geht Ihnen auf die Nerven, weil es die Wahrheit ist. Sie können doch nicht behaupten, daß Sie mit dem Gesetz den Proporz zerschlagen. Sie verändern die Betrachtung des Proporz. Sie vergessen bei Ihrer schriftlichen Kritik an der ÖVP, wir wollen und wollten nur mitwirken bei der Findung des Aufsichtsrates der ÖIAG. Wir haben Ihnen klipp und klar gesagt, daß wir einverstanden sind, daß sich dieses Gremium dann seinen Vorstand sucht und daß sich der dann zu bildende Aufsichtsrat der Töchter seine Leute sucht und daß nicht nach dem Parteibuch vorgegangen wird.

Das, was Sie bei der Findung des VOEST-Vorstandes gemacht haben, findet von der Suche her unseren Beifall. Sie haben das erstmal einer Doktrin abgeschworen. Sie haben vom Parteibuch Abschied genommen,

und Sie haben andere auch genommen. Also das heißt, auch das stimmt nicht.

Zur Entpolitisierung: Lassen Sie mich das auch mit gebotenen Ernst feststellen — an und ab klang ja auch hier ein Funken von einheitlicher Meinung durch —: Wer sich zur Verstaatlichten in dieser Konstruktion bekennt — das tut meine Partei —, der weiß — und das wissen auch Sie —, daß eine Entpolitisierung bis zur Findung des Aufsichtsrates nicht möglich ist, denn die politischen Repräsentanten, die das Volk hierher geschickt hat, sei es in der Exekutive oder in der Legislative, sind in politischen Funktionen, und es ist die Pflicht des Parlaments und der Regierung, die Eigentümerrechte wahrzunehmen. Daher würde eine völlige Entpolitisierung das bedeuten, was Sie heftig bekämpfen, nämlich eine totale Privatisierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie müssen sich bei Ihrer Kritik zu einer geordneten Linie bekennen, denn Ihre Kritik hebt eine Phrase Ihrer Erklärungen durch die andere auf.

Ich möchte Ihnen etwas mit großem Ernst sagen: Das Problem der verstaatlichten Wirtschaft wird jedwedes Parlament und jedwede Regierung jahrelang beschäftigen. Sie ist eines der ernstesten Probleme, und wir werden es nur gemeinsam lösen. Eine Trennung der beiden Wirtschaftsformen ist nicht möglich, ist auch von uns nicht gewollt.

Wir reden von Privatisierung und Teilprivatisierung. Wünschen Sie, daß ich einzelne Ihrer Minister zitiere: positiv zitiere? Alles hat auch bei Ihnen schon Platz gegriffen. Die Lösung Semperit etwa. Soll ich noch etwas aufzählen? Wir sind nicht so weit auseinander, wenn Sie sich vom kaudinischen Joch Ihrer politischen Raison entfernen.

Ich möchte Ihnen etwas sagen: Ich bin davon überzeugt, daß Sie sich spätestens nach der Nationalratswahl mit den Vorschlägen des Taus und des Robert Graf, die wir namens der ÖVP als ÖVP-Vorschläge eingebracht haben, anfreunden werden. Nicht, weil wir die Weisheit mit dem großen Löffel gefressen haben — das behaupten wir nicht; ich höre es an und ab von Ihnen —, sondern weil es eine andere Lösung, meine Damen und Herren, nicht gibt.

Lassen Sie sich bitte eines sagen — auch das wissen Sie, besonders Sie, Herr Klubobmann —: Es geht nicht um die Hingabe von Geld, es geht um die Widmung dieses Geldes.

Graf

Auf die Dauer wird der österreichische Steuerzahler jene Beträge nicht liefern können, wenn sie quasi nur à fonds perdu gegeben werden.

Wem das noch nicht klar geworden ist, der müßte es eigentlich bei den 16,6 Milliarden sehen. Das Geld ist hin. Sie bedauern das genauso wie wir, Sie sagen es nur nicht.

Sie machen jetzt ein Gesetz, bei welchem ich Ihnen prophezeie, daß Sie damit feststellen werden: Aber heute haben wir es geschafft, entpolitisiert, neuer Weg, jetzt sind wir dran. — Sind Sie wirklich dran? Was ist denn geschehen, außer daß Sie einen Vorstand gebildet haben in der VOEST, der noch nicht komplett ist, außer daß Sie noch nicht wissen, wie es in der ÖIAG weitergeht, und außer daß Sie zwei Broschüren gedruckt haben, von denen ich nur hoffe, daß der Drucker etwas davon hat, der Lesende hat sicher nichts davon.

Ich möchte Ihnen zusammenfassend sagen — es wird uns noch oft die Diskussion hier zusammenführen —: Versuchen Sie nicht, eines zu tun: sich in der Sicherheit zu wiegen, Sie haben heute etwas getan, was den substantiellen Bestandteil der Verstaatlichten sichert oder verbessert. Sie haben, Ihrer politischen Rason folgend, auf halbem Weg, nachdem Sie schon erkannt haben, daß es so nicht geht, dem noch einmal Rechnung getragen. Sie haben den Wünschen Ihres Koalitionspartners, der endlich irgendwo mitreden muß, Rechnung getragen.

Sie haben bei dem Gesetz, auf dessen Durchführung Sie jetzt beharren, noch ganz schnell den Haftungsrahmen aufgestockt. Auch hiezu, meine Damen und Herren Fachleute aus der Verstaatlichten: Sie wissen, daß das Geld, das Sie hier aufgestockt haben, zuwenig ist. Sie werden irgendwann kommen und feststellen müssen, wieviel es noch bedarf. Ich zitiere nochmals Herrn Dr. Steger, der hier gesagt hat: Ja, mein Gott, man muß das doch unterteilen in Geld, das sowieso schon verloren ist, und in neues. — Geld hat kein Mascherl. Wenn Sie diesen Weg fortsetzen, ist auch kommendes Geld kaputt. Davor wollten wir Sie bewahren. Und wir haben das nicht gesagt, weil wir ein paar Leute hineinhaben wollen. (*Abg. Probst: Wie denn, Herr Kollege? Doch nicht durch diese Rede!*) Nein, nein. Es gebieten die Zeit und der Ernst der Stunde, daß ich Ihnen ein Eingehen auf diesen Zwischenruf nachösterlich schenke, Herr Probst. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber ich komme schon zum Schluß. Ich möchte Ihnen eines sagen: Als Paket steht das Angebot der Volkspartei von Maria Plain. Wir haben uns nie distanziert.

Lassen Sie sich noch einmal sagen: Sie trugen 15 Jahre lang die Hauptverantwortung. Wir waren in der zweiten Reihe. Sie finden unsere Mitwirkung.

Aber wenn Sie glauben, Sie könnten uns dazu bekommen, einem Gesetz zuzustimmen, das Sie selbst beruhigt, nachdem Sie den ersten Schock überwunden haben, wissend, daß er nur der erste ist und daß Sie damit gar nichts gelöst haben, muß ich Ihnen sagen: Dazu werden Sie uns nicht bekommen. Broschüren, die uns das attestieren, habe ich nur zitiert, Herr Minister, damit Sie nicht glauben, ich schenke Ihnen das. Es hat sich an unserer Einstellung, an unserem Bekenntnis zur Verstaatlichten nichts geändert. Wenn Sie wollen, finden Sie uns als Partner.

Das untermauert nicht die Partnerschaft. Ihr heutiges Gesetz erschwert nur das Gesprächsklima. Sie sind dran, meine Damen und Herren, mit uns zu reden. Sie werden draufkommen: Gemeinsam geht's. — Das ist es nicht, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{15.13}

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Resch.

^{15.13}

Abgeordneter Resch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem Beharrungsbeschluß betreffend ein Bundesgesetz über die Österreichische Industrieholding allein werden wir die verstaatlichte Industrie nicht sanieren können. Das ist uns klar, Herr Kollege Graf. Es ist jedoch ein Instrument, die Sanierung einzuleiten. Wir wollen damit eine Wende zur Neuorientierung der Betriebs- und Unternehmenspolitik signalisieren. Dieses Gesetz betrachten wir als Teilantwort der Bundesregierung auf den Entschließungsantrag des Nationalrates vom Dezember 1985.

Es ist aber auch ein Ergebnis der Erkenntnisse, Herr Kollege Graf, daß sich Aufsichtsräte mehr ihrer Partei als dem Eigentümer — also uns allen — verpflichtet gefühlt haben. Und es kann auch nicht toleriert werden, daß sich zum Beispiel ein prominentes Aufsichtsratsmitglied mitten in einer Aufsichtsratsitzung als Vertreter einer politischen Partei fühlt und nicht als Vertreter des Unternehmens, hinausgeht und die Öffentlichkeit zum

12208

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Resch

Schaden des Unternehmens unterrichtet — in einer Art und Weise, die von seinen eigenen Parteil Freunden abgelehnt und korrigiert wird.

Daß die Sanierung der verstaatlichten Industrie ein nationales Anliegen ist, steht bei vernünftigen Politikern außer Streit, und ich bin sehr froh, daß auch Sie, Herr Kollege Graf, das außer Streit gestellt haben.

Es geht um das Ansehen Österreichs, seiner gesamten Wirtschaft, ob privater oder verstaatlichter Industrie, in der ganzen Welt. Aber es geht auch darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, international zu zeigen, daß wir in der Lage sind, Probleme konsequent zu lösen.

Wir sehen in diesem Gesetz aber auch keine Änderung unserer ideologischen Einstellung zur verstaatlichten Industrie, weil Akzente zur Rückkehr zum Aktiengesetz enthalten sind.

Ein offenes Wort, meine Damen und Herren von der ÖVP. Sie werfen uns vor, daß die sozialistischen Vorstellungen gescheitert sind. — Daß dieses Desaster der VOEST-ALPINE uns sicherlich wehtut, geben wir zu; dies abzustreiten wäre wirklich töricht.

Aber, meine Damen und Herren, hat hier wirklich eine Ideologie versagt? Oder waren es Personen, Manager, die das von den Parteien in sie gesetzte Vertrauen nicht erfüllten? *(Abg. Dkfm. Gorton: Sowohl — als auch!)* Waren es ideologische Fehleinschätzungen, wenn die SPÖ und die ÖVP meinten, daß die von ihr Entsandten diese Aufgaben meistern könnten? Sie aber versagten. Nach dem heutigen Wissensstand können wir feststellen, daß die Aufsichtsräte nicht fahrlässig handelten. Ob dies auch für den Vorstand zutrifft, wage ich zu bezweifeln.

Es kann auch nicht der Weisheit letzter Schluß sein, daß wir uns bemühen, dem anderen die Schuld zuzuweisen, und die Verursacher mit hohen Abfertigungen und Pensionen versorgen. Sollte Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, sind Pensionen und Abfertigungen nicht auszuzahlen. Die Bevölkerung hat keinerlei Verständnis, wenn keine Konsequenzen gezogen werden.

Zu Äußerungen der ÖVP-Spitzenfunktionäre über die Privatisierung der Verstaatlichten einige Bemerkungen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich nehme wirklich nicht an, daß die Kolle-

gen Mock und Taus und heute wieder die Kollegen Schüssel und Graf bei diesen Privatisierungsüberlegungen und den daraus abgeleiteten Vorteilen an die Erfolge in Salzburg mit dem Verkauf der Landesversicherung an die Bundesländer-Versicherung gedacht haben.

Wenn ich Kollegen Taus widersprochen habe, als er meinte, die Aufsichtsratsmitglieder der VOEST-ALPINE hätten wie Laienspieler gehandelt, dann muß ich ihm, was die Bundesländer-Versicherung betrifft, wirklich recht geben. Da waren Laienspieler am Werk. Zu diesem Zeitpunkt etwas anderes zu behaupten, würde für mich bedeuten, eine Geschmacklosigkeit à la ÖVP-Generalsekretär zu begehen.

Der Ton in der Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren, den jetzt außer dem gerade Zitierten einige mitmachen — Herr Kollege Schwimmer, Sie gehören leider auch dazu —, erfüllt viele Menschen mit Sorge. *(Abg. Dr. Schwimmer: Mich erfüllt Ihre Politik mit Sorge! Da bin ich einig mit sehr vielen Menschen in Österreich!)*

Bei einer Veranstaltung erinnerte mich ein älterer Teilnehmer an die Anfänge der immer schärfer werdenden Auseinandersetzungen in der Ersten Republik. Lassen Sie mich deshalb — ich habe das schon einmal getan — Karl Renner auszugsweise zitieren, der 1929 sagte *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Er wäre entsetzt, wenn er wüßte, was die SPÖ macht!)*:

„Ich sehe mir die Männer an, die hier die Vertreter der einen wie von der anderen Partei sind, das sind Männer, welche im Dienste ihrer Klasse und ihres Standes ergraut sind, welche dann auf diesem Wege der wirtschaftlichen Arbeit das Vertrauen ihrer Klassengenossen erworben haben und in Folge dieses so errungenen Vertrauens in den Landtag, in den Nationalrat gewählt worden sind, durchdrungen in erster Linie von den wirtschaftlichen Interessen ihres Standes. Nun kommen diese neuen Leute“ — einige sitzen ja hier herinnen —, „denen genügen die alten nicht mehr, natürlich, die alten haben ja etwas gelernt, sie wissen, wie schwierig all die Dinge sind, wie mühselig die politische und wirtschaftliche Arbeit aus dem kleinen heraus ist. Aber das gilt bei diesen Leuten nichts, sie sind rasch fertig mit dem Wort, mit der Tat, das sind die Dreschflegelheroen, die sagen: Alle Fragen sind sofort gelöst, wenn man dreinhaut.“ — Ende des Zitates.

Lassen Sie uns zu mehr Sachlichkeit zurückkehren. Was die Medien zu Recht oder

Resch

zu Unrecht über Politiker schreiben, dient keinesfalls der Demokratie. Das Hin- und Herschieben der Verantwortung und das Mit-dem-Finger-auf-den-anderen-Zeigen sind keine Lösung.

Doch zurück zum ÖIAG-Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren. Was wird die Aufgabe der ÖIAG in Zukunft sein? Dies vielleicht in einigen Schlagworten:

Die Koordinierung der gesamten Unternehmensaktivitäten, die Finanzierung der gesamten verstaatlichten Industrie, die Ausarbeitung einer einheitlichen strategischen Planung, die laufende Kontrolle der Unternehmenskonzepte und die völlige Neuordnung der Personalplanung. Zu diesem Zweck ist sicherlich auch eine innerbetriebliche Neustrukturierung der Konzernzentrale notwendig.

Sie sehen, meine Damen und Herren von der ÖVP, unsere Vorstellungen sind gar nicht so weit abweichend von den Ihren. So finden wir es, wie Sie, unsinnig, wenn einander verstaatlichte Betriebe im In- und Ausland konkurrenzieren. Die Produktpalette ist abzustimmen, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Doch jetzt setzt die Kritik der Opposition ein. Kollege Graf meinte, das gehe nicht. Ich möchte in Abwandlung Ihrer eigenen Aussage sagen: Sie, Herr Kollege Graf, haben bei Ihrer Rede vor lauter Zufriedenheit über Ihre Kritik sich selbst die Hand geschüttelt, wohl wissend, daß Sie es selbst nicht besser hätten machen können.

Ich bin mir völlig darüber im klaren, daß das beste Gesetz unzulänglich ist, wenn die Ausführenden versagen, und Bundesminister Lacina übernimmt dabei für andere eine große Verantwortung. Es wird an den Vorstandsmitgliedern der ÖIAG liegen, dieser Herausforderung mit ihren umfangreichen Aufgaben gerecht zu werden und derzeit — vielleicht nicht zu Unrecht — bestehende Zweifel auszuräumen und Zweifler eines Besseren zu belehren.

Aber an Einzelpersonen kann und darf eine Sanierung der verstaatlichten Industrie nicht scheitern, sie kann aber auch nicht nur auf dem Rücken der Belegschaft ausgetragen werden.

Daß das Ansehen der Politiker und ihrer Aussagen gerade im Zusammenhang mit der verstaatlichten Industrie stark gelitten hat, beweist mir ein Artikel von Professor Knapp

in den „Finanznachrichten“ vom 5. Dezember 1985, ich darf ihn auszugsweise zitieren. Knapp schreibt:

„Unter der geistigen Gürtellinie ...“

„Hat sich die österreichische Bevölkerung das verdient? Von Ausnahmen abgesehen, die so selten sind, daß sie protokollarisch festgehalten zu werden verdienen — so insbesondere die Krampustag-Abfuhr, die ÖVP-Wirtschaftssprecher Robert Graf coram publico der Schnapsidee seines Parteikollegen Josef Ratzenböck erteilte, die VOEST fein säuberlich nach Bundesländergrenzen zu entflechten —, setzten die gängigen Äußerungen zum VOEST-Debakel bei ihren Adressaten das Intelligenzniveau von Grenzdebilen voraus.

Das ist noch die harmlosere Interpretation. Man könnte nämlich auch den Verdacht hegen, daß viel zu wenige Politiker selbst in einer so ernsten Stunde der Versuchung widerstehen können, auf den Flammen der Empörung ihr Partei- oder Bundesländer-süppchen zu kochen. (...)

Die nackte Demagogie beginnt ja schon mit der — höchstwahrscheinlich erfolgreichen — Spekulation auf die Unfähigkeit des Durchschnittsbürgers, sich irgend etwas unter Beträgen vorzustellen, die jenseits des Preises eines Mittelklassewagens liegen. (...)

In Relation zu den Schulden, die der Bund bereits hat, liegen die Schulden, die er wegen des heurigen Verlustes der VOEST machen muß, in der Größenordnung von 1 Prozent. Wäre schließlich der von der Opposition angeordnete Zuschlag zur Lohn- und zur Einkommensteuer mehr als eine bewußt in Zirkulation gebrachte Tartarennachricht, ergäbe dies einen jährlichen Mehrbedarf von 2,55 Milliarden Schilling oder, umgelegt auf die für 1986 zu erwartenden Eingänge an Lohn- und Einkommensteuer, exakt 2 Prozent, das heißt, jeder einschlägige Steuerschilling hätte hypothetisch einen Aufschlag von 2 Groschen zu erdulden — nicht unbedingt ein ausreichender Anlaß, den Steuerstreik zu proben. Womit, oh behüte, der VOEST-Verlust nicht verharmlost werden, sondern nur das sichtlich verlorengegangene Gefühl für Dimensionen wiederhergestellt werden soll. Nicht die 5,7 Milliarden sind eine nationale Katastrophe“ — wir wissen mittlerweile nach dem Statusbericht, daß es 11 Milliarden sind —, „sondern die Umstände, die dazu geführt haben.“ — Ende des Zitates.

Nehmen wir die Umstände zum Anlaß,

Resch

einen neuen Anfang zu finden! Ein Beitrag dazu kann dieses Gesetz sein. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.25

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Burgstaller.

15.25

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Was die Ausführungen des Kollegen Resch, der besonders die Sachlichkeit der Politik, die Notwendigkeit der Zusammenarbeit betont, betrifft, kann ich zwei Dritteln seiner Rede durchaus zustimmen. Herr Abgeordneter Resch! Ich frage mich nur, warum wir nicht eine Einigung im Sinne des ÖIAG-Gesetzes, im Sinne einer Paketlösung gefunden haben, wenn Sie hier herausgehen und so sehr die Sachlichkeit betonen. Warum es dann eine Broschüre gibt, die „Zukunft“ — Robert Graf hat sie zitiert —, in der die ÖVP auf eklatante Art und Weise beschimpft und beschmutzt wird, und warum diese Sachlichkeit, die Sie hier beschwörend aufrufen und die wir sicherlich brauchen, um diese große nationale Aufgabe bewältigen zu können, nämlich die Sanierung der kompletten ÖIAG-Gruppe einzuleiten, nicht im Vordergrund steht. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Weil immer wieder Leute wie Sie dagegen sind!)* Das wäre die wesentlichste Kernaussage, die gerade Sie als Vertreter der Regierungspartei und der verantwortliche Minister hier in diesem Haus einbringen hätten müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Fünf Monate nach Ausbruch der VOEST-Krise sind die derzeitige Regierung und der zuständige Minister noch immer nicht in der Lage, ein Konzept über die notwendige Weichenstellung für eine wirksame Sanierung der verstaatlichten Unternehmungen dem Parlament vorzulegen. Die bisherigen Maßnahmen — Robert Graf hat darauf hingewiesen — beschränkt sich auf die Bestellung eines neuen VOEST-Managements, das noch immer nicht komplett ist — es fehlt uns ein wichtiger Vorstandsdirektor —, und auf die Vorlage eines ÖIAG-Gesetzes unter dem Titel „Zerschlagung des Propozes“ und der Entpolitisierung.

Darüber hinaus gibt es pauschale Ankündigungen des zuständigen Ministers, wie sie seit Jahren immer wieder in diesem Hohen Haus gepflogen wurden: Die Obersteiermark darf kein Industriefriedhof werden. Eine Standortgarantie wird in der Obersteiermark gemeinsam mit Herrn Gross abgegeben, aber gleichzeitig wird immer wieder polemisiert,

wenn eine temporäre Beschäftigungsgarantie aus Sorge um diese verstaatlichte Industrie in der Obersteiermark verlangt wird.

Er, der Herr Minister, verkündet auch, er werde nicht zulassen, daß englische Verhältnisse in der verstaatlichten Industrie Platz greifen, ohne zu definieren, was er meint. Der Herr Minister hat uns in den letzten Jahren immer wieder 3-Jahres-Fristen vorgegeben. 3-Jahres-Fristen im Bereich der Finalindustrie: Wenn nicht innerhalb von drei Jahren Unternehmensbereiche in eine Ertragszone kommen, dann werden sie geschlossen. 1986 läuft diese Frist aus, Herr Minister. Wie schaut es denn aus? Ist das noch gültig? Was werden Sie denn schließen?

Sie haben dann im Jahr 1985 auch den Grundstoffbereich mit einbezogen und wiederum eine 3-Jahres-Frist gesetzt. Diese 3-Jahres-Frist läuft 1988 aus. Hat das noch Gültigkeit? Oder gilt Ihre Linie, die Sie uns in der Zeitschrift „Die Zukunft“ — ich werde noch darauf zu sprechen kommen — vorgegeben haben?

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, hat der zuständige Minister heute im Hohen Haus in der Fragestunde bedauerlicherweise seine Konzeptlosigkeit unter Beweis gestellt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Spezialist ist er nicht!)* Der Herr Minister ist nicht in der Lage, eine Berechnung des Finanzbedarfs der ÖIAG-Gruppe für die nächsten fünf Jahre vorzulegen, weil ihm die Unternehmenskonzepte, die letzten Bilanzen, diverse Unterlagen und so weiter fehlen. Seit 1983 wird von den Sozialisten immer wieder behauptet, daß es Unternehmenskonzepte gibt. Es ist völlig klar, Herr Minister, daß es bei der VOEST, wo es ein neues Management gibt, auch ein neues Konzept geben muß. Aber, Herr Minister, die anderen Unternehmungen der ÖIAG müßten doch brauchbare mittelfristige Konzepte haben.

Ich hätte mich durchaus zufriedengegeben, wenn Sie uns heute in der Fragestunde den Finanzbedarf der ÖIAG-Gruppe abzüglich des Finanzbedarfs der VOEST angegeben hätten. Aber auch dazu waren Sie nicht in der Lage oder nicht bereit. Ja nicht einmal den Zuschußbedarf für die verstaatlichte Industrie für das laufende Jahr waren Sie jetzt, im April 1986, bereit, hier zu nennen, geschweige denn jenen für das Jahr 1987.

Da stellt sich natürlich die Frage, Herr Bundesminister: Wissen Sie wieder nichts, oder wollen Sie dem Parlament nicht sagen, wie

Burgstaller

hoch der notwendige Finanzbedarf ist, um überhaupt die Verluste abzudecken, geschweige denn die Investitionen, und damit eine Beruhigung in diesen Unternehmungen erreichen zu können? Gleichzeitig verkünden Sie, daß mit dem neuen ÖIAG-Gesetz wesentliche Änderungen der Industriepolitik in den verstaatlichten Unternehmungen vorgenommen werden, ohne auch nur in Ansätzen einige davon zu nennen, und lassen — Robert Graf hat daraus zitiert, daher kann ich mir einiges zu nennen ersparen — über die Medien mitteilen, wie es weitergeht.

Herr Minister! Sie schreiben oder Sie lassen schreiben oder Sie sagen: Schwarze Zahlen für VOEST in Sicht. Lacina: Neues ÖIAG-Gesetz ist wesentliche Voraussetzung. Und dann kommt ein Lamento an Beschimpfungen der ÖVP.

Wissen Sie, wer uns immer wieder gesagt hat, daß schwarze Zahlen bei der VOEST in Sicht sind, jedes Jahr, seit 1977 jedes Jahr, immer wieder? — Es war Ihr Generaldirektor Dr. Apfalter, der uns bei der VOEST seit 1977 22 Milliarden Schilling an Verlusten gebracht hat. Ich warne Sie davor, diesen Weg weiter zu begehen! Sagen Sie den Menschen, den Arbeitern und Angestellten in den Betrieben endlich die Wahrheit! Sagen Sie es auch, wenn Sie kein Konzept haben! Auch das wird man aushalten. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Resch: Ist das Ihre Sachlichkeit? Ist das Ihr Beitrag zur Sachlichkeit?*)

Ich glaube schon. Herr Abgeordneter Resch, ich glaube, daß wir den Menschen in diesem Land endlich die Wahrheit sagen müssen (*Zustimmung bei der ÖVP*) und nicht solche Überschriften wie: Die VOEST wird in absehbarer Zeit in den schwarzen Zahlen sein, produzieren sollen. Sie wissen es ganz genau, und der Herr Minister weiß es auch, daß wir uns fünf Jahre bemühen müssen. Wir brauchen wirksame Maßnahmen und nicht ein ÖIAG-Gesetz, eine legislative Maßnahme! Wir brauchen ein klares Industrie- und Finanzierungskonzept! Nur dann werden wir in der Lage sein, die VOEST wieder halbwegs hinzubringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Volkspartei ist bereits in den späten siebziger Jahren für eine stärkere Dezentralisierung, für eine damals von Ihnen sehr belächelte sofortige Mittelzuführung nach Vorlage von Unternehmenskonzepten eingetreten.

Als der damalige Bundeskanzler Kreisky ununterbrochen verkünden ließ, daß wir keine Finanzspritze brauchen und daß die

Unternehmungen diese Schwierigkeiten aus der eigenen Substanz, aus eigener Kraft lösen werden, hat die Volkspartei hier im Hause bereits Forderungen eingebracht, die in Richtung einer raschen Finanzhilfe gingen. Diese Forderungen sind durch zahlreiche Entschließungsanträge untermauert. Für all diese Maßnahmen braucht man oder bräuchte man kein neues ÖIAG-Konzept, sondern einen handlungsfähigen Minister.

Aber Sie, Herr Minister, reiten in Ihrem Artikel in der Zeitschrift „Die Zukunft“ eine wilde Attacke gegen die ÖVP. Ich frage Sie, Herr Minister: Soll vielleicht die ÖVP, soll die Opposition zurücktreten, weil Sie als verantwortlicher Minister in der verstaatlichten Industrie versagt haben? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das würde Ihnen gefallen!*) Das kann doch nicht wahr sein. Ziehen Sie die Konsequenzen aus diesen Versäumnissen, aber auch aus Ihrer Verantwortung! Oder wäre es nicht besser, meine Damen und Herren, das Duo Lacina und Grünwald, die anscheinend keine Kraft für eine fachliche Autorität haben, nunmehr die Konsequenzen für ihre Handlungen ziehen zu lassen?

Dieses ÖIAG-Gesetz bringt eine Verpolitisierung statt einer Entpolitisierung. Jeder Regierungswechsel schlägt unmittelbar auf die verstaatlichte Industrie durch. Dieses Gesetz bringt nicht einmal in Ansätzen eine Sanierung der verstaatlichten Industrie, der verstaatlichten Unternehmungen.

Die ÖVP sieht in den geplanten Änderungen des ÖIAG-Gesetzes keinen sinnvollen Beitrag zur Lösung der Verstaatlichtenkrise. An Stelle des ÖIAG-Gesetzes, das eine reine Alibimaßnahme ist, fordert die ÖVP eine durchdachte Paketlösung zur Sanierung der verstaatlichten Industrie mit folgenden Schwerpunkten:

Verzicht auf eine unausgegorene Änderung des ÖIAG-Gesetzes;

Vorlage eines durchdachten Reorganisationskonzeptes für den gesamten ÖIAG-Bereich, Vertöchterung, Dezentralisierung, Ergebnisverantwortlichkeit;

Sanierungskonzepte für alle verstaatlichten Unternehmungen, die Steuergelder für ihre dauerhafte Gesundung benötigen;

ein regional- und sozialpolitisches Maßnahmenpaket zur Milderung der Sanierungsauswirkungen auf die betroffenen Arbeiter und Angestellten in den verschiedenen Regionen;

12212

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Burgstaller

eine Verkleinerung des ÖIAG-Aufsichtsrates und Neubestellung des ÖIAG-Vorstandes mit voller Personalhoheit und

eine Paktierung der letztmaligen Kapitalzufuhr für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Da eine Einigung über die Forderungen, die in diesen von der Volkspartei eingebrachten Vorschlägen enthalten sind, nicht möglich ist, lehnen wir mit Nachdruck dieses neue ÖIAG-Gesetz ab. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.37

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

15.37

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Graf darf ich nur eines feststellen: Herr Abgeordneter Graf, ich bescheinige Ihnen und natürlich auch Herrn Dr. Taus ohne weiteres ein sehr gutes und sachliches Gesprächsklima. Es hat sehr klare sachliche Gründe dafür gegeben, warum es offenbar nicht zu einer Einigung kommen konnte. Ich habe mich darum bemüht, aber ich glaube, daß auch die Diskussion hier im Hohen Haus gezeigt hat, daß das nicht einer sachlichen Diskussion über die Zukunft der verstaatlichten Industrie im Wege stehen muß. Ich bin mir völlig im klaren darüber, daß die Probleme in den Unternehmen nicht mit einer Anstrengung allein gelöst werden können, sondern daß es dazu einer ganzen Reihe von Anstrengungen auf den verschiedensten Ebenen bedarf. Aber wir brauchen eine Voraussetzung dafür.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Graf! Sie haben gesagt, daß die Sozialisten einer Doktrin abgeschworen hätten, weil sie in den neuen Vorstand der VOEST-ALPINE nur Leute ohne Parteibuch hineingenommen haben, da möchte ich doch daran erinnern, daß ein Generaldirektor der ÖIAG, Franz Geist, ein Generaldirektor der ÖMV, ein Generaldirektor der ELIN — ich will nicht alle Beispiele aufzählen — und natürlich auch in den Aufsichtsräten eine ganze Reihe von Leuten sitzen, die kein Parteibuch besitzen, die qualifiziert sind. Es besteht kein Zweifel darüber, daß das Parteibuch nicht bedeutet, daß damit die Qualifikation verschwindet. Aber es ist anzuerkennen, es ist klar und es ist eine Selbstverständlichkeit, daß ein Parteibuch kein Ersatz für Qualifikation sein kann und daß es andererseits natürlich Menschen gibt, geben muß und geben wird, in jeder Demokratie, die durchaus sehr hohe Qualifi-

kationen mit dem Nichtwollen paaren, sich in einer Partei politisch organisieren zu lassen.

Aber, Herr Abgeordneter Graf, ich glaube, eines ist doch zu bemerken: All jene sind auf solchen Mandaten gesessen, die nach dem alten Proporzsystem der Sozialistischen Partei zugestanden sind, und kein einziger — aber wirklich, nicht ein einziger! — auf einem Mandat der Österreichischen Volkspartei.

Ich erinnere mich noch an eine Sache, ich habe sie hier schon einmal erwähnt, aber weil Sie gesagt haben, wir hätten einer Doktrin abgeschworen, wir wären über unseren Schatten gesprungen, möchte ich es noch einmal tun. Es ist tatsächlich vorgekommen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Graf, daß die gesamte Fraktion eines Aufsichtsrates Ihrer Partei für eine Vorstandsbestellung nicht die Zustimmung gegeben hat, nicht deswegen, weil der Generaldirektor ein Sozialist war, weil er unfähig war, sondern deshalb, weil er nicht der Österreichischen Volkspartei angehört hat. Und das war auch die Begründung dafür.

Ich glaube, es ist höchste Zeit, daß dieser Doktrin abgeschworen wird.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Graf! Es besteht kein Zweifel, ich habe in diesem Artikel Vorwürfe an die Österreichische Volkspartei gerichtet. Ich weiß schon, daß diese aus verschiedenen Menschen, aus verschiedenen Flügeln, aus verschiedenen Ansichten besteht. Wenn ich das nicht gewußt hätte, so hat mir das die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Burgstaller lebhaft wieder in Erinnerung gerufen. Sehr gut in Erinnerung sind mir auch die Wortmeldungen des Herrn Abgeordneten Burgstaller etwa auf dem Sonderparteitag der Österreichischen Volkspartei. Mir wurde das ja via Fernsehen auch noch in mein Wohnzimmer eingespielt, und ich habe eigentlich nicht das Gefühl gehabt, daß Herr Abgeordneter Burgstaller mit der Erwähnung des Wortes „Lügner“ — wobei die einmalige Erwähnung nicht genügt hat — eine Gesprächsbasis herstellen wollte, weder mit mir noch mit meiner Partei, sehr geehrter Herr Abgeordneter Graf.

Wenn Herr Abgeordneter Burgstaller meint, daß ich die Partei, der er angehört, in diesem Artikel beschimpft und beschmutzt hätte, dann muß ich sagen, ich glaube, dieser Artikel verläßt nirgends den Boden der sachlichen, wenn auch polemischen Auseinandersetzung, zu der ich mich durchaus bekenne. Allerdings ist es nicht der Ton der Ausein-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Lacina

dersetzung, den man sich nur dann erlauben kann, wenn man über ein besonderes Vorrecht, nämlich über die Immunität als Abgeordneter, verfügt. Ich glaube nicht, daß das die gute Basis für ein Gespräch ist. Ich bin mir aber dessen sicher, daß das allein zweifellos nicht die Gespräche aufhalten kann, ich bin sicher, daß man Menschen in der Österreichischen Volkspartei finden wird, mit denen diese ohne weiteres möglich sein werden.

Ich anerkenne ja durchaus, daß es eben die verschiedensten Menschen, die verschiedensten Strömungen, die verschiedensten Anschauungen gibt. Aber, Herr Abgeordneter Graf, die Polemik, die zugegebenermaßen etwas undifferenzierter ausfällt, muß auch einmal jene treffen, die in dieser Zeit — und das gilt auch für die Medien — wirklich völlig undifferenziert die großen Unternehmungen in Österreich, an deren Existenz wir alle interessiert sein müßten, verunglimpft haben, im Gegensatz zu dem — ich will jetzt wirklich nicht verniedlichen —, was im Ausland sehr oft passiert ist.

Ein großes Aluminiumwerk in der Schweiz hatte sehr empfindliche Verluste, verglichen mit der Zahl der Beschäftigten oder dem Umsatz ist es ein weit größerer Verlust, als ihn die VOEST-ALPINE das letzte Jahr gehabt hat. Sie finden zweifellos in den schweizerischen Zeitungen Berichte darüber, allerdings nicht in einer Tonart, wie wir sie in manchen Presseerzeugnissen gefunden haben. Sie finden dort so etwas wie eine nationale Solidarität gegenüber jenen großen Unternehmungen, die in Schwierigkeiten gekommen sind. Das bedeutet nicht verniedlichen, das bedeutet nicht, der Kritik auszuweichen, das bedeutet aber — sehr geehrter Herr Abgeordneter Graf, Sie haben sich darauf berufen —: Ich glaube, daß diese Reise des Bundeskanzlers, daß diese Initiative der Bundeshandelskammer, in Moskau diese große Industrieausstellung zu machen, jetzt, zum jetzigen Zeitpunkt, außerordentlich wichtig und nützlich war, unter anderem auch deshalb ... *(Abg. Graf: Habe ich mich nicht dazu bekannt? Ich hätte es auch nicht gesagt, ich habe auf einen Zwischenruf repliziert!)* Natürlich! Ich habe das ja gesagt.

Ich glaube, daß es auch wichtig war, daß wirklich prominente Vertreter der gesamten Handelskammerorganisation mitgefahren sind, aus einem sehr wesentlichen Grund: Es ist darum gegangen, im Ausland das Vertrauen in unsere Unternehmungen wiederherzustellen, weil natürlich der Eindruck, der

entstanden ist durch die Polemik, die es in Österreich gegeben hat, auch im Ausland ein katastrophaler sein mußte.

Was wir dort gehört haben, war natürlich eines: Es gab natürlich doch den Ausdruck der Zufriedenheit mit den Leistungen, die erbracht werden, auch von Unternehmen der verstaatlichten Industrie, aber nicht nur von diesen, genauso auch von den Privaten. Aber das ist doch etwas, was in den letzten Wochen, in den letzten Monaten überhaupt nicht mehr über die Bühne gekommen ist. Das ist doch etwas, was man in keiner Zeitung, in keinem Organ mehr lesen konnte, auch in keinem Organ, das der Wirtschaft nahesteht. Wir alle miteinander wissen, daß die Exportaufträge der verstaatlichten Industrie Aufträge für die private Industrie nach sich ziehen und umgekehrt, daß es hier eine einzige Industrie gibt und daß es hier etwas mehr an nationaler Solidarität hätte geben müssen, was nichts damit zu tun hat — ich bitte, nicht mißverstanden zu werden —, daß diese Regierung geschont werden will oder daß die Verantwortlichen in der verstaatlichten Industrie geschont werden wollen, sondern das hat ausschließlich damit zu tun, daß wir auch etwas das nationale Interesse hier sehen sollten, das gemeinsame wirtschaftliche Interesse.

Da muß man leider feststellen: Neben vielen anderen Dingen, die uns etwa von der Schweiz unterscheiden, kein Zweifel, das Einkommen pro Kopf ist dort höher, dort gibt es sicherlich eine Wirtschaftsstruktur, die günstiger ist als jene in Österreich, aus vielen Gründen, die Schweiz hatte unter anderem auch nicht die negativen Folgen zweier Weltkriege zu tragen, aber ein wesentlicher Unterschied auch zu anderen Ländern, etwa zur Bundesrepublik Deutschland, ist der, daß sich die Schadenfreude in Grenzen hält, und vor allem, daß es keine Freude an neuem Schaden ist. Diesen Eindruck hat man leider in den letzten Monaten manchmal gewinnen müssen. Man hatte den Eindruck, daß die Verluste den einzelnen Rednern, den einzelnen Schreibern gar nicht hoch genug sein konnten, daß man sich hinaufzitiert hat. Wo liegt hier eigentlich das Interesse der Unternehmungen, der dort Beschäftigten? — Ich glaube, dabei nicht. Das ging schon — das wurde ja zitiert — knapp unter die geistige Gürtellinie, aber manchmal nicht nur unter die geistige Gürtellinie, sondern echte Tiefschläge wurden hier ausgeteilt. Ein Beispiel dafür durfte ich anführen.

Herr Abgeordneter Graf, nur eine sachliche Bemerkung noch. Es war mir schon bei der

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Lacina

ersten Diskussion, die wir hier im Hohen Haus über diesen Gesetzentwurf abgeführt haben, nicht klar, wohin das zu zielen hat, es betrifft die Vorschläge von Maria Plain.

Ich habe sehr aufmerksam die Presseaus-sendung der „apa“, die es dazu gegeben hat, gelesen, auch die des „ÖVP-Pressedienstes“. Das sind die zwei schriftlichen Unterlagen, die mir zur Verfügung gestanden sind. Es gibt, glaube ich, keine anderen. Dort wurde immer ganz deutlich gesagt, daß die Unternehmen, diese Dreiergliederung, die Unternehmen der dritten Art sozusagen, nämlich jene, die als nicht sanierungsfähig angesehen werden, zwar nicht aus der ÖIAG-Gruppe ausgegliedert, aber auch nicht in die konsolidierte Bilanz aufgenommen werden sollen.

Ohne polemisieren zu wollen, muß ich sagen, das ist für mich unverständlich. Wir haben hier eine Unternehmensgruppe, wenn Sie wollen, einen Konzern, dieser Konzern hat eine Konzernbilanz. Es ist die konsolidierte Bilanz zu erstellen. Entweder ist diese Bilanz komplett, umfaßt alle Unternehmungen, dann ist es eine echte Konzernbilanz, eine echte konsolidierte Bilanz, oder sie ist nicht komplett. Es hat wenig Sinn, eine solche Teilkonsolidierung zu machen, denn diese Teilkonsolidierung würde nicht dazu führen, daß die Kreditwürdigkeit, die Kreditfähigkeit oder die Fähigkeit, Anteile des Restes auszugeben, wirklich damit steigen würde.

Oder man geht den Schritt weiter, bekennt sich dazu und sagt, das muß aus der ÖIAG hinaus, man schafft eine andere Gesellschaft. Für mich gibt es hier nichts dazwischen.

Sie haben gesagt, Ihnen geht es nicht darum, zu zeigen, daß Sie die Wahrheit mit dem Löffel gefressen haben, ... (Abg. Graf: Die Weisheit!) Die Weisheit! Entschuldigen Sie! Mir geht es auch nicht darum. Ich hätte nur gern diese Frage expliziert. (Abg. Graf: Erlauben Sie einen Zwischenruf, bitte!) Gern. (Abg. Graf: Es wäre möglich gewesen, eine Gesellschaft zu gründen und mit einer Schilling-Eröffnungsbilanz zu beginnen! Also, wenn wir uns verstehen wollen, dann können wir uns verstehen! Danke, für diesen Zwischenruf!)

Herr Präsident! Ich bin für diesen technischen Hinweis dankbar, aber das bedeutet natürlich, daß wir zwei Gesellschaften nebeneinander haben, die die Eigentümerrechte haben. Das kann nicht anders gehen. Das muß heißen, Ausgliederung aus der ÖIAG. Dann kann es eine konsolidierte Bilanz

geben, in der nur jene Gesellschaften drinnen sind, die Sie als sanierungsfähig erachten, die ihre Erträge verbessern sollen.

Es ging mir nur darum, einmal klarzustellen, was das eigentlich bedeutet. Dazu muß ich schon eines sagen. Ich glaube nicht, daß es ein richtiger Weg ist, jedes Jahr sozusagen zu entscheiden: Gehören die noch ins Kröpfchen oder ins Töpfchen? Das, meine ich, ist eine Politik, die für die verstaatlichte Industrie und für die dort Beschäftigten kein guter Weg ist. Denn welche Motivation, welchen Überlebenswillen soll das Management, sollen die Arbeiter und Angestellten in all jenen Unternehmungen, in all jenen Betrieben, an all jenen Standorten aufbringen, denen gesagt worden ist: Ihr sterbt heute noch nicht, aber morgen ist es ganz sicher so weit. — Danke sehr, Herr Präsident! (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 15.51

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Probst.

15.51

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir die bisherigen Debatten über die verstaatlichte Industrie in Österreich verfolgen, wenn wir damit die Parteiprogramme der drei Parlamentsparteien vergleichen und wenn wir die Realität dessen, was beabsichtigt und was bereits geschehen ist, den Programmen gegenüberstellen, dann muß ich sagen, daß sicher die größte Leistung in diesem Bereich von der sozialistischen Fraktion gekommen ist, weil sie sich der Realität gebeugt hat. Auf der anderen Seite steht mein Unverständnis gegenüber der Österreichischen Volkspartei.

Es war jahrzehntelang in diesem Haus unbestritten, daß sich auf dem wirtschaftlichen Sektor sehr große Parallelen in der Auffassung von ÖVP und Freiheitlichen finden.

Wir Freiheitlichen meinten, als wir in dem, was geschehen ist und was noch geschehen wird, was beschlossen und beabsichtigt ist, erkennen konnten, daß wesentlichste zentrale Anforderungen an eine gemeinwirtschaftliche Industrie, das heißt an eine Industrie unter dem Motto: gleichgestellt der privaten, erfüllt waren, wie zum Beispiel das zentrale Anliegen, die betriebswirtschaftliche Gestion dieser Betriebe, daß dann die ÖVP kaum ein Hindernis sehen kann. Es wäre hier noch viel aufzuzählen: Wir haben 33 dieser Forderungen auf den Tisch gelegt, und 28 davon sind für uns Freiheitlichen positiv erfüllt worden. Wir meinten, daß dann, wenn diese ganz zen-

Probst

tralen Forderungen erfüllt sind, ja auch die ÖVP kein Hindernis sehen kann, zuzustimmen.

Ich habe heute versucht, zuzuhören und herauszufinden, welche denn die großen gewaltigen Hindernisse sind, die es der Opposition unmöglich machen, diesem Gesetz zuzustimmen. Es ist richtig, wenn die ÖVP sagt, ein ÖIAG-Gesetz könne keine Industrie sanieren. Selbstverständlich, das hat aber auch niemand behauptet. Es kann nur eine der vielen nötigen Voraussetzungen bilden.

Es ist zweifellos auch richtig, daß Absichtserklärungen allein nicht genügen. Aber auf der anderen Seite muß doch gerade durch die Bestellung und die Modalitäten um die Bestellung der neuen Vorstandsdirektoren in der verstaatlichten Industrie erkannt werden, daß nicht nur Absichtserklärungen abgegeben werden, sondern daß man auch den ernststen Willen hat, wirklich das Maximum an Erreichbarem gerade im betriebswirtschaftlichen Sinne herauszuholen, indem man versucht, international anerkannte Fachleute zu bekommen, und zwar wegen ihrer fachlichen und sachlichen Kompetenz, ohne jede Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit.

Ich traue mich zu wetten, daß keiner von denen, die von weither geholt wurden, auch nur je gefragt wurde, wo er denn hinzuzählen sei. Es ist sicher einer von der Österreichischen Volkspartei in den VOEST-Vorstand gekommen, von dem weiß man eben, daß er einer Partei angehört. Aber das sollte sachlich völlig egal sein.

Aus all dem ergibt sich, wenn man genau zuhört, daß es ja wirklich nur einen einzigen Grund geben kann, warum die ÖVP nein sagt. Das kann nur jener Grund sein — Herr Kollege Graf hat es ja hier heute mehrmals formuliert —, daß der ÖVP als Partei — als staatstragender Partei, das bestreitet niemand — das Mitspracherecht bei der Bestellung des Aufsichtsrates verwehrt wurde.

Jetzt könnte man fragen: Ja warum hat man es denn nicht genehmigt? Es ist ja nichts Undemokratisches. Aber, Herr Kollege Graf, gerade diese Umstände waren es ja, die wesentlich mit schuld waren an dem Desaster der verstaatlichten Industrie, ich meine jetzt nicht die letzten Ereignisse in der Intertrading, sondern die negative Entwicklung grosso modo der Verstaatlichten, weil man eben zuviel politische Rücksichten genommen hat.

Was Entpolitisierung bedeutet, diesbezüglich gibt es, glaube ich, zwei Sphären: die eine von außen gesehen und die andere innen, aus Parteirücksichten.

Um ein Beispiel dafür zu nennen, was ich für absolut negativ halte, sei eines aus dem Bereich der Sozialistischen Partei genannt. Ich habe es hier schon so oft erwähnt, ich erinnere in Schlagworten: 1971 sollen in Judenburg 125 Arbeiter entlassen werden. Kreisky: Solange ich die Verstaatlichten zu verantworten habe oder Bundeskanzler bin, wird kein Mitarbeiter der Verstaatlichten entlassen. — Eine Aussage mit fatalen Folgen! Typisches Hineinregieren von außen!

Oder: Was kann eine von Landeshauptmann Krainer geforderte Arbeitsplatzgarantie wirklich bringen? Außer einer psychologischen Verunsicherung der Beschäftigten kann sie doch nichts bringen, weil weder Krainer noch Sinowatz noch sonst irgendwer in der Welt auch besten Willens nicht in der Lage ist, eine solche Garantie auch zu verwirklichen, wenn es darauf ankommt.

Entpolitisierung nach innen, damit meine ich, daß selbstverständlich immer wieder Leute in Führungsfunktionen gesetzt wurden, die dorthin gekommen sind, weil sie einer Partei angehört haben und zufällig auch ein wenig oder mittelmäßig viel vom Fach verstanden haben.

Aber noch schlimmer ist genau das, was Sie wollen, nämlich die Besetzung des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft ÖIAG nach dem Proporz. Denn das zieht genau das nach sich, was bisher geschehen ist und was wir bekämpft haben, seit wir in diesem Haus sind, nämlich daß sich der Proporz wie tiefendes Fett von oben nach unten bis in die kleinste Tochtergesellschaft fortpflanzt. Das bringt eben mit sich, daß auch die Klofrau nach dem Proporz eingestellt wird. Da fragt man sich natürlich: Ist das noch ernst zu nehmen, oder leben wir wirklich in einem Operettenstaat, über den jeder, aber auch jeder lachen kann, vor allem jene jungen und tüchtigen Menschen, die aus diesen und ähnlichen Gründen gezwungen sind, in hervorragender Führungsposition im Ausland zu arbeiten?

Ich glaube, wir können hier nur mit Optimismus an die weitere Entwicklung herangehen. Wir alle hoffen — ich hoffe, wir tun das alle, alle drei Parteien —, daß sich die ÖIAG-Gruppen, die verstaatlichte Industrie erholen.

Aber das kann auf keinen Fall eintreten,

12216

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Probst

wenn diese verstaatlichte Industrie weiterhin als wirkungsvolles Ablenkungsmanöver für Skandale anderer Art, im Versicherungsbereich zum Beispiel, herangezogen wird. Das ist verantwortungslos. Es kann nicht passieren und darf auch nicht passieren, daß weiterhin versucht wird, politisches Kapital daraus zu schlagen, so unter dem Motto: Jetzt kochen wir die Verstaatlichte auf Sparflamme bis zur nächsten Nationalratswahl!

Ich habe heute vormittag das Beispiel von einem Kaufhaus gebraucht, von dem dauernd behauptet wird, es sei schon in der Pleite oder schlittere gerade hinein. Sicher wird beim ersten Auftauchen derartiger Gerüchte schlagartig jeglicher Einkauf stoppen. Kein Mensch mehr wird dort etwas kaufen, weil er natürlich befürchten muß, keine Ersatzteile zu bekommen und keinen Nachkauf dort tätigen zu können.

Diese Industrie braucht nach all dem, was wir hier getan haben, wirklich eine Chance, das sei zugegeben, für den x-ten Neubeginn. Aber es hat auch noch nie so tiefe, so wirklich trendumkehrende Neuerungen gegeben wie jetzt. Ich glaube, daß inzwischen wirklich von ganz oben bis ganz unten, also bis in die untersten Ränge der Hierarchie der Belegschaft hinein, jedem bewußt ist, daß dies eine letzte Chance sein muß.

Ich als Steirer sage Ihnen, die steirischen Freiheitlichen sind in ihrer Forderung, was Rigorosität anbelangt, eher noch härter als meine Parlamentsriege. Wir haben uns nicht gescheut, selbst in der Steiermark, ohne auf Wählerstimmen zu schielen, zu sagen: Jeder Versuch — jetzt komme ich auf diese dreistufige Betrachtungsweise des Herrn Kollegen Graf zurück, der da die Gruppe der Hoffnungslosen ausgeklammert wissen will —, jeder Versuch zu helfen ist sinnlos, wenn der Ernst nicht erkannt wird.

Das heißt, im selben Moment — Herr Bundesminister, Sie haben es angeführt —, wo dort das Bewußtsein herrscht, egal, wie wir wirtschaften, egal, wie wir arbeiten, wir werden gestützt und am Leben erhalten, kann und wird sich dort nichts ändern. Deshalb haben wir auch für jene Betriebe in der Steiermark — wir Steirer! — die sogenannte Dead-line gefordert, das heißt, es muß ein fairer Zeitraum gegeben werden, daran gebunden ein fixes Datum, bis zu diesem muß sich das weitere Schicksal entschieden haben. Das heißt, es muß jedem klar sein, es gibt den Tag X, an dem dann der Betrieb zugesperrt wird, wenn er sich nicht von selbst erholen kann.

Das ist hart und klingt tödlich. Aus diesem Grund haben wir uns auch um flankierende Begleitmaßnahmen umgeschaut. Herr Bundesminister! Ob das Folgende der Stein der Weisen oder die Lösung ist, weiß ich nicht. Ich habe hier die Versuche der Job-creation Ltd erwähnt, das ist jenes aus der englischen Stahlkrise hervorgegangene Unternehmen, das Unternehmensberatung im Sinne der kreativen Arbeitsplatzbeschaffung macht, und zwar nicht bei einem Betrieb, sondern in der gesamten Region — etwa im gesamten Pendlereinzugsgebiet der Region Obersteiermark wäre das notwendig —, und versucht, vom Kleinst- über den Mittelbetrieb bis zu den großen beratend tätig zu sein, um die Zahl der Arbeitsplätze vermehren zu können.

Dieses Unternehmen hat ausgezeichnete Erfolge, und es ist kein Grund da, warum es in einem Land wie Österreich mit so tüchtigen Arbeitern, Angestellten und Ingenieuren nicht auch Erfolge haben sollte. Aber es muß eine klare Zielsetzung erfolgen. Nur wenn diese klare Zielsetzung da ist, wenn jedem, aber auch jedem der Ernst der Lage bewußt ist, dann sehe ich auch für Donawitz eine Chance, daß sich dort eine Wendung zum Positiven ergeben kann.

Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß mit dieser heutigen Debatte, mit dem Beharrungsbeschluß, vorerst einmal von der Seite des Parlaments her ein Schlußstrich unter diese Debatte gezogen wird. Es ist an alle zu appellieren, an die Tüchtigkeit der neuen Geschäftsführung glaubend — wie es so gut heißt —, ‚eine Ruh‘ zu geben, denn jetzt sollen die Leute beweisen, ob sie arbeiten können, ob sie die zu Recht geforderten Konzepte erfüllen können. Diese können natürlich nicht heute schon auf dem Tisch liegen; so etwas zu glauben, ist natürlich naiv. Dann, wenn wieder darüber zu reden ist, wird natürlich die Kontrollfunktion des Parlaments wahrgenommen werden. Es ist überflüssig zu betonen — ich tue es trotzdem —, daß wir Freiheitlichen bangend, aber auch hoffend, diesem Beharrungsbeschluß unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.03

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Scheucher.

16.03

Abgeordneter **Scheucher** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei in seiner Sitzung am 13. März 1986

Scheucher

gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft und über eine Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes sowie des ÖIAG-Anleihegesetzes Einspruch erhoben.

In der Begründung dieses Einspruches wird einleitend festgestellt, daß die Analyse der Bundesregierung, die zum vorliegenden ÖIAG-Gesetz führte, falsch ist. In der weiteren Folge wird dann auf das „Dreikönigstreffen“ der ÖVP-Landeshauptleute verwiesen. Bei diesem Treffen hat die Österreichische Volkspartei schon in der Begründung des Einspruches ein industriepolitisches Manifest vorgelegt, das nicht nur den Weg aus einer Krise, sondern sogar die Beendigung einer Dauerkrise aufzeigt.

Hohes Haus! Ich finde es höchst eigenartig, daß, wenn die ÖVP-Landeshauptleute das Patentrezept für eine grundlegende Reform der verstaatlichten Industrie besitzen, sie dieses Rezept dem zuständigen Ministerium verschweigen.

Anders kann ich die schriftlichen Stellungnahmen, welche die jeweiligen Ämter der von der Österreichischen Volkspartei dominierten Landesregierungen zum beeinspruchten ÖIAG-Gesetz abgegeben haben, nicht verstehen.

Ich habe mir diese Stellungnahmen sehr genau angesehen und darin alles mögliche, nur kein Konzept für die verstaatlichte Industrie Österreichs vorgefunden. Auch die heutigen Ausführungen des Abgeordneten Graf und alle seine Hinweise konnten nicht überzeugen. In Wirklichkeit haben die ÖVP-Landeshauptleute weder vor noch nach dem „Dreikönigstreffen“ ein Konzept für die Sanierung der verstaatlichten Industrie besessen.

Diese Feststellung deckt sich auch mit der Begründung des Einspruches des Bundesrates, in der es abschließend heißt, daß die von der Österreichischen Volkspartei dominierten Länder das neue ÖIAG-Gesetz kritisieren und Konzepte verlangen.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Es ist Ihr gutes Recht, zu kritisieren und zu verlangen, aber sprechen Sie dann nicht von eigenen Konzepten und Programmen, die Sie gar nicht besitzen. In Wirklichkeit reden Sie bereits seit 16 Jahren von Konzepten und Programmen, ohne je

ein brauchbares auf den Tisch gelegt zu haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wenn Sie aber Ihre Konzepte nur deswegen nicht auf den Tisch legen, weil Sie diese Regierung nicht unterstützen wollen, dann hätten Sie in den letzten Jahren mehrmals die Möglichkeit gehabt, mit Ihren Konzepten wenigstens privaten Unternehmungen, wie etwa den Firmen Funder oder Industrie-Bau, um nur einige zu nennen, zu helfen.

Hohes Haus! Der Einspruch des Bundesrates ist aber auch ein Beweis dafür, daß sich die ÖVP-Bundesräte und die ÖVP-Landeshauptleute einmal mehr der plakativen Propaganda der ÖVP-Zentrale in der Kärntner Straße untergeordnet haben. Es geht den ÖVP-Bundesräten und -Landeshauptleuten nicht um eine grundlegende Reform der verstaatlichten Industrie, nicht um einen Neubeginn ohne Parteienproporz, sondern ausschließlich darum, ihrer Parteizentrale zu dienen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Einspruch des Bundesrates gibt den Regierungsparteien neuerlich die Möglichkeit, im Hohen Haus über das neue ÖIAG-Gesetz zu diskutieren. Ich möchte diese heutige Debatte zum Anlaß nehmen, um anhand einer Chronologie der Ereignisse nachzuweisen, daß auf politischer Ebene nach dem Bekanntwerden der Verluste, welche die verstaatlichte Industrie mit ihrem Flaggschiff VOEST-ALPINE hinnehmen mußte, alle notwendigen Entscheidungen, die zu treffen waren, getroffen wurden.

Mit Nachdruck möchte ich daran erinnern, daß die Schritte von Minister Lacina, die im November 1985 zum Rücktritt des gesamten Vorstandes der VOEST-ALPINE führten, richtig waren. Er hat diese Forderung zu einem Zeitpunkt erhoben, zu dem die Verluste bei der VOEST-ALPINE innerhalb weniger Wochen von prognostizierten 2,5 Milliarden auf 5,7 Milliarden Schilling angewachsen sind und die nunmehrige Verlustziffer von 11,1 Milliarden Schilling noch nicht bekannt war.

Minister Lacina war es auch, der in einer mündlichen Wortmeldung am 27. November 1985 im Nationalrat als erster über die Verlustsituation im Bereich der VOEST-ALPINE berichtete.

Damals vertrat der ÖVP-Abgeordnete Dr. Taus wie auch heute Abgeordneter Robert Graf die Auffassung, daß es besser gewesen wäre, nicht den gesamten Vorstand der VOEST-ALPINE abzuberauben.

12218

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Scheucher

Darüber hinaus gab die Österreichische Volkspartei bereits bei der ersten Debatte über diese Verluste zu erkennen, daß sie derzeit nicht bereit ist, an einer Sanierung der VOEST-ALPINE, geschweige an einer grundlegenden Reform der verstaatlichten Industrie mitzuwirken.

In Wirklichkeit ging und geht es der Österreichischen Volkspartei seit November 1985 einzig und allein darum, diese Regierung an den Pranger zu stellen. Damit will sie in der Öffentlichkeit mit allen Mitteln verschleiern, daß auch Vorstandsmitglieder, die von der Österreichischen Volkspartei in den Vorstand der VOEST-ALPINE entsandt wurden, für die Verluste in der Höhe von 11,1 Milliarden Schilling mit verantwortlich zeichnen.

Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei hat die letzten Monate leider nicht genutzt, um sich mit den Vorschlägen des Bundeskanzlers und des Verstaatlichten-Ministers, die im Herbst 1985 die Weichen zu diesem neuen ÖIAG-Gesetz gestellt haben, eingehend auseinanderzusetzen. Nein, die Österreichische Volkspartei hat die letzten Monate dazu verwendet, eine gehässige Inseratenkampagne gegen diese Regierung zu führen. Sie nahm keine Rücksicht darauf, daß sie mit dieser Kampagne mehr als 100 000 Menschen, die derzeit im Bereich der verstaatlichten Industrie beschäftigt sind, verunsicherte. Sie nahm keine Rücksicht darauf, daß davon allein rund 70 000 bei der VOEST-ALPINE tätig sind. Sie nahm auch keine Rücksicht darauf, daß rund 250 000 Personen in ihrer wirtschaftlichen Existenz unmittelbar vom VOEST-ALPINE-Konzern abhängig sind.

Unter dem Schlagwort „Diese Regierung ist am Ende“ haben Sie von der Österreichischen Volkspartei offensichtlich übersehen, daß diese Menschen, die Sie Wochen hindurch verunsicherten, in den letzten Monaten eigentlich nur auf eines gewartet haben: daß sich alle drei im Parlament vertretenen Parteien bemühen, in dieser für die österreichische Wirtschaft so wichtigen Frage weitgehende Übereinstimmung zu erzielen.

Diesen Beitrag, die gegenwärtigen Schwierigkeiten der verstaatlichten Industrie gemeinsam zu meistern, sind Sie von der Österreichischen Volkspartei diesen Menschen aus parteitaktischen Gründen bis heute schuldig geblieben. Da können Sie „Dreikönigstreffen“ und Sonderparteitage abhalten, so viele Sie wollen, die Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie, aber auch der Mann auf der Straße werden Sie nicht verstehen,

wenn Sie in einer so entscheidenden Frage Ihre Vorschläge auf gehässige Inserate beschränken.

So wenig wie diese Menschen Ihren Bundesparteiobmann verstehen, der uns in seiner „Rede zur Lage der Nation“ für acht Jahre die Zusammenarbeit anbietet, während sein Generalsekretär diese Regierung in übelster Art und Weise mit Watergate-Vorwürfen attackiert.

Da helfen auch die salbungsvollsten Reden Ihres stellvertretenden Klubobmannes nichts, der in seiner Wortmeldung zum ÖIAG-Gesetz am 6. März 1986 und auch heute bestätigte, daß es ein ausgezeichnetes Gesprächsklima mit dem zuständigen Minister gegeben hat, wenn es trotz aller Bemühungen der Regierungsparteien nicht möglich war, mit Ihnen einen breiten Konsens in dieser so staatswichtigen Frage herzustellen.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich daher feststellen, daß dieses neue ÖIAG-Gesetz das Fundament für eine grundlegende Reform der verstaatlichten Industrie darstellt. Mit diesem Gesetz werden die Planungs- und Kontrollmechanismen der verstaatlichten Industrie den Anforderungen der heutigen industriellen und kommerziellen Entwicklung angepaßt.

Damit wird der ÖIAG die Grundlage gegeben, eine echte Konzernholding nach internationalem Vorbild zu schaffen. Sie wird künftig die Unternehmenskonzepte der einzelnen Unternehmungen koordinieren, eine laufende Erfolgskontrolle in allen Unternehmungen durchführen und die Revisionstätigkeit weiter ausbauen, die Finanzierungsprogramme der einzelnen Unternehmungen überwachen, die Personalentwicklungspläne kontrollieren und die notwendigen Führungskräfte heranzubilden.

Hohes Haus! Der Aufsichtsrat der VOEST-ALPINE hat am 14. Feber 1986 einen neuen Vorstand bestellt. Die Ausarbeitung eines neuen Unternehmenskonzeptes „VOEST 2000“ wurde in Angriff genommen.

Wie Minister Lacina kürzlich in der Steiermark erklärte, sollen in diesem Konzept alle bisherigen Standorte verankert bleiben. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen und das vorliegende ÖIAG-Gesetz lassen uns daher mit Optimismus in die Zukunft blicken.

Damit diese grundlegende Reform im Interesse der österreichischen Wirtschaft, aber

Scheucher

auch im Interesse der mehr als 100 000 Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie durchgeführt werden kann, werden wir auch heute beim Beharrungsbeschluß für die eingangs zitierte Gesetzesvorlage stimmen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 16.14

Präsident: Zum Wort kommt Abgeordneter Stocker Franz.

16.14

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir bedauern, daß die Regierungskoalition die Nachdenkphase, die durch den Einspruch des Bundesrates möglich geworden ist, leider nicht dazu genützt hat, den Versuch zu unternehmen, doch noch zu einer gemeinsamen Regelung zu kommen, obwohl auch Sie sich dessen bewußt sein müssen, daß die großen Probleme, vor denen die verstaatlichte Industrie steht, wirklich nur gemeinsam gelöst werden können.

Es ist Ihnen nicht gelungen, ideologische Barrieren zu überspringen. Ich darf auf die Wortmeldung des Herrn Ministers Lacina Bezug nehmen. Er hat gemeint, Sie hätten schon einmal bewiesen, daß Sie über ideologische Barrieren hinwegsehen könnten, indem von Ihnen parteiunabhängige Manager ohne Parteibuch bestellt worden seien, das habe aber in keinem Fall die Österreichische Volkspartei getan. Dem muß ich doch entgegenstellen, daß es doch in vielen Fällen so war, daß, wenn ein Manager, der der Österreichischen Volkspartei zuzuzählen war, ausgeschieden ist, er dann durch Sie von einem Parteiloseren ersetzt worden ist.

Diese Fragen, die wir im Zusammenhang mit der ÖIAG, mit dem ÖIAG-Gesetz gestellt haben, sind in weiten Bereichen auch in dieser Phase unbeantwortet geblieben, nämlich wie die Probleme der verstaatlichten Industrie tatsächlich bewältigt werden können, wie die VOEST-ALPINE saniert werden kann.

Zum dritten haben Sie, Herr Minister, in den bisherigen Debatten sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat offene Fragen im Zusammenhang mit dem zur Debatte stehenden ÖIAG-Gesetz weiterhin unbeantwortet gelassen.

Das ÖIAG-Gesetz in der vorliegenden Form — das wurde von Sprechern aller Parteien bereits erwähnt — stellt kein geeignetes Instrument zur Sanierung der verstaatlichten Industrie dar.

Was erforderlich ist — und das wurde auch schon aufgezeigt —, ist eine Paketlösung, die eine Analyse des Ist-Zustandes, eine Festlegung der Unternehmensziele, bezogen auf die Standorte, ein Unternehmenskonzept, insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung und entscheidend vor allem ein Finanzierungskonzept beinhaltet.

Wenn alle diese Konzepte vorliegen, dann könnte als Ergebnis herauskommen, daß auch das bestehende ÖIAG-Gesetz geändert werden muß.

Mit Ihrer Vorgangsweise haben Sie den umgekehrten Weg beschritten. Sie haben eigentlich beim Ende begonnen, ohne wichtige Fragen beantwortet zu haben. Das ist der wesentliche Grund für die Ablehnung durch die Österreichische Volkspartei, Herr Abgeordneter Probst, und nicht nur die Tatsache, daß das Mitspracherecht der Österreichischen Volkspartei bei der Entscheidung, wer die Eigentümervertreter im Aufsichtsrat der ÖIAG sein werden, in Hinkunft nicht mehr gegeben ist.

Die ÖIAG war schon immer ein Konzern. Das heißt, die Zielsetzungen, die Sie mit dem neuen Gesetz verbinden, bessere Kontrolle und Koordinierung, Personalplanung, strategische Planung, Erfolgskontrolle, alles das wäre durch das bisherige Gesetz möglich gewesen, dafür hat es keines neuen Gesetzes bedurft.

Selbst wenn man Ihrem Argument zustimmt, stellt sich doch die Frage: Warum erst jetzt? Warum mußten Verluste in Milliardenhöhe eintreten, bis Sie zur Erkenntnis gekommen sind, daß zur Lösung der Probleme eigentlich ein neues ÖIAG-Gesetz notwendig ist?

Die Probleme sind nicht plötzlich aufgetreten, wie das manchmal dargestellt wird, man sagt, man hätte nicht gewußt, was da in den Betrieben vor sich gegangen sei. Diese Entwicklung war seit langem erkennbar. Die Österreichische Volkspartei hat seit spätestens 1978 immer wieder Hinweise und Vorschläge gemacht, die von Ihnen jedoch abgelehnt wurden. (*Ruf bei der SPÖ: Stimmt ja nicht!*)

Sie haben immer wieder versucht, die Situation zu verniedlichen. Sie haben die in allen Industrienationen bestehende Eisen- und Stahlkrise oft als Begründung und Vorwand genommen, die Entwicklung im eigenen Land zu entschuldigen. Außerdem haben Sie immer

12220

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Franz Stocker

wieder erklärt, daß die Schwierigkeiten aus dem Ausland kommen, im Inland aber viel besser bewältigt werden als im Ausland.

Die Ereignisse bei der VOEST-ALPINE haben aufgezeigt, daß Sie diese Argumentation nicht weiter aufrechterhalten können. Diese Ereignisse haben all das widerlegt, was Sie vorher erklärt haben. Das sind Fehler, die im eigenen Land passiert sind und von Ihnen auch verantwortet werden müssen.

Im Ausland zeigt sich jetzt, daß die Krise dort besser bewältigt worden ist. Wir haben im Jahr 1985 bereits berichtet, daß sich vor allem in der Bundesrepublik Deutschland die Betriebe der Eisen- und Stahlindustrie in einer deutlichen Aufwärtsentwicklung befinden, daß es dort bereits wieder Gewinne und Dividendenzahlungen geben wird und daß sich auch die Beschäftigtenzahl einpendelt und stabilisiert.

Die Begründung für die Schaffung eines neuen ÖIAG-Gesetzes, die Beseitigung des Proporz über den Umweg mit dem Schlagwort der Entpolitisierung, scheint also nicht auszureichen.

Vor kurzem war im ORF die Dokumentation "40 Jahre verstaatlichte Industrie" zu sehen. Da wurde deutlich, daß gerade durch die Sozialistische Partei — immer dann, wenn Sie die Mehrheit gehabt haben — der Parteieinfluß in den verstaatlichten Betrieben eher zugenommen hat, daß immer dann, wenn die Österreichische Volkspartei die Möglichkeit dazu gehabt hat, versucht wurde, den parteipolitischen Einfluß in der verstaatlichten Industrie zurückzudrängen.

Der Proporz im ÖIAG-Gesetz, der heute so kritisiert wird — Sie werden sich daran erinnern —, wurde seinerzeit, als sich die Sozialistische Partei in Opposition befunden hat, von der Sozialistischen Partei in das Gesetz hineinreklamiert.

Die Argumentation des Herrn Ministers Lacina, alles Übel in der ÖIAG komme von der Entsendung der Aufsichtsräte durch die politischen Parteien, weil die Aufsichtsräte vor den Aufsichtsratssitzungen Fraktionssitzungen abgehalten und sich den Parteien mehr verpflichtet gezeigt hätten als dem Eigentümer, der Republik, ist deshalb merkwürdig, weil daraus der Schluß gezogen werden müßte, daß die Aufsichtsräte ihre Pflichten nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen hätten. Ich verstehe dann aber nicht, warum er ausdrücklich eine Quasiehrenerklä-

rung gegenüber den Aufsichtsräten der ÖIAG abgegeben hat, ihnen bestätigt hat, daß sie ihre Aufgaben pflichtgemäß erfüllt haben. Daher kann die Entsendung durch die Parteien nicht der alleinige Grund für die Schwierigkeiten, in denen wir uns befinden, sein.

Der politische Einfluß erfolgte auf einer ganz anderen Ebene: Durch die Umgehung der zuständigen Organe — hiefür gibt es auch in letzter Zeit Beispiele, wenn man sich nur ansieht, wie die Vorstände, wie die Aufsichtsräte bestellt worden sind —, durch die Einmischung in die Unternehmensführung, und zwar von beiden Bundeskanzlern, sowohl von Dr. Kreisky als auch von Dr. Sinowatz — auch das wurde in der Dokumentation sehr deutlich zum Ausdruck gebracht —, nicht zuletzt auch durch politische Entscheidungen wie die Fusionsgesetze. Wir haben uns damals gegen diese Gesetze ausgesprochen. Sie haben trotzdem darauf bestanden. Auch hier wieder ein Beispiel aus der Bundesrepublik Deutschland.

Der „Presse“ vom 8. Jänner 1986 ist zu entnehmen: Die großen Fusionen in der deutschen Stahlindustrie, vor Jahren von den Experten der Wirtschaftspolitik und der Unternehmen für unbedingt und überlebensnotwendig bezeichnet, sind ausgeblieben. Die einzelnen Konzernmanager, schon als eigensinnige Bosse gescholten, haben die notwendigen Umstrukturierungen allein vorangetrieben, mit dem Bau neuer Industrieanlagen, die teilweise mit modernster Elektronik ausgestattet wurden.

Nun zur Klage des Herrn Bundesministers über die Pressemeldungen in letzter Zeit. Ich möchte fragen, ob Sie nicht doch auch den Eindruck haben, daß man nicht nur den Zeitungen, den Medien die Schuld geben kann, ob Sie nicht auch glauben, daß die politisch Verantwortlichen in dieser Zeit nicht immer eine sehr glückliche Figur gemacht haben, als dauernd von Uninformiertheit zu lesen und zu hören war, als sich die Verluste mit jedem Tag vergrößert haben; und schließlich die Art der Ablösung des Vorstandes bei der VOEST-ALPINE.

Ich frage mich nur — ich weiß das jetzt nicht im einzelnen —, ob in dem von Ihnen zitierten Schweizer Unternehmen das auch in der Form passiert ist, ob dort auch alle erklärt haben, sie hätten nichts davon gewußt, ob dort auch jeden Tag andere Verlustzahlen zu hören waren und ob dort auch der gesamte Vorstand von heute auf morgen außer Dienst gestellt wurde, denn schon die Vorgangsweise

Franz Stocker

spielt eine große Rolle, welchen Niederschlag die Ereignisse dann in den Medien finden.

Nun noch ein paar Bemerkungen zur Großkundgebung in Linz. Dort hat der Zentralbetriebsratsobmann der VOEST-ALPINE, Kollege Ruhaltinger, erklärt, die Sanierung der VOEST dürfe nicht auf dem Rücken der dort Beschäftigten erfolgen. Ich stimme dem vollinhaltlich zu. Die Ereignisse haben gezeigt, daß all das, was passiert ist, zuletzt den Beschäftigten angelastet werden kann.

Kurz danach hat Bundeskanzler Sinowatz erklärt: Eine Sanierung der VOEST kann nicht auf Kosten der Steuerzahler erfolgen. Auch damit sind wir einverstanden. Nur: Die Frage, wie die Sanierung erfolgen soll, ist bisher offengeblieben, auch vom zuständigen Minister bis jetzt nicht beantwortet worden.

Die Österreichische Volkspartei hat Vorschläge in ihrem Wirtschaftsprogramm darüber vorgelegt, wie eine Stärkung der Eigenkapitalausstattung durch neue Formen der Eigenkapitalbildung erfolgen könnte. Diese Vorschläge wurden nicht einmal diskutiert! Sie wurden von vornherein abgelehnt! Sie wurden zum Teil in polemischer Form abqualifiziert, ohne daß entsprechende Alternativen angeboten worden sind.

Wo ist also der dritte Weg? Wenn nicht auf dem Rücken der Beschäftigten, wenn nicht auf Kosten der Steuerzahler — primär muß einmal diese Frage beantwortet werden: Wie dann? Nicht alle unsere Vorschläge, Vorstellungen werden Sie übernehmen, das erwarten wir nicht, aber wenigstens darüber diskutieren und gemeinsame Gespräche führen könnten wir.

Aber leider, das ist der Stil des Herrn Ministers, ist ständig eine Diskussionsverweigerung festzustellen. Ein Beispiel dafür war die heutige Fragestunde über den Mittelbedarf. Der Herr Bundesminister hat ganz einfach Fragen unzureichend oder überhaupt nicht beantwortet, indem er sich auf fadenscheinige formale Gründe zurückgezogen hat.

Herr Bundesminister! Sie haben seinerzeit, als Sie Staatssekretär geworden sind, ein hohes Maß an Vertrauensvorschuß erhalten, zum Teil auch von Kollegen unserer Partei. Heute muß festgestellt werden, daß Sie diesen Vertrauensvorschuß zur Gänze verspielt haben. Immer weniger Leute trauen Ihnen tatsächlich zu, daß Sie den gestellten Aufgaben gerecht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieses vorliegende ÖIAG-Gesetz ist reduziert auf eine Strafsanktion gegenüber der Österreichischen Volkspartei, weil sie nicht bereit war, für die politischen Fehler der Regierung die Mitverantwortung zu übernehmen. Die Alleinverantwortung für die verstaatlichte Industrie soll nun von Ihnen allein wahrgenommen werden, und das stellt sich in zunehmendem Maß immer mehr als eine gefährliche Drohung dar.

Zur Sanierung der verstaatlichten Industrie brauchen wir kein neues Gesetz, sondern eine andere Politik. Da Sie dazu offensichtlich nicht fähig sind, sollten Sie nicht allein im Interesse der verstaatlichten Industrie das Volk so bald als möglich darüber entscheiden lassen, welcher Weg in Österreich in Zukunft gegangen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.31

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe in 933 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abordneten fest.

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 6. März 1986 betreffend ÖIAG-Gesetz zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

5. Punkt: Erste Lesung des Antrages 181/A der Abgeordneten Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, zuletzt novelliert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 557/1985, geändert wird

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 181/A der Abgeordneten Steinbauer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit

12222

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Präsident

dem das Einkommensteuergesetz 1972, zuletzt novelliert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 557/1985, geändert wird.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Rabl-Stadler.

16.33

Abgeordnete Dr. Helga **Rabl-Stadler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Daß in diesen Tagen so viel über Kunstförderung geredet wird, ist hoffentlich ein gutes Zeichen, denn Reden soll in diesem Fall nicht ein Ersatz für Taten sein, wie dies leider so oft in der Politik ist, sondern die Vorbereitung für kulturpolitisches Handeln.

Ich frage mich jetzt nur, lautet die nächste Regierungsumbildung: Lacina statt Moritz als Unterrichtsminister, oder interessiert Moritz das Thema Kulturförderung plötzlich nicht? (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Lacina der Allrounder! — Abg. Dr. Lichal: Er ist für alles zuständig! — Weiterer Ruf bei der ÖVP: Lacina statt Landeshauptmann Haslauer!*) Das wäre zu hoch gegriffen. Wir sind sehr zufrieden mit unserem Landeshauptmann.

Erst gestern mußte unser Kultursprecher Erhard Busek im Wiener Gemeinderat Kulturalarm schlagen, sind doch nur 0,9 Prozent des gesamten Wiener Budgets der Kultur gewidmet. Busek klagte daher: „Wenn man bedenkt, daß von diesem ohnehin lächerlich geringen Betrag satte 48 Prozent bereits fest für die Subventionierung der großen Theater- und Festwochen gebunden sind, dann ist es um die vielgerühmte Kulturstadt Wien traurig bestellt.“

Ähnlich sah auch der Kunstbericht 1984 aus, den wir gestern hier im Hohen Haus diskutiert haben. Quasi 80 Prozent der Kunstförderung sind fix verplant. (*Zwischenruf des Abg. Parnigoni.*) Haben Sie gestern nicht aufgepaßt? — Das ist schade. (*Zwischenrufe der Abg. Wanda Brunner und Parnigoni.*) Sie würden nämlich meine Rede leichter verstehen, wenn Sie das gestrige Wissen präsent hätten. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Wanda Brunner: Waren Sie gestern überhaupt da?*) Ich war die ganze Zeit da, das werden Sie jetzt gleich an meinen Zitaten merken.

Das heißt auch für die Kunst: Die Großen können es sich richten, die Kleinen gehen unter. Es heißt weiter für die Kunst — das ist besonders bedauernswert —: Etabliertes wird, weil es eben schon da ist, erhalten, sprich

gefördert, Neues, auch wenn es gut ist, hat es schwer — wenn überhaupt —, aufzukommen.

Kein Wunder, daß auch der Bericht zur sozialen Lage der Künstler aus 1984 die drückende Geldnot widerspiegelt. Mehr als die Hälfte der Künstler verdiente demnach nichts oder weniger als 5 000 S netto im Monat aus künstlerischer Tätigkeit. Eine Tatsache, der sich die meisten Österreicher nicht bewußt sind, weil in der Presse und im ORF die wohlbestallten und wohlbezahlten Stars unter den Künstlern das Bild prägen. In Wahrheit verdienen nur 6 Prozent der Künstler mehr als 20 000 S netto monatlich.

Der leider nicht anwesende Minister hat gestern gesagt: „Kunst kann nur frei von materieller Not gedeihen.“ — Eine richtige Feststellung. Der Minister mußte aber gleichzeitig zugeben, daß die Diktatur der leeren öffentlichen Kassen eine stärkere staatliche Förderung unmöglich macht. Daher müßten wir gemeinsam einen Ausweg aus dem Dilemma finden und durch steuerliche Anreize die private Förderung ankurbeln.

Daher haben wir von der ÖVP diesen Vorschlag zur Reform des Einkommensteuergesetzes eingebracht und diese eher ungewöhnliche Form der ersten Lesung benützt, damit nicht wieder ein guter Vorschlag in einem Ausschuß ungehört von Ihnen verhallt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nach diesem Antrag sollen Zuwendungen aus dem Betriebsvermögen dann als Betriebsausgaben absetzbar sein, wenn sie der unmittelbaren Kunstförderung dienen, etwa für Stipendien, Baukostenbeiträge, für Atelierbeschaffung, Druckkostenbeiträge für Kataloge und ähnliches. Außerdem sollen bis zu einem Gesamtbetrag von jährlich 50 000 S finanzielle Aufwendungen für Kunstgegenstände bei unselbständig wie selbständig Erwerbstitigen als Sonderausgabe gelten. Damit der Eigenbetrag der Sponsoren noch höher wird, sieht unser Antrag vor, daß nur 80 Prozent dieser Ausgaben als Betriebs- beziehungsweise Sonderausgaben geltend gemacht werden können.

Eigentlich müßte der raschen Verwirklichung unserer Pläne nichts im Wege stehen, denn nicht nur Heribert Steinbauer hier im Parlament oder Kurt Bergmann oder unser Kultursprecher Busek haben das seit Jahren gefordert, auch Ihr Unterrichtsminister hat bereits in den frühen achtziger Jahren, damals allerdings als Salzburger Kulturlandesrat, für eine steuerliche Absetzbarkeit

Dr. Helga Rabl-Stadler

gekämpft. Gestern betonte er ebenfalls wortwörtlich: „Ich messe der steuerlichen Förderung daher besondere Bedeutung zu.“ Daß Moritz dann gestern mit Klassenkampftönen Stimmung gegen seine eigenen Vorschläge machte, erinnert schmerzlich an Nestroys „Zerrissenen“. Wer ist stärker: Moritz, der sozialistische Doktrinär, oder Moritz, der Förderer der Künste? Wir hoffen und mit uns die österreichischen Künstler, der zweite obsiegt.

Moritz sagte im Originalwortlaut: „Sie werden mir gewiß zubilligen, daß mir dabei der kunstinteressierte Arbeiter, der den Erwerb einiger Graphiken von der Lohnsteuer absetzen kann, lieber und wichtiger ist als ein Millionär, der seine private Kunstsammlung zu Lasten der übrigen Steuerzahler bereichern möchte.“

Diese Bemerkung ist sicher nicht dazu geeignet, Stimmung für ein neues Mäzenatentum zu machen. Sie ist aber umso besser dazu geeignet, den Neid zu schüren. Sie schadet außerdem genau jener Klasse, nämlich den bedürftigen Künstlern, die zu schützen ihr Minister vorgibt, und sie geht völlig am Sinn unseres Antrags vorbei. Den Millionär werden die 50 000 S Absetzbetrag für ein Bild wenig reizen. Er wird sich wahrscheinlich — Absetzbetrag hin, Absetzbetrag her — das Bild eines renommierten Künstlers kaufen und dafür weit mehr zahlen.

Unser Antrag hingegen schafft erstmals auch für den Durchschnittsbürger die Möglichkeit, Kunst mit Steuervorteil zu erwerben.

Der Minister hat offensichtlich vergessen, daß in Österreich bereits bei einem Jahreseinkommen von 200 000 S der Grenzsteuersatz von 45 Prozent zuschlägt. Das heißt, beim Gehalt eines durchschnittlichen Industriearbeiters hat unser Antrag bereits steuerlichen Sinn, wenn er sich eine Graphik um 3 000 S kauft.

Ganz allgemein zeigt sich gerade bei diesen Überlegungen, wie asozial die österreichische Steuergesetzgebung geworden ist, wenn Durchschnittsverdiener mit 45prozentigen Grenzsteuersätzen belastet werden sollen. Es zeigt sich, wie richtig und wichtig unsere Forderung nach einer allgemeinen Steuersenkung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch einmal zurück zu dem ägerlichen, weil so Neid erregen wollenden Millionärsbeispiel. Vom Millionär und von anderen kunst sinnigen Unternehmern hätten wir gerne, daß

sie den neuen § 4 unseres Steuervorschlages in Anspruch nehmen, daß sie zum Beispiel einer angehenden Geigerin das Instrument kaufen, einem jungen Maler den Katalog finanzieren, einem noch relativ unbekanntem Autor einen wichtigen Auslandsaufenthalt finanzieren.

Wie wichtig das wäre, zeigt der jüngste Kunstbericht, den wir gestern durchbesprochen haben. Da heißt es zum Beispiel:

„Für jüngere Künstler, die sich erstmalig eigene Ateliere einrichten, vergibt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Ateliereinrichtungszuschüsse.“

Die „vorhandenen Mittel“ sind dann eben mehr als armselig.

Oder: Die Katalog- und Ausstellungszuschüsse. Gezählte 174 Künstler konnten zwischen 3 000 S und 50 000 S Unterstützung erreichen. Mit privater Hilfe könnten hier sicher mehr Kunstschaaffende zu Startkapital kommen.

Oder auf Seite 29: „Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst geht dabei von der Überlegung aus, daß die Budgets der Bundesmuseen durch den Erwerb historisch interessanter Werke bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beansprucht sind ...“

Wäre es nicht schön, wenn wohlhabende Leute durch unseren Vorschlag hier als private Förderer einspringen könnten? *(Beifall bei der ÖVP.)*

149 500 S standen ganz Salzburg im Berichtsjahr für Kunstankäufe zur Verfügung. Mit diesem Betrag des Bundes kann die Landessammlung Rupertinum, für deren Eröffnungskatalog auch Ihr Unterrichtsminister ein stolzes Vorwort schrieb, nicht glänzender werden.

Der Glanz der amerikanischen Museen aber rührt doch eben von der Großzügigkeit privater Sammler her. Die aufsehenerregenden Ausstellungen des Auslandes, sei es in Italien, sei es in Frankreich, sind die gut ausgestatteten Kinder der Ehe von Kultur und Wirtschaft, der „Mariage“, wie sie der französische Kulturminister Jack Lang nannte.

Während der Sozialist Lang private Mäzene mit einer breitgestreuten Informationskampagne ermutigte, kann der Sozialist Fischer offensichtlich nicht über seinen ideologischen

Dr. Helga Rabl-Stadler

Schatten springen. Fischer hat bis heute sein Versprechen nicht erfüllt, die jetzt schon möglichen Absatzbeträge für wissenschaftliche Sammlungen der breiten Öffentlichkeit und einem interessierten Publikum zu erklären.

Oder das Beispiel Italien. Im Jahr 1985 kam es dort bei acht großen toskanischen Ausstellungen über die Etrusker zur größten italienischen Sponsoraktion aller Zeiten. So schenkte zum Beispiel eine große Supermarktkette jedem, der für mehr als umgerechnet 1 000 S einkaufte, eine Gratiseintrittskarte im Wert von zirka 50 S für den Besuch einer Etruskerausstellung und einen von drei Bänden über etruskische Kunst. Wer die anderen zwei Bände wollte, mußte noch einmal dort einkaufen.

Bei uns tut man immer so — und zwar von beiden Seiten, von Kunst und Wirtschaft her —, als dürften Kunst und Wirtschaft nichts miteinander zu tun haben, als würde einerseits der Kontakt mit dem Geld die Kunst entweihen, andererseits ist Mäzenatentum offensichtlich nur dann erwünscht und erlaubt, wenn das Unternehmen davon keinen wirtschaftlichen Vorteil hat. Die Wahrheit aber ist, daß meist jene Partnerschaften am besten funktionieren, von denen alle profitieren.

Die Wahrheit ist, daß sich international gezeigt hat — gleich welche politische Richtung gerade das Sagen hatte oder hat —: Der Staat als alleiniger Mäzen ist überfordert. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Ausweg heißt daher, privates Mäzenatentum durch eine andere Steuerpolitik. Mehr privat, weniger Staat tut auch hier not. Neidparolen sind aber da fehl am Platz.

Nehmen Sie nur die wunderbare Ausstellung „Traum und Wirklichkeit“, die trotz ihres Erfolges ein Millionendefizit gemacht hat. Ist es wirklich sozialer, dieses Defizit aus den Geldern aller Steuerzahler zu finanzieren? Ist es nicht sozialer, weil weniger kostspielig, durch Steuerabsetzbeträge diese Art von Kultur zu finanzieren? Das heißt, nicht nur der Künstler, nicht nur der Mäzen, auch die Allgemeinheit hat von privaten Sponsoren einen Riesenvorteil. Es können Dinge finanziert werden, für die sonst gar kein Geld oder zuwenig Geld vorhanden wäre.

Kultur — das darf und muß bei dieser Gelegenheit auch gesagt werden — ist längst auch zu einem Wirtschaftsfaktor geworden. Man spricht zum Beispiel zunehmend von Kulturtourismus. Die „Preußen“-Ausstellung in Ber-

lin, die „Traum und Wirklichkeit“-Ausstellung in Wien haben erwiesenermaßen (*Zwischenruf des Abg. Parnigoni*) — man kann als Politiker nie zuviel lesen, Herr Kollege, Sie lesen entschieden zuwenig! (*Beifall bei der ÖVP*) — haben erwiesenermaßen Leute in diese Städte gebracht, die sonst nie gekommen wären.

Auch in den USA wurde angesichts der Probleme mit dem Budgetdefizit — das soll man nicht verheimlichen — darüber diskutiert, ob Kunstankäufe weiter abzugsfähig bleiben sollen oder nicht. Sie blieben es. Interessanterweise warfen sich Wirtschaftswissenschaftler wie John Kenneth Galbraith dafür in die Redeschlacht. Er meinte, Kunstförderung sei längst keine freiwillige Ausgabe des Staates mehr. Galbraith wörtlich:

„Die wirtschaftliche Sicherheit und der Fortschritt sind von der künstlerischen Tradition und ihrer Lebendigkeit ebenso abhängig wie von Forschung und Technik. Der Künstler ist nicht weniger als der Wissenschaftler oder der Techniker ein moderner Schlüssel zum Erfolg der Wirtschaft.“

Zusammenfassend also nochmals kurz die Gründe, weshalb wir von der ÖVP für eine rasche Verabschiedung unseres Antrags eintreten.

Erstens — wichtigster Punkt —: Verbesserung der sozialen Lage unserer Künstler in unserem Land. Nur jeder zehnte Künstler kommt aus der Arbeiterschaft. Das muß doch gerade Ihnen von der SPÖ zu denken geben. 40 Prozent der Wiener Künstler geben an, eine zweite Tätigkeit ausüben zu müssen, um sich über Wasser halten zu können, und geben an, daß sie von dieser Tätigkeit in ihrer künstlerischen Leistungsfähigkeit schwer belastet werden. Am schwersten — das ergibt sich laut diesem Bericht — hat es ein junges Mädchen in einem Bundesland, ein Mädchen, das sich in der Kunstszene durchsetzen will.

Sie haben zu Recht für Chancengleichheit im Bildungssystem gekämpft. Kämpfen Sie jetzt mit uns für Chancengleichheit in der Kulturpolitik!

Zweitens: Wir wollen neue Quellen für die Finanzierung der Kunst eröffnen. Der Unterrichtsminister hat gerade vor kurzem den Entwurf eines ersten Bundeskunstförderungsgesetzes ausgesandt. Es liegt, wenn man das liest, der Verdacht nahe, daß dadurch mehr Bürokratie, aber nicht mehr Mittel für die Kunst zur Verfügung stehen, wie dies

Dr. Helga Rabl-Stadler

Wolfgang Schüssel nach einer ersten Durchsicht des Entwurfes festgestellt hat.

Drittens: Wir wollen mehr Vielfalt und eine stärkere regionale Streuung der Kulturförderung.

Bei uns in Österreich werden Künstler vor allem dann umworben, wenn man ihre Unterschrift und ihr Bild als Wahlempfehlung braucht. Damit beweisen wir Politiker aber, glaube ich, keineswegs Hochachtung oder Wertschätzung für den Künstler. Im Gegenteil. Ich empfinde es als Vereinnahmung, als eine versteckte Form der Gängelung, als eine vornehmere Form der Korruption.

Wertschätzung für den Künstler können wir beweisen, indem wir ihm die Möglichkeit geben, ohne materielle Not zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher würde ich Sie von der SPÖ und FPÖ auffordern: Lassen Sie den Klassenkampf und sorgen Sie dafür, daß wir gemeinsam einen Anstoß zum privaten Mäzenatentum in Österreich machen!

Mir haben kürzlich Freunde, die eine Galerie in Wien führen, gesagt: Warum habt denn ihr von der ÖVP diesen Antrag eingebracht? Der Moritz wollte ja sowieso etwas machen, und jetzt macht er es vielleicht deshalb nicht, weil es ein ÖVP-Antrag ist. (*Abg. Probst: Diese Passage ist aus meiner Rede, Frau Kollegin!*)

Diese Ansicht stellt den politischen Gepflogenheiten in Österreich ein miserables Zeugnis aus. Aber die Bevölkerung hat halt allzuoft die Erfahrung gemacht, daß ein guter Vorschlag der Opposition nur deshalb nicht aufgegriffen wird, weil er von der Opposition kommt.

Und da kann ich es mir nicht entsagen, zur heutigen ZEST etwas zu sagen. Ihr Finanzminister hat es nicht einmal der Mühe wert gehalten, zu einem so wichtigen Problem wie der Sparbuchsteuer ein Wort zu sagen, ein Wort zu etwas, was die Kleinen — nicht die Großen — in Österreich trifft, denn nach dem, was der Verfassungsgerichtshof jetzt gesagt hat, zahlen wieder einmal die Kleinen drauf. Statt daß Sie schauen, daß unser Initiativantrag sofort Wirklichkeit wird, schweigen Sie ihn tot. Das ist Ihre Politik! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich hoffe, daß sich die betroffenen Galeristen und Künstler in dem Fall des heutigen

Antrages getäuscht haben. Ich hoffe, daß wir diese Steuernovelle beschließen, meinerwegen, obwohl Steinbauer, Busek und die ÖVP dafür sind, meinerwegen, weil Moritz auch dafür war. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.52}

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek.

^{16.52}

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Kollegin Rabl-Stadler, ich muß Ihnen meine Bewunderung aussprechen: Sie haben es geschafft, in einer Rede zu einem einfachen Antrag der ÖVP eine Rede zu einem Kunstbericht, eine Rede zum Einkommensteuerrecht und auch gleich eine Rede für die Chancengleichheit oder für den Klassenkampf unterzubringen. (*Allgemeiner Beifall und Heiterkeit.*)

Ich darf Ihnen mitteilen: Obwohl der Antrag vom Kultursprecher der ÖVP Busek initiiert, von Ihnen auf einer Pressekonferenz mitvertreten, von Frau Cordula Frieser — die Sie heute nicht erwähnt haben — hauptsächlich erarbeitet und vom Kollegen Steinbauer eingebracht wurde, sind wir und bin ich grundsätzlich für diesen Antrag, sind wir für eine Begünstigung der Förderung von Kunst und Künstlern. (*Demonstrativer Beifall bei der ÖVP. — Abg. Bergmann: Aber!*) Das Aber kommt noch.

Ich möchte nur noch vorher Ihnen, Frau Kollegin Rabl-Stadler, schon sagen, daß ich mich dagegen wehre, wenn man immer die Kunst und die Kunstförderung in Österreich heruntermacht, wenn man immer strahlende ausländische Beispiele findet, wo doch auch Beispiele in Österreich selbst zu finden wären.

Sie haben die Initiative erwähnt, und es freut uns ja, daß ursprünglich der Vater des Gedankens des ÖVP-Antrages eine sozialistische Initiative, nämlich die von Jack Lang, die „Mariage“, war. Österreich war schon immer auch für die Heirat, allerdings in den Zeiten der Monarchie, als wir unsere Politik so erfolgreich betrieben haben. Aber das war eben diese Idee des französischen sozialistischen Kulturministers Jack Lang, den es jetzt leider nicht mehr gibt. Aber das war die eine große Ausstellung, die Renoir-Ausstellung, die von IBM gesponsert wurde, und schon wird das — obwohl das sicherlich eine gute Idee war — so dargestellt, als würden andere Länder das schon viele Jahre erfolgreich betreiben. Das war halt die eine, sicherlich erfolgreiche Ausstellung.

12226

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Dr. Hilde Hawlicek

Sie zitieren die gestrige polemische Pressekonferenz von Busek, die mich persönlich gewundert hat, weil ich mir, als ich mich gestern für den Kunstbericht vorbereitet habe, die Kulturbudgets der einzelnen Länder angesehen habe. Ich habe übrigens hier lobend erwähnt, daß nicht nur die Förderungsausgaben des Bundes gestiegen sind, sondern auch die aller Bundesländer, die insgesamt 2,7 Milliarden für die Kunst aufbringen, daß aber — das habe ich gestern unerwähnt gelassen, ich wollte Wien nicht so herausstreichen — Wien an zweiter Stelle steht, was die Höhe der Förderungsausgaben gemessen am Gesamtbudget betrifft, daß wir aber an erster Stelle stehen gemessen an Bewohnern der Stadt. Das sind nämlich — ich habe es mir gemerkt — 525 S. Also Wien steht an zweiter, ja sogar an erster Stelle in der Kulturförderung überhaupt, und wir müssen uns wirklich nicht der Polemik Ihres Kollegen Busek anschließen, wenn wir hier sachlich über Kunst und Kunstförderung sprechen wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In Wien — ich sage das, weil Sie hier die „Mariage“, diese Heirat eben von Kunst und Wirtschaft, anführten — haben wir schon einige Beispiele. Zum Beispiel ist die Renovierung der Wiener Sezession, über die wir uns alle freuen und deren Kuppel so herrlich golden erstrahlt, eben auch aufgrund einer solchen „Mariage“ vor sich gegangen. Nur, bei uns geht das immer ein bißchen leiser vor sich. Wer die Franzosen kennt, weiß, daß sie geübte Trommler sind und solche Sachen besser verkaufen.

Wie gesagt, wir sind grundsätzlich für eine solche Begünstigung, denn Bundesminister Moritz hat gestern hier nicht Klassenkampfpapieren ausgerufen. Ich habe ihn sogar selbst gebeten, mir für heute diesen Passus seiner Rede zu geben. Sie haben ihn richtig zitiert. Er sagt, wir wollen die Förderung so gestalten, daß wir nicht mit steuerlicher Förderung dann erreichen, daß sich der Millionär eine private Kunstsammlung zulegt, sondern daß sich der einfache Arbeiter auch beteiligen kann. Denn ob es gerade der Durchschnittsbürger ist, Kollegin Rabl-Stadler, der 50 000 S hinblättert für irgendeinen Künstler, das wage ich zu bezweifeln. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Ich habe gesagt: 3 000 S!)* Ja, ja. Aber in Ihrem Antrag ist die Grenze mit 50 000 S, bitte schön. — Das wage ich zu bezweifeln.

Trotz guter wirtschaftlicher Lage und Einkommenszuwachs während der SPÖ-Regierung wage ich es zu bezweifeln, daß ein

Durchschnittsbürger 50 000 S für Kunst und Kunstförderung hinblättern kann.

Und hier meinte eben Minister Moritz, daß es ihm lieber ist, eine solche Förderungsform zu finden, die nicht den Millionär begünstigt, sondern die den einfachen Arbeiter auch dazu anregt, Grafiken, Kunstgegenstände zu kaufen. Er sagte — und das haben Sie nicht zitiert —:

„Angesichts der finanziellen Situation, die durch den kategorischen Imperativ der Konsolidierung des Staatshaushaltes kaum revolutionär zu verändern ist, messe ich als für die Kunstförderung zuständiger Bundesminister der steuerlichen Förderung privaten Mäzenatentums große Bedeutung zu.“

Also Minister Moritz unterstützt grundsätzlich diesen Vorschlag. Nur darf ich jetzt das Aber, das Kollege Bergmann schon vorausgesehen hat, hier einwenden. Wir können hier heute leider nicht Ihrem Antrag unsere Zustimmung geben, aus zwei Gründen:

Erstens gibt es eben meiner Meinung nach noch viel zu diskutieren. Es ist die Frage der Weiterveräußerung von Kunstwerken: Wie verhindert man es, daß einer, der steuerlich gefördert Kunstwerke einkauft, sie gewinnbringend weiterverkauft?

Und dann geht es eben auch um die Eingrenzung der Steuerbegünstigung, ob es genügt, diese einfach mit 50 000 S anzusetzen, wie Sie es in Ihrem Antrag vorsehen, ob das wirklich der Durchschnittsbürger ist oder ob hier nicht einige Vermögende damit noch zusätzlich ein Geschäft machen. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Darüber können wir ja noch diskutieren!)* Genau. Darüber — einverstanden — müßte man eben noch diskutieren.

Es liegt uns — so wie Ihnen, wie Sie ausgeführt haben, Kollegin Rabl-Stadler — vor allem daran, daß wir die Künstler und die Kunst in unserem Staat fördern, daß möglichst viele Menschen zeitgenössische künstlerische Werke kaufen, eben um dem Künstler zu helfen, die Kunst zu fördern und bei den Menschen ein besseres Verständnis und Verhältnis zur Kunst zu erreichen.

Wir müssen uns auch darüber klar sein, daß privates Mäzenatentum nicht genügt — aber ich glaube, diese Meinung haben Sie auch nicht vertreten —, sondern daß es das zusätzlich zur staatlichen Förderung geben soll. Denn eine ausschließliche Förderung von Pri-

Dr. Hilde Hawlicek

vaten, wie es zum Beispiel Politiker, vor allem natürlich konservative Politiker, in anderen Ländern diskutieren, würde meiner Meinung nach dazu führen, daß die experimentelle Kunst unter die Räder kommt, die Bereitschaft zum künstlerischen Risiko. Die Gefahr wäre natürlich auch die Einschränkung der Freiheit der Kunst durch den Auftraggeber — wer das Geld gibt, schafft an —, der also dann genau bestimmen könnte, wie seiner Meinung nach sozusagen die Kunst, das Kunstwerk auszusehen habe. Und es wäre natürlich auch eine Gefahr für die schaffenden Künstler, die sich nicht so gut verkaufen können, die nicht imstande sind, sich so gut anzubieten.

Daher glaube ich, daß es, zu welcher Lösung wir immer kommen, in erster Linie die Aufgabe und auch die Verpflichtung eines demokratischen Staates ist, die Kunst zu fördern und sie zu ermöglichen. Dann würde ich eben diese ausgewogene Mischung zwischen staatlicher Förderung und privatem Mäzenatentum begrüßen.

Wir müssen — wie gesagt, erster Punkt — noch einige Fragen ausdiskutieren, und der zweite Punkt betrifft eben die budgetären Gründe. Wir haben erst seit heuer, 1. Jänner 1986, neu die steuerliche Begünstigung der Spenden für Wissenschaft und Forschung, und im Finanzministerium befürchtet man, daß dieser Antrag weitere Wünsche betreffend Sonderausgabenabzüge bei Aufwendungen für andere kulturelle Zwecke sowie für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zur Folge hätte. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Ich hoffe, daß Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, die Sie ja immer für Budgetkonsolidierung sind, Verständnis für unsere jetzige Haltung haben. Ich wünsche mir aber wirklich, daß wir in nicht allzu langer Zeit in der Lage sein werden — ich hoffe, dann mit Zustimmung aller Parteien im Parlament —, die steuerliche Begünstigung für Kunst und Künstler, vor allem aber auch eine Anhebung des Kunstbudgets zu beschließen, denn die Kunst und die Künstler würden es verdienen, und die Gesellschaft braucht die Kunst und die Künstler. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{17.02}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

^{17.02}

Abgeordneter Probst (FPÖ): Meine Damen und Herren! Mit den ungefähr in diese Richtung lautenden Worten „Wir müssen auch den Mut haben, das Unnotwendige vor dem Wichtigen zu ordnen“ hat der damalige Landeshauptmann-Stellvertreter DDDr. Udo Illig 1945 das prächtige und durch die Kriegswirren ziemlich in Mitleidenschaft gezogene Schloß Eggenberg gerettet. Ich glaube, daß ein Bekenntnis zu einer Denkweise in diese Richtung überhaupt einmal die Voraussetzung ist, über ein Thema hier und heute zu reden, nämlich über die Bereitschaft, nicht allein Materialismus, materialistische, greifbare Dinge zu fördern, Dinge, die notwendig sind, sondern auch Dinge, die vielleicht nur dem Herzen, der Seele oder dem Gemüte wichtig sind.

Frau Kollegin Rabl-Stadler! Ich fange jetzt nicht zu polemisieren oder zu demagogieren an. Ich kann nicht einmal schimpfen, daß Sie auf die Regierungsparteien losgegangen sind, denn schon im Jahr 1982 habe ich in ähnlichen Tönen um genau den gleichen Antrag gekämpft, wie Sie es heute tun. Sie werden hier nicht erleben, daß ich jetzt umfalle, weil ich nach wie vor der Meinung bin ... (*Abg. Dr. E t t m a y e r: Das ist doch ein Umfaller!*) Wendelin! Herr Kollege Ettmayer! Es geht um Kultur. Bitte machen Sie Pause. (*Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe.*) Richtig.

Selbstverständlich ist das auch mein Anliegen, und ich bin überzeugt davon, daß das auch in jenen Kreisen, selbst in jenen, die dafür die Büchse herzuhalten und zu zahlen haben, ein Anliegen ist, nicht nur eines der Sozialistischen Partei ist.

Die Sache ist ja auch zu einfach, wie ich Sie mir vorgestellt habe. Durch Heranziehung privater Mittel, privater Initiativen wird dem Staat Last abgenommen.

Selbst mit diesem Satz bekam ich schon Widerspruch von einigen Kunstvereinen, weil diese gesagt haben, die Subventionen dürfen nicht gekürzt werden. Ich behaupte weiterhin, sie können gekürzt werden. Einige unangenehme Nebenerscheinungen, mit dem Subventionswesen eng verbunden, würden dadurch wegfallen, und wir hätten genau das, was Sie deckungsgleich nennen. Und hier nährt sich in meinem Herzen, das immer lauter denkt in Ihrem Fall, Frau Kollegin, ein leiser Verdacht, ob Sie nicht sehr bereit waren, Reden aus den Jahren 1981, 1982, 1983 zu lesen. Ich habe damals zu jedem Kunstbericht über dieses Thema geredet. Meine Fraktion

12228

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Probst

hat schon die Ohren zugemacht, ich habe immer das gleiche gefordert. Ich werde es weiter fordern, ich werde Sie auch in dieser Richtung unterstützen, die Sie fast deckungsgleich das gleiche gewollt haben. — Sie zweifeln? Ich sage Ihnen zum Beispiel, daß in meinen Erläuterungen als erster Satz steht:

„Die finanzielle Unterstützung und Förderung junger österreichischer Künstler stellt eine der Hauptaufgaben der heutigen Kulturpolitik dar.“

In Ihren Erläuterungen heißt der erste Satz:

„Eine der Hauptaufgaben der heutigen Kulturpolitik ist zweifellos die finanzielle Unterstützung und Förderung junger österreichischer Künstler.“ Also es ist ja ... (*Ruf bei der ÖVP: Wann werden Sie zustimmen?*) Gebt es zu: Ihr habt abgeschrieben, nicht? — Es ist erstaunlich! Nur eines muß ich Ihnen vorwerfen ... (*Ruf bei der ÖVP: Wir wollten es Ihnen ja leicht machen!*) Frau Kollegin! Sie haben gut abgeschrieben.

In noch einer Sache haben wir das gleiche gemacht. In einer meiner Reden dazu habe ich einmal voll Verbitterung, als mein diesbezüglicher Antrag im Finanzausschuß abgelehnt wurde, in einer darauffolgenden Rede gesagt: Ich weiß, ich werde den Antrag immer und immer wieder stellen, und einmal wird ein Antrag, leicht abgeändert von der Regierungspartei, kommen, und der wird dann angenommen. (*Ruf bei der ÖVP: Miteinander hätten wir ja die Mehrheit!*) Natürlich! Und jetzt geht es mir mit Ihnen so.

Natürlich hätte ich gern den Vorrang der ersten Idee. Ich weiß auch, wie das nach Wien gekommen ist. Ich habe bei der Vorstellung des neuen Grazer Kulturstadtrates Dipl.-Ing. Helmuth Strobl diese meine Initiative und Idee gebracht. Strobl war natürlich davon angetan und hat zu helfen versprochen. Daher dürfte es auch zur Mitwirkung der Grazerin Cordula Frieser gekommen sein.

Den Antrag habe ich am 27. April 1982, vor nunmehr vier Jahren, eingebracht. Jetzt möchte ich aber zum Essentiellen kommen und sehr ernst werden. Wir haben festgestellt, daß in allen drei Fraktionen der Grundkonsens hier vorhanden ist. Aber Sie riskieren etwas. Nicht die Eitelkeit der anderen ist es, die Ihrem Vorhaben hinderlich sein könnte, sondern es könnte die Verletzbarkeit des Willens sein, dadurch, daß Sie doch ein wenig zur Lizitation neigen. Das heißt, Sie gefährden Ihr Wollen damit, daß Sie einfach zuviel auf

einmal verlangen. (*Ruf bei der ÖVP: Na geh, Beispiele!*)

Ich wollte einen Absatzbetrag mit der Höchstbegrenzung von 10 000 S, der, und damit entgehe ich gleich dem Vorwurf, daß sich der Millionär seine Kunstsammlung um Steuergelder anderer mehrt, der von jedem ... (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler, mit den Händen die Größe zeigend: Um 10 000 S kriegen Sie so ein Stückerl von einem Rainer-Bild!*) Hören Sie mir zu, Frau Kollegin! Ich glaube nicht, daß Kunstförderung im Ankauf von Bildern von Professor Rainer besteht. Der muß sich um seinen Absatz keine Sorgen machen! Das geht ja genau daneben, Frau Kollegin! (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Die kosten mindestens 50 000 S!*) Das ist genau das Falsche. Jetzt komme ich in Eifer. (*Heiterkeit.*) Frau Kollegin! Genau das ist falsch.

Wir reden von jungen Künstlern. Kein junger Künstler bietet Werke um 50 000 S an. Ich kenne die Praxis. Glauben Sie es mir! Ich war im Jahr 200mal in Vernissagen. (*Zwischenrufe.*)

Sie setzen sich dem Vorwurf aus, daß Sie mit Ihrem Antrag hier von A bis Z, von Punkt 1 bis zum Punkt 5, eine Kette von Steuerabsetzungsmöglichkeiten schaffen, die man hintereinander lukrieren kann. Ersparen Sie mir die näheren Ausführungen. Wir können im Ausschuß ja noch einmal darüber reden. Aber das ist einfach zuviel. Und das geht genau in die Richtung der privaten Kunstsammlung, und das traue ich mir in dieser Wirtschaftssituation und bei der derzeitigen Steuerbelastung in Österreich nicht zu fordern.

Ich möchte die Kunst fördern, und zwar die Kunst junger Menschen, und zwar auf einem Weg, den der Finanzminister nachvollziehen kann. Hören Sie mir zu. Mein Antrag hat gelautet: Im Höchstmaß von 10 000 S kann abgesetzt werden, Frau Kollegin, und zwar von der Einkommensteuer beziehungsweise als Sonderausgaben auch für Lohnsteuerpflichtige.

In Amerika hat es das gegeben. Dann kam es dazu, daß der Chef zur Sekretärin gesagt hat — das könnte in Österreich auch passieren —: Malen Sie mir einen Weihnachtsmann! Sie kriegen dafür 10 000 S statt einer Lohnerhöhung. Darauf sagt sie: Ich kann Ihnen keinen Weihnachtsmann malen, aber den Herrn Abgeordneten Steinbauer kann ich Ihnen leicht aufzeichnen. — (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Er sagt: Bitte machen Sie das und Sie kriegen 10 000 S.

Probst

Aus diesem Grund habe ich eine Sperre eingefügt.

In Amerika hat der aufgezeigte Mißbrauch zur Wiederabschaffung dieser Steuerabsetzmöglichkeit geführt. (*Zwischenrufe.*) Die Sperre bestand darin, daß ich in meinem ersten Antrag gemeint habe, man sollte nur über Galerien verkaufte Werke absetzen können, weil ja in Österreich der Steuergrundsatz besteht: Abgeschrieben kann bei dem einen nur werden, was dem anderen angelastet wird.

Ich bin dann später auch von den Kunstvereinigungen belehrt worden, daß es günstiger wäre, beim Ankauf von jenen Künstlern eine Abschreibemöglichkeit zu gewähren, die selbst mit einer Steuerkarte Steuern im Eventualfall — in den wenigsten Fällen werden sie es tun — abführen.

Es muß irgendwo ein Riegel vorgeschoben werden, der den Mißbrauch verhindert, sonst spielen der Finanzminister und seine erfahrenen Beamten nicht mit.

Ich habe auch hier in meinen Reden immer wieder betont: Ich habe nicht so sehr Angst davor, daß dann womöglich Kitsch verkauft oder gekauft wird, denn ich halte den Kitsch auch zumindest für einen Randbereich des Kulturgeschehens. Ich habe auch gesagt, vielleicht ist es dadurch möglich, das Kunstinteresse per se beim kleinen Mann dadurch zu wecken, daß er beim Nachbarn ein Bild sieht, das jener gekauft hat, und sich denkt: Diese Steuerabschreibemöglichkeit könnte ich auch nutzen, es kostet mich eben um soundso viel weniger.

Frau Kollegin! Ich glaube, man sollte wirklich, vor allem von Ihrer Seite über diesen Antrag nachdenken und keine zu hohe Barriere ... (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Jetzt wäre es an der Zeit, daß wir alle darüber reden!*) Das tue ich ja.

Frau Kollegin, Sie haben vielleicht bemerkt, ich habe mich jeder Polemik Ihnen gegenüber enthalten. Ich habe mich bemüht, ernsthaft zu reden. Ich habe Sie beobachtet, Sie haben auch Kollegin Hawlicek nicht zugehört, aber man sollte sicher reden darüber.

Aber ich meine, man sollte dem Finanzminister die Barriere nicht zu hoch machen. Man sollte mit bescheideneren Schritten anfangen.

Ich habe den Verdacht, daß Sie mit dem

Antrag auch bewußt eine Ablehnung in Kauf genommen haben beziehungsweise sie geradezu provozieren. Es ist einfach zuviel. Es ist das Ziel, das vordergründige Ziel, nämlich die Förderung junger Künstler, nicht so deutlich wie in meinem Antrag aus dem Jahre 1982. Es ehrt mich natürlich, daß Sie mich als Quelle verwendet haben, aber Sie haben mich ins Gigantische aufgeblasen, und das verträgt meine Bescheidenheit nicht. (*Abg. Dr. Etmayer: Ausgestopft!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man sollte hier noch einmal darüber reden. Ziehen Sie den Antrag zurück und formulieren Sie ihn so, daß wir ihn vor jedem Steuerzahler vertreten können und daß er genau seinem Ziel entgegenkommt, das fast identisch ist mit meinem in der Pluralität der Kunst, der Vielfältigkeit der Künstler. Dann hat er auch mehr Aussicht auf Erfolg, dann wird er allen, auch den Steuerzahlern gefallen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Bergmann: Auschußarbeit!*)^{17.12}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich weise den Antrag 181/A dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 185/A der Abgeordneten Pfeifer, Ing. Derfler, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) und des Bundesfinanzgesetzes 1986 (942 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 185/A der Abgeordneten Pfeifer, Ing. Derfler, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über Änderungen des Marktordnungsgesetzes 1985 (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1986) und des Bundesfinanzgesetzes 1986.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Remplbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Remplbauer**: Frau Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Pfeifer, Ing. Derfler, Hintermayer und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag in der Sitzung des Nationalrates am 3. April

12230

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Remplbauer

1986 eingebracht. Dieser Initiativantrag wurde dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen und war wie folgt begründet:

Die steigende Verwendung von Düngemitteln bringt neben der Steigerung der Ernteerträge vor allem auch eine zunehmende Bodenbelastung mit sich. Dieser im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung des im Rahmen des umfassenden Umweltschutzes bedeutsamen Bodenschutzes unerfreulichen Entwicklung wird in den letzten Jahren in allen Zuständigkeitsbereichen dieser komplexen Materie entgegengesteuert (Klärschlammausbringungsregelungen der Länder, Sondermüllgesetz, Düngemittelgesetz, Pflanzenschutzmittelgesetz, Chemikaliengesetz und anderes).

Durch die Einhebung eines Beitrages auf die Verwendung von Düngemitteln im Inland sollen Mittel aufgebracht werden, mit denen Alternativproduktionen aufgebaut und Nichtgetreidekulturen gefördert werden können. Beide Maßnahmen dienen ebenso wie die zu erwartende Reduktion des Düngemittelintrages der Verbesserung der Bodenqualität. Darüber hinaus wird das verbleibende Beitragsaufkommen, jeweils vom Bund verdoppelt, für Getreideabsatz- und Verwertungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 3. April 1986 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter, der darauf hinwies, daß der Abschnitt II des im Initiativantrag 185/A enthaltenen Gesetzentwurfes als Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1986 unter die Bestimmung des Artikels 42 Abs. 5 B-VG fällt und daher nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, die Abgeordneten Ing. Derfler, Pfeifer, Hintermayer, Lafer, Dipl.-Ing. Kaiser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Schwarzenberger und der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung fünf gemeinsamer Abänderungsanträge der Abgeordneten Pfeifer, Deutschmann, Hintermayer angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Ing. Derfler fand nicht die notwendige Ausschlußmehrheit.

Zu Abschnitt I Artikel II Z. 6 stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hinsichtlich § 53 m folgendes fest:

Für den Fall, daß am 30. Juni 1986 das Beitragsaufkommen noch nicht 15 Millionen Schilling ausmacht, stellt der Ausschuß fest, daß der noch aushaftende Betrag entsprechend dem späteren Aufkommen umgehend an den Bund zu überweisen ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Fachleutner. Ich erteile es ihm.

17.17

Abgeordneter **Fachleutner** (ÖVP): Frau Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir das Marktordnungsgesetz novellieren und eine neue Abgabe, eine Bodenschutzabgabe, einstimmig beschließen, dann folgen wir jenen Beschlüssen in der Vergangenheit — ob es das Düngemittelgesetz, das Chemikaliengesetz, ob es die Klärschlammregelung war —, die der ökologischen Entwicklung in der Zukunft entsprechen.

Einer weiteren Frage wird durch die Beschlußfassung durch den Gesetzgeber, durch das Parlament, Rechnung getragen, nämlich Alternativen erstmals verstärkt einzusetzen.

Die dritte Maßnahme ist eine Verwertungsbeitragserhöhung, damit es auch in Zukunft möglich ist, das Getreide entsprechend außer Land zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausschußmitglieder haben sich in monatlichen Verhandlungen mit diesen Fragen in sehr kollegialer Weise auseinandergesetzt, wengleich der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder die Regierung ständig in den Raum stellte, daß in Zukunft nur mehr für jenes Getreide — marktgerecht, preisgeregelt — eine Übernahmeverpflichtung beste-

Fachleutner

hen soll, das im Inland vermarktet werden kann, das Futtergetreide solle aber zur Gänze der freien Entwicklung — Markt und Angebot — zugeführt werden.

Eine solche Vorstellung der Bundesregierung kann von uns nicht zur Kenntnis genommen werden, weil damit eine Entwicklung verbunden gewesen wäre, die in weiterer Folge gar nicht absehbar wäre, zum Beispiel in der Veredlungsproduktion. Gigantische Mengen — derzeit liegen die Weltmarktpreise bei Futtergetreide, bei Gerste bei 1,20 S bis 1,50 S, bei Brotgetreide bei 1,70 S bis 1,90 S — würden nicht auf den Markt gebracht, sondern innerbetrieblich der Veredlungsproduktion, der Massenproduktion zugeführt. Dadurch würden sich die Preise auf dem gesamten Vermarktungsgebiet der Veredlungsproduktion negativ für die Landwirtschaft und auch die Volkswirtschaft entwickeln.

Man muß weiters bedenken, daß gerade in der Getreidewirtschaft in den letzten Jahren folgende Exportentwicklung feststellbar war: Von 1979 bis zum heutigen Tage sind zirka 4,4 Millionen Tonnen außer Landes gebracht worden. Das ist doch eine gigantische Zahl.

Bei dieser Entwicklung der Außerlandbringung hat die Landwirtschaft allein 3,4 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt, daher ist das auch eine gigantische Leistung der Landwirtschaft, die sich wirklich sehen lassen kann.

Es ist daher nicht so, wie manchmal behauptet wird, die Landwirte selbst sollten zu dieser Entwicklung einen Beitrag leisten. Sie tun das bereits! Ich bin davon überzeugt, daß Sie keine Berufsgruppe in diesem Lande nennen können, die von sich aus so einen gigantischen Beitrag zur Verfügung gestellt hat.

Wenn wir bei der Ernte 1985/86 beispielsweise bei den Vorschätzungen oder auch bei der Vorlage an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft den Einfuhr- und Ausführplan festgelegt haben mit rund 1 Million Tonne und wenn diese Zahl bis zur Stunde um 200 000 Tonnen überschritten wurde, so heißt das, daß zusätzlich gigantische Mittel in der Verwertung benötigt werden.

Dazu kam in dieser Entwicklungsphase, daß der Dollar und die Weltmarktpreise immens gefallen sind und daher das Aufkommen in der Verwertung ein Manko von zirka 1 Milliarde Schilling ergeben hat.

Wir haben wohl mit Zustimmung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und auch des Finanzministers Kreditoperationen im Getreidewirtschaftsfonds vollziehen können, und zwar in einer Größenordnung von 600 Millionen Schilling, aber mit dem Zusatz, bei der neuen Ernte die Verwertungsbeiträge, die diesbezüglich eingehen, in Anspruch zu nehmen.

Das würde in der Praxis bedeuten, wenn keine Regelung getroffen worden wäre, daß praktisch durch Einnahme durch den Verwertungsbeitrag, der derzeit 730 bis 740 Millionen Schilling ausmacht, durch diese Kreditoperation und durch die nicht mehr zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Jahr 1984/85 und durch den Überhang, der in einer Größenordnung von 220 Millionen Schilling dann nicht vorhanden wäre, die Gesamtleistung von der kommenden Ernte fehlen würde.

Aus diesen Überlegungen heraus hat man versucht, in sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen neue Einnahmen zu erschließen, auch auf Grund eines Protokolls, das vor einigen Jahren festgehalten wurde, in dem sich alle vier Sozialpartner verpflichtet haben, bei Einnahmenverlusten oder mehr Verwertungsbeiträgen, die notwendig sind, um die Überhänge bei Getreide außer Landes zu bringen, neue Einnahmen zu erschließen. Die Sozialpartner haben also in langen Verhandlungen versucht, neue Einnahmen zu erschließen.

Es gab hierzu viele Vorschläge, etwa die Rückvergütung vom Treibstoffpreis. Es gab einen Vorschlag bezüglich Saatgut bei Mais, es gab auch einen Vorschlag für Flächenstilllegungen. All diese Vorschläge mußten nach eingehendster Überprüfung als leider nicht praktikabel abgelehnt werden.

Aus diesen Überlegungen heraus war man der Meinung, daß man, wie ich eingangs erklärt habe, wenn man auch dem Bodenschutz eine große Priorität zumessen müsse, den Dünger belasten könnte, und zwar mit dem Hintergedanken, daß nun kleinere Mengen von Phosphor etwa verwendet werden, um einen Schutz des Bodens zu gewährleisten.

Die Belastung, die durch diese Abgabe entsteht, ist nicht klein. Über 900 Millionen Schilling werden durch diese Abgabe von der Landwirtschaft zu erbringen sein. Das ist eine gigantische Belastung! Wenn man noch die Erhöhungen der Beitragsleistung beim Verwertungsbeitrag hinzurechnet, so ergibt das über 1 Milliarde Schilling, die im kommenden

Fachleutner

Wirtschaftsjahr von der Landwirtschaft erbracht werden muß.

Jeder von Ihnen weiß auch, wie die Einkommenssituation in der Landwirtschaft aussieht. Es wird immer schwieriger auch in der Vermarktungspolitik, auf der Einnahmenseite.

Wenn die Landwirtschaft trotzdem bereit war, zusätzlich 1 Milliarde Schilling zur Verfügung zu stellen, und wenn es dann nach schwierigen Verhandlungen gelang, doch die Regierung davon zu überzeugen, daß diese 1 Milliarde Schilling verdoppelt werden muß, um in den kommenden Jahren durch die Vermarktungspolitik — wie das in der Vergangenheit der Fall war — die Übermengen außer Landes zu bringen, so war es doch sicherlich ein guter Vorschlag der Opposition, daß die Regierung diesen Beitrag verdoppeln möge, damit wir in der Vermarktungspolitik keinen Schiffbruch erleiden, denn dann würden sich Spannungen soziologischer und wirtschaftlicher Natur ergeben.

Ich glaube daher, daß diese Maßnahme letzten Endes nicht nur für die Landwirtschaft zur Sicherung der Betriebe gut war, sondern für alle.

Wir dürfen ja auch nicht vergessen: Eine Kürzung der Einkommen in der Landwirtschaft um ein Drittel würde bedeuten, daß in Industrie, Handel und Gewerbe für diese nicht für Investitionen getätigten Mittel, da sie uns ja fehlen würden, zwischen 60 000 und 80 000 Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren würden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, was das bedeuten würde.

Ich glaube, daß die Regierung diese Entwicklung letzten Endes geprüft hat und unsere Idee, den Betrag zu verdoppeln, zugestimmt hat, damit die Arbeitsmarktpolitik auch von der Landwirtschaft weiterhin positiv beeinflußt werden kann.

Eine weitere Maßnahme, die ich für sehr positiv halte, sind die Alternativen. Seit Jahren sprechen wir davon, aber keine entscheidenden Maßnahmen wurden diesbezüglich getroffen. Ich bin daher sehr erfreut, daß es möglich war, Herr Bundesminister, daß zu den 103 Millionen Schilling, die im Budget 1986 und 1987 zur Verfügung gestellt wurden, wie ich hoffe, zusätzlich noch 200 Millionen Schilling kommen: 100 Millionen Schilling von der Landwirtschaft, 100 Millionen Schilling vom Bundesministerium für Finanzen, damit es auch für alternative Produktionen eine Fläche von 35 000 Hektar gibt, wo wir,

wie wir glauben, vermehrt Sonnenblumen anbauen können, ebenso Erbsen oder Hirse.

Wir müssen alles versuchen, damit eine Umschichtung von Getreideflächen zu alternativen Anbauflächen vollzogen werden kann.

Mit der heutigen Beschlußfassung wird ein entscheidender Fortschritt in dieser Richtung getan, worüber ich mich persönlich freue. Ich hoffe, daß der Landwirtschaftsminister auch in dieser Entwicklungsphase mit den Verhandlungspartnern durch eine Einigung eine Erleichterung gerade in der Vermarktungspolitik erzielen kann.

Wir haben bei diesen Verhandlungen weitere Dinge zu erreichen versucht. Beispielsweise haben sich gerade bei den Bergbauern durch die Düngemittelabgabe Belastungen ergeben, wobei nun immerhin 100 000 Tonnen mit 1,20 S zu verbilligen sind, eine Größenordnung, die es bisher noch nie gab.

Ich hoffe nur, daß unsere Bergbauern auch in der Lage sind, diese 100 000 Tonnen zu übernehmen. Würde es gelingen, zunächst 100 000 Tonnen zu vermarkten, so wäre es ja vielleicht noch möglich, in den nächsten Jahren aufzustocken. Wenn nämlich der Dollarkurs und die Weltmarktpreise so bleiben wie jetzt, käme die Inlandsvermarktung um die Hälfte billiger, als wenn wir diese Mengen in den Export geben würden. Ich glaube, daß auch in dieser Richtung ein entscheidender Fortschritt gerade für unsere Bergbauern erzielt werden konnte.

Man hat auch beispielsweise versucht, eine kleine Abdeckung für die Weinbauern mit 20 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen, man hat auch versucht, für die Kartoffelbauern im Waldviertel 20 Millionen Schilling für die Agrarindustrie zur Verfügung zu stellen, damit zusätzlich Kartoffeln in diesen Betrieben verarbeitet werden.

In der letzten Minute gelang es noch, für die Erwerbsgärtner beziehungsweise auch für die Obstbauern eine Förderung von 5 Millionen Schilling für die kommenden Jahre zur Verfügung zu stellen.

Bei der Beschlußfassung hat man eben an viele Produktionssparten gedacht; wir wollten ja nicht Politik für nur eine Produktionspartie machen, sondern wir haben versucht, gewaltige Entlastungen für die Betroffenen zu erreichen.

Fachleutner

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Entwicklung auf dem Getreidemarkt, wie wir sie international sehen, ist ja nicht beruhigend. In der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wird bereits mehr Getreide angebaut als in den Vereinigten Staaten von Amerika. Bei den Ostblockstaaten müssen wir feststellen — egal ob das in Polen, in der DDR, in der Tschechoslowakei, in Rumänien oder auch in der Sowjetunion ist —, daß dort ein großer Aufholprozeß vor sich geht, und zwar gerade in der Frage der Selbstversorgung.

Das heißt, daß wir gerade in der Vermarktungspolitik in diesen Staaten in den nächsten Jahren auf große Schwierigkeiten stoßen würden. Daher ist im Hinblick auf die Weltmarktsituation auf dem Getreidesektor auch die Entscheidung, innerbetrieblich eine Umschichtung durchzuführen, die eine Maßnahme in der Richtung war, den Markt zu entlasten, sicherlich richtig gewesen.

Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft! Durch diese Novelle allein können die Probleme in der Getreidewirtschaft nicht als gelöst betrachtet werden, da stehen noch einige Fragen aus. Es muß der Transportkostenausgleich erhalten werden. Es muß die Sperrlagersituation geregelt werden. Es müssen die Lagerkosten geregelt werden. Es wird nicht so einfach gehen, zu glauben: Na gut, jetzt haben wir etwas erreicht, jetzt verfallen wir in eine Euphorie. Wir dürfen nicht meinen, jetzt hätten wir keine Probleme mehr zu lösen.

Ich glaube daher, daß auch die drei Fragen, die ich angeschnitten habe, Herr Bundesminister und Herr Staatssekretär, einer sehr ersten Prüfung zu unterziehen sind, damit wir bei kommenden Verhandlungen nicht in Schwierigkeiten geraten. Auch das wird notwendig sein, damit bei der Getreidevermarktung — das habe ich bereits betont, Herr Staatssekretär — letztendlich in der Abrundung ein volles Konzept besteht, mit einigen Verbesserungen im Anpassungsprozeß, um auch der internationalen Entwicklung gerecht zu werden. Denn wenn wir das dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen, dann haben letzten Endes auch die Landwirte die Kosten dafür zu tragen.

Wir dürfen nicht übersehen, daß Lagerkosten in der Höhe von zirka 800 Millionen Schilling aufzubringen sind, die letzten Endes auch finanziert werden müssen. Würde man das freigeben, dann könnten, meine sehr Verehrten, im Jahr darauf die Lagerhalter diese

Kosten nicht tragen, und man würde sie auf die Bauern überwälzen. Auch eine solche Politik müßten wir ablehnen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Abänderung der Marktordnung wird von unserer Seite begrüßt, wenngleich wir wissen, welche Hypothek der Landwirtschaft durch neue Belastungen übertragen wird. Hätten wir es aber nicht gemacht und hätten wir uns dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage unterzogen, dann würden die Verluste in der Landwirtschaft in dreifacher Größenordnung eintreten und Tausende Betriebe müßten ihre Tore schließen, und sehr viele Bauern, sowohl ältere als auch Jungbauern, würden den Arbeitsmarkt zusätzlich belasten. Das sollte man auch sehen.

Ich habe bereits eingangs erwähnt, welche negativen Folgen für Handel, Gewerbe und Industrie eine Kürzung der Einnahmen um ein Drittel mit sich brächte.

Daher glaube ich, daß diese Entscheidung richtig war, wenn die Verhandlungen auch monatelang gedauert haben und mit einer gewissen Härte geführt wurden. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat dann doch erkannt, daß die Ideen der Opposition besser waren, und er konnte davon überzeugt werden. Wir können daher einen einstimmigen Beschluß fassen. Das liegt im Interesse der österreichischen Bauern und im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.34

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Pfeifer. Ich erteile es ihm.

17.34

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft sehr dankbar, daß er — davon hat er in einer der letzten Gesprächsrunden Mitteilung gemacht — so rasch wie möglich eine Enquete einberufen wird, um die Getreideproblematik auf längere Sicht — ich möchte sagen, wenn es geht, zumindest mittelfristig — zu lösen.

Ich stehe nicht an, zu sagen, daß die Verhandlungen sehr sachlich geführt wurden, aber auf der anderen Seite besteht überhaupt kein Grund zum Jubeln. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Wir haben mit diesem Antrag, Hohes Haus, eine Momentaufnahme auf dem Getreidesektor gemacht und auch eine

12234

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Pfeifer

Momentlösung. Man soll sich keiner falschen Hoffnung hingeben, sondern man soll die Dinge sehr realistisch sehen, und ich hoffe, daß das alle tun. In Wahrheit ist das Getreideproblem nicht gelöst.

Ich meine das in keiner Weise vorwurfsvoll, sondern ich glaube, daß es auf Grund der Entwicklung, bedingt durch die Notierungen auf dem Weltmarkt, daß es auf Grund der Tatsache, daß innerhalb eines halben Jahres der Dollar von fast 21 S auf 16 S, 17 S heruntergefallen ist, gigantische Finanzierungsschwierigkeiten gab. Wir wissen sehr wohl — Hohes Haus, das möchte ich hier besonders betonen —, daß wir auch die Fragen des Bodenschutzes zu beachten haben. Wir müssen, wenn wir davon ausgehen, daß sich die Weltmarktsituation in nächster Zeit kaum wesentlich verbessern wird, und wenn wir das Einkommen der Bauern einigermaßen halten wollen, die Produktionen zurücknehmen.

Hohes Haus! Ich weiß sehr wohl, daß es dazu verschiedene Vorschläge gibt. Wir haben vor mehr als einem halben Jahr gemeint, daß wir ein gesamtes Paket brauchen werden; ein Paket in Richtung Alternativen Eiweiß- und Ölpflanzen. Wir werden aber — und deshalb bin ich dem Herrn Bundesminister sehr dankbar, daß er in naher Zeit diese Enquete einberufen wird — nicht umhinkönnen, auch über die Flächenstillegungsprämien zu reden. Wenn im „Agrar Europe“ 14 Seiten lang Abhandlungen nur über Flächenstillegungsprämien in den Staaten der EG verfaßt werden, dann werden wir in Österreich, wenngleich wir der EG nicht angehören, wenngleich wir eine Drittlandposition einnehmen, auch diese Fragen sehr ernst nehmen müssen. Ich weiß, daß sie nicht unproblematisch sind, aber wir dürfen die Fragen der Flächenstillegungsprämien auf dem Getreidesektor ganz einfach nicht hinauschieben, sondern wir müssen sie sehr rasch behandeln.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich gehe davon aus, daß dieser Dreiparteienantrag, daß dessen Inhalt die Finanzierung auf dem Getreidesektor durch die Einführung der Bodenschutzabgabe und durch die Ermöglichung des Alternativpflanzenanbaues zusätzlicher Art das Problem etwas lindern hilft. Aber wir sollten doch auch wissen, daß wir in dem Moment, in dem der Weltmarkt auf dem Getreidesektor noch negativer wird und sich die Dollarsituation noch verschlechtert, mit diesem Dreiparteienantrag, um den wir uns alle sehr bemüht haben, nicht imstande sein werden, das Problem zu lösen.

Ich kann nur hoffen, daß die Berechnungen, die von den Sozialpartnern, von der Präsidentenkonferenz und von allen Verhandlern sehr offen diskutiert wurden, auch in ihrer Umsetzung halten, daß sich auf der Weltmarktsituation keine Entwicklung negativer Art abzeichnet, denn wir werden schwer genug zu Rande kommen.

Ich möchte auch offen sagen, daß über das gigantische Finanzierungsloch, das wir auf dem Getreidesektor hatten, sehr sachlich diskutiert wurde. Es wurde von der Warte aus diskutiert, daß wir den Bauern sagen müssen, daß im Sinne des Bodenschutzes auf dem Düngersektor eine erste Tat gesetzt werden muß, daß unsere Böden in Zukunft einer Gesundheitsmaßnahme unterzogen werden müssen.

Hohes Haus! Wir kennen auch die Vorschläge, die die Präsidentenkonferenz von ihrer Warte aus dargelegt hat. Wir haben darüber sehr lange diskutiert, es ist ja auch in den Zeitungen sehr kritisch darüber berichtet worden.

Sicher ist eines: daß man sich von Ihrer Warte aus verschiedene Vorschläge hätte vorstellen können. Es war zuerst einmal Ihre Meinung, daß man die Treibstoffverbilligungsaktion ebenfalls als Finanzierung einsetzen könnte. Sie sind dann davon abgegangen. Man hat auch eine Abgabe bei den Pflanzmitteln überlegt, man hat auch eine Abgabe bei Saatmais überlegt.

Sie haben dann den Vorschlag gemacht, daß man eine Bodenschutzabgabe, also einen entsprechenden Förderungsbeitrag auf Düngemittel, vertreten soll. Sie sind dann mit dieser Bodenschutzabgabe auch in den Verhandlungen, die sehr lange und sehr schwierig waren, durchgekommen.

Ich möchte schon zum Schluß kommen und sagen, daß die sozialistische Fraktion diesem Dreiparteienantrag selbstverständlich zustimmen wird, will aber Sie, Herr Bundesminister, bitten, dafür zu sorgen, daß wir so rasch als möglich zu der erwähnten Enquete kommen, wo wir die gesamte Problematik auf dem Getreidesektor gründlichst beraten und damit bereits auch den ersten Schritt für kommende Beratungen über die Marktordnungen setzen, die 1988 ja wieder fällig werden.

Hohes Haus! Ich glaube sehr wohl, daß wir auf diesem Sektor wesentliche Arbeit zu leisten haben und daß wir gut daran tun, wenn wir rasch, aber in aller Ruhe diese Dinge

Pfeifer

überlegen, damit wir endlich einmal aus unserer Situation herauskommen.

Das möchte ich hier noch einmal darstellen: Hohes Haus! Es wird nämlich auf Dauer nicht gehen, daß der Konsument jede Art der Überproduktion von uns Bauern ohneweiters finanziert. Es wird auf der anderen Seite auch nicht erklärbar sein, daß die Bauern dann, wenn sie immer mehr produzieren, immer weniger unter dem Strich haben. Hier, glaube ich, ist es unsere Aufgabe, rechtzeitig eine gemeinsame Lösung zu finden, und die wird wahrscheinlich in einer Art Paketlösung erstrebenswert sein, mit Alternativprodukten, mit dem Ausbau auf der Eiweißbasis und Futterpflanzenbasis, aber sehr wohl wird damit auch eine Zurücknahme der Produktion verbunden sein.

Ich glaube, wir sollten in dieser Richtung so rasch als möglich zu entsprechenden Gesprächen kommen. Wir beschließen den heutigen Dreiparteiantrag nach langen Verhandlungen, nach sachlichen Verhandlungen. Es geht dabei um eine Momentaufnahme und eine Momentlösung. Wir hoffen, daß wir zumindest bis Ende 1987, Anfang 1988 das Problem zum Großteil einigermaßen gelöst haben. Aber es gibt noch wichtige Lösungen, die anstehen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.44

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich erteile es ihm.

17.44

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Wenn man als Bauer bei einer Marktordnungsgesetz-Novelle wie dieser heute zu beschließenden mitarbeitet, dann — das gestehe ich ganz offen und ehrlich — wird man hie und da von einem Türtscher-Syndrom erfaßt und man würde lieber die Koffer packen und nach Hause gehen. Aber das Weglaufen würde die Probleme nicht lösen. Wenn man in der Verantwortung ist, muß man eben seinen Mann stellen und durchhalten.

Der Bodenschutzbeitrag ist zweifelsohne eine Belastung. Es ist ein Versuch, mit einer Belastung zu einer Entlastung des Getreidebereiches zu kommen.

Es klingt paradox, wenn man das hört, aber es gibt leider Gottes keine Alternative. Ich habe auch sehr viel darüber nachgedacht, welchen anderen Weg wir einschlagen könnten. Es ist nahezu gespenstisch, wenn man

daran denkt, daß in weiten Teilen der Welt gegen den Hunger gekämpft wird, und wir in Österreich kämpfen gegen die Überproduktion und versuchen im konkreten Fall unseren Getreideberg abzubauen und trotzdem das Einkommen der Bauern zu erhalten und zu sichern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns mit dieser Problematik aber in bester Gesellschaft. Schauen Sie nur in die EG-Länder, in alle westeuropäischen Länder oder selbst nach Amerika. Auch dort gibt es Versuche, diese Probleme zu bewältigen. Nur sind sie von Land zu Land sehr verschieden und oft weit brutaler als unsere Versuche, über die Runden zu kommen. Wenn ich nur an die Preisabschläge größten Ausmaßes im EG-Bereich denke oder an die Meldungen, daß in den USA Hunderte Farmen in den letzten Monaten versteigert wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ende des vergangenen Jahres haben uns die Sozialpartner ein Paket über eine Düngerabgabe vorgelegt. Die Reaktionen waren sehr unterschiedlich, von gänzlicher Ablehnung bis zur Zustimmung.

Es fanden dann in den darauffolgenden Wochen und Monaten Beratungen, Gespräche, Verhandlungen statt, und es wurden Experten gehört. In den letzten Wochen hat sich herauskristallisiert, daß die Düngerabgabe als ein Bodenschutzbeitrag von allen Vorschlägen noch der gangbarste ist und am raschesten zum Tragen kommen kann.

So wie meine Vorredner schon bestätigt haben, kann auch ich Ihnen versichern, daß es sich alle Beteiligten nicht leichtgemacht und wirklich gerungen haben, eine Lösung zu finden, die von allen drei Parteien getragen werden kann. Eines dürfen wir nicht vergessen: daß im Hintergrund wie ein Schreckgespenst der Preisverfall für die Getreidebauern gestanden ist, ein Chaos auf dem Getreidesektor.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die nicht Bauern sind, fühlen Sie mit, wie es einem Landwirt, einem praktizierenden Bauern geht, wenn er bei diesen Verhandlungen sehenden Auges Belastungen beschließen und akzeptieren muß. Es ist ein Tanz auf dem Vulkan, wenn man überhaupt keine Lösung absehen kann, wenn es keine Einigung gibt über die Frage: Wie könnte oder wie würde es dann weitergehen?

Letzten Mittwoch war die letzte Verhand-

Hintermayer

lungsrunde, die einerseits unter einem guten und andererseits unter einem schlechten Stern gestanden ist. Der schlechte Stern war der, daß wir im Jänner oder im Dezember gehört haben, 200 Millionen Schilling bräuchten wir, um die Ernte 1985 noch wegzubringen, später waren es dann schon 400 Millionen, kurz darauf 600 Millionen, und nunmehr hat uns der Herr Minister schon vorbereitet, daß eine Milliarde Schilling aufgehen wird. Das war der schlechte Stern.

Der gute Stern war der, daß am Montag eine Art Krisen- oder Gipfelsitzung auf höchster Ebene mit dem Herrn Bundesminister, mit dem Herrn Vizekanzler, mit den Staatssekretären und mit den Klubobmännern beim Herrn Finanzminister stattgefunden hat und daß man sich dort darauf geeinigt hat, die von den Bauern bereitgestellten Mittel zu verdoppeln. Es wurde uns damit schon ein beträchtlicher Teil der Last abgenommen, denn bis zu diesem Zeitpunkt war das nicht sicher und wußten wir nicht, wie das ausgehen wird.

Von Monat zu Monat haben sich die Verhältnisse verschlechtert. Der Obmann des Getreidewirtschaftsfonds, Abgeordneter Fachleutner, hat ja schon darauf verwiesen: große Ernte 1985, Verfall des Dollarkurses, täglich neue Entwicklungen. Unter diesen Umständen und Voraussetzungen haben die Verhandlungen stattgefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Düngerabgabe wurde nun in einen Bodenschutzbeitrag umfunktioniert. Damit wurde das Tor geöffnet zu den Alternativen, die schon geraume Zeit in Diskussion stehen. Die Bauern werden nun eingeladen, umzusteigen, und zwar weg von der Überproduktion zum Ölfrüchteanbau, zur Eiweißfutterproduktion.

Die rund 900 Millionen Schilling, die hier von den Bauern aufgebracht werden, werden vom Bund verdoppelt. Davon werden 100 Millionen für den Ölfrüchteanbau abgezweigt, die ebenfalls vom Bund verdoppelt werden. Das bedeutet, daß etwa 25 000 ha mit Ölfrüchten bebaut werden können. 45 Millionen Schilling werden abgezweigt, die wie folgt aufgeteilt werden: 20 Millionen für den Weinbau, 20 Millionen für die Kartoffelbauern des Waldviertels und des Mühlviertels, 2,5 Millionen für den Obstbau und 2,5 Millionen für den Gartenbau.

Der Eiweißfutteranbau wird weiterhin offen sein. Man kann die Flächen ausweiten,

und es werden 5 000 S aus dem Budget vom BMLF direkt an den Bauern bezahlt.

Ein besonderer Erfolg des Staatssekretärs Murer: Es ist ihm gelungen, bis zur letzten Minute heftig kämpfend, 100 000 Tonnen Futtermittel für die Bergbauern mit einem Stützungsbetrag von 1,20 S zugesichert zu bekommen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Wir konnten erkennen, daß die Getreidebauern, sollten diese Mengen von den Bergbauern angenommen werden und noch vergrößert werden können, bereit sind, auch noch etwas dazuzulegen.

Die Mühlenwirtschaft ist ebenfalls bereit, eine Kleieabgabe in den Topf einzubringen. Es sind lediglich 10 Millionen, aber da sie verdoppelt werden, sind es wiederum 20 Millionen.

Die Verwertungsbeiträge für die Bauern mußten in dem Ausmaß erhöht werden, wie es die Sozialpartner vereinbart haben, wie es also zwischen Landwirtschaft und den anderen betreffenden Gruppierungen abgesprochen wurde.

Alle hoffen wir, daß die heutige Marktordnungsnovelle eine Wende im Getreidebau einleitet. Es gibt dazu optimistische, aber auch sehr pessimistische Meinungen. Die Zeit wird es letztlich weisen, wie sich das Ganze entwickeln wird. Eines ist aber klar: daß eine weitere Erhöhung dieses Betrages nicht möglich ist, da es unzumutbar wäre, einem Berufsstand so große Belastungen aufzuhalsen.

Obwohl wir zunächst einen großen Preis einbruch beim Getreide verhindern konnten, darf es nicht zu einer Krisengroschenentwicklung kommen. Daß die diesbezüglichen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, haben meine beiden Vorredner schon erwähnt und sehr deutlich darauf hingewiesen.

Eines möchte ich auch deponieren: Zieht dieses System und der heutige Vorschlag nicht, dann wird es nur mehr eine Flächenstillegung geben, denn mit den Milliarden, die wir jetzt schon bereitstellen, könnten wir bereits beträchtliche Flächen stilllegen.

Ich appelliere an den Herrn Bundesminister, ein Modell über die Flächenstillegung, verbunden mit einem Ökosystem, erarbeiten zu lassen und in Diskussion zu stellen.

Hintermayer

Einen Appell richte ich aber auch an die Mischfutterwerke, genossenschaftlicher und privater Natur, Pferdebohne, Ackererbse zu übernehmen, denn sonst werden sich bäuerliche Mischgemeinschaften bilden, und die Mischfutterwerke könnten das Nachsehen haben; die Bauern waren noch immer erfinderrisch. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Der Absatz der Eiweißfutterfrüchte muß eine Selbstverständlichkeit werden, dann können wir hoffnungsfroh der Entwicklung entgegensehen.

Zum Schluß möchte ich noch den Beamten des Ressorts, die wiederum, wie immer bei Marktordnungsnovellen, in mehreren Nachschichten alles erledigt und vorbereitet haben, meinen herzlichen Dank aussprechen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Fachleutner: Auch den Fondsbeamten!)* Ach, die Fondsbeamten! Natürlich, auch die sind mit eingeschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Nicht mit Freude und Begeisterung, aber mit Hoffnung und Zuversicht erteile wir dieser 2. Marktordnungsgesetz-Novelle unsere Zustimmung. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 17.56

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hietl. Ich erteile es ihm.

17.56

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um als Vertreter der Sonderkulturen weder die Vorlage hochzujubeln noch sie bedenkenlos zu kritisieren. Ich anerkenne, daß sich meine Vorredner sehr bemüht haben, in sachlicher Form die Dinge klarzustellen, und daß alle drei ihre Sorge um die gesamte Agrarwirtschaft zum Ausdruck gebracht haben.

Meine Damen und Herren! Vor zwei Wochen wurde hier als erstes eine Maßnahme zur Verbesserung der Situation der Milchwirtschaft gemeinsam beschlossen. Die Beschlußfassung hat hier von diesem Rednerpult mit einem unerwarteten Ausgang geendet. Es steht mir nicht zu, heute darauf, weder positiv noch negativ, zu reagieren.

Wir haben heute als eine zweite weitere Maßnahme in der Agrarwirtschaft das Getreidekonzept zu beschließen, das zweifellos für den gesamten agrarischen Markt eine Regelung ist, der man, glaube ich, in der Gesamtheit gar nicht genug Bedeutung bei-

messen kann. Darin sind verschiedene positive Aspekte enthalten, die wir alle anzuerkennen haben. Dieses Konzept enthält aber auch eine Maßnahme, die sich für viele Berufszweige belastend auswirkt, obwohl sie nur indirekt etwas mit dem Getreidebau zu tun haben.

Ich bitte zu verstehen, daß ich als Vertreter der Sonderkulturen, und da im speziellen der Weinwirtschaft, die gegenwärtig alles andere als eine besonders günstige Lage verspürt, feststelle, daß wir Vertreter des Weinbaues weder spektakuläre Schritte setzen wollen, andererseits aber klarstellen müssen, daß die Zeitbombe tickt und ihre Explosion nur mehr eine Frage der Zeit ist. Das Weingesetz wird ja mit 1. Juni in seiner vollen Härte spürbar.

Daher, Herr Bundesminister, erwartet und verlangt die gesamte Weinwirtschaft, daß man, so wie man in der Milchwirtschaft und im Getreidebau Maßnahmen und Schritte gesetzt hat, die es ermöglichten, einen gerade noch tragbaren Kompromiß in beiden Fällen zu finden, auch hier in den nächsten Tagen und Wochen im Zuge der Verhandlungen über eine Novellierung des Weingesetzes ein Maßnahmengesetz schafft, das den von den Regierungsparteien mit 31. Mai aufzulösenden Weinwirtschaftsfonds in einer Form ersetzt, die es uns ermöglicht, der Weinwirtschaft Gelegenheit zu geben, aus ihrem Tief herauszukommen.

Denn, meine Damen und Herren, was der Winter 1984/85 für einen Schaden angerichtet hat, sehen wir jetzt draußen in den Weingärten. Es war mir als praktizierendem Weinbauern vorbehalten, auch den heiligen Ostermontag dazu zu benützen, draußen zu arbeiten, um zurechtzukommen: doppelte Arbeit — weniger Ertrag. Ich bitte, Herr Minister, das bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Es kann nicht darum gehen, die Hälfte jenes Betrages, den wir in doppelter Form durch das heute zu beschließende Gesetz einbringen, zurückzugeben, sondern ich verlange, daß das, was bisher aus dem Budget dem Weinwirtschaftsfonds zugeflossen ist, durch weitere entsprechende Maßnahmen ergänzt wird, damit wir die Möglichkeit haben, in dieser Form den Weinbauern draußen behilflich zu sein.

Wein ist das einzige Produkt, das ohne jede weitere Beihilfe oder Stützung exportiert werden kann. Wenn Maßnahmen gesetzt werden, um den jetzt darniederliegenden Exportmarkt — die Folge eines Gesetzes, das dem EG-Gesetz entgegensteht — zu reparieren, so

12238

Nationalrat XVI. GP — 140. Sitzung — 4. April 1986

Hietl

bieten wir alle unsere Mitarbeit an. Herr Bundesminister, ersparen Sie es Ihnen und uns, daß die Weinbauern, die einfach nervös geworden sind, nicht zu Maßnahmen veranlaßt werden. (*Unruhe und Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich erkläre allen Ernstes: Ich habe den Herrn Minister ersucht, sich und uns zu ersparen, daß Maßnahmen gesetzt werden müssen, statt daß wir an einem gemeinsamen Tisch rechtzeitig alle miteinander ein Gesetz über die Bühne bringen, das den Konsumenten dahin gehend schützt, daß er weiß, was er zu trinken vorgelegt bekommt, und gleichzeitig dem Weinbauern jede Bürokratie erspart.

Das ist kein unbilliges Verlangen. Es wird damit, was auf dem Milch- und Getreidesektor geschieht, auch für die Weinbauern erledigt. Nichts anderes verlangen wir. Ich glaube, wenn man will, wenn man in diesem Hause weiterhin gemeinsam arbeiten will, und das soll man, wird man zu einer Maßnahme kommen, die uns alle befriedigen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.02

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peter. Ich erteile es ihm.

18.02

Abgeordneter Peter (FPÖ): Hohes Haus! Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich mich nach einem 20jährigen Abgeordnetendasein im Hohen Haus nun mit einigen Sätzen von Ihnen verabschiede.

Nach meiner Einschätzung ist es ein Glück, wenn ein Politiker den Zeitpunkt zu gehen selbst bestimmen kann. Zudem sollte er diesen Schritt rechtzeitig setzen.

Meine Damen und Herren! Sie werden mir glauben, wenn ich einbekenne, daß ich Parlamentarier mit Leib und Seele war. Ebenso aber war und bin ich aufgrund meiner Lebenserfahrung ein überzeugter Anhänger der Konsensdemokratie. Als einer aus jener Generation, die an der Schwelle der Ersten Republik geboren wurde, die im Ständestaat zur Schule ging, die im Inferno des Zweiten Weltkrieges zum Manne reifte und die dann vor den Trümmern und im Chaos stand, lernte ich nach zwei Diktaturen den Wert der Konsensdemokratie zu schätzen.

Noch ein Wort zu meiner Generation. Die meisten von uns standen im dritten Lebens-

jahrzehnt und hatten einen langen Leidens- und politischen Irrweg hinter sich, über den sich die heute oft gnadenlos urteilende und verurteilende junge Generation keine Vorstellung machen kann, ehe wir den Weg in die Heimat Österreich antreten konnten.

Wir haben das Vaterland, diese Zweite Republik, nicht nur gefunden, wir haben es mitaufgebaut und ihm Jahrzehnte hindurch in Ehren gedient. Ich meine dies so, wie ich es gesagt habe. Niemandem steht daher das Recht zu, an unserer demokratischen Glaubwürdigkeit und moralischen Eignung zu zweifeln oder zu rütteln.

Hohes Haus! Meine politischen Funktionen gaben mir ab 1955 Gelegenheit, mich an demokratischen Leitbildern in dieser Republik aus der Nähe zu orientieren. Dieser Orientierungsbogen reichte bei mir von Gleißner und Koref über Figl und Raab bis zu Helmer und Schärf. Ich darf daran erinnern, daß der Geist der Gründergeneration Begriffe wie Verständigung, Zusammenarbeit und Versöhnung als unverzichtbare Bestandteile der Konsensdemokratie mit einschloß.

Nehmen Sie mir bitte ein sehr persönliches Wort in dieser Stunde nicht übel. Es kann nicht darum gehen, Österreich den uneinschätzbaren Weg in die Dritte Republik antreten zu lassen. Es geht doch vielmehr darum, vorhandene Mißstände zu beseitigen und den Bestand der Zweiten Republik zu sichern. Daher werden gemeinsame Taten in diese Richtung am besten geeignet sein, unser aller politisches Ansehen wieder zu bessern und zu verbessern sowie das Vertrauen des Volkes zu seinen gewählten Vertretern zu festigen.

Ich bedanke mich nun bei den Mitgliedern der Präsidialkonferenz für eine jahrelange partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wenn ich das eine oder andere Mal in den 20 Jahren im Plenum über das Ziel geschossen habe — und das kam vor, meine Damen und Herren —, so entschuldige ich mich dafür.

Als überzeugter Demokrat und leidenschaftlicher Patriot wünsche ich dem Hohen Haus weiterhin eine gute Arbeit im Dienste Österreichs! (*Das Haus erhebt sich zu allgemeinem langanhaltendem Beifall. — Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.*) 18.07

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist nun niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 942 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 188/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 1998/J bis 2009/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Donnerstag, den 15. Mai 1986, 11 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 9 Minuten